

VERHANDLUNGEN  
DER  
LANDESSYNODE

DER  
EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE  
IN BADEN

---

Ordentliche Tagung vom April 1964  
(9. Tagung der 1959 gewählten Landessynode)

---

VERLAG: EVANGELISCHER PRESSEVERBAND FÜR BADEN

BEIM EVANG. OBERKIRCHENRAT KARLSRUHE

HERSTELLUNG: VERLAGSDRUCKEREI GEBR. TRON KG., KARLSRUHE-DURLACH

1964



## Inhaltsübersicht

	Seite
<b>I. Verzeichnis der Mitglieder des Oberkirchenrats</b> . . . . .	IV
<b>II. Verzeichnis der Mitglieder des Landeskirchenrats</b> . . . . .	IV
<b>III. Verzeichnis der Mitglieder der Landessynode</b> . . . . .	IVf.
<b>IV. Ältestenrat der Landessynode</b> . . . . .	VI
<b>V. Ausschüsse der Landessynode</b> . . . . .	VI
<b>VI. Verzeichnis der Redner</b> . . . . .	VIIIf.
<b>VII. Verzeichnis der behandelten Gegenstände</b> . . . . .	VIII
<b>VIII. Verhandlungen</b> . . . . .	1 ff.
<b>Erste Sitzung, 27. April 1964, vormittags</b> . . . . .	1—22
<p>Eröffnung durch den Präsidenten. — Grußwort des Vertreters der Patenkirche. — Grußwort des Vertreters der Württ. Landeskirche. — Nachruf für Landeskommissär i. R. Schindele. — Bekanntgabe der Eingänge. — Bericht des Oberkirchenrats zu dem Antrag betr. Pfarrermangel. — Mitteilung des Oberkirchenrats zur Frage der Briefwahl. — Bericht über Maßnahmen betr. die Ausbildung für pflegerische, soziale und sozialpädagogische Berufe. — Bericht des Kleinen Verfassungsausschusses über die Grundlinien der neuen Visitationsordnung. — Antrag betr. Grundstückserwerb im Kurviertel von Bellingen. — Bericht des Unterausschusses in Sachen Joh.-Seb.-Bach-Gymnasium. — Vorschlag zur Verwendung weiterer Mittel des Haushaltsüberschusses. — Anträge auf Finanzhilfe für Stoeckerwerk Heidelberg und Stadtmission Heidelberg. — Erklärung des Ältestenrats zur Struktur und Aufgabenstellung des Planungsausschusses.</p>	
<b>Zweite Sitzung, 28. April 1964, nachmittags</b> . . . . .	22—47
<p>Antrag: Auflösung der Kirchengemeinde Tülingen. — Eingabe: Neubau der evangelischen Stadtkirche in Pforzheim. — Bericht des Prüfungsausschusses über landeskirchliche Rechnungen. — Jubiläumsgabe für kirchliche Bedienstete. — Antrag: Mietbeihilfen für Angehörige des kirchlichen Dienstes. — Antrag: Mittel für die Zurüstung von Kirchenältesten. — Bericht über die Arbeit an der Agende I. — Antrag: Abendmahlsfeier als fester Bestandteil des Ordinationsgottesdienstes. — Antrag: Antiquadruck des Gesangbuches. — Antrag: Erweiterung des Anhangs zum Evangelischen Kirchengesangbuch, Ausgabe Baden. — Antrag: Einführung des Titels „Kirchenrat“. — Antrag: Schaffung überschaubarer Gemeinden.</p>	
<b>Dritte Sitzung, 29. April 1964, vormittags</b> . . . . .	47—58
<p>Antrag der Korker Anstalten auf weitere Finanzhilfe. — Einrichtung einer weiteren Planstelle für ein theologisches Mitglied des Oberkirchenrats (Schulreferent). — Erklärung des Diakonieausschusses. — Mitteilung zu einem Antrag betr. Religionslehre als Versetzungsfach.</p>	
<b>Vierte Sitzung, 30. April 1964, vormittags</b> . . . . .	59—79
<p>Bekanntgabe von Eingängen. — Erklärung des Planungsausschusses. — Antrag: Zusammenlegung Frauensonntag—Muttertag und Totensonntag—Volkstrauertag. — Antrag: Einrichtung eines obligatorischen Jahres des Dienstes für Mädchen. — Antrag: Wegfall der jährlichen Hilfswerksammlung. — Vereinigung der in der badischen Landeskirche erscheinenden kirchlichen Blätter. — Bemerkungen und Richtlinien zu einer Neuordnung des Evang. Presseverbandes für Baden. — Fragen des Pfarrernachwuchses (Besprechung des Hauptberichts). — Schlußansprache des Herrn Landesbischofs.</p>	



## I.

## Verzeichnis der Mitglieder des Oberkirchenrats

Landesbischof D. Julius **Bender**,  
 Oberkirchenrat Hans **Katz**, ständiger Vertreter des Landesbischofs,  
 Oberkirchenrat Professor Dr. Günther **Wendt**, geschäftsführender Vorsitzender des Oberkirchenrats,  
 Oberkirchenrat Ernst **Hammann**,  
 Oberkirchenrat Professor D. Otto **Hof**,  
 Oberkirchenrat Dr. Helmut **Jung**,  
 Oberkirchenrat Gerhard **Kühlewein**,  
 Oberkirchenrat Dr. Walther **Löhr**.

## II.

## Verzeichnis der Mitglieder des Landeskirchenrats

- a) Landesbischof D. Julius **Bender**,
- b) Präsident der Landessynode, Oberstaatsanwalt  
 Dr. Wilhelm **Angelberger** in Waldshut  
 (1. Stellvertreter: Oberstudiendirektor Pfarrer  
 Günter **Adolph** in Gaienhofen,  
 2. Stellvertreter: Bürgermeister i. R. Hermann  
**Schneider** in Konstanz),
- c) Landessynodale:  
 1. Oberstudiendirektor Pfarrer Günter **Adolph**  
 in Gaienhofen  
 (Stellvertreter: Dekan Otto **Katz** in Freiburg),  
 2. Universitätsprofessor D. Dr. Constantin v. **Dietze**  
 in Freiburg  
 (Stellvertreter: Oberreg.-Medizinalrat Dr. Chri-  
 stian **Göttsching** in Freiburg),  
 3. Architekt Dr.-Ing. Max **Schmechel** in Mannheim  
 (Stellvertreter: Landgerichtsdirektor i. R. Her-  
 mann **Schmitz** in Brühl),
4. Fabrikdirektor Georg **Schmitt** in Mannheim  
 (Stellvertreter: Prakt. Arzt Dr. Helmut **Hetzel**  
 in Ichenheim),  
 5. Bürgermeister i. R. Hermann **Schneider** in Kon-  
 stanz (Stellvertreter: Amtsgerichtsdirektor Ar-  
 nold **Kley** in Konstanz),  
 6. Pfarrer Gotthilf **Schweikhart** in Obrigheim  
 (Stellvertreter: Pfarrer Dr. Karl **Stürmer** in  
 Mannheim),  
 7. Dekan Dr. Ernst **Köhnlein** in Karlsruhe  
 (Stellvertreter: Landeswohlfahrtspfarrer Wil-  
 helm **Ziegler** in Karlsruhe),
- d) sämtliche Oberkirchenräte,
- e) Universitätsprofessor Dr. Hans-Wolfgang **Heidland**  
 in Heidelberg (als Mitglied der Theologischen  
 Fakultät der Universität Heidelberg),
- f) mit beratender Stimme die Prälaten Dr. Hans **Born-  
 häuser** und D. Hermann **Maas**.

## III.

## Verzeichnis der Mitglieder der Landessynode

- Adolph**, Günter, Oberstudiendirektor, Pfarrer,  
 Gaienhofen (K.B. Konstanz) HA.
- Angelberger**, Dr. Wilhelm, Oberstaatsanwalt, Walds-  
 hut (K.B. Schopfheim)
- Bäßler**, Erhard, Industriekaufmann, Schwetzingen  
 (K.B. Oberheidelberg) RA.
- Bartholomä**, Hellmuth, Dekan, Wertheim  
 (K.B. Wertheim/Boxberg) FA.
- Bergdolt**, Dr. Wilhelm, Rechtsanwalt, Mannheim  
 (K.B. Mannheim) RA.
- Berger**, Friedrich, Oberfinanzrat, Mosbach  
 (K.B. Mosbach) FA.
- Berggötz**, Reinhard, Pfarrer, Schriesheim  
 (K.B. Ladenburg-Weinheim) HA.
- Blesken**, Dr. Hans, wissensch. Angestellter, Heidel-  
 berg (K.B. Heidelberg) HA.
- Böhmer**, Martin, Rektor, Wertheim  
 (K.B. Wertheim) FA.
- Brändle**, Karl, Schulrat, Niefern  
 (K.B. Pforzheim-Land) HA.
- Brunner**, D. Peter, Universitätsprofessor, Heidelberg  
 (ernannt) HA.
- Cramer**, Max-Adolf, Pfarrer, Siegelsbach  
 (K.B. Neckargemünd/Neckarbischsheim) HA.
- Debbert**, Elfriede, Dipl.-Volkswirtin, Karlsruhe  
 (K.B. Karlsruhe-Stadt) FA.
- v. **Dietze**, D. Dr. Constantin, Universitätsprofessor,  
 Freiburg (ernannt) RA.



- Eck**, Richard, Verwaltungsrat, Karlsruhe (K.B. Karlsruhe-Stadt) HA.
- Ernst**, Karl, Bürgermeister, Gemmingen (K.B. Sinsheim) RA.
- Frank**, Albert, Pfarrer, Donaueschingen (K.B. Hornberg) HA.
- Gabriel**, Emil, Industriekaufmann, Münzesheim (K.B. Bretten) FA.
- Göttsching**, Dr. Christian, Oberreg.-Medizinalrat, Freiburg (K.B. Freiburg) FA.
- Götz**, Gustav, Kaufmann, Ihringen (K.B. Freiburg) FA.
- Hausmann**, Dr. Hans Günther, Oberregierungsrat, Rheinfelden (K.B. Lörrach) HA.
- Heidland**, Dr. Hans-Wolfgang, Universitätsprofessor, Heidelberg (ernannt) HA.
- Henrich**, Wilhelm, Sozialsekretär, Karlsruhe (ernannt) RA.
- Herb**, August, Landgerichtsdirektor, Neureut-Heide (K.B. Karlsruhe-Land) RA.
- Hertling**, Werner, Prokurist, Weisenbach-Fabrik (K.B. Baden-Baden) FA.
- Hetzel**, Dr. Helmut, prakt. Arzt, Ichenheim (K.B. Lahr) HA.
- Hindemith**, Alfred, Gutspächter (Landwirt), Gut Rickelshausen in Böhringen (K.B. Konstanz) HA.
- Höfflin**, Albert, Bürgermeister, Denzlingen (K.B. Emmendingen) FA.
- Hoffmann**, Dr. Dieter, prakt. Arzt, Schliengen (K.B. Müllheim) HA.
- Hollstein**, Heinrich, Pfarrer, Wiesloch (K.B. Oberheidelberg) FA.
- Horch**, Anni, Hausfrau, Freiburg (ernannt) HA.
- Hürster**, Alfred, Geschäftsführer, Villingen (K.B. Hornberg) FA.
- Hütter**, Karl, Landwirt und Müller, Neumühle über Neckarbischofsheim (K.B. Neckarbischofsheim) HA.
- Katz**, Otto, Dekan, Freiburg (K.B. Freiburg) HA.
- Kittel**, Dr. Eberhard, Facharzt, Kork (K.B. Rheinbischofsheim) RA.
- Kley**, Arnold, Amtsgerichtsdirektor, Konstanz (K.B. Konstanz) HA.
- Köhnlein**, Dr. Ernst, Dekan, Karlsruhe (K.B. Karlsruhe-Stadt) RA.
- Lampe**, Dr. Helgo, Chemiker, Grenzach (K.B. Lörrach) HA.
- Lauer**, Otto, Kaufmann, Pforzheim (K.B. Pforzheim-Stadt) FA.
- Mennicke**, Werner, Pfarrer, Rheinfelden (K.B. Lörrach) FA.
- Merkle**, Dr. Hans, Dekan, Buggingen (K.B. Müllheim/Schopfheim) HA.
- Mölber**, Emil, Werkmeister, Mannheim-Neckarau (ernannt) FA.
- Müller**, Karl, Reg.-Vermessungsoberinspektor, Buchen (K.B. Adelsheim) HA.
- Müller**, Dr. Siegfried, Lehrbeauftragter, Heidelberg (K.B. Heidelberg) FA.
- Rave**, Dr. Paul, Oberstudiendirektor, Heidelberg (ernannt) HA.
- Schaal**, Wilhelm, Dekan, Kehl (K.B. Baden-Baden/Rheinbischofsheim) HA.
- Schlapper**, Dr. Kurt, Professor, Rockenau (K.B. Neckargemünd) RA.
- Schlesinger**, Wilhelm, Pfarrer, Eutingen (K.B. Pforzheim-Stadt / Pforzheim-Land) RA.
- Schmechel**, Dr.-Ing. Max, Architekt, Mannheim (K.B. Mannheim) FA.
- Schmitt**, Georg, Fabrikdirektor, Mannheim-Feudenheim (K.B. Mannheim) FA.
- Schmitz**, Hermann, Landgerichtsdirektor i. R., Brühl (K.B. Oberheidelberg) RA.
- Schneider**, Hermann, Bürgermeister i. R., Konstanz (ernannt) FA.
- Schoener**, Karlheinz, Pfarrer, Heidelberg (K.B. Heidelberg) HA.
- Schreiber**, Dr. Friedrich-Karl, Oberarzt, Heddesheim (K.B. Ladenburg-Weinheim) RA.
- Schröter**, Siegfried, Pfarrer, Lahr (K.B. Lahr/Emmendingen) RA.
- Schühle**, Andreas, Dekan, Karlsruhe-Durlach (K.B. Karlsruhe-Land/Durlach) FA.
- Schweikhart**, Gotthilf, Pfarrer, Obrigheim (K.B. Adelsheim/Mosbach) RA.
- Stürmer**, Dr. Karl, Pfarrer, Mannheim (K.B. Mannheim) HA.
- Ulmrich**, Friedrich, Abteilungsleiter, Karlsruhe-Durlach (K.B. Durlach) FA.
- Viebig**, Joachim, Oberforstmeister, Eberbach (ernannt) HA.
- Weisshaar**, Fritz, Diplomlandwirt, Gut Seehof über Lauda (K.B. Boxberg) FA.
- Ziegler**, Reinhold, Pfarrer, Berwangen (K.B. Bretten/Sinsheim) FA.
- Ziegler**, Wilhelm, Landeswohlfahrtspfarrer, Karlsruhe (ernannt) FA.



## IV.

## Ältestenrat der Landessynode

- Angelberger**, Dr. Wilhelm, Präsident der Landessynode  
**Adolph**, Günter, 1. Stellvertreter des Präsidenten und Vorsitzender des Hauptausschusses  
**Schneider**, Hermann, 2. Stellvertreter des Präsidenten und Vorsitzender des Finanzausschusses  
**Cramer**, Max-Adolf, Schriftführer der Landessynode  
**Herb**, August, Schriftführer der Landessynode  
**Kley**, Arnold, Schriftführer der Landessynode  
**Schweikhart**, Gotthilf, Schriftführer der Landessynode
- v. Dietze**, D. Dr. Constantin, Vorsitzender des Rechtsausschusses  
**Henrich**, Wilhelm, von der Synode gewähltes Mitglied  
**Hetzel**, Dr. Helmut, von der Synode gewähltes Mitglied  
**Katz**, Otto, von der Synode gewähltes Mitglied  
**Rave**, Dr. Paul, von der Synode gewähltes Mitglied  
**Stürmer**, Dr. Karl, von der Synode gewähltes Mitglied

## V.

## Ausschüsse der Landessynode

## Hauptausschuß

- Adolph**, Günter, Oberstudiendirektor, Pfarrer, Vorsitzender  
**Rave**, Dr. Paul, Oberstudiendirektor, stellv. Vorsitzender  
**Berggötz**, Reinhard, Pfarrer  
**Blesken**, Dr. Hans, wissenschaftl. Angestellter  
**Brändle**, Karl, Schulrat  
**Brunner**, D. Peter, Universitätsprofessor  
**Cramer**, Max-Adolf, Pfarrer  
**Eck**, Richard, Verwaltungsrat  
**Frank**, Albert, Pfarrer  
**Hausmann**, Dr. Hans Günther, Oberregierungsrat  
**Heidland**, Dr. Hans-Wolfgang, Universitätsprofessor  
**Hetzel**, Dr. Helmut, prakt. Arzt  
**Hindemith**, Alfred, Gutspächter  
**Hoffmann**, Dr. Dieter, prakt. Arzt  
**Horch**, Anni, Hausfrau  
**Hütter**, Karl, Landwirt und Müller  
**Katz**, Otto, Dekan  
**Kley**, Arnold, Amtsgerichtsdirektor  
**Lampe**, Dr. Helgo, Chemiker  
**Merkle**, Dr. Hans, Dekan  
**Müller**, Karl, Reg.-Vermessungsoberinspektor  
**Schaal**, Wilhelm, Dekan  
**Schoener**, Karlheinz, Pfarrer  
**Stürmer**, Dr. Karl, Pfarrer  
**Vlebig**, Joachim, Oberforstmeister

## Rechtsausschuß

- v. Dietze**, D. Dr. Constantin, Universitätsprofessor, Vorsitzender  
**Schmitz**, Hermann, Landgerichtsdirektor i. R., stellv. Vorsitzender  
**Bässler**, Erhard, Industriekaufmann

- Bergdolt**, Dr. Wilhelm, Rechtsanwalt  
**Ernst**, Karl, Bürgermeister  
**Henrich**, Wilhelm, Sozialsekretär  
**Herb**, August, Landgerichtsdirektor  
**Kittel**, Dr. Eberhard, Facharzt  
**Köhnlein**, Dr. Ernst, Dekan  
**Schlapper**, Dr. Kurt, Professor  
**Schlesinger**, Wilhelm, Pfarrer  
**Schreiber**, Dr. Friedrich-Karl, Oberarzt  
**Schröter**, Siegfried, Pfarrer  
**Schweikhart**, Gotthilf, Pfarrer

## Finanzausschuß

- Schneider**, Hermann, Bürgermeister i. R., Vorsitzender  
**Schühle**, Andreas, Dekan, stellv. Vorsitzender  
**Bartholomä**, Hellmuth, Dekan  
**Berger**, Friedrich, Oberfinanzrat  
**Böhmer**, Martin, Rektor  
**Debbert**, Elfriede, Dipl.-Volkswirtin  
**Gabriel**, Emil, Industriekaufmann  
**Göttsching**, Dr. Christian, Oberreg.-Medizinalrat  
**Götz**, Gustav, Kaufmann  
**Hertling**, Werner, Prokurist  
**Höfflin**, Albert, Bürgermeister  
**Hollstein**, Heinrich, Pfarrer  
**Hürster**, Alfred, Geschäftsführer  
**Lauer**, Otto, Kaufmann  
**Mennicke**, Werner, Pfarrer  
**Mölber**, Emil, Werkmeister  
**Müller**, Dr. Siegfried, Lehrbeauftragter  
**Schmechel**, Dr.-Ing. Max, Architekt  
**Schmitt**, Georg, Fabrikdirektor  
**Ulmrich**, Friedrich, Abteilungsleiter  
**Weisshaar**, Fritz, Diplolandwirt  
**Ziegler**, Reinhold, Pfarrer  
**Ziegler**, Wilhelm, Landeswohlfahrtspfarrer



## VI.

## Verzeichnis der Redner

	Seite
Adolph, Günter, Oberstudiendirektor, Pfarrer . . . . .	34f., 35f., 37, 38, 44f., 46, 60, 70, 73ff., 78
Angelberger, Dr. Wilhelm, Oberstaatsanwalt, Präsident der Landessynode . . . . .	1f., 5ff., 9f., 14, 19, 20f., 22, 23, 24, 31, 32, 34, 35, 37, 38f., 41, 42, 44, 45, 46f., 48, 49, 50, 56f., 58, 59f., 61, 67, 70, 71, 72f., 76, 77, 78, 79
Bäbler, Erhard, Industriekaufmann . . . . .	26, 55, 63, 64f.
Bartholomä, Hellmuth, Dekan . . . . .	33f., 57
Bender, D. Julius, Landesbischof . . . . .	9, 24f., 40f., 43, 45, 52f., 54, 65, 75f., 77, 78f.
Bergdolt, Dr. Wilhelm, Rechtsanwalt . . . . .	27, 57
Berger, Friedrich, Oberfinanzrat . . . . .	32
Berggötz, Reinhard, Pfarrer . . . . .	39, 41f.
Blesken, Dr. Hans, Wissensch. Angestellter . . . . .	64
Bornhäuser, Dr. Hans, Prälat . . . . .	1, 34, 44
Brändle, Karl, Schulrat . . . . .	41
Brunner, D. Peter, Universitätsprofessor . . . . .	29, 55, 57
Cramer, Max-Adolf, Pfarrer . . . . .	40, 67ff.
Debbert, Elfriede, Dipl.-Volkswirtin . . . . .	24
v. Dietze, D. Dr. Constantin, Universitätsprofessor . . . . .	12ff., 22, 43f., 57
Eck, Richard, Verwaltungsrat . . . . .	58
Frank, Albert, Pfarrer . . . . .	23, 26, 38, 39, 44, 61, 63f.
Gabriel, Emil, Industriekaufmann . . . . .	17, 48f.
Göttsching, Dr. Christian, Oberreg.-Medizinalrat . . . . .	14, 27, 31f., 71
Hammann, Ernst, Oberkirchenrat . . . . .	10ff., 72, 73
Hausmann, Dr. Günther, Oberregierungsrat . . . . .	42, 42f., 61f.
Heidland, Dr. Hans-Wolfgang, Universitätsprofessor . . . . .	59
Herb, August, Landgerichtsdirektor . . . . .	73
Hetzel, Dr. Helmut, prakt. Arzt . . . . .	60f.
Höfflin, Albert, Bürgermeister . . . . .	17f., 32, 34, 52
Hoffmann, Dr. Dieter, prakt. Arzt . . . . .	61
Hollstein, Heinrich, Pfarrer . . . . .	18f., 47, 57, 67
Hürster, Alfred, Geschäftsführer . . . . .	73, 77
Jung, Dr. Helmut, Oberkirchenrat . . . . .	29f., 77
Katz, Hans, Oberkirchenrat . . . . .	8f., 9, 40, 55f., 58
Katz, Otto, Dekan . . . . .	70f.
Köhnlein, Dr. Ernst, Dekan . . . . .	40
Kühlewein, Gerhard, Oberkirchenrat . . . . .	36f.
Lampe, Dr. Helgo, Chemiker . . . . .	46
Lauer, Otto, Kaufmann . . . . .	25f., 30f., 43, 46, 77
Löhr, Dr. Walther, Oberkirchenrat . . . . .	32, 34
Mennicke, Werner, Pfarrer . . . . .	58, 64
Merkle, Dr. Hans, Dekan . . . . .	29, 34, 45, 54f.
Müller, Dr. Siegfried, Lehrbeauftragter . . . . .	8, 9, 32f., 76, 77
Rave, Dr. Paul, Oberstudiendirektor i. R. . . . .	50f., 52
Schaal, Wilhelm, Dekan . . . . .	49f., 67
Schlapper, Dr. med. Kurt, Professor . . . . .	27, 29
Schlesinger, Wilhelm, Pfarrer . . . . .	27f., 65
Schmitt, Georg, Fabrikdirektor . . . . .	54
Schmitz, Hermann, Landgerichtsdirektor i. R. . . . .	21f., 57, 69f., 72
Schneider, Hermann, Bürgermeister i. R. . . . .	14ff., 16f., 28f., 34, 37f., 51f., 57, 70, 76f.
Schoener, Karlheinz, Pfarrer . . . . .	22, 41, 65f.
Schosser, Alfons, Dekan . . . . .	4f.
Schröter, Siegfried, Pfarrer . . . . .	23f., 71
Schühle, Andreas, Dekan . . . . .	19f., 57, 66, 66f., 67



## VIII

Schutzka, Martin, Propst . . . . .	2ff.
Stürmer, Dr. Karl, Pfarrer . . . . .	22, 40, 47, 53f., 58, 67, 71f., 72, 75
Ulmrich, Friedrich, Abteilungsleiter . . . . .	31
Viebig, Joachim, Oberforstmeister . . . . .	20
Weisshaar, Fritz, Diplomlandwirt . . . . .	62f.
Wendt, Dr. Günther, Oberkirchenrat, Professor . . . . .	36, 45f., 46, 54, 57f.
Ziegler, Reinhold, Pfarrer . . . . .	39f., 41

## VII.

## Verzeichnis der behandelten Gegenstände

	Seite
Abkündigungen als Teil des Gottesdienstes . . . . .	37ff.
Agende I . . . . .	34ff., 60
Belchenhöfe, Finanzhilfe für den Neubau . . . . .	17f.
Bellingen, Antrag auf Grundstückserwerb im Kurviertel . . . . .	14
Berlin-Plan 1964, Beitrag der Landeskirche . . . . .	32f.
Diakonieausschuß, Erklärung zur Gemeindediakonie . . . . .	58
Dienstjahr für Mädchen, Antrag auf Einrichtung . . . . .	5, 61
Evang. Oberkirchenrat, Einrichtung einer neuen Planstelle . . . . .	50ff.
Evang. Presseverband, Richtlinien zu einer Neuordnung . . . . .	67ff.
Evangelisches Kirchengesangbuch, Antrag auf Antiquadruck . . . . .	39ff.
Evangelisches Kirchengesangbuch, Antrag auf Erweiterung des badischen Anhangs	7, 41f.
Frauensonntag, Antrag auf Zusammenlegung mit dem Muttertag . . . . .	7, 60f.
Großstadtgemeinden, Antrag auf Überschaubarmachung . . . . .	5f., 42ff.
Hauptbericht, Behandlung in der Synode . . . . .	45f., 73ff.
„Haus der Kirche“, Anregungen zur Gestaltung des neuen Plenarsaals . . . . .	76f.
Haushaltsüberschuß, Vorschlag zur Verwendung weiterer Mittel . . . . .	16ff.
Hilfswerksammlung, Antrag auf Abschaffung . . . . .	61ff.
Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium, Bericht des Unterausschusses . . . . .	14ff.
Jubiläumsgabe an kirchliche Bedienstete . . . . .	31f.
Kirchenältestenzurüstung, Antrag auf Zurverfügungstellung von Mitteln . . . . .	7, 33f.
Kirchenrat, Antrag auf Wiedereinführung des Titels . . . . .	6f., 42
Kirchliche Presse in der Landeskirche, Vorschläge zur Vereinigung . . . . .	67ff.
Kleiner Verfassungsausschuß, Bericht über die Arbeit . . . . .	13ff.
Korker Anstalten, Antrag auf weitere Finanzhilfe . . . . .	48ff.
Landessynode, Antrag auf Änderung des § 14 der Geschäftsordnung . . . . .	59, 77
Müllheim, Finanzhilfe für den Neubau eines Kinderheims . . . . .	18f.
Ordinationsgottesdienst, Abendmahlsfeier als Bestandteil . . . . .	6, 39
Patenkirche Berlin-Brandenburg, Grußwort des Vertreters . . . . .	2ff.
Pfälzische Landeskirche, Begrüßung des Vertreters . . . . .	23
Pfarrermangel, Maßnahme zur Abhilfe . . . . .	9f.
Pfarrernachwuchs (Besprechung des Hauptberichts) . . . . .	73ff.
Pforzheimer Stadtkirche, Bericht über den Neubauplan . . . . .	24ff.
Planungsausschuß, Anregungen zur Klärung der Struktur und der Aufgabenstellung	26f., 60
Pflegerische Berufe, Zugang zur Ausübung und Möglichkeiten der Ausbildung . . . . .	10ff.
Prüfungsausschuß, Bericht über landeskirchliche Rechnungen . . . . .	31
Religionsunterricht als Versetzungsfach, Antrag der Bezirkssynode Heidelberg . . . . .	9, 58
Stadtmission, Heidelberg, Antrag auf Finanzhilfe . . . . .	19f.
Stoeckerwerk, Heidelberg, Antrag auf Finanzhilfe . . . . .	19ff.
Studentenwohnheim in Konstanz, Zuschuß für die kirchlichen Räume . . . . .	17
Totensonntag, Antrag auf Zusammenlegung mit dem Volkstrauertag . . . . .	7, 60f.
Tülingen, Antrag auf Auflösung der Kirchengemeinde . . . . .	7, 23f.
Visitationsordnung, Bericht über die Arbeit des Kleinen Verfassungsausschusses	13ff.
Wohnungsgeld und Mietpreise, Eingabe betr. Angleichung . . . . .	8, 32
Württembergische Landeskirche, Grußwort des Vertreters . . . . .	4f.



# Verhandlungen

Die Landesynode hat ihre Verhandlungen durch die von ihr bestellten Schriftführer und durch Stenographen aufzeichnen lassen. Außerdem wurden die Aussprachen in den Plenarsitzungen auf Tonband aufgenommen. Hiernach erfolgte die nachstehende Bearbeitung der Verhandlungen.

Die Landessynode tagte in den Räumen des „Hauses der Kirche“ in Herrenalb. — Der Eröffnungsgottesdienst fand am 26. April 1964 in der Kapelle des „Hauses der Kirche“ statt. Die Predigt hielt der Herr Landesbischof.

## Erste öffentliche Sitzung

Herrenalb, Montag, den 27. April 1964, vormittags 9.15 Uhr

Tagesordnung	
I.	a) Kirchliche Räume im Studentenwohnheim Konstanz Berichterstatter: Synodaler Gabriel
Eröffnung der Synode	b) CVJM-Heim in Neuenweg-Belchenhöfe Berichterstatter: Synodaler Höfflin
II.	c) Kinderheim Müllheim (Baden) Berichterstatter: Synodaler Hollstein
Begrüßung	4. Berichte über Finanzhilfe für
III.	a) Stoeckerwerk Heidelberg Berichterstatter: Synodaler Schühle
Nachruf	b) Stadtmission Heidelberg - Altersheim Philippus Berichterstatter: Synodaler Schühle
IV.	X.
Entschuldigungen	Verschiedenes
V.	I.
Bekanntgabe der Eingänge	Präsident <b>Dr. Angelberger</b> : Ich eröffne die erste Sitzung unserer 9. Tagung und bitte Herrn Prälat Dr. Bornhäuser um das Eingangsgebet.
VI.	Prälat <b>Dr. Bornhäuser</b> spricht das Eingangsgebet.
Bekanntgabe von Schreiben und Stellungnahmen	II.
VII.	Präsident <b>Dr. Angelberger</b> : Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Schwestern und Brüder! Es erfüllt mich mit großer Freude, Sie heute in solch stattlicher Zahl zu einer neuen Tagung unserer Landessynode begrüßen zu können. Wir haben bei dieser Tagung eine derart gute Teilnahme, wie wir sie bisher nur bei den jeweiligen Eröffnungssitzungen einer Tagungsperiode erlebt haben. Nur ganz wenige Synodale sind, teils aus gesundheitlichen Gründen, teils infolge beruflicher Inanspruchnahme, am Kommen verhindert. Daß Sie, meine lieben Konsynodalen, trotz der sonst starken Belastung Ihr Kommen ermöglichen konnten und mitwirken wol-
Bericht des Evang. Oberkirchenrats zum Antrag des Syn. Lauer betr. Diakonie Oberkirchenrat Hammann	
VIII.	
Bericht des Vorsitzenden des Kleinen Verfassungsausschusses	
IX.	
Berichte des Finanzausschusses	
1. Antrag der Syn. Lauer u. a.: Grundstückserwerb im Kurviertel Bellingen Berichterstatter: Synodaler Dr. Göttching	
2. Bericht des Unterausschusses i. S. Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium in Mannheim-Neckarau Berichterstatter: Synodaler Schneider	
3. Vorschlag zur Verwendung eines weiteren Teiles des Haushaltsüberschusses 1963 Berichterstatter: Synodaler Schneider dazu Einzelberichte	



len an der Lösung der uns gestellten Aufgaben, ist bei Beginn unseres Dienstes nicht nur eine freudige Feststellung, sondern auch mein ernstes und aufrichtiges Anliegen, Ihnen allen hierfür herzlichen Dank und für den erbetenen Dienst beste Wünsche für gute Lösungen auszusprechen.

Bei der jetzt begonnenen Tagung haben wir die aufrichtige Freude, in unserer Mitte liebevolle Gäste als Vertreter unserer Nachbarkirchen und unserer Patenkirche begrüßen zu können. Herr Dekan Mehlinger wird morgen bei uns eintreffen. Als erstem unserer Gäste gelten herzliche Willkommgrüße Herrn Propst Schutzka als Vertreter unserer Patenkirche. (Allgemeiner Beifall!) Wir haben es sehr schmerzlich empfunden, daß im vergangenen Herbst durch persönliche Umstände kein Vertreter der Synode von Berlin-Brandenburg oder der Leitung unserer Patenkirche unter uns sein konnte. Deshalb sei unser herzlicher Dank für Ihr Kommen als Vertreter unserer gesamten Patenkirche; denn wir sehen gerade in Ihnen den Vertreter und Bruder aus Ost und West als den sichtbaren Ausdruck der Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit. Zugleich danke ich Ihnen für Ihre liebenswürdige Bereitschaft, unserem Finanzausschuß und eventuell auch dem Plenum im Rahmen des Hilfsprogrammes die erbetenen Auskünfte zu geben.

Ebenso herzlich heiße ich unseren alten Freund und lieben Nachbarn, den Landes synodal en Dekan Schosser als Vertreter der Württembergischen Landessynode in unserem Kreise willkommen. (Großer Beifall!) Für uns alle ist es eine aufrichtige Freude, ihn wieder bei uns zu wissen und dies jetzt als Landessynodalen und nicht mehr als Mitglied des Landeskirchentags. Mit der Herausstellung dieser Tatsache habe ich bereits etwas gestreift, was vor zwei Wochen Gegenstand der Beratung des Württembergischen Landeskirchentags gewesen ist, an dessen Tagung in dankenswerter Weise unser Konsynodaler Frank als unser Vertreter teilgenommen hat. Es ist beinahe schon eine liebe Gewohnheit geworden, die wesentlichen Ergebnisse der Beratungen beim gegenseitigen Besuch mitzuteilen, weshalb ich auch heute wieder unsere Bitte aussprechen darf, wenn es möglich ist, geben Sie uns wieder in gewohnter Weise den Bericht, lieber Herr Dekan. Unser aller Freude würde sogar noch wesentlich gesteigert werden, wenn Sie dieses Mal etwas länger unter uns weilen könnten. Ich weiß, welche Aufgaben und Pflichten Sie drängen und wie Ihre Zeit äußerst knapp bemessen ist. Trotzdem zum Willkommgruß die Bitte, erfreuen Sie uns durch eine etwas längere Teilnahme an den Beratungen und Ihre Hinweise sowie durch die persönlichen Gespräche, wie sie uns von früheren Tagungen her noch in angenehmer und lieber Erinnerung sind.

Ich nehme an, daß unsere Gäste den Wunsch haben, uns ein Wort des Grußes zu sagen.

Propst **Schutzka**: Hochwürdiger Herr Landesbischof! Herr Präsident! Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder! Erlauben Sie mir, das, was ich zu sagen habe, unter ein Wort der Heiligen Schrift zu stellen, mit dem ich für dieses Zusammensein und

für Ihre Arbeit namens unserer Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg und ihrer Kirchenleitung grüßen möchte. Dieses Wort steht im ersten Petrusbrief und heißt: „Setzet eure Hoffnung ganz auf die Gnade, die euch angeboten wird durch die Offenbarung Jesu Christi“.

Wo das Wort „Gnade“ fällt, sind wir zur Bescheidenheit aufgerufen. Es steht uns nach vielen Richtungen hin, wenn wir aus Berlin-Brandenburg kommen, wohl an, diesen Ruf zur Bescheidenheit zu hören. Berlin-Brandenburg hat sich in der Geschichte manchmal den Mythos einer besonderen Aufgabe und einer gewissen Einzigartigkeit angeeignet. Ich weiß, wie problematisch das ist. Heute sind wir in einer bedrängenden, oft quälenden Weise gefordert, das, was wir uns einmal angemessen haben, bewähren zu müssen. In dieser Bewährung, meine Brüder und Schwestern, haben wir — wie ich meine, nicht zu unserem Nachteil — angefangen, Bescheidenheit zu lernen. Wir sind darum Bittende geworden. Einer von uns hat einmal vor einiger Zeit im Zusammenhang mit dem kirchlichen Berlinplan gesagt: Der Lazarus vor der Tür kann nicht viel reden. Gerade, weil wir so daran sind, darf ich an den Anfang dieses Grußwortes den tiefen Dank setzen, den wir Ihnen gegenüber empfinden.

Und nun erlauben Sie mir, daß ich ganz unmittelbar sage, wie es mir gegangen ist, als ich hierhergekommen bin. Ich habe das erste Mal den Vorzug, auf Ihrer Synode sein zu dürfen. Es muß ein Vorzug sein, weil unser Synodalpräses, Herr Kammergerichtsrat Altmann, mit dem ich befreundet bin, jedesmal unter uns den Eindruck eines fröhlichen Mannes gemacht hat, wenn er zu Ihrer Synode aufbrach, und eines beschenkten Mannes, wenn er zurückkam. So hat es ihm leid getan, diesmal nicht hierherkommen zu können. Seine Frau ist gestorben. Er ist ein einsamer Mann geworden. Sie kennen ihn. Gedenken Sie bitte seiner in Fürbitte. Er hat mich gebeten, Sie in dieser Verbindung, in der er mit ihnen erkennbar lebt, herzlich und mit Segenswünschen zu grüßen.

Als ich hierherkam, habe ich zum ersten Mal in dieser Weise auf einer Synode erlebt, daß jeder den andern kannte, daß Menschen sich wie vertraute Brüder begrüßt haben. Ich habe das mit ebenso viel Staunen wie Freude und — ich darf ja unter Ihnen offen reden — auch mit etwas Neid erlebt. Wir haben eine Synode mit rund 250 Synodalen gehabt. Durch die Trennung sind nun auch wir eine kleinere Schar geworden. Lassen Sie sich von einem, der zum ersten Mal in Ihre Mitte kommt, sagen, daß ich mich von der ersten Minute an unter Ihnen nicht als Gast, sondern als dazugehörig wohlgeföhlt habe.

Nun noch drei kurze Aussagen, wenn mir die noch verstattet sind. Ich darf noch einmal an das Wort erinnern, mit dem ich Sie grüßen wollte: „Setzet eure Hoffnung ganz auf die Gnade, die euch angeboten wird durch die Offenbarung Jesu Christi“.

Ich möchte erstens in diesem Zusammenhang von unserer Situation her sagen: Mit dem Wort „Gnade“ verbinden wir in dem Unterricht, in dem wir von Gott her leben, ständig stärker das Wort, das unmittelbar vorher im Text selber auftaucht, nämlich



den Ruf zur Nüchternheit, d. h. zur nüchternen Einschätzung der Lage. Hier ist für mich die Stelle gegeben, an der ich insbesondere für meine verhinderten Brüder und Schwestern den Gruß Ihres Patenkindes aus dem Ostbereich unserer Kirche übermittle. Wir sind in Brandenburg so in unserem kirchlichen Aufbau gegliedert, daß die Provinz einen Bereich in unserer Kirche darstellt, Berlin den anderen. Mit Berlin in Ost und West habe ich in meinem Amt zu tun. Nach zwei Jahren, zur Weihnachtszeit 1963, als die Passierscheine uns den Weg einen Augenblick lang durch die Mauer hindurch freigaben, habe ich mehr als einmal mit meinen Brüdern in Ost-Berlin wieder zusammengesessen. Was soll ich Ihnen sagen, was durch unsere Herzen in solch einem Augenblick zieht! Vorab das eine, daß alles Problematisieren um die Einheit unserer Kirche, alle Sorgen, alle Kümernisse im Grunde genommen in dem Augenblick aufgehoben sind, in dem man entdeckt, daß auch nach Jahr und Tag es keiner langen Rück-erinnerung und Vorverständigung bedarf, um sich auf dem Wege anzutreffen. Vielleicht lieben auch Sie das Lied: „Herr, wir stehen Hand in Hand“. Ich bin im Kriege von der Gemeinde, in der ich lebte, jedesmal mit diesem Lied nach einem Urlaub entlassen worden. Der letzte Vers heißt: „Herr, wir gehen Hand in Hand“. Für mich hat es zu dem ganz Großen gehört, daß wir dieses Unterwegssein Hand in Hand Ihm nach und unter Seinem Wort und in Seiner Gegenwart als ein tiefbeglückendes Geschenk empfunden haben. Ich grüße Sie also von meinen Brüdern und Schwestern nicht vom Hörensagen, sondern in dieser Gemeinschaft, in der die Dinge ganz nüchtern zu sehen sind. Paten stellen — ich bin Pate und rede von mir — oft suspektere Erscheinungen dar. Vielleicht geht es diesem oder jenem unter Ihnen auch so. Er fühlt sich schuldig im Blick auf seine Patenkinder. Wir wissen oft zu wenig voneinander Bescheid. Ihnen danke ich, daß Sie nicht nur Briefe schreiben, daß Sie nicht nur Päckchen schicken, nicht nur Bücher versenden und nicht nur Geld, viel Geld sogar, geben, daß Sie nicht nur Geschenke geschickt haben, sondern daß Sie selber sich auf den Weg machen. Als ich gestern abend aus dem Munde des Herrn Landesbischofs hörte, daß er in Kürze mit anderen Brüdern nach Ostberlin fährt, ist diese Freude und Dankbarkeit noch einmal um ein Stück vergrößert worden. Wir danken Ihnen, weil eine nüchterne Einschätzung der Lage erkennbar macht, daß auch hier die Dauer die Last trägt. Unsere Gemeinden drüben werden denen, die ihnen beistehen und helfen wollen, nicht ständig die Freude zum Helfen dadurch erregen können, daß von ihnen her Außerordentliches zu melden ist. Aus dem Ger-ingen, oft sehr Harten, oft sehr Bedrückenden des Alltags heraus sind die ihre echten Brüder und von Gott gesandten und gestellten Helfer, die von ihnen gar nichts besonderes erwarten, sondern die ihnen die Gelegenheit geben, einmal aufseufzen, einmal die sein zu dürfen, die sie sonst immer nicht sein können. Wer unter Ihnen die Synodalberichte der letzten Synoden im Ostbereich, etwa aus Mecklenburg, aus der Provinz Sachsen, aus Greifswald ver-

folgt hat, der weiß, daß der konsequente äußere Druck, die bewußte Absicht, im Leben der Kirche abzubauen, was nur abgebaut werden kann, völlig unverändert sind. Dennoch gehen heute merkwürdige Dinge im Ostbereich vor sich. Der Kessel steht so unter Druck, daß ein Minimum an Diskussionsmöglichkeiten überall auftaucht. Natürlich partizipiert auch die Kirche daran. Wenn Sie den künstlerischen, den literarischen Bereich überschauen, den wissenschaftlichen Bereich, die Situation der Studentenschaft drüben, deutet sich erkennbar dieser Drang nach Bewegungsfreiheit an. Es darf sich aber keiner täuschen lassen. Ich will nur zwei Dinge noch nennen:

Im Blick auf die Bibelrüstzeiten, die für die Junge Gemeinde drüben in der Ferienzeit schlechterdings unentbehrlich sind als Zentrum und Quelle ihres Gemeindelebens, steht ein entscheidender Gang zwischen Staat und Kirche bevor.

Das ist das eine. Und das andere: Wieviel Menschen haben Hoffnungen daran geknüpft, daß zu Ostern oder zu Pfingsten es wenigstens wieder zu Begegnungen kommen würde. Dazu ließe sich viel sagen. Wir haben in den jüngst vergangenen Tagen durch einen Arzt der Charité einen genauen Eindruck bekommen, was niemand bis dahin wußte, wie hoch die Selbstmordziffern in Ostberlin seit Errichtung der Mauer sind. Meine Brüder und Schwestern, Menschen können nicht mehr durchhalten im Blick auf die Hoffnungslosigkeit, Frau und Kinder und Angehörige zu sehen. Der Gastod geht in Ostberlin in einer unheimlichen Weise um, so wie in keiner europäischen Stadt sonst. Nüchterne Einschätzung!

Und nun noch zweierlei: Wo von Gnade gesprochen wird, da ist diese Nüchternheit bewahrt vor Resignation und ausgerichtet auf Zuversicht. Ich meine, daß alles, was im Ostbereich unserer Kirche vor sich geht, exemplarische Bedeutung für die ganze Christenheit hat, für uns in West-Berlin vorab haben sollte. Ich rede beschämt, weil auch wir in Gleichgültigkeit und Gelassenheit vieles im Westberliner Raum an uns vorbeirauschen lassen. Kein Sonntag, wo nicht jenseits der Mauer in Ostberlin das Mehrfache an Kollekten gesammelt wird gegenüber dem, was wir in Westberlin aufbringen. Das alles redet Bände. Wir erleben im Ostbereich, wie Gott in einer Kirche, von der Schlatter, als er aus Greifswald wegging, gesagt hat: „Dieses Gebiet ist nur christianisiert worden durch Entscheidung von oben, nie in eigener Entscheidung“, mitten in einem Anders-werden der Volkskirche Neues, Entscheidendes wachsen läßt. Auch wir sind damit getrennter. Unsere volkshkirchliche Situation ist nicht so, daß wir in ihr dahinfahren könnten wie in einem jener angeblich gegen jeden Untergang gesicherten Schiffe. Gelegentlich wird alle Welt erschreckt, weil sie dennoch sinken. Was drüben passiert, das ist mitten in dieser nüchternen Einschätzung ein Hinweis auf jene gratia irresistibilis, jene unwiderstehliche Gnade, mit der Gott am Werke ist.

Und das Letzte: Wir alle haben in der Geschichte der Evangelischen Kirche an der Stelle wohl umzulernen, bei der wir vergessen haben, wie sehr



Gnade in Marsch setzt, wie sehr Gnade nicht in Klubsessel setzt, sondern wie Gnade ans Werk stellt. „Setzt eure Hoffnung ganz auf die Gnade“, das ist nicht der Aufruf zur Bequemlichkeit, zur Gemütlichkeit, sondern das ist der Aufruf hinein in das Exerzitium, in das Mühevollle, in das Anstrengende und in das Fröhliche, das unter lauter Verheißung gestellt ist. Gnade, nicht irgendeine Gnade, sondern „die euch angeboten ist in der Offenbarung Jesu Christi“. Und deswegen geht es uns auch unter dem äußeren Leid im Angesicht der Mauer und des Stacheldrahtes rings um uns herum, im täglichen Kontakt mit den getrennten Brüdern auf allen heimlichen und wahrhaft oft unheimlichen Wegen so, daß wir dennoch fröhliche Menschen sein dürfen.

Dieses ist mein Segenswunsch für Ihre Synode, daß wir in dieser Verbundenheit, in dieser Dankbarkeit Gott und Ihnen gegenüber uns beistehen können. Und Gott segne Ihre Arbeit. (Allgemeiner großer Beifall!)

Dekan Schosser: Herr Präsident! Hochverehrter Herr Landesbischof! Verehrte, liebe Synodale! Mit einem aufrichtigen Dank für die freundliche Einladung eines Vertreters Ihrer Nachbarkirche zur Frühjahrstagung Ihrer Synode verbinde ich ganz herzliche Grüße unseres Herrn Landesbischofs Dr. Eichele, unseres Herrn Präsidenten Ministerialdirigent Dr. Autenrieth, aber auch aller Synodalen und die besten Segenswünsche für einen guten und erfolgreichen Verlauf Ihrer Tagung im Geiste der Brüderlichkeit, der Liebe und der Wahrheit.

Sie haben, Herr Präsident, in so freundlicher Weise die Hoffnung ausgesprochen, ich möchte doch vielleicht auch etwas länger an der Tagung teilnehmen, als es in den letzten Malen der Fall gewesen ist, und die Liebenswürdigkeit, mit der Sie das ausgesprochen haben, bringt mir meine Schuld zum Bewußtsein, die ich durchaus schon lange empfinde. Ich hatte auch vor, meinen Stellvertreter diesmal zu bitten, aber der ist unglückseligerweise krank geworden, so daß mir nichts anderes übrig blieb, als der freundlichen Einladung mit Freuden zu folgen und vielleicht mich wieder einmal vorbeizubenehmen (Heiterkeit!). Vielleicht geht es uns zu gut, vielleicht haben wir darum alle so viel zu tun. Nach den ernststen und zu Herzen gehenden Worten meines Vorredners ist mir diese Frage gekommen, ob wir nicht einfach unter dem Druck von außen viel lassen würden und lassen könnten, um das Wesentliche, die brüderliche Gemeinschaft, zu pflegen.

Der Herr Präsident hat mit Betonung den Landesynodalen Schosser begrüßt. In der Tat haben wir also die Namensänderung vollzogen, und es hat einiges gebraucht, und ich kann nicht verschweigen, daß das Votum Ihres uns lieb gewordenen Vertreters, Bruder Frank, mit dazu geholfen hat — vielleicht muß ich sogar sagen — mit dazu hat helfen müssen. Nach dem mancherlei liebevollen Neckereien, die ich in Ihrem Kreis schon habe erfahren dürfen, vermute ich, daß jetzt auch einige vielleicht denken, die Schwaben sind doch Spätzünder! (Große Heiterkeit!) Demgegenüber möchte ich mir aber doch erlauben, darauf hinzuweisen, daß die Bedächtigkeit

des Schwaben keine zu verachtende Eigenschaft ist; denn nicht immer ist das, was alle anderen tun, richtig. (Heiterkeit!) Darum haben auch von 64 Synodalen 35 bei der Abstimmung über eine neue Wahlordnung für Beibehaltung der Urwahl und also gegen die im Entwurf vorgesehene mittelbare Wahl gestimmt. Es hat etliche Synodale gegeben, die so revolutionär waren, für die mittelbare Wahl zu stimmen — ich bin auch unter ihnen gewesen. Wir werden aber trotzdem im Herbst als einzige Kirche innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland die neue Synode in Urwahl durch sämtliche wahlberechtigte Gemeindeglieder wählen. Trotzdem heißen wir euch hoffen! (Große Heiterkeit!) Wir werden auch in diesem Stück wohl noch nachziehen. Die Verabschiedung einer neuen Wahlordnung bedeutet im übrigen einen weiteren Schritt auf dem Weg der Herausbildung kirchlichen Rechtes in unserer Kirche seit 1945. Bei Vorlage des Entwurfs sagte der Tübinger Kirchenrechtler Prof. Dr. Heckel, übrigens einer unserer allerjüngsten Synodalen, die Wahlordnung betreffe die Kirche Jesu Christi. Sie müsse geprägt und bestimmt sein von dem geistlichen Wesen und den geistlichen Prinzipien dieser Kirche selbst und ihrer Glieder. Dementsprechend ist die sog. Generalklausel, der § 2, über das aktive und passive Wahlrecht wesentlich geistlicher gefaßt worden als in der bisherigen Wahlordnung. Die Gründe für einen Ausschluß von der Wahl gelten darnach nicht schematisch schon kraft Gesetzes. Es muß vielmehr in lebendiger, personaler Verantwortung eine Entscheidung erreicht werden, die alle geistlichen Gründe des Einzelfalles in seiner Besonderheit brüderlich und seelsorgerlich würdigt.

Neben der Verabschiedung einer neuen Wahlordnung hatten wir vor allem den sehr ausführlichen Bericht unseres Herrn Landesbischofs entgegenzunehmen. Er wurde in vier Gesprächskreisen gründlich und — wie ich glaube sagen zu können — auch gut aufgenommen und besprochen. Die vier Gesprächskreise standen unter den Gesichtspunkten: Fragen der Verkündigung, Gesellschaftsdiakonie, Ökumene und Katholizismus und endlich lebendige Gemeinde. Besonderes Interesse fand begreiflicherweise das Thema Verkündigungsfragen. Ich möchte aber hier nicht näher darauf eingehen, damit Bruder Frank auch noch etwas zu berichten hat.

Als Randerscheinung möchte ich immerhin auch verraten, daß sich bei der diesjährigen Frühjahrstagung Erscheinungen in unserer Synode gezeigt haben, die den Versuch einiger Synodaler vermuten lassen, in die Synode eine Gruppenbildung einzuführen. Es ließe sich da einiges sagen. Ich will aber das unterdrücken und auch keine Vision entwerfen, sondern mit dem schlichten Bericht eines tatsächlichen Vorganges schließen. Am ersten oder zweiten Tag unseres Beisammenseins traf ich Bruder Frank damit beschäftigt, Blutspuren von seiner Aktenmappe zu entfernen. (Heiterkeit!) Die Vermutung, daß wir zu einer Räubersynode beisammen gewesen sind, ist nicht begründet. Vielmehr hatte ich selbst mich kurz vor Beginn der Synode an der Hand verletzt und in Begleitung von Bruder Frank von einem



unserer Oberkirchenräte einen so herzhaften Händedruck bekommen, daß das Blut hinausspritzte. So herzlich kann ein schwäbischer Gruß ausfallen! (Große Heiterkeit!)

In solch schwäbischer Herzlichkeit — jedoch ohne Blutvergießen — grüße ich Sie alle! (Heiterkeit und großer Beifall!)

Präsident **Dr. Angelberger**: Der starke Beifall wird Ihnen, meine liebwerten Gäste, sicherlich sehr klar gezeigt haben, mit welchem Interesse Ihren interessanten und bereichernden Ausführungen gefolgt worden ist. Wir danken Ihnen für Ihr liebes Kommen, wir danken Ihnen für diese trefflichen Ausführungen, und wir danken Ihnen für Ihre von Herzen kommenden Segenswünsche. Zugleich gelten Ihren Kirchenleitungen und Synoden unsere herzlichen Grüße und besten Segenswünsche.

### III.

Liebe Schwestern und Brüder! An Weihnachten 1963 ist im Alter von 85 Jahren der Landeskommis-sär i. R. Wilhelm S c h i n d e l e nach längerer Krankheit heimgegangen. Der Verstorbene hat in der Wahlperiode 1953—1959 der Landessynode angehört und war bei der Eröffnung der ersten Tagung ihr Altersvizepräsident. Durch seine bescheidene ruhige und sachliche Art und sein stets freundliches Wesen war er uns ein lieber Mitarbeiter und guter Freund. Sowohl im Plenum wie im Rechtsausschuß war er durch seine abgewogene Meinung und seine sachgerechte Einstellung immer geschätzt und beliebt. Wir danken dem Heimgegangenen Freund für seinen Dienst und seine echte und wahre Kameradschaft. Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren. Herr Prälat Dr. Bornhäuser hat bei der Beisetzung im Namen der Landessynode für seine Treue und Mitarbeit gedankt und an seinem Grab einen Kranz niedergelegt.

Sie haben sich zu Ehren unseres lieben Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen!

### IV.

Unser hochverehrter und allseits geschätzter Prälat D. M a a s kann diesmal nicht bei uns sein. Er schreibt:

„Es tut mir furchtbar leid, Ihnen mitteilen zu müssen, daß mir mein Arzt dringend verboten hat, an der Landessynode teilzunehmen. Er hat eine schwere Bronchitis festgestellt, die mit starkem Husten verbunden ist und absolut ausgeheilt werden müßte. So kann ich heute Ihnen nur die herzlichsten Wünsche für den Verlauf der Synode aussprechen und Sie bitten, den Herrn Landesbischof, die Herren Oberkirchenräte und die Synodalen auf das herzlichste zu grüßen.“

In Ihrem Namen und mit Ihrem Einverständnis werde ich die Grüße aufs herzlichste erwidern und ihm unsere besten Wünsche für eine alsbaldige und völlige Genesung übermitteln wie auch unserem Konsynodalen Dr. S c h m e c h e l, der ebenfalls nicht zu uns kommen kann. Nach einem längeren Krankenhausaufenthalt hat er dieses erst vor drei Tagen verlassen dürfen, um sich in sein Haus am

Bodensee zur Rekonvaleszenz zu begeben. Er bittet um Verständnis, daß ihm eine Teilnahme an der Frühjahrssynode nicht möglich ist. Er grüßt Sie, Herr Landesbischof, und Sie alle, meine Konsynodalen, und wünscht unserer Tagung einen gesegneten Verlauf.

Unser Bruder M ö l b e r kann diesmal aus beruflichen Gründen nicht kommen. Er bittet um Entschuldigung und wünscht der Tagung einen guten Verlauf und Gottes Segen.

### V.

Ich komme nun zur B e k a n n t g a b e d e r E i n g ä n g e: Zunächst haben wir die Vorlage des Landeskirchenrats: Errichtung einer weiteren Planstelle für ein theologisches Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats (Schulreferent); hierzu den Ursprungsantrag unseres Konsynodalen Lauer, der während der letzten Synodaltagung gestellt und durch ein späteres Schreiben noch ergänzt worden ist. Auf Vorschlag des Ältestenrates bitten wir die drei Ausschüsse, — Hauptausschuß, Finanzausschuß und Rechtsausschuß, — um Beratung, Bearbeitung und Bericht.

Die Vereinigung der in der badischen Landeskirche erscheinenden kirchlichen Blätter war Gegenstand eingehender Besprechungen und Beratungen im Rahmen des von uns auf der letzten Tagung beschlossenen Planungsausschusses. Dieser Ausschuß hat nunmehr eine Vorlage gefertigt, die Sie alle in Besitz haben, und wir bitten die drei Ausschüsse um Vorbereitung für die Behandlung im Plenum.

Der Evangelische Oberkirchenrat bittet die Landessynode, zu beschließen, hinsichtlich der Jubiläumsgabe eine entsprechende Regelung, wie sie bereits für die Beamten getroffen worden ist, auch für die gesamten Bediensteten in Kraft treten zu lassen. Um die Vorbereitung wird der Finanzausschuß gebeten.

Antrag der Bezirkssynode K a r l s r u h e - S t a d t:

„Die Bezirkssynode des Kirchenbezirks Karlsruhe-Stadt hat sich im Zusammenhang mit Punkt XX des Hauptberichts mit der Lage der Diakonie, vor allem der Situation in den Diakonissenkrankenhäusern und Krankenpflegestationen befaßt. Sie ist zu dem Beschluß gekommen, die Landessynode zu bitten, sich dafür einzusetzen, daß für Mädchen ein obligatorisches Jahr des Dienstes eingerichtet wird. Damit könnte dem Mangel an Hilfskräften in Krankenhäusern, Altersheimen usw. weithin abgeholfen werden, und zugleich könnten junge Menschen im Laufe dieses Jahres sich die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen aneignen, um auch späterhin im diakonischen Einsatz auf Gemeindeebene mitzuwirken, um dadurch u. a. zur Entlastung unserer Gemeindecrankenschwestern beizutragen.“

Der Hauptausschuß wird gebeten, die Vorbereitung für die Verhandlung im Plenum zu übernehmen.

Die Bezirkssynode Karlsruhe-Stadt hat in ihrer ordentlichen Sitzung vom 6. November 1963 beschlossen, den folgenden Antrag an die Landessynode zu richten:

„Die Bezirkssynode Karlsruhe-Stadt bittet die



Landessynode, Sofortmaßnahmen zu ergreifen, die die Teilung der Großstadtgemeinden von über 5000 Seelen in überschaubare Gemeinden von 2500—3000 Seelen zum Ziele haben und ermöglichen.

Weiterhin möchte die Landessynode Weisungen geben, wonach an den Stadträndern ohne Not keine Gemeinden von über 2500—3000 Seelen entstehen sollten.

Begründung: Die Bezirkssynode Karlsruhe-Stadt sieht einen nicht unwesentlichen Grund für den geistlichen Notstand der Gegenwart in der unüberschaubaren Größe der Großstadtgemeinden, die vor allem den seelsorgerlichen Dienst durch persönlichen Kontakt des Pfarrers mit den einzelnen Gemeindegliedern nahezu unmöglich macht. Dieser mangelhafte Kontakt ist eine der Ursachen für den geringen Kirchenbesuch, wie ein Vergleich mit kleineren und vor allem Landgemeinden zeigt. Es besteht auch Einmütigkeit darüber, daß eine evangelische Gemeinde nicht nur Zuhörerschaft der sonntäglichen Predigt, sondern vielmehr eine lebendige Gemeinschaft sein soll. Hierzu muß auch die praktische Möglichkeit gegeben sein, einander kennenzulernen. Diese Möglichkeit ist da nicht mehr vorhanden, wo eine Gemeinde wesentlich mehr als 2500 Gemeindeglieder zählt. Es sind Gemeinden von über 5000 und 6000 Seelen entstanden, die von nur einem Geistlichen bedient werden, ein Zustand, gegen den jetzt ernsthaft etwas unternommen werden muß, nachdem man sich jahrzehntelang von dieser Situation überrollen ließ. Die Kirchen wurden zu Hörsälen, und die Gemeindearbeit beschränkt sich auf die wenigen, die von sich aus den Weg in die Kirche finden. Eine Kirche, die solche Riesengemeinden entstehen läßt, muß sich fragen, ob sie so ihrem Auftrag treu bleibt, Gottes Wort zu allen Getauften zu bringen.

Soweit die Teilung der Großstadtgemeinden zu lebensfähigen Gemeinden von 2500 bis höchstens 3000 Seelen eine finanzielle Frage sein sollte, so gibt Gott gerade in unseren Tagen der Kirche finanziell eine einmalige Chance, neue Gemeindezentren mit Pfarrhäusern zu bauen. Die Finanzierung solcher Bauten sollte den Vorrang vor übergemeindlichen Projekten und Bauten haben. Denn die Kirche lebt nur in ihren Gemeinden.

Wir bitten die Landessynode um eine Weisung, daß Gemeinden über 3000 Seelen nicht ohne Not entstehen sollten, und einen Auftrag an die Städte, unverzüglich durch Einrichtung neuer Gemeindezentren (nicht in jedem Fall mit Kirche) die Voraussetzung für Gemeindeteilungen zu schaffen.

Soweit die Teilung eine Frage der Besetzung dieser neuen Pfarreien ist, möchte die Landessynode die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zusammenlegung kleinerer Pfarreien unter 1500 Seelen schaffen, um die erforderlichen Geistlichen freizubekommen. Es zeigt sich, daß man auch die neu entstehenden Gemeinden an den Stadträn-

dern bereits zu groß werden läßt. Das hat zur Folge, daß bereits auch hier große Gemeindezentren entstehen und Kirchen gebaut werden müssen, deren Planung wegen der Größe und der erst sehr spät sich heraustellenden Ausdehnung der Gemeinden viel zu spät und zu aufwendig vorgenommen wird. Auch hier sollte man sich 3000 Seelen als Richtzahl für eine Gemeinde vornehmen.

Nach einer Aufstellung des Evangelischen Kirchengemeindeamtes Karlsruhe vom 10. Juli 1963 gibt es in Karlsruhe zehn Gemeinden (Pfarreien) mit über 5000 Seelen, die demnach von einer eventuellen Teilung betroffen wären, von denen eine über 7000 Seelen und eine über 6000 Seelen zählt und vier in Kürze über 6000 Seelen haben werden, wenn sie inzwischen nicht schon die 6000-Grenze überschritten haben."

Der Ältestenkreis schlägt vor, diesen Antrag dem Hauptausschuß und dem Rechtsausschuß zu überreichen.

Die Bezirkssynode Karlsruhe-Stadt hat auf ihrer ordentlichen Tagung am 6. November 1963 beschlossen, folgenden Antrag an die Landessynode zu stellen:

„Die Landessynode möge darauf hinwirken, daß bei den Ordinationen künftig die Abendmahlsfeier als fester Bestandteil des Ordinationsgottesdienstes angesehen wird.

Begründung: Durch die Ordination erwirbt der Ordinierte die Berechtigung, öffentlich Gottes Wort zu verkündigen und die Sakramente zu verwalten (Grundordnung § 48. 1). Es sollte ihm daher im Ordinationsgottesdienst auch die Möglichkeit gegeben werden, nicht nur die Predigt zu halten, sondern der Gemeinde auch das Sakrament zu spenden. Es ist nicht einzusehen, weshalb das seither nur in Ausnahmefällen geschehen ist. Die Bezirkssynode ist der Meinung, daß die Feier des hl. Abendmahls zum festen Bestandteil eines Ordinationsgottesdienstes gehören sollte, und wäre dankbar, wenn die Landessynode sich diese Auffassung zu eigen machen und durch entsprechenden Beschluß dazu beitragen könnte, daß bei künftigen Ordinationen entsprechend verfahren wird."

Wir bitten den Hauptausschuß um Vorbereitung. Antrag

des Evangelischen Dekanats Lörrach:

„Der Unterzeichnete stellt an die Landessynode den Antrag, den Titel Kirchenrat wieder im Raum der Evangelischen Landeskirche für verdiente Geistliche einzuführen.

Begründung: Es gibt immer wieder Geistliche, die sich in besonderer Weise innerhalb eines bestimmten Aufgabenbereichs in der Landeskirche verdient gemacht haben. Da es einer Kirchenleitung obliegt, Fehlleistungen zu mahnen, sollte sie auch die Möglichkeit haben, besondere Leistungen anzuerkennen. Es ist aber verhängnisvoll für die Gesamtheit der Landeskirche, wenn solche Anerkennung durch Übertragung von Ämtern mit bestimmten Funktionen vollzogen wird



(es sei denn, daß der Betreffende für dieses Amt besondere fachliche Qualifikationen aufzuweisen hat). Es wäre sachlicher, in diesem Fall den Titel Kirchenrat zu verwenden. Unseres Erachtens könnte man dagegen höchstens einwenden, daß es in einer Kirche grundsätzlich keine Titel gibt, sondern nur Funktionsbezeichnungen. Inwieweit dies theologisch richtig ist, sei dahingestellt. Wer sich aber auf diesen Standpunkt stellt, sollte dann auch so konsequent sein zu fordern, daß nach dem Ausscheiden aus der Funktion jeder Geistliche der Landeskirche, in welcher Stellung er sich auch immer befunden haben mag, wieder schlicht auf den Titel Pfarrer gesetzt wird.

Der Antragsteller ist der Meinung, daß sich die Synode dieser radikalen Konsequenz nicht zuwenden wird, und stellt daher den Antrag auf Einführung des Titels Kirchenrat für verdiente Geistliche.  
Dekan Wettmann."

Hauptausschuß und Rechtsausschuß (nachträglich nach Einwand von Oberkirchenrat Dr. Wendt hinzugefügt) werden die Beratung übernehmen. (Zuruf Synodaler Lauer, auch den vorhergehenden Antrag wegen der Teilung der Gemeinden usw. einem anderen und nicht nur dem Hauptausschuß zuzuweisen. — Verschiedene Zurufe!)

Dazu besteht noch während der Verhandlung die Möglichkeit. Wir wollen die Berichterstattung abwarten.

Zweite Eingabe des Dekanats Lörrach:

„Der Unterzeichnete stellt den Antrag, die Kirchengemeinde Tülingen aufzulösen und sie der Kirchengemeinde Lörrach zuzuordnen.

Begründung: Tülingen gehört politisch zur Stadtgemeinde Lörrach. Durch Bebauung des Tülinger Berges gehen die Grenzen völlig ineinander. Die Gemeinde wird seit Jahr und Tag seelsorgerlich nicht genügend betreut. Als Pfarrsprengel der Gesamtkirchengemeinde Lörrach könnten einige Dinge, die in Zukunft zu ordnen sind, sinnvoll auf das Ganze geordnet und für die Gemeinde und den Pfarrbezirk auch eine sinnvollere Betreuung durchgeführt werden.

Dekan Wettmann."

Wir bitten den Rechtsausschuß um weitere Behandlung.

Eingabe des Dekanats Schopfheim:

„Die Evangelische Bezirkssynode des Kirchenbezirks Schopfheim bittet die evangelische Landessynode in Baden folgenden Antrag zum Beschluß zu erheben:

1. Der Frauensonntag der Landeskirche ist auf den Muttertag zu legen.
2. Der kirchliche Gedenktag der Entschlafenen (Totensonntag) ist mit dem Volkstrauertag zusammenzulegen."

Unsere Bitte um Vorbereitung geht an den Hauptausschuß.

Die Bezirkssynode des Kirchenbezirks Schopfheim bittet die Landessynode folgenden Antrag zustimmend zu verbescheiden:

„Im Haushaltsplan der Landessynode soll ein

Titel für die Zurüstung von Ältesten (Mitarbeitern) eingestellt werden.

Begründung: Die Zurüstung der Laien im kirchlichen Dienst erscheint als eine vordringliche Aufgabe in unserer Zeit. Die von den Gemeinden und dem Kirchenbezirk dafür vorhandenen Mittel reichen nicht aus, diese Aufgabe in der notwendigen Breite und Intensität durchzuführen. Eine Hilfe der Landeskirche wäre dringend geboten. Dieser Einsicht entspringt der obige Antrag."

Diesen Antrag wollen wir dem Finanzausschuß zuleiten mit der Bitte um Bearbeitung.

Die Bezirkssynode des Kirchenbezirks Schopfheim bittet die Landessynode, folgenden von ihr einstimmig gefaßten Antrag zum Beschluß zu erheben:

„Unser vorliegendes badisches Gesangbuch soll künftig in Antiqua gedruckt werden."

Der Hauptausschuß wird die Bearbeitung übernehmen.

Und nun ein längerer Antrag: Die Bezirkssynode des Kirchenbezirks Schopfheim bittet die Landessynode, folgenden Antrag zum Beschluß zu erheben:

„Es soll ein Anhang zum Evangelischen Kirchengesangbuch, Ausgabe Baden, geschaffen werden.

Begründung: Eine ganze Anzahl von wertvollen Liedern, die sich in den Gemeindegemeinden seit Jahren bewährt haben und vielfach als Lieder unserer Zeit in Text und Weise gerade den jungen Menschen ansprechen, ist nicht im Gesangbuch aufgenommen worden, sondern findet sich in den Sammlungen:

Wachet auf — Eichenkreuz-Verlag; Ein neues Lied — Burkhardt-Verlag; Das junge Lied — Eichenkreuz-Verlag; Lobt Gott getrost mit Singen — Evangelische Frauenhilfe, Selbstverlag; und nicht zuletzt im Gesang- und Gebetbuch für Soldaten, Stauda-Verlag.

Die beiliegende Liste gibt eine erste Auswahl. Die genannten Lieder dürften textlich und musikalisch den Anforderungen für die Aufnahme im Gesangbuch genügen.

Neben diesen für die Gesamtgemeinde gedachten Liedern empfiehlt es sich unseres Erachtens, noch einige ausgesprochen geistliche Kinderlieder und Kanons für den Gebrauch in Schulen und Kindergottesdienst aufzunehmen, zumal in unserer Landeskirche ein eigentliches Jugendgesangbuch fehlt und dessen Schaffung auch nicht vorgesehen ist. Die Liste gibt auch dafür einige Beispiele als Vorschlag.

Es ist bei alledem nicht an einen Anhang zum Anhang gedacht, sondern um eine Weiterführung der bisherigen Nummern ab 517. Der Sonderdruck, der dadurch zustandekäme, wäre in die vorhandenen Gesangbücher einzulegen und bei einem Neudruck mit einzubinden.

Bei der gewiß notwendigen Ergänzung der vorgelegten Auswahlliste sollte man vorzugsweise Ausschau halten nach guten geistlichen Kinderliedern, nach Liedern unter dem Thema: in Arbeit und Beruf, sowie nach Liedern zum ersten Glaubensartikel."



Nun kurz noch den Inhalt der Liste:

Für die Aufnahme in einen Anhang zum evangelischen Kirchengesangbuch zu ergänzende Lieder:

Ja, ich will euch tragen  
 Jesus Christus, König und Herr  
 Komm, heilige Taube  
 Abend ward, bald kommt die Nacht  
 Du Schöpfer aller Wesen  
 Singet dem Herrn ein neues Lied  
 Herr, du weißt, wie arm wir wandern  
 Wir fahren dahin  
 Wir dienen, Herr, um keinen Lohn  
 Es mag sein, daß alles fällt  
 Nun wollen wir singen das Abendlied  
 Flöten, Geigen  
 In dem Herren freuet euch  
 Die beste Zeit im Jahr ist  
 Des Jahres schönster Schmuck entweicht  
 Die güldne Sonne bringt

Geistliche Kinderlieder:

Meinem Gott gehört die Welt  
 Wir haben einen Hirten  
 Weißt du, wieviel Sternlein stehen  
 Der Heiland ist geboren  
 Was soll das bedeuten  
 Ich danke Gott und freue mich

Kanons:

Alles ist eitel  
 Lobt froh den Herrn  
 Herr, bleibe bei uns  
 Danket, danket dem Herrn  
 Leite uns in allen Dingen.

Soweit die Liste. Die Bitte geht an den Hauptausschuß um Bearbeitung.

Der Evangelische Kirchengemeinderat in Rheinfelden unterbreitet die folgende Bitte:

„Die Synode wolle bitte die Frage prüfen, ob nicht in den Fällen, in denen die Kirchengemeinde keine geeignete Mietwohnung unter dem Satz des jeweils einem Angestellten oder Beamten des kirchlichen Dienstes zugeteilten Wohnungsgeldes beschaffen kann, die Differenz zwischen Wohnungsgeld und tatsächlichem Mietpreis aus Fondsmitteln der Kirchengemeinden bezahlt werden kann.

Begründung: Rasch wachsende Kirchengemeinden in Industriezentren oder Grenznähe sind zumeist nicht in der Lage, für ihre Angestellten Wohnraum in Altbauwohnungen zu bekommen. Sie benötigen aber für Religionsunterricht und Kantorendienst kirchliche Kräfte, um den Anforderungen genügen zu können. Auf der anderen Seite sind sie durch den Aufbau von neuen Gemeindezentren finanziell und kräftemäßig besonders stark in Anspruch genommen, so daß das Bauen eigener Wohnungen zurückgestellt werden muß, ganz abgesehen davon, daß die aus den reinen Baukosten resultierende Miete wahrscheinlich höher zu stehen käme, als für Mietwohnungen in Neubauten zu zahlen ist.

Der hiesige Kirchengemeinderat konnte sich nicht entschließen, neben dem bereits vor einiger Zeit angelaufenen Aufbau von zwei Gemeindezentren eine weitere Schuldenlast durch den Bau eines Beamtenwohnhauses auf sich zu laden, ganz abgesehen davon, daß ein solches Wohnhaus erst in ein bis zwei Jahren der Kirchengemeinde zur Verfügung stünde.

Darum richtet der Kirchengemeinderat Rheinfelden an die Landessynode die Bitte, die Frage prüfen zu wollen, ob nicht der Mietausgleich aus Fondsmitteln aufgebracht werden kann, vorausgesetzt, daß sich der Mietpreis von Neubauwohnungen im Rahmen der allgemeinen Richtsätze hält (hier — also in Rheinfelden — zur Zeit rund 3 DM pro qm Wohnfläche).“

Der Antrag ist unterzeichnet im Auftrag von unserem Konsynodalen Mennicke.

Um die Prüfung dieser Frage bitten wir den Finanzausschuß.

Nun kämen die Punkte, die bereits der Finanzausschuß auf seiner Zwischentagung behandelt hat, und die wir, wie Sie aus der Tagesordnung ersehen, heute bereits zum Teil im Plenum behandeln werden. Es handelt sich hier um die Verwendung eines weiteren Teiles des Jahresabschlusses 1963, um eine Finanzhilfe zur Errichtung kirchlicher Räume für ein Studentenwohnheim in Konstanz, eine Finanzhilfe zugunsten des CVJM zum Neubau der Belchenhöfe in Neuenweg, einen Antrag auf Finanzhilfe für das Kinderheim Müllheim (Baden), der Stadtmission Heidelberg für das Altersheim Philippus, Stoecker-Werke Heidelberg, der Korker Anstalten und schließlich die Vorlage, die Sie auch in Händen haben: Neubau der evangelischen Stadtkirche in Pforzheim.

Ich habe alle diese Eingänge zusammengefaßt, da die Bitte des Ältestenrates dahin geht, der Finanzausschuß möge, soweit nicht schon geschehen, die Vorbereitung übernehmen und dann dem Plenum berichten.

Soweit die Eingänge. Und nun noch einige Bekanntmachungen:

Synodaler **Dr. Müller** (Zur Geschäftsordnung): Der Antrag der Bezirkssynode Heidelberg vom Oktober 1963 — liegt der nicht der Synode vor?

Präsident **Dr. Angelberger**: Welchen Gegenstand betrifft er?

Synodaler **Dr. Müller**: Der Antrag der Bezirkssynode Heidelberg den Religionsunterricht an Höheren Schulen betreffend.

Präsident **Dr. Angelberger**: Nein!

Synodaler **Dr. Müller**: Darf ich um Auskunft bitten, wieweit der Antrag ist, wann er der Synode vorgelegt werden kann.

Oberkirchenrat **Katz**: Ich kenne den Antrag nicht. Ich habe ihn noch nie in der Hand gehabt.

Präsident **Dr. Angelberger**: Wenn ich richtig verstehe, handelt es sich um den Antrag, die Religionsnote als Versetzungsfach anzusehen oder einzuführen.

Oberkirchenrat **Katz**: Dieser Antrag ist an den Oberkirchenrat gerichtet gewesen. Der Oberkirchenrat hat ihn behandelt und einen Bescheid über das



Dekanat Heidelberg an den Bezirkskirchenrat Heidelberg gegeben.

Synodaler **Dr. Müller**: Soweit ich orientiert bin, war es ein Antrag der Bezirkssynode an die Landessynode, der zunächst an den Oberkirchenrat zur Stellungnahme ging. Ich weiß nicht, ob dadurch die Behandlung durch die Landessynode hinaufgeführt worden ist.

Präsident **Dr. Angelberger**: Darf ich Sie, Herr Dr. Müller, fragen, ob Sie einen Durchschlag Ihres Antrages haben?

Synodaler **Dr. Müller**: Ich habe nur eine Abschrift da. Darin steht, daß er an die Synode gegangen ist und der Oberkirchenrat geantwortet hat: vor Weiterleitung an die Synode möchte er zur Kenntnisnahme einige Punkte mitteilen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Sie haben mich falsch verstanden. Ich meine eine Durchschrift des ursprünglichen Antrages.

Synodaler **Dr. Müller**: Die habe ich nicht dabei.

Landesbischof **D. Bender**: Es kommt alles darauf an, was die Synode damals beschlossen hat. Es ist ja möglich, daß die Synode den Antrag dem Oberkirchenrat zur Erledigung überwiesen hat. Dann wäre eine Rückverweisung an die Synode nicht nötig gewesen. Das müßte eben nachgeprüft werden.

Oberkirchenrat **Katz**: Ich bitte, die Frage nach Aktenlage prüfen zu dürfen. Ich kann aus der Erinnerung nicht mehr bestimmen sagen, ob der Antrag nur an den Evangelischen Oberkirchenrat oder an die Synode gerichtet war. Ich erinnere mich, daß zweimal eine Antwort von uns an den Bezirkskirchenrat Heidelberg gegangen ist. Die zweite Antwort — aber das muß man genau feststellen — war nach meiner Erinnerung ein endgültiger Bescheid. Der Bezirkskirchenrat war damit offenbar zufrieden, denn es kam keine neue Anfrage mehr.

#### VI.

Präsident **Dr. Angelberger**: Darf ich den Vorschlag unterbreiten, daß wir die Beantwortung dieser Frage zurückstellen bis Mittwochvormittag unter Punkt „Verschiedenes“.

Zunächst möchte ich einen Brief unseres Pfarrers Helge Heisler verlesen, den er am Ostermontag an uns geschrieben hat.

„Abermals möchte ich der Hohen Synode danken von Herzen für das freundliche Gedenken und alle Segenswünsche, die mir auf ihrer letzten Sitzung durch das Telegramm ihres Herrn Präsidenten ausgesprochen wurden. Ich nehme es als einen Ausdruck herzlicher Verbundenheit mit meiner Heimatkirche und nicht als ein Zeichen meiner Sonderstellung im Rahmen der Kirche. Denn es liegt mir sehr daran, daß ein solcher oder ähnlicher Dienst, wie ich ihn versehen darf, als ganz natürlich und selbstverständlich und stets als integrale kirchliche Lebensäußerung empfunden werden möchte.

Für Ihre Beratungen und Beschließungen erbitte ich des Herrn Beistand und Segen.

Ihr dankbarer und ergebener

Helge Heisler.“

(Allgemeiner Beifall!)

Wenn Sie damit einverstanden sind, werde ich auch an ihn unsere Grüße richten. (Allgemeiner Beifall!)

Der Dekan der Theologischen Fakultät in Heidelberg teilt mit Schreiben vom 12. 12. 1963 mit:

„In Beantwortung Ihres Schreibens vom 13. 11. 1963 gestatte ich mir, Ihnen mitzuteilen, daß die Fakultät am 4. 12. 1963 beschlossen hat, als Mitglieder der Wahlkommission Herrn Professor D. Peter Brunner und als stellvertretendes Mitglied Herrn Professor Dr. Hans-Wolfgang Heidland zu benennen.“

Unterzeichnet vom derzeitigen Dekan der Fakultät, unserem Konsynodalen Dr. Heidland.

Der Herr Landesbischof hat ebenfalls mitgeteilt:

„Der Evangelische Oberkirchenrat entsendet aus seiner Mitte in die Wahlkommission (§ 1 Absatz 1 Buchstabe d) des oben genannten Gesetzes) die Herren Oberkirchenräte Professor D. Otto Hof und Oberkirchenrat Professor Dr. Günther Wendt.“

#### VII.

Unser Konsynodaler Lauer hat im Blick auf den Pfarrermangel während unserer letzten Tagung einen Antrag gestellt mit dem Ziel, dem Oberkirchenrat nahelegen, genaue Prüfungen und Abwägungen vorzunehmen, wo eventuell eingespart werden kann. Es kommt nun die Antwort des Evangelischen Oberkirchenrats zur Vorlesung:

„Zu dem oben angegebenen Beschuß berichten wir der Landessynode folgendes:

Zu Nr. 1 des Antrages des Synodalen Lauer:

Die dem Antrag zugrundeliegenden Erwägungen werden von uns immer wieder bedacht und auf ihre Durchführbarkeit im Einzelfall hin geprüft. Dies geschieht insbesondere dann, wenn ein Antrag auf Abordnung oder Beurlaubung in einen anderen kirchlichen Dienst im Bereich oder außerhalb der Landeskirche gestellt wird.

Wir sind jedoch der Überzeugung, daß die großen diakonischen Anstalten und Einrichtungen eines Pfarrers als Leiter nicht entraten können. Bei der Diakonissenanstalt Karlsruhe-Rüppurr mit Krankenhaus und dem Diakonissenhaus in Nonnenweier kann auch ein zweiter Pfarrer nicht entbehrt werden. Leider konnte im Jahre 1962 für die Leitung des Melancthonstiftes in Wertheim trotz erheblicher Bemühungen kein geeigneter Pädagoge gewonnen werden, so daß wir zu diesem Dienst wieder einen Pfarrer abordnen mußten.

In unsere Überlegungen beziehen wir aber nicht nur die Abordnung oder Beurlaubung von Pfarrern zu anderen kirchlichen Werken oder Einrichtungen ein. Wir prüfen vielmehr auch, ob der Dienst von Pfarrern in landeskirchlichen Pfarrstellen nicht durch entsprechend vorgebildete Nichttheologen versehen werden kann. Als Leiter der Gemeindedienste in Mannheim, Karlsruhe, Freiburg und Pforzheim sind Pfarrer in landeskirchlichen Pfarrstellen tätig. Hierin eine Änderung zu treffen, erscheint uns auch noch heute nicht sachgemäß. Die Leitung des Gemeindedienstes in Heidelberg ist schon seit Jahren einer



Nichttheologin übertragen. Für die jetzt in mehreren Stadtgemeinden eingerichteten Gemeindedienste sind keine landeskirchlichen Pfarrer vorgesehen. Erwägungen, zum dritten Geschäftsführer des Gesamtverbandes der Inneren Mission und des Hilfswerks einen weiteren Wohlfahrtspfarrer in eine landeskirchliche Pfarrstelle zu berufen, sind wir von vornherein entgegengesetzt. Zu Nr. 2 des Antrages:

Pfarrer, die mit Rücksicht auf Ihren Kräftezustand Ihren Dienst nur mit dauernder Unterstützung von Vikaren tun können und deren Versetzung in einen ihren Kräften angemessenen Dienst daher zu erwägen wäre, haben wir in unserer Landeskirche nicht. Die Zuweisung von Vikaren ist in allen Fällen ausschließlich durch die Größe der Gemeinde bzw. den Umfang der Gemeindegliederung bedingt.

Zu Nr. 3 des Antrages:

Bereits seit längerer Zeit machen wir von der Möglichkeit Gebrauch, dem Pfarrermangel in gewissem Ausmaß abzuwehren durch die Einsparung von Pfarreien, d. h. dadurch, daß freiwerdende Pfarreien bis auf weiteres nicht wieder besetzt werden, wobei die Pfarreien als solche bestehen bleiben. In den letzten ca. 10 Jahren sind folgende Pfarrstellen nicht wieder besetzt, sondern Nachbarpfarrern zur Mitverwaltung zugewiesen worden: Daudenzell, Eberstadt, Eubigheim, Gaienhofen, Hertingen, Hesselhurst, Hochhausen, Kälbertshausen, Kirchen, Merchingen, Neckarmühlbach, Oberschefflenz, Schallbach, Stebbach, Sulz und Wittenweier. Solche Einsparungen erwiesen sich zwar bisher als durchaus durchführbar, jedoch hat sich auch bereits gezeigt, daß diese Maßnahmen die ordnungsgemäße geistliche Versorgung von Gemeinden gefährden können, besonders dann, wenn es sich um mehrere Einsparungen in demselben Kirchenbezirk handelt. In der Urlaubszeit und vor allem dann, wenn ein Pfarrer auf längere Zeit erkrankt, ist die nachbarliche Aushilfe und Vertretung sehr erschwert, wenn der zu vertretende Pfarrer oder der vertretende Pfarrer oder sogar beide je zwei Gemeinden zu versorgen haben. Demnach muß festgestellt werden, daß die Maßnahme der Einsparung von Pfarreien nur in begrenztem Umfang durchführbar ist und daß man von ihr nicht zu viel erwarten darf.

Die Aufstellung und Veröffentlichung eines Verzeichnisses von Gemeinden, deren Pfarrstellen bei der nächsten Vakanz nicht wieder besetzt werden sollen, ist untunlich. Sie würde in den darin aufgeführten Gemeinden eine starke Beunruhigung hervorrufen. Dies könnte um so weniger verantwortet werden, als in keinem Fall jetzt schon mit Sicherheit gesagt werden kann, ob eine solche vorgesehene Pfarrei im Zeitpunkt des Freiwerdens auch wirklich eingespart werden kann. Von der heute beabsichtigten Nichtbesetzung muß später vielleicht abgesehen werden, weil kein Nachbarpfarrer vorhanden ist, dem die Mitverwaltung zugemutet werden kann, oder weil die betreffende Pfarrei der Kraft eines älteren

Pfarrers, der aus seiner großen in eine kleinere Arbeit gehen möchte, gerade angemessen ist. Aus den angegebenen Gründen können wir also die gewünschte Liste nicht vorlegen. Doch werden wir auch künftig in allen geeigneten Fällen die Einsparung einer Pfarrei in Erwägung ziehen, wie wir das bisher schon getan haben."

Auf unserer Sitzung am 13. November 1963 haben wir uns mit dem Antrag der Bezirkssynode Hornberg auf Zulassung der Briefwahl für die Ältestenwahlen befaßt und sind zu dem Ergebnis gekommen, daß die Briefwahl bei den Ältestenwahlen grundsätzlich für zulässig gehalten wird, wenn das betreffende Gemeindeglied aus dringenden persönlichen oder beruflichen Gründen am Wahltag nicht anwesend sein kann. Der Evangelische Oberkirchenrat wurde gebeten, der Landessynode den Entwurf einer diesbezüglichen Verordnung zur Besprechung vorzulegen.

Ich darf Ihnen nun die Mitteilung des Evangelischen Oberkirchenrats vorlesen:

"Die Landessynode hat auf ihrer Herbsttagung 1963 die Zulassung der Briefwahl bei den Ältestenwahlen grundsätzlich beschlossen. Der Evangelische Oberkirchenrat wird für die 1965 fälligen allgemeinen Kirchenwahlen gemäß § 34 Absatz 2 der kirchlichen Wahlordnung vom 23. April 1958 wieder eine Verordnung zur Durchführung der Kirchenwahlen erlassen und in dieser die Möglichkeit der Briefwahl unter den von der Landessynode beschlossenen Voraussetzungen der Abwesenheit des wahlfähigen Gemeindegliedes aus dringenden oder beruflichen Gründen vorsehen. Wir beabsichtigen, den Entwurf dieses Abschnittes der Anfang 1965 im Ordnungsblatt bekanntzugebenden Durchführungsverordnung zur kirchlichen Wahlordnung der Landessynode auf ihrer Herbsttagung dieses Jahres zur Kenntnis und Stellungnahme vorzulegen."

Ich darf alle drei Ausschüsse unserem Beschluß entsprechend daran erinnern, daß der Antrag der Bezirkssynode Hornberg vom 14. Oktober 1963, die Hilfswerksammlung wegzulassen und die für das Hilfswerk erforderlichen Beträge in den Haushaltsplan der Landeskirche einzustellen, noch zu bearbeiten ist. Wir haben uns nach einer nochmaligen Behandlung in den Ausschüssen die Beschlußfassung über diesen Antrag für die Frühjahrstagung 1964 vorbehalten.

Zu einem weiteren Antrag unseres Konsynodalen Lauer darf ich Herrn Oberkirchenrat Hammann um seine Ausführungen bitten.

Oberkirchenrat **Hammann**: Die Landessynode hat auf ihrer Tagung im Spätjahr 1963 beschlossen:

Es möge durch den Evangelischen Oberkirchenrat geprüft werden, ob und wie in Mutter- und Krankenhäusern im Zusammenwirken mit der staatlichen Schulverwaltung jungen Menschen bereits ab der Schulentlassung der Zugang zur Ausübung eines pflegerischen Berufs ebenso normal eröffnet werden kann wie in kaufmännischen und in anderen Berufen (Seite 93 des Protokolls).



Diesem Beschluß wird mit folgendem Bericht entsprochen.

Der Gesamtverband der Inneren Mission und des Hilfswerks in Baden sowie einzelne Diakonissenhäuser und Heime haben sich schon seit längerer Zeit mit den Vorstufen für die Ausbildung auf sozialem Gebiet befaßt.

1. Pflegevorschulen für pflegerische, soziale und sozialpädagogische Berufe — im Unterschied zu sogenannten „Schwesternvorschulen“ — bestehen zur Zeit im Bereich unserer Landeskirche in der Evangelischen Diakonissenanstalt Karlsruhe-Rüppurr und in den Johannes-Anstalten in Mosbach. Rüppurr erhält recht viele Meldungen junger Mädchen, so daß eine sorgfältige Auswahl möglich ist. In Mosbach ist das Angebot geringer; hier muß eine Auswahl unter dem Gesichtspunkt getroffen werden, daß man nicht bereits allen Vierzehnjährigen die Arbeit am mindersinnigen, pflegebedürftigen Kind zumuten darf.

Mädchen vom 14. Lebensjahr an werden in Rüppurr für drei Jahre aufgenommen. Im ersten und zweiten Jahrgang können je 16 Mädchen ausgebildet werden. Da die Mädchen des dritten Jahrganges teilweise auswärts eingesetzt sind, ist deren Zahl von der Aufnahmefähigkeit der Unterkunftsräume unabhängig. Ab Ostern 1964 ist das erste Jahr als Haushalts-Schulklasse mit Abschlußexamen eingeführt, wodurch die Berufsschulpflicht abgegolten wird. Im zweiten Jahr erfolgt neben weiterem Unterricht praktischer Einsatz in Hauswirtschaftsdiensten. Im dritten Jahr werden die Mädchen in Alters-, Säuglings- oder Kinderheimen eingesetzt, wobei sie ebenfalls noch an Studientagen Unterricht erhalten. Eine Verpflichtung, außer dem ersten auch das zweite und dritte Jahr zu absolvieren, bestand bisher noch nicht. Es besteht aber die Absicht, die Schülerinnen für mindestens zwei Jahre zu verpflichten.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß ein nicht kleiner Prozentsatz der Mädchen sich nach Ableistung der Pflegevorschule für die Berufsausbildung in Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Kindergartenarbeit entscheidet.

Im südbadischen Raum wird eine Pflegevorschule dringend benötigt. Der Gesamtverband der Inneren Mission in Baden führte schon Verhandlungen mit dem Diakonissenhaus und dem Evangelischen Stift in Freiburg sowie mit der Leitung des Evangelischen Seminars für Wohlfahrtspflege und Gemeindedienst. Ein abschließendes Ergebnis dieser Verhandlungen kann heute noch nicht berichtet werden. Die Hauptschwierigkeiten, in Bälde zu einem konkreten Vorschlag zu kommen, liegen teils in dem derzeitigen Mangel an geeigneten Lehrkräften, die im Blick auf die staatliche Anerkennung oder Genehmigung einer Pflegevorschule den staatlichen Erfordernissen hinsichtlich der Unterrichtsberechtigung genügen müssen, teils im Fehlen geeigneter Lehr- und Unterrichtsräume.

Ein Erlaß des Innenministeriums Baden-Württemberg, der im Entwurf schon vorliegt, sieht vor, daß die Angelegenheit der Pflegevorschulen nunmehr auch von staatlicher Seite nachdrücklich gefördert werden soll. Der Gesamtverband der Inneren Mis-

sion arbeitet im Fachausschuß für Pflegevorschulen in der Liga der Freien Wohlfahrtspflege mit und nimmt durch eine Sachbearbeiterin zusammen mit einer Vertretung der Evangelischen Diakonissenanstalt Rüppurr unsere kirchlichen und diakonischen Interessen bezüglich der Formulierung der in diesem Erlaß vorgesehenen Einzelbestimmungen wahr.

2. Wir haben uns auch schon mit den Fragen der Haustöchterabteilungen oder Haustöchtererschulen befaßt. Hier muß beachtet werden, daß hier damit nur Haustöchterabteilungen im eigentlichen Sinne gemeint sein können. Denn viele Heime der inneren Mission haben ein oder zwei Haustöchter. Bisweilen werden sogar Haushilffinnen so bezeichnet, um die Dienstleistung in der Hauswirtschaft attraktiver zu gestalten. Soweit in diesen Fällen reguläre Bezahlung eintritt, kann man hier weder von Haustöchtern noch von Haustöchterabteilungen sprechen. Im allgemeinen ist hier an Gruppen von mindestens zehn Mädchen gedacht, die sich für die Dauer eines Jahres verpflichten lassen und ein Taschengeld erhalten.

Solche Abteilungen, Schulen oder Lehrgänge, bestehen in den Diakonissenhäusern Nonnenweiler, Bethlehem-Karlsruhe, Wertheim, Erdmuth-Dorotheenhaus-Königsfeld. Haustöchter werden durch Unterricht und Beschäftigung ausgebildet in: „Haus der Kirche“ — Herrenalb, „Falkenburg“ — Herrenalb, Sanatorium „Sonnenhaus“ — Königsfeld, Kurheim „Bethesda“ — Badenweiler, „Altersheim Wichernhaus“ in Mannheim-Neckarau.

3. Die sogenannte „Hauswirtschaftslehre“ mit zweijähriger Ausbildungszeit ist im Bereich unserer Landeskirche erst im Anlaufen. Die Forderungen der staatlichen bzw. kommunalen Stellen an die Lehrhaushalte bzw. der Stundenpläne sind sehr hoch. Deshalb ist diese Einrichtung, so wertvoll sie an und für sich im Blick auf die Vorbereitungszeit für pflegerische und soziale Berufe sein kann, zeit- und kräftemäßig nur da einigermaßen zu bewältigen, wo eine Leiterin des Lehrhaushalts speziell für diese Arbeit freigestellt werden kann. Deshalb haben wir nur zwei Lehranstalts-Haushalte in Königsfeld (Erdmuth-Dorotheenhaus) und seit 1963 im Bibel- und Erholungsheim „Haus Frieden“ in Steinen bei Lörrach.

4. Der Vollständigkeit halber seien noch die beiden Frauenfachschulen: Erdmuth-Dorotheenhaus in Königsfeld und als Unterstufe die in der Elisabeth-von-Thadden-Schule Heidelberg-Wieblingen erwähnt, aus denen ebenfalls eine gewisse Zahl von Schülerinnen sich später sozialen oder pflegerischen Berufen zuwendet.

Die Einrichtung und Unterhaltung solcher Vorschulen für eine spätere soziale und pflegerische Ausbildung wird im allgemeinen für sehr wertvoll und notwendig gehalten. Es überwiegen die Vorteile bei weitem die Bedenken. Die meisten Schülerinnen entschließen sich später für einen sozialen Beruf. Ein Hauptnachteil wird darin gesehen, daß das Mädchen bei zu langem Anstaltsaufenthalt eine dadurch bedingte „Anstaltsmüdigkeit“ bekommen kann, ferner, daß die Freiheit der selbständigen Entscheidungen in der Frage der Berufswahl einge-



schränkt werden könnte. Es darf aber gesagt werden, daß diese Bedenken dadurch wesentlich vermieden werden, daß jeweils nur die geeignetsten und kontaktfähigsten Lehr- und Erziehungskräfte in diesen Schulen eingesetzt werden.

5. Alle schon seit Jahren getroffenen Überlegungen, dem schulentlassenen vierzehnjährigen Mädchen für den späteren pflegerischen Beruf ähnlich wie in zahlreichen anderen Berufen eine regelrechte „Lehrlingszeit“ zu vermitteln, die dann nach etwa dreijähriger Ausbildung mit einer Prüfung abgeschlossen werden könnte, haben bisher zu keinem brauchbaren und nur wenig praktizierbaren Ergebnis geführt. Man kann die Ausbildungszeit in pflegerischen Berufen nun einmal nicht bereits den Vierzehnjährigen zumuten und übertragen, weil die seelischen und körperlichen Voraussetzungen in diesen Jugendjahren fehlen oder, wenn man sie auch in dem einen oder anderen Fall als gegeben ansehen könnte, zu Komplizierungen der an und für sich guten Absicht in mancherlei Hinsicht führen. Dies gilt auch für die Überlegungen, die man zur Förderung des Nachwuchses für männliche Pflegeberufe seit einigen Jahren angestellt hat.

Eine Überbrückung der Zeitspanne zwischen dem 14. und 17. bzw. 18. Lebensjahr läßt sich deshalb nur in der bisher geschilderten Weise ermöglichen.

6. In bezug auf den späteren Besuch einer Krankenpflegeschule hat man seit einigen Jahren „Schwesternvorschulen“ einzurichten versucht. Hier handelt es sich im allgemeinen um ein- bis zweijährige Zurestungskurse, die den sechzehnjährigen Mädchen eine theoretische Kenntnis der Krankenpflege in großen Zügen und ein Praktikum im Haushaltsdienst vermitteln soll mit dem Ziel, daß darnach mit dem Eintritt in eine Krankenpflegeschule ab dem 18. Lebensjahr das gehäufte Lernen zugunsten der dann intensiv einsetzenden praktischen Erlernung erleichtert werden soll.

In einigen wenigen Fällen haben solche Schwesternvorschulen die Zahl der Krankenpflege-Schülerinnen um ein Weniges erhöhen können. Sie haben aber im Vergleich zu den Krankenpflegeschulen, welche keine Schwesternvorschule haben, zu keinem wesentlich besseren Erfolg geführt. Die staatlichen Vorschriften, wonach erst ab dem 18. Lebensjahr eine Krankenpflegeschule besucht werden kann, konnten bisher in keinem unserer deutschen Bundesländer zugunsten einer solchen Einrichtung aufgelockert werden. Deshalb hat man im Bereich unserer Landeskirche, abgesehen von den oben genannten Pflegevorschulen, die einen Teil dieser Absicht verwirklichen, seither davon Abstand genommen.

Es kann auf Grund der uns zugegangenen Mitteilungen angenommen werden, daß vielleicht schon im nächsten Jahr ein staatliches Gesetz zur Neuregelung der Krankenpflege-Ausbildung erlassen wird, wonach diese Ausbildung um ein Jahr, also auf vier Jahre, erweitert werden soll. Auf diese Weise würde auch in der Bundesrepublik der Anschluß an die Ausbildungsform in England und den Vereinigten Staaten erreicht werden.

Wenn dieses Gesetz erlassen wird, werden unsere bisherigen diakonischen Ausbildungsstätten, die Träger einer Krankenpflegeschule sind, sich vor die schwierige Aufgabe gestellt sehen, neben dieser dann immer höher geschraubten Ausbildungsform einen zweiten, etwa einjährigen Ausbildungsgang einzurichten, der in einer ähnlichen Weise, wie es mit der Ausbildung der Kinderpflegerin geschieht, in Zukunft zu Hilfspflegediensten bzw. zu diakonischem Einsatz in unseren Heimen berechtigt. Sollten unsere Diakonissenkrankenhäuser, welche Krankenpflegeschulen besitzen, zu einer solchen „Zweigleisigkeit“ in der Ausbildung kommen müssen, so wird dann zur notwendig werdenden Erweiterung der Unterkunfts- und Lehrräume wahrscheinlich eine landeskirchliche Beihilfe ins Auge gefaßt werden müssen.

7. Angesichts der bisherigen Unmöglichkeit, dem jungen Menschen bereits vom 14. Lebensjahr an eine regelrechte Ausbildung für den pflegerischen Dienst zu vermitteln, hat sich in unserer Landeskirche seit sieben Jahren die Einrichtung des Diakonischen Jahres, das in diesen Tagen die 500. Diakoniehelferin bekommen wird, als eine gute Überbrückung erwiesen, da neben anderem solche Mädchen, die in Pflegevorschulen und Haustöchterabteilungen tätig gewesen sind, bereits vom 17. Lebensjahr an eingesetzt werden können. Die Mehrzahl dieser Diakoniehelferinnen erhält im Laufe des Jahres auch eine kurze theoretische und praktische Unterrichtung für Pflegedienste und Erste Hilfe. Deshalb haben sich in manchen Jahren bis zu 50 Prozent der Diakoniehelferinnen, die mit großer Freude und mit klarer Erkenntnis des Auftrages der Kirche dem Dienst am Nächsten sich zugewendet haben, zu einem solchen Beruf entschlossen.

Andere Planungen wie z. B. die beabsichtigte Einrichtung eines „freiwilligen Sozialen Jahres“ in der Bundesrepublik können hier außer Betracht gelassen werden, da das betreffende Gesetz noch nicht erlassen ist und somit die Richtlinien für eine praktische Handhabung und Koordinierung zu den schon bestehenden Ausbildungsmöglichkeiten noch nicht vorliegen.

Über die weiterlaufenden Verhandlungen vor allem im Bereich von Südbaden kann der Synode zu gegebener Zeit wieder berichtet werden.

Ich füge zum Schluß noch hinzu, daß der Synodale Landeswohlfahrtspfarrer Ziegler im Zusammenhang mit diesem Bericht Ihnen zu Ihrer Orientierung

1. in Form einer Synopse den Aufbau einer Sozialausbildung und
2. eine Zusammenstellung der Evangelischen Ausbildungsstätten in Baden nach dem Stand von 1963

überreichen läßt.

#### VIII.

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich bitte nun den Vorsitzenden des Kleinen Verfassungsausschusses um seinen Bericht.

Berichterstatter **D. Dr. v. Dietze**: Verehrte und liebe Konsynodale! Der Kleine Verfassungsausschuß hat, entsprechend dem von der Landessynode ihm







VI. Den **Visitationsbescheid** erteilt der Visitator. Er richtet ihn an die Gemeinde und schickt eine Durchschrift mit einem Bericht über den Ablauf der Visitation und den Akten an den Evangelischen Oberkirchenrat.

Der Bescheid ist im Ältestenkreis zu besprechen.

Die dafür geeigneten Teile werden in einer Gemeindeversammlung mitgeteilt und besprochen. Zu dieser Gemeindeversammlung ist der Visitator einzuladen. Sie wird mit dem ausdrücklichen Hinweis auf ihre Aufgabe im Gottesdienst angekündigt.

Der Visitator kann sich nach angemessener Frist davon überzeugen, ob den im Bescheid enthaltenen Anregungen und Weisungen entsprochen wurde.

VII. Der Kleine Verfassungsausschuß hat eingehend darüber beraten, ob außer den vorstehend genannten Arten der Visitation auch **Generalvisitationen** in einem oder mehreren Kirchenbezirken angeordnet werden sollen, an denen der gesamte Evangelische Oberkirchenrat und eine entsprechende Anzahl von Landessynodalen teilnehmen. Er hält solche Generalvisitationen für dringend erwünscht. Er meint aber, für sie noch keine gesetzliche Regelung vorschlagen zu können, da Erfahrungen über ihren Gehalt und über ihre Durchführbarkeit fehlen. Daher wird er den Evangelischen Oberkirchenrat in einem besonderen Schreiben bitten, geeignete, den Charakter einer Generalvisitation tragende Veranstaltungen möglichst schon im Winter 1964/65 durchzuführen, damit die hierbei zu machenden Erfahrungen bei der neuen Visitationsordnung berücksichtigt werden können.

VIII. Der Kleine Verfassungsausschuß hat seinen ständigen Mitarbeiter, Herrn Oberkirchenrat Professor Dr. Wendt, gebeten, einen genau formulierten Gesetzentwurf vorzulegen, der die soeben dargelegten Grundsätze verwirklichen und alle erforderlichen Einzelbestimmungen enthalten soll. Gesichtspunkte für die Abfassung des Berichts, den der Pfarrer für die Visitation zu erstatten hat, sollen der neuen Visitationsordnung wieder als Anlage beigegeben werden. Den Entwurf für diese Anlage wird ein Ausschuß erarbeiten, dem Dekan Dr. Köhnlein, Pfarrer Dr. Hegel und Oberkirchenrat Professor D. Hof angehören. Beide Entwürfe werden voraussichtlich bis Ende 1964 fertiggestellt sein. Der Kleine Verfassungsausschuß wird sie dann möglichst bald beraten und das Ergebnis dem Evangelischen Oberkirchenrat einreichen. Der Landessynode kann eine Vorlage des Landeskirchenrats frühestens im Frühjahr 1965, wahrscheinlich erst zur Herbstsynode 1965, zugehen.

Durch diesen Bericht will der Kleine Verfassungsausschuß der Landessynode vom Stande seiner Arbeiten Kenntnis geben. Eine Beratung in der Landessynode hält er im jetzigen Stadium noch nicht für

zweckmäßig. Er wird aber Anregungen, die einzelne Synodale ihm zu dem heutigen Bericht geben wollen, dankbar begrüßen. Mit solchen Anregungen kann gewartet werden, bis das heutige Vorgetragene im gedruckten Verhandlungsbericht der jetzigen Synodaltagung vorliegt. (Allgemeiner Beifall)

#### IX, 1.

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke schön! — Ich rufe nun die Berichte des Finanzausschusses auf, und zwar zunächst zu dem Antrag des Synodalen Lauer und zwei anderer: **Grundstückserwerb im Kurviertel Bellingen**.

Berichterstatter Synodaler **Dr. Göttching**: Liebe Konsynodale! Am 14. November 1963 wurde von Synodalen Lauer u. a. folgender Antrag an die Synode gerichtet:

„Die Synode wolle beschließen, den Evangelischen Oberkirchenrat zu bitten, im nahen Bereich des Thermalbades Bellingen Gelände zum späteren Bau eines evangelischen Kurheimes rechtzeitig zu sichern.“

Die Ermittlungen an Ort und Stelle haben nun ergeben, daß fondseigenes Gelände in Bellingen nicht vorhanden ist. Wenn auch Personal für ein evangelisches Kurheim nicht sofort zur Verfügung steht bzw. zur Verfügung stehen kann, so sollte doch auch in Bellingen — wie in Badenweiler und Bad Krozingen — später ein bewußt evangelisch geleitetes Kurheim errichtet werden, zumal da die katholische Kirche ein großes Projekt in Bellingen plant und auch zum Zuge kommen wird. Da für ein Kurheim im Gegensatz zu einem Sanatorium kein Pflegepersonal, also Schwestern, benötigt werden, sondern nur eine bewußt evangelische Leitungskraft, wird es unüberwindliche personelle Schwierigkeiten dabei nicht geben. Von seiten des Oberkirchenrats sind wegen des Erwerbs eines Grundstückes bereits Verhandlungen mit der Gemeinde Bellingen im Gange, die bisher jedoch noch zu keinem endgültigen Ergebnis führten, weil mit dem Grundstückskauf die Bedingungen sofortiger Bebauung verknüpft war. Der Finanzausschuß hat den Antrag eingehend beraten und stellt seinerseits folgenden Antrag:

Die Landeskirche möge im nahen Bereich des Thermalbades Bellingen geeignetes Gelände erwerben, mit dem jedoch nicht die Bedingung sofortiger Bebauung verknüpft ist, das sich aber nach Klärung der Personalfrage für den Bau eines Kurheimes eignet.

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich eröffne die Aussprache. — Es wünscht niemand das Wort zu ergreifen. Sind Sie mit diesem Vorschlag einverstanden? — Wer kann nicht zustimmen? — Wer möchte sich enthalten? — Niemand. So wäre der Antrag **einstimmig angenommen**.

Wir kommen nun zu dem Bericht des Unterausschusses in Sachen des **Johann-Sebastian-Bach-Gymnasiums Mannheim-Neckarau**, den der Vorsitzende des Finanzausschusses geben wird.

#### IX, 2.

Berichterstatter Synodaler **Schneider**: Liebe Konsynodale! Es ist Ihnen wohl noch in Erinnerung, mit



welcher Anteilnahme, aber auch gewissen Zähigkeit in der Formulierung wir auf der Herbstsynode um einen Beschluß gerungen haben zu dem Antrag des Schulvereins des Johann-Sebastian-Bach-Gymnasiums in Mannheim-Neckarau, durch Geländeerwerb, das in direkter Nachbarschaft zu dem Gemeindezentrum dort steht, eine Ausbaumöglichkeit für das Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium zu schaffen. Es ist auf der Seite 104 unseres Berichtes der letzten Herbstsynode der Beschluß und die Verhandlungstatsache eingehend geschildert und nachzulesen. Es ist Ihnen der Beschluß in Erinnerung zu rufen in den fünf Punkten, die dort formuliert worden sind. Er lautet:

Die Landessynode ist bereit, bis zu 4 000 000 DM für den weiteren Ausbau des Johann-Sebastian-Bach-Gymnasiums zur Verfügung zu stellen unter den folgenden Voraussetzungen:

1. Es muß damit der vom Schulverein des Johann-Sebastian-Bach-Gymnasiums Mannheim zugesagte Endausbau fertiggestellt werden. Grundlage: Begrenzung der Schule auf 600 Schüler. Die Klassen sind klein zu halten. Die Erhaltung des humanistischen Schulzweiges ist notfalls durch entsprechende Auswahl der internen Schüler sicherzustellen.
2. Diese Lösung soll in einfacher, aber gediegener Form den vertretbaren Erfordernissen einer evangelischen Beispielschule Rechnung tragen. Eine diesbezügliche neue Bauplanung ist baldmöglichst vorzulegen.
3. Es wird ein Unterausschuß des Finanzausschusses gebildet mit den Synodalen Dr. Müller, Hollstein und Schneider unter Hinzuziehung des Synodalen Dr. Rave. Diesem Unterausschuß obliegt es, bei den weiteren Verhandlungen die Auffassung der Synode zu vertreten.
4. Die neue Bauplanung muß außer von dem Kuratorium und dem Evangelischen Oberkirchenrat von den Mitgliedern des Unterausschusses gebilligt werden.
5. Falls vor dem nächsten Zusammentritt der Landessynode eine Entscheidung erforderlich ist, wird der Landeskirchenrat hierzu ermächtigt.

Dieser Punkt 5 ist akut geworden, indem wegen der Erwerbung des Geländes Termine gesetzt worden sind, die vor der jetzigen Frühjahrstagung gelegen waren und deshalb sowohl die Arbeit des Unterausschusses wie auch die weiteren baulichen Fragen seinerzeit abgeklärt werden mußten, so daß sie in einer Sitzung des Landeskirchenrats vom 5. 2. 1964 zur Vorlage kamen und auch zu einer Beschlußfassung geführt haben.

Ich möchte, um das Vielschichtige der Verhandlungen zu konkretisieren, deshalb am besten den Bericht und den empfehlenden Beschluß des Unterausschusses, welchen er für diese Landeskirchenratssitzung gefertigt hat und der dort auch die Grundlage für die anschließende Entscheidung bildete, zum Vortrag bringen. Es heißt da, daß dieser Unterausschuß durch Besichtigungen an Ort und

Stelle durch mehrstündige gründliche Beratung mit dem Kuratorium des Johann-Sebastian-Bach-Gymnasiums, durch eingehenden Schriftwechsel und Untersuchungen sich ein klares Bild der gegebenen Verhältnisse und Erfordernisses für den Ausbau der Anstalt als evangelische Beispielschule entsprechend dem Auftrag der Synode zu machen gesucht hat. Der Unterausschuß kam dabei zu folgenden Ergebnissen:

1. Von sechs angeregten Lösungsversuchen auf dem vorhandenen Gelände des Johann-Sebastian-Bach-Gymnasiums und der Kirchengemeinde Mannheim-Neckarau konnten nur zwei in eine engere Prüfung gezogen werden, und zwar

- a) ein neuer Ergänzungsschultrakt an der Schulstraße auf dem Areal des Pfarrhauses II, das durch einen Pfarrhausneubau an anderer Stelle im Laufe dieses Jahres frei werden soll,
- b) ein neuer Ergänzungsschultrakt in der Luisenstraße, Areal des Bucer-Hauses und eines Privatanwesens und Grundstücks, das einem Besitzer Spiegel gehört.

Dazu müßte in beiden Fällen ein provisorischer Umbau des Gemeindesaales als Turnhalle und Gymnastikraum erfolgen, bis auf dem Areal Spiegel und dem angrenzenden Kindergarten ein Neubau erstellt werden kann für Turnhalle und Gymnastikraum, damit der Gemeindesaal der Kirchengemeinde für ihre eigenen Bedürfnisse wieder ganz zurückgegeben werden kann. Die auf der Kuratoriumssitzung vom 8. 1. 1964 besprochene Rücksprache von Herren des Oberkirchenrats, des kirchlichen Bauamtes und des Dekans Schmidt-Mannheim beim städtischen Bauamt und beim Oberschulamt, dazu Planuntersuchungen des kirchlichen Bauamtes ergaben, daß bei dem Lösungsversuch 1a, Ergänzungsschultrakt an der Schulstraße, Areal Pfarrhaus II, eine nach schulischen Gesichtspunkten gute, für bis zu 600 Schüler ausreichende und in naher Verbindung zur Hauptschule stehende, nach Meinung unserer Fachberater befriedigende Endlösung erreicht werden kann. Das ist die Antwort auf den Auftrag, daß eine Endlösung gefunden werden kann, Punkt 1 und 2 unseres Herbstbeschlusses.

Das Oberschulamt hat trotz städtebaulicher Bedenken des Städtischen Bauamtes diese Lösung als akzeptabel bezeichnet. Kostenschätzung mit Umbau Gemeindesaal 1,7 Millionen DM. Dazu baldmöglichst eine neue Turnhalle und Ersatz für den Kindergarten.

Der Unterausschuß ist deshalb der Meinung, daß über Oberschulamt, Städtisches Bauamt, evtl. auch Regierungspräsidium (falls eine Ausnahmegenehmigung notwendig ist), raschestens die Verwirklichung dieser Planung 1a: neuer Ergänzungsschultrakt an der Schulstraße, Areal Pfarrhaus II, betrieben werden soll. Diese Lösung würde auch der ursprünglichen Grundkonzeption, Schule in der Gemeinde, am ehesten Rechnung tragen.

Der Lösungsversuch Areal Bucer-Haus, 1b also, wäre unbefriedigend: größere Entfernung vom Hauptschultrakt, Verlust des Bucer-Hauses und — das haben wir auch besonders berücksichtigen wol-



len — ablehnende Bedenken des zuständigen Gemeindegemeinderates. Man sollte nur, wenn wider Erwarten Vorschlag 1a nicht realisierbar wäre, darauf zurückkommen.

2. Die provisorische Verwendung des umgebauten Gemeindegemeinderates als Turnhalle und Gymnastikraum muß möglichst kurzfristig sein und die Errichtung neuer entsprechender moderner Räume rasch und dringend vorbereitet und betrieben werden, damit der Wunsch der Kirchengemeinde nach kirchlicher Wiederverwendung des Gemeindegemeinderates baldmöglichst erfüllt werden kann.

3. Die Einbeziehung des Offsetgeländes in die Neuplanung, im Antrag des Schulvereins an die Synode dringend gefordert, wurde durch Besichtigungen, harte Diskussionen, Behördenbesprechungen und Planungsversuche eingehend und gründlich geprüft. Die Einbeziehung des Offsetgeländes wird vom Oberschulamt als unzweckmäßig bezeichnet aus folgenden Überlegungen... So schreibt das Oberschulamt:

**Aus tatsächlichen Überlegungen:** weil verspäteter Baubeginn, weil der Bau nicht von Verkehrsstraße abgesetzt sei, es nicht ratsam erscheinen lasse, diese Planung zu machen.

**Aus pädagogischen Gründen:** Weite Entfernung der beiden Schultrakte erschwert Betreuung und Aufsicht.

(Das sind Gesichtspunkte, welche von unseren Fachberatern, Dr. Rave und Dr. Müller, voll bestätigt wurden und geteilt werden.)

**Dann noch finanzielle Überlegungen:** Es sind überhöhte Erwerbskosten. Die für den Schulverein maßgebliche Erwägung, zur Schaffung von zusätzlichem Freigelände 680 DM je qm aufzuwenden, wurde als unzumutbar bezeichnet.

Auf Grund dieser vom Oberschulamt bestätigten Bedenken gegenüber einer Planung unter Einbeziehung des Offsetgeländes sieht sich der Unterausschuß nicht in der Lage, den Antrag des Schulvereins auf Erwerb dieses Geländes zu empfehlen.

4. Die Anregung des Oberschulamtes zu einer Neuplanung mit verändertem Standort wurde besprochen und wäre die Verwirklichung geländemäßig möglich. Sie brächte aber nicht nur einen Gesamtaufwand von rund 10 Millionen, sondern würde wohl auch das Verlassen der inneren Grundkonzeption „Schule in der Gemeinde“ bedeuten, mit der sich offenbar die Kirchengemeinde noch recht verbunden fühlt. Da diese Fragen nicht in den Auftragsbereich des Unterausschusses gehören — nämlich ein neues Schulgebäude für 10 Millionen — wurden sie nicht weiter verfolgt.

5. Zur Frage der Schülerzahl stellten die Fachberater des Unterausschusses, unsere beiden Konsynodalen Dr. Rave und Dr. Müller, fest, daß im Rahmen der Neuplanung 1a, Areal Pfarrhaus II, der jetzige Schulaufbau mit drei Zügen beibehalten werden kann und soll, auch im Rahmen der Maximal Schülerzahl 600.

6. Eine Verbesserung der Internatsunterkünfte, besonders beengt im Knabeninternat, hält der Unterausschuß für dringend erforderlich. Er bittet den

Oberkirchenrat, diese vorzubereiten und zu gegebener Zeit durchzuführen.

Es ist diese Empfehlung des Unterausschusses am 5. 2. 1964 im Landeskirchenrat behandelt und durch den Herrn Landesbischof als Vorsitzenden des Landeskirchenrats in seinen Grundzügen in einem Schreiben vom 12. Februar 1964 dem Vorstand des Schulvereins des Johann-Sebastian-Bach-Gymnasiums Mannheim-Neckarau zur Kenntnis gebracht worden.

Der Unterausschuß sieht mit diesem Bericht und mit dieser Entscheidung, die im Landeskirchenrat wegen der Dringlichkeit der angegebenen Termine gefällt werden mußte seinen Auftrag, der nicht ganz einfach war, als erfüllt an. Er glaubt, einen Weg gewiesen zu haben zur praktischen Durchführung der Voraussetzungen einer Lösung in einfacher, aber gediegener Form, einem vertretbaren Erfordernis einer evangelischen Beispielschule Rechnung tragend.

### IX, 3.

**Präsident Dr. Angelberger:** Wir danken für diesen Bericht und bitten zugleich um den Bericht über den Vorschlag zur Verwendung weiterer Mittel des Haushaltsüberschusses 1963 und anschließend auch der drei Einzelberichte.

**Berichterstatter Synodaler Schneider:** Der Finanzausschuß hat vor vier Wochen in einer Sondersitzung Vorlagen, die ihm zugegangen waren, eingehend beraten. Dabei wurde uns vom Finanzreferenten auch mitgeteilt, daß das Jahresergebnis der Haushaltrechnung 1963 gestatten würde, einen weiteren Vorschlag für die Ausschüttung eines Teilbetrages des noch offenstehenden Überhanges zu machen. Es ist immer unser Bestreben gewesen, daß wir Gelder, die zur Verfügung stehen, baldmöglichst mit zum Einsatz bringen, und es ist deshalb eine Vorlage hier gemacht und besprochen worden in dieser Sondersitzung, die vorsieht, einen Betrag von 1,2 Millionen aus dem noch zu erwartenden Haushaltüberschuß schon in dieser Frühjahrssynode auszuschütten und zu beschließen. Die Endabrechnung ist, weil verschiedene Vorlagen von uns wieder an die Herren Finanzreferenten gegeben wurden, damit noch weitere Nachprüfungen gemacht werden können, dann erst im Herbst zu erwarten. Ich darf darauf hinweisen, daß wir in der Herbstsynode 1963 noch einige Ausschüttungen gemacht haben, über die wir einen Bericht des Herren Finanzreferenten erwarteten. Wir hörten vom guten Fortgang etwa des Baues des Schwesternwohnheims des Diakonissenhauses in Mannheim, zugleich ein Feierabendheim. Wir hörten ferner auch, daß wir erwarten dürfen, über die Berlinplanung persönliche Vorschläge eines Herrn aus Berlin zu hören, und sind dankbar, daß wir durch den Besuch von Herrn Propst Schutzka heute Nachmittag bereits dann diese Berlinfrage durchsprechen und morgen wohl durch den damaligen Berichterstatter Dr. Müller den ergänzenden Abschlußbericht geben können. Wir haben leider gehört, daß das Projekt Bethlehem, wie wir es im Herbst uns zeigen ließen, noch auf weitere Verhandlungen angewiesen ist, da auch dem Finanzausschuß



kurz darüber berichtet wurde, daß aber alle damaligen Ausschüttungen bis auf diesen Ausnahmefall in gutem Lauf sind.

Ich möchte nicht unterlassen zu erwähnen, daß der Finanzausschuß sich auch zwei Referate erbeten hatte, welche grundsätzliche Probleme behandelten, die immer und immer wieder sich finanziell auswirken und deshalb im konkreten Fall bei uns zur Beratung stehen. Da war etwa durch Herrn Oberkirchenrat Dr. Wendt ein Referat: Nachwuchsfragen und Personalpolitik zugesagt und auch durchgeführt worden am Abend des ersten Sitzungstages, für das wir außerordentlich dankbar waren und über welches gerade dadurch, daß Herr Oberkirchenrat Hof mitkam, als in der Frage der heranwachsenden Geistlichen zuständig, es eine außerordentlich interessante Aussprache gegeben hat, wie Nachwuchsfragen, die Sie vorhin in diesem Bericht von Herrn Hammann hörten, anzusehen und zu beurteilen sind. Ebenfalls sehr wichtig war ein zweites Referat über: Diakonissen und freie Schwestern, Diakonisches Jahr, Entwicklungen und Erwartungen, durch unseren Konsynodalen Landeswohlfahrtpfarrer Ziegler, das noch nicht in volle Diskussion gekommen ist, uns aber dienen wird, auch wieder in Zusammenhang mit den Verhandlungen, die der Hauptausschuß über diese Frage noch haben wird. Das nur als Bericht.

Und nun darf ich zu dem Vorschlag zur Verwendung eines weiteren Teiles des Haushaltsüberschusses 1963 kommen. Der Verwendungsvorschlag sieht vor: 1,2 Millionen DM zu bewilligen für folgende Vorhaben:

Für das Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium Mannheim-Neckarau einen ersten Teilbetrag von 500 000 DM. Wir möchten hier gleich in der ersten Tagung der Synode, die auf den Abschluß dieser Verhandlungen nun folgt, durch die Tat beweisen und zeigen, daß die Landeskirche willens ist zu helfen, nur eben in der Form, die sich für die Neckarauer Verhältnisse als die gegebene gezeigt hat.

Dann soll über kirchliche Räume beim Studentenhaus Konstanz, über Neubau des Jugendheims des CVJM Belchenhöfe, über den Bau eines Kinderheims Müllheim in kurzen Berichten von einzelnen Berichterstattern Ihnen Aufschluß gegeben werden, wobei noch darüber hinaus — und das darf ich jetzt abschließend sagen — wir es für richtig halten, dem Vorschlag der Herren Finanzreferenten zuzustimmen, eine Baurücklage für verschiedene kleinere laufende Anfragen bzw. Anträge von 240 000 DM — eingeschlossen in diese 1,2 Millionen — vorzusehen, damit in der Zwischenzeit hier unter Umständen notwendig werdende rasche Hilfe gewährt werden kann.

Der Finanzausschuß bittet also, nachdem die Einzelberichte gegeben sind, um Zustimmung zu dieser Vorlage, die insgesamt 1,2 Millionen DM vorsieht.

Präsident **Dr. Angelberger**: Den ersten Einzelbericht gibt der Synodale Gabriel.

Berichterstatter Synodaler **Gabriel**: In der Herbstsynode 1963 war der Einbau von Räumen für die Studentengemeinde im Rahmen der Errichtung eines Studentenwohnheimes in Konstanz

bereits Gegenstand eingehender Beratung und Beschlüßfassung. Ich darf dem Verhandlungsprotokoll der Herbstsynode 1963 Seite 102 einen Satz entleihen, der den Zusammenhang mit dem heutigen Anliegen aufzeigt:

„Es wurde ein Entwurf geschaffen, nach dem 154 Studierende in Einzelzimmern untergebracht werden können, der darüber hinaus auch geeignet wäre, Sitz und Heimstätte der Evangelischen Studentengemeinde zu werden. Es versteht sich von selbst, daß entsprechende Räume für den Seelsorger, Lese- und Andachtsräume für die Studentengemeinde vorgesehen sind.“

Um diese Räume handelt es sich im heutigen Anliegen des Trägervereins. Bereits in der Vorlage, die im Herbst dem Finanzausschuß vorgelegen hat, ist darauf hingewiesen worden, daß der Verein darum bittet, die Kosten für die Räume der Studentengemeinde auf landeskirchliche Mittel zu übernehmen.

Die Kirchengemeinde Konstanz weiß sich für die Arbeit an der Studentengemeinde verantwortlich und hat deshalb ihrerseits aus Eigenmitteln den Betrag von 40 000 DM aufgebracht. Davon sollen 30 000 DM für die Baukosten und 10 000 DM für die Inneneinrichtung eingesetzt werden. Der Gesamtaufwand für die erforderlichen Räume der Studentengemeinde — es sind dies Gottesdiensträume, Gruppenräume, Seelsorgezimmer, Anteil an dem Saal des Studentenwohnheimes sowie den Unterkellerungen und den technischen Einrichtungen und Heimleiterwohnung — beläuft sich auf 360 000 DM. Der Finanzierungsplan ist wie folgt vorgesehen:

a) Mittel der Kirchengemeinde Konstanz für Bauzwecke	30 000 DM
b) Zuschuß aus dem Ausgleichsstock	60 000 DM
c) Baubehilfe (aus Haushaltsstelle 11)	90 000 DM
d) der vorhin im Bericht des Vorsitzenden schon erwähnte Betrag aus dem Haushaltsüberschuß 1963	180 000 DM
	<hr/>
zusammen	360 000 DM

Der Finanzausschuß bittet die Synode, folgende Empfehlung beschließend zu übernehmen:

Dem Verein Evangelisches Studentenhaus Konstanz e. V. wird ein Zuschuß für die kirchlichen Räume des Studentenhauses, also für die Räume der Studentengemeinde, in Höhe von 180 000 DM gewährt.

Präsident **Dr. Angelberger**: Für den nächsten Einzelbericht bitte ich den Synodalen Höfflin.

Berichterstatter Synodaler **Höfflin**: Das Evangelische Jungmännerwerk, CVJM Baden e. V., unterhält in Neuenweg-Belchenhöfe, Kreis Lörrach, am Fuße des Belchen, in landschaftlich schöner Lage ein Jugenderholungs- und Freizeitheim. Dieses Heim ist aus einem alten Bauernhaus hervorgegangen, das vom Jungmännerwerk im Jahre 1951 erworben und in der Folgezeit nach und nach ausgebaut worden war. Das Haus bietet insgesamt etwa 60 Gästen Platz und ist ständig belegt.

Das in mehreren Abschnitten nach jeweiliger Eingebung und Finanzlage aus- und umgebaute Anwesen entspricht schon lange nicht mehr den Vor-



stellungen von einem modernen Jugendheim. Eine Modernisierung und Erweiterung erscheint aber bei dem hohen Alter des Hauses und dem jetzigen Erhaltungszustand der Fundamente, des Mauerwerks und des Gebälks nicht vertretbar. Der Erfolg solcher Maßnahmen würde die Kosten nicht rechtfertigen; die konstruktions- und altersbedingten Mängel lassen sich letztlich nur durch einen völligen Umbau des Hauses beheben. Das Jungmännerwerk hat sich deshalb zum gänzlichen Abbruch des Anwesens und zum Neubau eines massiven Doppelhauses entschlossen. Das neue Haus soll dem CVJM nicht nur für Erholungsfreizeiten, Schullandaufenthalte und Konfirmandenfeste dienen, sondern vornehmlich als Arbeitsstätte der Werke für Jugendleiter-Lehrgänge, Mitarbeiter-Freizeiten, Bibelkurse u. ä. zur Verfügung stehen. Das Haus enthält fünfzig Plätze; der Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt eine Belegung mit 9000 Verpflegungstagen zugrunde.

Das Evangelische Kirchenbauamt hat die Pläne geprüft. Der Bauaufwand ist mit insgesamt 640 000 DM veranschlagt. Es ist vom Bauherrn folgende Finanzierung vorgesehen:

eigene Arbeits- und Sachleistungen	77 000 DM	
Barmittel (Bausteine, Spenden)	43 000 DM	
		= 120 000 DM
Zuschuß aus d. Landesjugendplan 1964	160 000 DM	
Zuschuß aus d. Bundesjugendplan 1964	160 000 DM	
Zuschuß der Landeskirche	200 000 DM	
Gesamtfinanzierung		640 000 DM

Bei der Beratung der Angelegenheit in der Finanzausschußsitzung am 3./4. April 1964 wurde auf Grund von Bedenken aus der Mitte des Ausschusses das Verhältnis zwischen Landeskirche und Evangelischem Jungmännerwerk/CVJM erneut überprüft. Es wurde dabei festgestellt, daß Schwierigkeiten zwischen kirchlicher Jugendarbeit und CVJM nur örtlich begrenzt, nicht aber generell auftreten. Gerade im vorliegenden Falle aber wurde berichtet, daß der Freizeitbetrieb auf Belchenhöfe ein für alle kirchlichen Jugendorganisationen sehr segensreicher sei. Der vorgesehene Neubau sei also grundsätzlich förderungswürdig.

Trotzdem konnte sich der Ausschuß nicht in vollem Umfang dem Antrag des Jungmännerwerks anschließen. Er war der Auffassung, die Hälfte des erbetenen Zuschusses als Darlehen zu 2½ Prozent Zins und 2 Prozent Tilgung geben zu sollen, damit die Verbindung der Landeskirche zum geförderten Heim auf längere Zeit sichtbar bleibt. Diese Aufteilung entspricht aber auch dem stetigen Bemühen des Ausschusses, Anträge nicht nur durch Zuschüsse, sondern immer wieder auch durch Hingabe von Darlehen zu befriedigen, zumal Zinsen und Darlehensrückflüsse mit demselben Gelde immer wieder neue Hilfen möglich machen.

Der Ausschuß hielt im vorliegenden Falle die Hingabe des Darlehens insbesondere auch deshalb für vertretbar, weil das Evangelische Jungmännerwerk/CVJM ganz wesentliche Teile seines jährlichen Fehl-

bedarfs ohnehin durch die Landeskirche zugewiesen erhält (vgl. Buchungsstelle 40. 5 des Haushaltsplanes mit Erläuterungen Seite 10). Eine finanzielle Gefahr durch Auswechslung des Zuschußteils gegen ein Darlehen entsteht daher nicht.

Der Finanzausschuß schlägt der Synode folgenden Beschluß vor:

Das Evangelische Jungmännerwerk / CVJM Baden e. V. erhält für den Neubau eines Jugend-erholungsheimes in Neuenweg-Belchenhöfe Kreis Lörrach

- einen landeskirchlichen Zuschuß von 100 000 DM (der ist gemeint mit der Vorlage über die Verteilung des Überschusses)
- ein jährlich mit 2½ Prozent zu verzinsendes und mit 2 Prozent zu tilgendes Darlehen der Evangelisch-kirchlichen Kapitalienverwaltungsanstalt in Höhe von 100 000 DM, (das mit unserem Beschluß über die Verwendung des Haushaltsüberschusses 1963 nichts zu tun hat).

Präsident **Dr. Angelberger**: Nun bitte ich Herrn Pfarrer Hollstein um den letzten Einzelbericht.

Berichterstatter Synodaler **Hollstein**: In Müllheim unterhält die Liebenzeller Gemeinschaft ein Kinderheim mit 32 Plätzen. Die Gemeinschaft benötigt ihr Haus nun aber für eigene Zwecke. Das Kinderheim war bisher schon in diesem Haus sehr eng untergebracht, eine Erweiterung war nicht möglich. Nun werden aber in Südbaden mehr Heimplätze gebraucht. Dafür bietet sich Müllheim mit seinen vielen Schulumöglichkeiten besonders an. Unter Vorsitz des Orts Pfarrers wurde deshalb ein Diakonieverein als e. V. gegründet, der den Neubau eines Kinderheimes durchführen soll. Geplant ist ein Heim für etwa 80 Kinder, das eine heilpädagogische Abteilung enthalten soll, außerdem Unterbringungsmöglichkeit für Kinder, die vorübergehend aufgenommen werden müssen.

Bei der Frühjahrssynode 1963 wurden für dieses Vorhaben im Rahmen der Verwendung der Überschüsse bereits 120 000 DM bewilligt. Damals wurde ein Gesamtkostenbetrag von 1 050 000 DM angenommen, wozu 180 000 DM Zuschuß beantragt und als erste Rate 120 000 DM bewilligt wurden. Inzwischen ist die Erweiterung der Planung von 60 auf 80 Plätze erfolgt. Daraus ergibt sich eine Erhöhung der gesamten Bausumme.

Nach den vorgelegten Plänen wurde eine Summe von 2 825 000 DM errechnet. Dieser Betrag erschien dem Finanzausschuß in seiner Zwischensitzung sehr hoch, er hätte einen Preis von etwa 37 000 DM je Platz ergeben. Eine Überprüfung der Pläne durch das Kirchenbauamt ergab zunächst, daß die Schweizer Architekten, die am Entwurf mitgearbeitet haben, Schweizer Baupreise zugrundelegten. Außerdem ist die vorgesehene Bauweise sehr teuer. Das Kirchenbauamt hat errechnet, daß die notwendigen Gebäude mit einem Gesamtkostenaufwand von 1 750 000 DM erstellt werden können. Die Pläne müssen entsprechend umgearbeitet werden.



Unter der Voraussetzung, daß dies geschieht und die vom Kirchenbauamt errechneten Baukosten nicht überschritten werden, ergibt sich folgender Finanzierungsplan:

Die Eigenmittel des erst vor kurzem gegründeten Vereins sind naturgemäß gering und betragen

20 000 DM.

Die Kirchengemeinde Müllheim gibt hierzu

30 000 DM,

aus dem Landesjugendplan werden 350 000 DM erwartet.

An zinsverbilligten Darlehen sind 880 000 DM zu erwarten.

Es bleibt ein Rest von 470 000 DM ungedeckt. Dieser Fehlbetrag soll wie folgt gedeckt werden:

Fremdhypothek 170 000 DM

landeskirchliches Darlehen zu

2½ Prozent Zins u. 2 Prozent Tilgung 100 000 DM

Zuschuß der Landeskirche 200 000 DM,

wovon 120 000 DM bereits früher in der Spätjahrsynode 1963 bewilligt sind. Die Finanzhilfe in der vorgeschlagenen Form ist nach der Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Heim tragbar. Der Finanzausschuß schlägt der Synode als Beschluß vor:

Dem Evangelischen Diakonieverein Müllheim e. V. wird für den Bau eines Kinderheims in Müllheim folgende Finanzhilfe gewährt:

a) ein Darlehen (2½ Prozent Zins, 2 Prozent Tilgung) in Höhe von 100 000 DM

b) ein Zuschuß in Höhe von 80 000 DM

Die Bewilligung erfolgt unter der Voraussetzung, daß die geänderte Bauplanung nach Prüfung durch das Kirchenbauamt gebilligt werden kann.

Präsident **Dr. Angelberger**: Soweit die Berichte zu Ziffer 3 unserer Tagesordnung. Ich eröffne nun die Aussprache. — Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zunächst zu dem Vorschlag, den der Vorsitzende des Finanzausschusses über die weitere Verwendung eines Teils des Überhangs vorgetragen hat:

I. Verfügbarer Betrag 1 200 000 DM

II. Verwendungsvorschlag

a) für das J.-S.-Bach-Gymnasium in Mannheim-Neckarau 500 000 DM

b) für das Ev. Studentenhaus Konstanz (Bau der ausschließlich kirchlichen Räume) 180 000 DM

c) für den CVJM Baden — Neubau der Belchenhöfe — 100 000 DM

d) für Kinderheim Müllheim 180 000 DM

e) Baurücklage für versch. Zwecke 240 000 DM

1 200 000 DM

Wer kann diesem Vorschlag des Finanzausschusses nicht zustimmen? — Wer enthält sich? — 2 Enthaltungen. Somit wäre der Vorschlag angenommen.

Und nun kommen wir zu den Einzelheiten. Bei CVJM-Neubau der Belchenhöfe haben wir jetzt entschieden entsprechend dem Vorschlag über die Verwendung über einen Betrag von 100 000 DM als landeskirchlichen Zuschuß. Es verbleiben, wie der Berichterstatter vorgetragen hat, des weiteren: die Gewährung eines Darlehens in Höhe von

100 000 DM mit 2½ Prozent Verzinsung und 2 Prozent Tilgung. So der Vorschlag des Finanzausschusses. Ich frage Sie: Wer kann nicht zustimmen? — Wer möchte sich enthalten? Niemand. **Einstimmig angenommen.**

Und nun käme noch die Frage Kinderheim Müllheim: Wir müssen davon ausgehen, daß der Betrag von 120 000 DM bereits vor einem Jahr bewilligt worden ist. Voraussetzung für das Ganze ist natürlich, wie ausdrücklich betont wurde, daß die geänderte Bauplanung durch das Kirchenbauamt geprüft und gebilligt wird. Es käme dann in Frage ein Zuschuß in Höhe von 80 000 DM und ein Darlehen über 100 000 DM bei 2½ Prozent Zins und 2 Prozent Tilgung für das Kinderheim Müllheim. Und Sie sehen aus dem Verwendungsvorschlag unter d) Kinderheim Müllheim 180 000 DM.

#### IX, 4.

Somit wäre dieser Teil erledigt, und ich darf 4 a und b, Berichte über Finanzhilfe für Stoekerwerk Heidelberg und Stadtmission Heidelberg — Altersheim Philippus, aufrufen und Herrn Dekan Schühle um die beiden Einzelberichte bitten.

Berichterstatter Synodaler **Schühle**: Die Evangelische Stadtmission Heidelberg hat im Jahre 1956 den ersten Bauabschnitt ihres Altersheimes Philippus mit einem Kostenaufwand von über 1 Million DM vollendet. An der Finanzierung dieses ersten Bauabschnittes war die Landeskirche nicht beteiligt. Es wurden dadurch 68 Altersheimplätze und 22 Pflegeplätze geschaffen. Die unverminderte Nachfrage nach Alters- und Pflegestätten hat die Evangelische Stadtmission veranlaßt, einen Neubau bzw. den zweiten Bauabschnitt in Angriff zu nehmen. Er soll bestehen aus einem Altersheimtrakt mit 34 Altenplätzen und 18 Pflegeplätzen, einem Mitarbeiterwohnheim, einem Wirtschaftsgebäude und zwei Verbindungsgängen. Es würde dadurch in Zukunft für das Altersheim ein Platz geschaffen für 150 Insassen. Die Gesamtbaukosten für diesen zweiten Bauabschnitt belaufen sich auf 2,5 Millionen DM. Die Finanzierung ist im Einvernehmen mit dem Gesamtverband der Inneren Mission und des Hilfswerks folgendermaßen vorgesehen:

Eigenmittel 125 000 DM

staatlicher Zuschuß 575 000 DM

Lakradarlehen 650 000 DM

Darlehen der Stadt Heidelberg 500 000 DM

eine 1. Hypothek mit 300 000 DM

Dazu käme ein Zuschuß, der von der Landeskirche erbeten wird, in Höhe von 175 000 DM

und ein Darlehen, das von der Landeskirche erbeten wird, ebenfalls in Höhe von 175 000 DM

Der Kapitaldienst für diese ganzen Verbindlichkeiten beläuft sich auf die sehr hohe Belastung des Pflugesatzes mit 1,60 DM. Ohne finanzielle Hilfe der Landeskirche erscheint das Vorhaben undurchführbar. Das Evangelische Kirchenbauamt hat die Pläne geprüft und gegen das Vorhaben keine technischen Bedenken erhoben. Die Mittel für die landes-



kirchliche Finanzhilfe, die also in Höhe von 175 000 DM Zuschuß und 175 000 DM Darlehen erbeten sind, sind in der Haushaltsstelle 51. 3. bereits zur Verfügung gestellt.

Deshalb hat sich der Finanzausschuß den Vorschlag des Herrn Finanzreferenten des Evangelischen Oberkirchenrats zu eigen gemacht und beantragt, die Synode wolle beschließen, daß die Evangelische Stadtmission Heidelberg für einen zweiten Bauabschnitt des Altersheims Philippus einen Zuschuß von 175 000 DM und ein Darlehen von 175 000 DM zu jährlich 2½ Prozent Zins und 2 Prozent Tilgung erhält.

Der zweite Antrag kommt vom Stoeckerwerk in Heidelberg, Mitglied des Gesamtverbandes der Inneren Mission und des Hilfswerks in Baden. Das Stoeckerwerk ist gemeinsam mit dem Landesarbeitsamt Baden-Württemberg Träger des Berufsförderungswerks Heidelberg. Dieses sieht seine Aufgabe darin, Eingliederungsbedürftigen, die aus zwingenden gesundheitlichen Gründen ihren seitherigen Beruf nicht mehr ausüben können, zu einer neuen Tätigkeit zu verhelfen. Es ist das größte Werk seiner Art in der Bundesrepublik.

Wir haben ja seinerzeit vom Finanzausschuß diese Einrichtung besucht und uns überzeugt von der Arbeit, die dort geschieht. Die bisherigen Einrichtungen des Stoeckerwerks boten nur für 350 Insassen Platz. Dadurch hat sich mit der Zeit die Wartefrist wegen der ständigen Nachfrage bis auf zwei Jahre verlängert. Das hat das Stoeckerwerk veranlaßt, im Jahre 1962 mit einer wesentlichen Erweiterung seiner Anlage zu beginnen und ein sogenanntes zweites Rehabilitationszentrum in Wieblingen bei Heidelberg zu errichten, bestehend aus Internatsgebäude, einem Wirtschaftsgebäude, einem Lehrgebäude, einer Werkhalle und einem Wohnhaus. Das Vorhaben wurde inzwischen im Erbbaurecht auf einem Grundstück des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds ausgeführt; die Gesamtkosten belaufen sich auf 9,7 Millionen DM. Die dafür vorgesehene Finanzierung sieht vor, daß das

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung  
2,2 Millionen DM  
gibt, der Bundesausschuß der Kriegsbeschädigten  
und Kriegshinterbliebenen

500 000 DM Darlehen und 250 000 DM Zuschuß,  
die Hauptfürsorgestelle Baden-Württemberg

150 000 DM Darlehen und 100 000 DM Zuschuß,  
das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg  
einen Zuschuß von 300 000 DM,  
die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung  
und Arbeitslosenversicherung

500 000 DM Zuschuß,  
Eigenkapital 982 800 DM  
von der Rentenversicherung (Mittel der Vermögensanlage) ein Darlehen von 3,870 Millionen DM.

Zur Nachfinanzierung haben die Landesfürsorgeverbände Baden-Württemberg einen Zuschuß von 250 000 DM gewährt. Der Bundesausschuß für Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge ein

Darlehen von	300 000 DM
und einen Zuschuß von	150 000 DM
die Hauptfürsorgestelle Baden-Württemberg	
ein Darlehen von	100 000 DM
und einen Zuschuß von	50 000 DM
so daß sich der geforderte Gesamtbetrag	
	von 9,7 Millionen DM

auf diese Art ergibt.

Nun beantragt das Stoeckerwerk einen weiteren Zuschuß von 298 800 DM, und zwar begründet mit den witterungsbedingten Verzögerungen des Bauabschlusses um 6 Monate, die sich auf die Rentabilität des Berufsförderungswerks ungünstig ausgewirkt haben.

Das Defizit setzt sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

Anteil des Zinsendienstes für Darlehen	60 000 DM
Mehraufwand durch nichtversicherte Winterschäden und für unvorhergesehene Winterbauvorkehrungen	51 800 DM
erhöhte Anlaufkosten durch die 6monatige Verzögerung, insbesondere die Personalkosten	89 000 DM
Mehraufwand für Schäden an den Flachdächern infolge schlechter Witterung	67 000 DM
Mehraufwand für Öl zur Beheizung der Rohbauten über den Winter	21 000 DM
und Aufwand von Erbbauzinsen für die Bauzeit	10 000 DM

Der Evangelische Oberkirchenrat hat im Februar 1964 hierauf einen Teilbetrag von 50 000 DM als Zuschuß bewilligt. Die Gewährung eines weiteren Zuschusses in Höhe von 200 000 DM erscheint angebracht, so daß sich der landeskirchliche Zuschuß insgesamt auf 250 000 DM beläuft und das Stoeckerwerk selber den verbleibenden Fehlbetrag von 48 800 DM an diesen als Zuschuß geforderten 298 800 DM aufzubringen hätte.

Der Antrag des Finanzausschusses geht dahin, die Synode wolle beschließen:

das Stoeckerwerk Heidelberg erhält für den Bau dieses Rehabilitationszentrums II in Wieblingen einen Zuschuß von 200 000 DM.

Synodaler **Viebig**: Eine Frage ad 1. Das Mitarbeiterwohnheim umfaßt 48 Einzelzimmer und 3 Dreizimmerwohnungen, so daß also auf 52 Alte etwa 51 Mitarbeiter fallen; oder ist das für die gesamte Stadtmissionsarbeit gedacht? (Zurufe: für den gesamten Trakt!)

Präsident **Dr. Angelberger**: Für die gesamte Arbeit! — Ist die Frage beantwortet? (Zuruf: Synodaler Viebig: Jawohl!)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. — Der Vorschlag des Finanzausschusses zu Ziffer b) geht dahin, einen Zuschuß von 175 000 DM zu gewähren und des weiteren ein Darlehen in gleicher Höhe bei 2½ Prozent Zins und 2 Prozent Tilgung. — Bitte? —

Wer ist mit diesem Vorschlag nicht einverstanden? — Wer enthält sich? — Niemand. Wäre **einstimmig angenommen**.

Wir kämen jetzt zu a) zum Stoeckerwerk, was der Berichterstatter als zweites genannt hat. Der Vor-



schlag des Finanzausschusses geht dahin, für dieses Zentrum II, wie ich es kurz nennen will, einen Zuschuß in Höhe von 200 000 DM zu gewähren. Wer ist gegen diesen Vorschlag? — Wer enthält sich? — **Einstimmig angenommen.**

Also ich wiederhole: Für die Stadtmission 175 000 DM Zuschuß und 175 000 DM Darlehen bei 2½ Prozent Zins und 2 Prozent Tilgung und für das Stoeckerwerk einen Zuschuß in Höhe von 200 000 DM. Beides **einstimmig angenommen.**

#### X.

Ich rufe nun den Punkt X „Verschiedenes“ auf und erteile unserem Konsynodalen Schmitz das Wort zu Ausführungen im Auftrag des Ältestenrates.

Synodaler **Schmitz**: Verehrte Konsynodale! Sie haben unter den Drucksachen bekommen mit Datum vom 23. März 1964 eine Vorlage des Planungsausschusses: Vereinigung der in der Badischen Landeskirche erscheinenden kirchlichen Blätter. Diese Vorlage hat gestern im Ältestenrat zu Erörterungen geführt, die über diese Vorlage hinaus allgemein gehalten waren zu der Frage Ausschüsse an sich und **Planungsausschuß** im besonderen.

Dazu hole ich, da ich beauftragt bin, diese Gedankengänge des Ältestenrates und seinen Antrag Ihnen vorzutragen und zu begründen, in chronologischer Form aus und bitte, mir erinnerungsmäßig zu folgen:

Sie erinnern sich, daß unser Konsynodaler Dr. Stürmer vor einem Jahr sieben Anträge gestellt hat, sieben Anträge, die sehr verschiedenen Gebieten entsprangen:

Punkt 1: Visitationsordnung,

Punkt 2: Katechismus

Punkt 3: Theologische Weiterbildung der Pfarrer,

Punkt 4: Kirchliches Pressewesen,

Punkt 5: Kirchlicher Informationsdienst,

Punkt 6: Kirchliche Rundfunk- und Fernseharbeit und schließlich

Punkt 7: Bildung eines Planungsausschusses gemäß Geschäftsordnung § 8 Absatz 3.

Und während nun die ganzen Dinge zu einer abschließenden Erörterung kamen in den Punkten 1—6 und zu einer Abstimmung, ist der Punkt 7: Bildung eines Planungsausschusses zurückgestellt worden, und man hat gesagt, der Hauptausschuß, der am Rande damals im Frühjahr 1963 allein mit diesen sieben Anträgen befaßt war, der Hauptausschuß soll auf seiner Zwischentagung im Herbst 1963, die der Herbstsynode vorausgeht, diesen Punkt 7: Bildung eines Planungsausschusses noch einmal beraten und dann berichten. Und das ist auch geschehen. Der Konsynodale Pfarrer Schoener hat berichtet. Wenn Sie den Band 8. Tagung vom November 1963 zur Hand nehmen, so finden Sie auf Seite 63 seinen Bericht. Damals ist abgestimmt worden, und zwar ohne Aussprache. Eine Aussprache wurde, präzise gesagt, nicht gewünscht, und es ging damit über die Bühne der Antrag Ziffer 7. Und als Fortsetzung dieses beschlossenen Antrags wurde dann, wenn Sie Seite 105 aufschlagen, in der 4. Sitzung der Herbstsynode der Ausschuß gebildet, und es kam zu dem Dreier-

ausschuß mit den Synodalen Dr. Stürmer, Dekan Bartholomä und Herb. Der Herr Präsident hat diesem Ausschuß segensreiche Arbeit gewünscht. Das war am 14. 11. Und an diese Arbeit hat sich der Planungsausschuß mit Eifer und Präzision gemacht; denn er hat, wie Sie jetzt aus der Drucksache wissen, schon am 23. März eine Vorlage für Vereinigung der in der Badischen Landeskirche erscheinenden kirchlichen Blätter vorgelegt.

Die Tatsache, daß dieser Antrag — man kann sagen — so rasch kam, war Anlaß, um noch einmal zu überdenken: ja, was man getan hat, was man beschlossen hat, und dabei einen Augenblick sich vor Augen zu führen, was unsere Ausschüsse in der Landessynode nach der Geschäftsordnung sind. Wenn Sie die Geschäftsordnung zur Hand haben [Niens Ziffer 3], so regeln die §§ 8—10 die Ausschußkonstituierung und Arbeitsform: es gibt bei uns ständige Ausschüsse, und es gibt besondere Ausschüsse. An ständigen Ausschüssen haben wir nur die drei bekannten: Hauptausschuß, Finanzausschuß und Rechtsausschuß, und wir haben allerdings eine ganze Anzahl besonderer Ausschüsse.

Der Ausschuß nach Antrag Dr. Stürmer ist beschlossen als Ausschuß nach § 8 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung. Aufgabe des Planungsausschusses, hieß es in dem Antrag, müßte es sein: „parallel zum Kleinen Verfassungsausschuß, der die gesetzgeberischen Vorlagen vorbereitet, Anregungen zu geben, die die geistlich-theologischen, die missionarischen und erzieherischen Aufgaben der Kirche betreffen, sowie die Rangordnung festzulegen, mit welcher Vordringlichkeit die einzelnen Aufgaben in Angriff genommen werden sollten“.

Nun, die §§ 9 und 10 der Geschäftsordnung der Synode regeln dann die Zusammensetzung des Ausschusses, wie er seinen Vorsitzenden wählt, wer an dem Ausschuß teilnehmen kann, daß der Präsident der Synode jederzeit das Wort ergreifen kann, daß andere Synodale anwohnen können, daß der Oberkirchenrat auf Wunsch des Ausschusses vertreten sein muß und daß andererseits der Ausschuß Vertreter des Evangelischen Oberkirchenrats jederzeit auch aufzunehmen hat und die Tagesordnungen dem Oberkirchenrat rechtzeitig mitzuteilen sind.

Der § 10 sagt in dem hier besonders interessierenden Absatz 2: Die Ausschüsse sollen sich nur mit den Gegenständen befassen, die ihnen von der Synode überwiesen sind. Dieser Satz gilt natürlich auch für den Planungsausschuß; denn er ist eben einer der Ausschüsse im Rahmen des Abschnitts „Ausschüsse“ der Geschäftsordnung. Und so ist man zu Meditationen darüber gekommen: Ja, wenn es nun ein Ausschuß sein soll — so ist es beschlossen —, parallel zum Kleinen Verfassungsausschuß, hat er dann a) nach der Geschäftsordnung, b) nach seiner Etablierung parallel zum Kleinen Verfassungsausschuß auch die Maxime, die Struktur, die Arbeitsbereiche, die Aufgabenstellung und für die Geschäftsbehandlung **nur** im Rahmen der Geschäftsordnung und in der Parallele zum Kleinen Verfassungsausschuß? Das sind Gedankengänge, die dazu geführt haben, daß man im Ältestenrat der Auffassung



war, daß hier doch noch einmal geschehen müsse, was im Frühjahr und im Herbst des letzten Jahres nicht so vollständig geschehen ist, daß man noch einmal überdenken müsse, was strukturell zu klären ist für diesen Ausschuß, der neu für uns ist — denn, nicht wahr, das Wort „Planungsausschuß“ zeigt ja ein klein wenig, daß es ein Ausschuß sui generis sein wird und sein muß, daß er aber auf der anderen Seite natürlich nichts anderes sein kann, als wie es die Geschäftsordnung vorsieht und der Synodalbeschluß es ebenso bestimmt hat.

Nur ein kleines Blitzlicht: Bedenken Sie einmal, ich habe bewußt diese 7 Ziffern aufgeführt: Die Visitationsordnung wurde so beschieden, daß es hieß: das ist schon dem Kleinen Verfassungsausschuß vorschwebend, und dieser hat dann die Bereitschaft erklärt, auf diesem Gebiet zu arbeiten; für den Katechismus bot sich die Katechismuskommission an; für die theologische Weiterbildung wurde der Aufgabenbereich des Herrn Prälaten Dr. Bornhäuser in Anspruch genommen, und das kirchliche Pressewesen, das wurde damals so verbeschieden, der Antrag Dr. Stürmer, daß der Herr Referent im Oberkirchenrat gebeten würde, mit den Herausgebern der verschiedenen Blätter und mit den Verlegern, mit der ganzen Apparatur sich zusammzusetzen und etwas zu erarbeiten. Kirchliche Rundfunk- und Fernseharbeit: Auch da wurde eine Antwort gefunden. Vom Pressewesen steht in dem Aufgabenbereich des Planungsausschusses faktisch gar nichts drin. Daß die Synode sich damit befaßt hat, daß die Synode es bedauert, daß das Pressewesen im Bereich der Badischen Landeskirche zersplittert ist, und seit Jahr und Tag nach Abhilfe sucht, das ist eine Tatsache, an der nicht zu zweifeln ist, und das zeigt, wie verdienstvoll die Inangriffnahme dieser Arbeit durch den Planungsausschuß ist. Aber, nicht wahr, im Aufgabenbereich des Planungsausschusses über die Öffentlichkeitsarbeit in diesem Sinne, wenn Sie darunter etwa die gesamte Presse-, Rundfunk- usw. Arbeit verstehen, stand und steht gerade nichts drin. Da sind also, mit Verlaub zu sagen, Ungenauigkeiten hereingerutscht, die man gern ausgebügelt sehen würde. Und der Ältestenrat ist deswegen zu der Auffassung gekommen, es sollte sich sowohl der Hauptausschuß wie nun auch diesmal der Rechtsausschuß mit der Struktur und der Aufgabenstellung dieses neuesten unserer nichtständigen Ausschüsse noch einmal befassen und Unklarheiten beseitigen, wofür, wie auch der Vorsitzende des Ausschusses selbst schon im Ältestenrat gesagt hat, die Dankbarkeit des Ausschusses sicher ist.

Deswegen meine Aufgabe, Ihnen mit diesem Abriß aufzuzeigen, warum der Ältestenrat diese Materie noch einmal in der Prüfung der Ausschüsse

sehen möchte, eine Prüfung, die nicht so eilig ist, daß das nun unbedingt wieder ganz rasch in dieser Synode, die vielleicht doch nur vier Werkstage dauern soll (Beifall!), entschieden wird, sondern wo die beiden Ausschüsse nur wissen, daß sie das zu erarbeiten haben und notfalls auch gehört werden, wenn Sie es erst im herbstlichen Wetter darbieten können. (Allgemeiner Beifall!)

Präsident **Dr. Angelberger**: Sie werden über das Ergebnis der Überprüfung zu gegebener Zeit hören. Eine Aussprache gibt es zu diesem Punkt ja bekanntlich nicht, da es sich nur um eine Überprüfung eines bereits bestehenden Ausschusses handelt. Ich darf bitten, Herr Dr. Stürmer, daß Sie derartige Anregungen, die Sie geben möchten, dem Hauptausschuß und Rechtsausschuß zugehen lassen. (Zuruf Synodaler Dr. Stürmer!)

Wir haben keine Aussprache, das haben wir gestern Abend im Ältestenrat ausdrücklich festgelegt.

Synodaler **Dr. Stürmer**: Es ist gesagt worden, daß dem Planungsausschuß die Öffentlichkeitsarbeit nicht zugewiesen worden sei. In dem Schreiben des Präsidenten der Landessynode vom 9. Dezember 1963 an den Planungsausschuß heißt es aber gerade: „Es wurde beschlossen, den neu gebildeten Planungsausschuß zu beauftragen, daß er in Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Oberkirchenrat Vorschläge für die Koordinierung und Intensivierung der Öffentlichkeit erarbeitet und der Synode entsprechende Vorschläge unterbreitet.“ — Das wollte ich noch ergänzen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Das hing nicht zusammen mit dem Gesamtbeschluß. Das ist ein Einzelteil, der außerdem dazu gegeben worden ist.

Synodaler **D. Dr. v. Dietze**: Eine Frage zu diesem Punkt — es ist nicht eine Aussprache: Erwinnere ich mich richtig, daß nach der gestrigen Beratung im Ältestenrat alle drei Ausschüsse sich damit befassen sollen?

Präsident **Dr. Angelberger**: Jawohl, es wurde am Schluß gesagt, daß auch der Finanzausschuß noch gebeten wird, sich mit der Gesamtmaterie zu befassen, damit jeder die Gelegenheit hat und die Möglichkeit, zu dieser Frage noch einmal sich zu äußern.

Synodaler **D. Dr. v. Dietze**: Soll es dabei bleiben? Eben war nur von zwei Ausschüssen die Rede.

Präsident **Dr. Angelberger**: Jawohl, die drei Ausschüsse, das war am Ende so bestimmt.

Wünscht noch jemand das Wort zu ergreifen? — Das ist nicht der Fall. Ich schließe die erste Sitzung der 9. Tagung und bitte Herrn Pfarrer Schoener um das Schlußgebet.

Synodaler **Schoener** spricht das Schlußgebet.

(Ende 12.40 Uhr)



## Zweite öffentliche Sitzung

Herrenalb, Dienstag, den 28. April 1964, nachmittags 15.30 Uhr.

## Tagesordnung

- I.  
Begrüßung
- II.  
Bericht des Rechtsausschusses zum Antrag des Dekanats Lörrach:  
Auflösung der Kirchengemeinde Tülingen unter Einbeziehung in die Kirchengemeinde Lörrach  
Berichterstatter: Synodaler Schröter
- III.  
Berichte des Finanzausschusses  
1. Neubau der Evang. Stadtkirche in Pforzheim  
Berichterstatterin: Synodale Debbert  
2. Bericht des Prüfungsausschusses über landeskirchliche Rechnungen für die Zeiten: 1. 4. 1960 — 31. 3. 1961; 1. 4. 1961 — 31.12. 1961 und 1. 1. 1962 — 31. 12. 1962  
Berichterstatter: Synodaler Ulmrich  
3. Antrag des Evang. Oberkirchenrats: Jubiläumsgabe an kirchliche Bedienstete  
Berichterstatter: Synodaler Dr. Göttching  
4. Antrag des Kirchengemeinderats Rheinfeldens (Baden): Mietbeihilfen für Angehörige des kirchlichen Dienstes  
Berichterstatter: Synodaler Berger  
5. Schlußbericht zum Beitrag der Evang. Landeskirche in Baden zum Berlin-Plan für das Jahr 1964  
Berichterstatter: Synodaler Dr. Müller  
6. Antrag der Bezirkssynode Schopfheim: Mittel für die Zurüstung von Kirchenältesten (Mitarbeiter)  
Berichterstatter: Synodaler Bartholomä
- IV.  
Bericht des Hauptausschusses über die gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses mit der Liturgischen Kommission: Agende I  
Berichterstatter: Synodaler Adolph
- V.  
Berichte des Hauptausschusses:  
1. Antrag der Bezirkssynode Karlsruhe-Stadt:  
Abendmahlsfeier als fester Bestandteil des Ordinationsgottesdienstes  
Berichterstatter: Synodaler Frank  
2. Antrag der Bezirkssynode Schopfheim: Antiqua-Druck des Gesangbuches  
Berichterstatter: Synodaler Berggötz  
3. Antrag der Bezirkssynode Schopfheim: Erweiterung des Anhangs zum Evang. Kirchengesangbuch, Ausgabe Baden  
Berichterstatter: Synodaler Berggötz  
4. Antrag des Dekanats Lörrach: Einführung des Titels „Kirchenrat“  
Berichterstatter Synodaler Dr. Hausmann

## VI.

Bericht des Hauptausschusses zugleich für den Rechtsausschuß:  
Schaffung überschaubarer Gemeinden — Antrag der Bezirkssynode Karlsruhe-Stadt  
Berichterstatter: Synodaler Dr. Hausmann

## VII.

Verschiedenes

## I.

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich eröffne die zweite öffentliche Sitzung unserer 9. Tagung und bitte Herrn Pfarrer Frank um das Eingangsgebet.

Synodaler **Frank** spricht das Eingangsgebet.

Präsident **Dr. Angelberger**: Unser herzlicher Willkommgruß gilt unserem lieben Gast, Herrn Dekan Mehringer aus Landau, als Vertreter der Pfälzischen Landeskirche. Nicht als förmlichem Bekannten, sondern als Freund, denn unsere Begegnung im Herbst 1962 ließ zwischen Ihnen, lieber Herr Dekan, und uns beinahe auf den ersten Blick herzliche Beziehungen entstehen. Als solcher sind Sie wieder über den Rhein zu uns herübergekommen. Wir freuen uns über Ihr Kommen und Ihre Teilnahme an unseren Verhandlungen. (Allgemeiner Beifall!)

Wenn ich nun ganz kurz mit meinen Gedanken bei unserem ersten Zusammentreffen gelegentlich Ihres Herbstbesuchs bei uns weile und an den Vergleich im Verlauf Ihres Grußwortes denke, dann kann ich mir vorstellen, daß Sie heute etwas aus den kleinen Regionen Ihres damaligen Vergleichs herausgetreten sind; denn zwischenzeitlich ist der Präsident Ihrer Landessynode als Staatsanwalt zum Justizminister Ihres Landes emporgestiegen, was jedoch keineswegs etwas an den herzlichen Beziehungen zwischen uns beiden und auch unseren Synoden geändert hat. (Heiterkeit!)

In unser aller Namen danke ich Ihnen, sehr verehrter Herr Dekan, für Ihr Kommen und heiße Sie herzlich willkommen als lieber Freund und Gast. (Beifall!)

## II.

Ich rufe auf den Bericht des Rechtsausschusses zum Antrag des Dekans Wettmann von Lörrach: Auflösung der Kirchengemeinde Tülingen unter Einbeziehung in die Kirchengemeinde Lörrach. Den Bericht des Rechtsausschusses gibt Synodaler Schröter.

Berichterstatter Synodaler **Schröter**: Liebe Kon-synodale! Dem Rechtsausschuß war die Eingabe des Herrn Dekan Wettmann, Lörrach, mit folgendem Wortlaut:

„Der Unterzeichnete stellt den Antrag, die Kirchengemeinde Tülingen aufzulösen und sie der Kirchengemeinde Lörrach zuzuordnen“



zur Beratung überwiesen worden. Der Rechtsausschuß sah sich nach § 27 Grundordnung, der sagt: „Änderung im Bestand einer Kirchengemeinde (Neubildung, Auflösung, Trennung und Zusammenlegung) erfolgen durch kirchliches Gesetz“ in Verbindung mit dem, was die Grundordnung über die Aufgabe und Zuständigkeiten des Kirchengemeinderates, des Bezirkskirchenrates, des Oberkirchenrates und des Landeskirchenrates aussagt, außer Stande, sich mit der Sache der Eingabe zu befassen. Sind alle kirchlichen Organe gehört worden und liegen von ihnen die dementsprechenden Beschlüsse vor, kann der Landeskirchenrat der Synode den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes, der die Auflösung der Gemeinde Tülingen zum Inhalt hat, auf der nächsten Tagung der Landessynode vorlegen.

Der Rechtsausschuß empfiehlt der Synode darum die Überweisung der Eingabe des Herrn Dekan Wettmann, die Auflösung der Gemeinde Tülingen betr., an den Evangelischen Oberkirchenrat zur weiteren Veranlassung zu überweisen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich eröffne die Aussprache. — Wird um das Wort gebeten? — Nicht der Fall. Ich darf hieraus Ihre Zustimmung zur Empfehlung des Rechtsausschusses schließen.

### III, 1.

Aus dem Gesamtrahmen der Berichte des Finanzausschusses den Bericht über den **Neubau der evangelischen Stadtkirche in Pforzheim** durch unsere Synodale **Debbert**.

Berichterstatterin Synodale **Debbert**: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Dem Finanzausschuß lag zu einer Zwischensitzung am 3./4. April 1964 nochmals eine ausführliche Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderates Pforzheim vom 5. März 1964 vor. Außerdem wurde anhand des Stadtplanes von Pforzheim das Modell der zu erstellenden Kirche eingehend diskutiert.

Aus der Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Pforzheim greife ich einen Satz heraus: „Wenn es wahr ist, daß wir glauben, daß Jesus Christus unser Herr ist und die Kirche der Ort ist, da Seine Ehre wohnt, dann erscheint es uns nicht als Problem, dieser evangelischen Stadt wieder eine Kirche in ihrem Zentrum zu erbauen, die bekundet, daß es Christen gibt, die an die Lebendigkeit und Zukunft der Gemeinde um Christi willen glauben.“ Das schreibt die Kirchengemeinde, die die Verantwortung auf sich nimmt, eine Kirche zu bauen, deren Kosten sich auf 5 Millionen DM belaufen. Demgegenüber stimmte den Finanzausschuß der Bericht, den Herr Propst Schutzka am 27. 4. über die kirchlichen Verhältnisse in Berlin gab, nachdenklich, bei dem klar wurde, welche Nachteile übergroße Kirchengebäude im gemeindlichen Leben haben. Deshalb muß noch einmal betont werden, daß der Bau der Stadtkirche Pforzheim als Sonderfall zu betrachten ist.

Was die Finanzierung betrifft, so sei an die Sitzung der Landessynode vom 24. 10. 1962 erinnert, auf der beschlossen wurde, für den Wiederaufbau der Stadtkirche in Pforzheim

500 000 DM aus dem Ausgleichsstock,  
400 000 DM als Beihilfe und  
600 000 DM als Darlehen mit 2 Prozent Zins und  
2 Prozent Tilgung

zu gewähren. Aus dem Sonderbauprogramm I sind der Kirchengemeinde Pforzheim weitere 200 000 DM zugesagt worden.

Dieser Beschluß basierte auf einer Kostenberechnung für den Wiederaufbau der Kirche mit Einbeziehung des alten Turmes von 4 Millionen DM. In der Zwischenzeit wurde der beschädigte Turm, der nach statischer Überprüfung als Glockenturm nicht mehr verwendet werden konnte, abgetragen. Die Neuberechnung der Baukosten schließt, wie ich schon vorwegnahm, mit einer Gesamtsumme von nahezu 5 Millionen DM.

Der Finanzausschuß hält trotz der Kostenerhöhung von ursprünglich 4 Millionen auf 5 Millionen DM einen neuen grundsätzlichen Beschluß der Landessynode nicht für erforderlich, zumal da der Kirchengemeinderat Pforzheim auf die Anforderung weiterer landeskirchlicher Mittel zur Deckung der entstehenden Kosten verzichtet hat.

Dieser Vorgang ist lediglich der Synode zur Kenntnisnahme zu übergeben.

Landesbischof **D. Bender**: Nicht leichten Herzens ergreife ich das Wort zu diesem Gegenstand, aber ich muß jetzt vor dem Plenum wiederholen, was ich damals 1962 im Finanzausschuß schon einmal gesagt habe; ich würde mich sonst einer Pflichtverletzung schuldig machen. Die Idee einer Hauptkirche, wie sie der Pforzheimer Kirchengemeinde vorschwebt, muß auf ihren Sinn ernstlich geprüft werden. Die City-Entwicklung geht in allen unseren Städten vor sich: die Stadtkerne werden Geschäftsviertel, und die Menschen, die früher in der Stadtmitte gelebt haben, ziehen in die Siedlungen und Satellitenstädte. Auf Pforzheim und die Gegend der ehemaligen Stadtkirche soll dies nicht zutreffen. Aber auch dann ist die geplante neue Stadtkirche in den vorgesehenen Ausmaßen unvorteilhaft. An gewöhnlichen Sonntagen wird sie zu groß, d. h. halb leer sein, und für große übergemeindliche Veranstaltungen wie z. B. am Reformationsfest ist sie zu klein. Die Erfahrung haben alle unsere großen Kirchengemeinden in Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe und Freiburg machen müssen, daß auch die größte Kirche nicht ausreicht und man die Stadthallen in Anspruch nehmen mußte.

Es hat darum keinen Sinn, Kirchen zu bauen, die für den normalen Sonntagsgottesdienst viel zu groß sind. Eine halbgefüllte Kirche hat wenig Anziehungskraft auf die kirchlichen Randsiedler!

Der Einwand, daß durch geschickte Unterteilung der große Kirchenraum kleiner gemacht werden kann, vermag aber über den leeren, unbenutzten Raum hinter der Trennwand nicht hinwegzutäuschen.

Das zweite, ebenso gewichtige Bedenken aber betrifft die Kosten der geplanten Stadtkirche in Pforzheim. Ein Kirchbau, der schon heute auf 5 000 000 DM veranschlagt ist, der aber bis zu seiner Fertigstellung in zwei Jahren mehr kosten wird und des-



sen Turm allein 1 200 000 DM kosten soll, kann nicht verantwortet werden.

Liebe Synodale! Gerade die Kirche darf in einer Zeit der Maßlosigkeit nicht die rechten Maßstäbe verlieren. Diese Maßstäbe bewahrt sie sich aber nur durch den Vergleich mit der Situation anderer Kirchen; ich denke an unsere Gemeinden in der Zone oder an die Nachbarkirchen in Frankreich und Italien (Waldenserkirche). Wenn ich nur daran denke, wie die Waldenserkirche im Augenblick um die Erhaltung der für die Kirche lebenswichtigen einzigen Höheren Schule in Torre Pellice ringt, dann wird mir der Gedanke schwer, daß wir so aufwendig bauen. Ich spreche nicht einem kirchenbaulichen Rigorismus das Wort, aber es gibt Grenzen, die eine Kirche nicht überschreiten darf, wenn sie nicht der Introvertiertheit verfallen will. Es soll das Prestigedenken, das die mittelalterlichen Städte zum Teil zu ihren Bauleistungen angestachelt hat, in unserer Mitte keinen Raum haben dürfen. Auch unsere Kirche und ihre Gemeinden werden wie ihre Glieder einmal vor Gott zu verantworten haben, was sie mit den anvertrauten geistigen, geistlichen und mit ihren materiellen Gütern angefangen haben.

Darum möchte ich die Pforzheimer Kirchengemeinde und die Synode bitten, den Plan der Stadtkirche zu revidieren.

**Synodaler Lauer:** Herr Landesbischof! Liebe Konsynodale! Es fällt mir sehr schwer, gegenüber den Bedenken des Herrn Landesbischofs hier anzutreten und die Interessen und auch die Meinungen — die einstimmigen Meinungen! — des Kirchengemeinderats Pforzheim zu vertreten.

Darf ich einige Sachargumente vortragen: Der Plan des Wiederaufbaus der Stadtkirche liegt einige Jahre zurück. Es wurde ein Preisausschreiben veranstaltet, und das Ergebnis dieses Preisausschreibens wurde dem Oberkirchenrat von der Kirchengemeinde Pforzheim übergeben. Damals war der Zeitpunkt, solche Äußerungen vorzutragen und sie wirksam werden zu lassen. Aber heute, wo wir schon seit weiteren zwei Jahren planen und auch wegen der schwieriger gewordenen Fundierung umplanen mußten, erscheint es uns einfach zu spät, noch länger auf den Wiederaufbau der Stadtkirche in Pforzheim zu warten.

Der Ort, an dem die Stadtkirche früher stand und jetzt wieder zu stehen kommt, ist die tiefste Stelle in Pforzheim. Sie wissen alle, daß Pforzheim in einem Talkessel liegt und daß diese Kirche trotz des tiefgelegenen Standorts eine doch recht imposante Darstellung des evangelischen Pforzheims bedeutet. Sie wissen, daß die Reformation in Baden von dieser Stadt ausgegangen ist. Wir haben deshalb gegenüber unseren katholischen Christen sicherlich die Aufgabe, eine solche Aussage auch damit zu bestätigen, daß wir baulich bekunden, daß diese Stadt seit Jahrhunderten bewußt eine evangelische Stadt war.

Der Aufbau der Stadt Pforzheim, den ich als Gemeinderat dieser Stadt kurz nach dem Zusammenbruch mitbestimmt habe, ist so vollzogen worden — wenn Sie nach Pforzheim kommen, werden Sie das

bestätigt finden —, daß die wenigen katholischen Kirchen Pforzheims durch Verlegung von Straßen und durch Auffahrten von Brücken, insbesondere beim Bahnhof, so beherrschend in das Stadtbild eingetreten sind, daß die Repräsentation katholischer Kirchen tatsächlich eine starke Aussage für die katholische Kirche ist. Wir haben im Gegensatz hierzu allen kirchlichen Wiederaufbau in der Hauptsache rein von den Bedürfnissen gemeindlichen Lebens her gestaltet; wir haben kaum Türme gebaut, wir haben einmal ein Kampanile angebaut, wir haben die Matthäus-Kirche mit einem Turm versehen, der sicherlich für die vielen wiederaufgebauten Kirchen nicht charakteristisch ist. An vielen Orten haben wir besonders auf die Repräsentation verzichtet. Um so mehr scheint es uns aber notwendig, daß besonders in der Mitte der Stadt eine einmalige starke Aussage evangelischen Bewußtseins sichtbar ist, auch wenn das kirchlich vielleicht nicht berechtigt zu sein scheint.

Ich muß aber sagen, daß wir diese Kirche an einem Ort placiert haben, wo nach wie vor nicht zutrifft, daß etwa eine leere City zum Einzugsbereich dieser Kirche gehört. Auch die bei uns leerer gewordene Innenstadt ist hauptsächlich der Schloßkirche zugegliedert, die ohnehin keinen stark hervortretenden Turm hat. Wenn Sie einmal auf eine von Pforzheims Höhen kommen, dann müssen Sie die traditionsreiche Schloßkirche mit dem Fernglas suchen — so eine geringe Aussagekraft hat diese Kirche in der Baugestaltung des früheren und des heutigen Pforzheims.

Wir haben von der Gemeinde her im wesentlichen geplant, die Kirche an diesem Platz zu errichten, weil wir direkt daran anschließend einen neuen Wohnbezirk haben; das ist die Südstadt, die hangaufwärts, jenseits der Enz, heute 5000 bis 6000 Seelen zählt. Ein weiterer Teil, der an der Stadtkirche situiert werden muß, ist zwar ein Teil der Innenstadt, aber ein solcher Teil, der sich in der Zwischenzeit durch die dort wohnenden Menschen aufgefüllt hat. Wir werden also einen Einzugsbereich von 12 000 bis 14 000 Menschen für die Stadtkirche haben. Von da her gesehen sind wir, so meine ich, berechtigt, eine Kirche in einem ohnehin größeren Ausmaß als in einem Außenbezirk zu bauen.

Nun ist es so, daß wir ein Gemeindehaus für die Südstadt-Pfarrei in der Stadtkirche haben. Wir haben aber für die zweite Pfarrei kein Gemeindehaus. Die Baumassen, die Ihnen etwas groß vorkommen, beinhalten aber auch eine sogenannte Werktagkirche. Sie dient als Gemeindehaus den Wochengottesdiensten und den Kreisen dieser Pfarrei. Wir können damit die Ausgaben von ungefähr einer Million DM, die sicherlich noch mit über einer Million DM zu veranschlagen sein werden, für ein Gemeindehaus sparen, weil eine interessante Lösung eines Kirchenbauers aus Trier, des Herrn Baurat Vogel, so gestaltet worden ist, daß wir meinen, auf ein zweites Gemeindehaus, für das wir auch keinen Grund und Boden haben, verzichten zu können. So gesehen ist nach unserer Meinung den beiden Pforzheimer Pfarreien ein Ort gegeben, an dem sich eine große Zu-



hörerschaft versammeln kann und wo gleichzeitig die Gemeinderäume in der Kirche sein werden.

Sicherlich ist es kirchlich nicht legitim, vom Bauschaffen einer zerstörten Stadt zu reden; ich will aber immerhin noch zusätzlich anfügen: Im weiteren Bereich der Stadtkirche hat die katholische Kirchengemeinde in einer etwas versteckteren Lage hinter unserer Stadtkirche eine moderne Kirche aufgebaut; auch drum herum ist eine große Anzahl weiterer Bauten geplant. Die Kirche kann also an dieser Stelle nicht eine schwächliche, schwächliche Aussage evangelischen Glaubens haben, sondern wir brauchen besonders dort eine gewisse städtebauliche Dominante, die beim Wiederaufbau der Stadt Pforzheim einen Rang hat und die sicherlich auch kirchlich berechtigt ist. Auch wenn wir eine kleine Gemeinde sind, so darf es doch in dem hart umkämpften Gebiet — wo unsere katholischen Brüder hinsichtlich ihrer Kirchenbauten starke Dominanten in die Stadt setzen — von der Gemeinde Jesu her im 20. Jahrhundert doch berechtigt sein, eine Kirche mit einer starken Aussagekraft zu haben!

Ich wäre Ihnen deshalb sehr dankbar, wenn trotz des fast geistlichen Wortes des Herrn Landesbischofs in dieser Frage die Synode den Mut und die Kraft aufbrächte, uns, der Kirchengemeinde Pforzheim, zu folgen — wir sind ja die Träger dieses Bauvorhabens — und uns zu genehmigen, diese Kirche in dem Ausmaß zu bauen, wie wir sie jahrelang geplant haben.

So ernst wir den Appell des Herrn Landesbischofs nehmen, so sehr möchte ich Sie doch auch herzlich bitten, Verständnis für unsere Lage in dieser konfessionell sehr umstrittenen Stadt zu haben. Wir waren — das ist statistisch belegt — durch die ganzen Jahrhunderte hindurch die evangelischste aller Städte, weshalb wir glauben, darum bitten zu dürfen, uns den Zuschuß zu bestätigen, der durch die früheren Beschlüsse — einen Zuschuß in Höhe von 1,7 Millionen DM zu gewähren — schon eine rechtlich fundierte Sicherheit hat, so daß eine Änderung des damaligen Beschlusses eine Einmaligkeit im Leben und in der Finanzgebarung unserer Kirche darstellte, wenn heute etwa revoziert würde.

Ich wäre sehr dankbar, wenn Sie uns in Pforzheim erlaubten, wie beschlossen zu bauen. Wir haben es für nötig gehalten, eine Änderung vorzunehmen, weil der Turm eine andere Situierung und Verlagerung finden mußte. Dadurch entsteht eine Verteuerung. Auch bei anderen Bauprojekten sind in den letzten Jahren wesentliche Verteuerungen eingetreten. Das wäre kein Anlaß, den früheren Beschluß der Synode zu ändern.

Synodaler **Frank**: Es sei einem kleinen Pfarrer aus dem Lande erlaubt, von dieser Seite her auch noch einmal zu unterstreichen, was uns der Herr Landesbischof gesagt hat. Es ist mir und wohl vielen hier in der Synode und draußen im Lande unbegreiflich, wie es eine Kirchengemeinde wagen kann, heute allein für einen Kirchturm mehr als 1,2 Millionen DM aufzuwenden. Wie viele kleine und kleinste Gemeinden im Lande und der Diaspora ringen darum, unter großen Opfern und durch Samm-

lungen über viele Jahre hin die Geldmittel für einen bescheidenen Kirchenbau aufzubringen. Ein solch aufwendiges Bauen wie in Pforzheim kann doch nur Mißstimmung und Verbitterung hervorrufen, die man nicht verantworten kann. Ein Kirchturm — das möchte ich zu dem sagen, was uns Synodaler Lauer gesagt hat — gibt doch nicht die entscheidende Aussage evangelischen Glaubens und Lebens — die liegt auf einer anderen Ebene. Wir sollten doch nicht meinen, auf baulichem Gebiet irgendwie mit der katholischen Kirche konkurrieren zu sollen. (Beifall!)

Synodaler **Bäßler**: Ich habe zu diesem Antrag und zu dieser Vorlage nur zwei Fragen und vor allen Dingen folgende Bedenken: Die Kostenschätzung, die mit dieser Vorlage eingereicht ist, läuft aus mit dem Index Ende 1963: Schätzung Baurat Vogel Ende 1963. Ab 1. 4. sind nach meiner Kenntnis die Tarife im Baugewerbe um 9,2% erhöht worden, was praktisch auf die Baumasse normalerweise eine 5prozentige Erhöhung bedeuten kann. Wir müssen uns überlegen, was für eine Bauzeit für das Gesamtprojekt anzuschlagen ist und welche weiteren Tarifierhöhungen in dieser Bauzeit die vorangeschlagte Summe noch wesentlich erhöhen können. Und ich glaube, hierüber müßten wir uns Gedanken machen; denn unter diesen Umständen wird es bei 5 Millionen DM, die jetzt zur Debatte stehen, wohl kaum bleiben. Ich habe deshalb die Frage: wie lange wird für das vorgesehene Projekt die Bauzeit betragen und ist die ungefähre Kostenerhöhung, die eintritt, mit in diesem heutigen Beschluß so weit als möglich einbezogen?

Synodaler **Dr. Schlapper**: Liebe Schwestern und Brüder! Gestatten Sie, daß ich zu diesem Punkt das Wort ergreife. Ich bin bei der Beschlußfassung damals, bei der Genehmigung nicht anwesend gewesen. Aber trotzdem möchte ich einige Worte sagen.

Die Worte unseres Herrn Landesbischofs müssen uns doch alle sehr bedenklich stimmen. Und wenn ich nun — das ist ganz gleich, ob es sich um einen Kirchbau oder um was anderes handelt — einen Entschluß gefaßt habe und komme auch nach zwei Jahren, bevor der Beschluß ausgeführt ist, nach reiflicher und objektiver Überlegung dazu, daß ich mich geirrt habe, dann meine ich, muß ich auch den Mut haben, diesen Entschluß rückgängig zu machen und nicht aus Starrköpfigkeit oder weil ich mich in meinem Plan sozusagen verliebt habe, diesen Plan durchführen, wenn ich mir auch im Innern sagen muß, er ist nicht richtig gewesen. Die Worte des Herrn Landesbischofs sind mir hundertprozentig, ich möchte sagen hundertzwanzigprozentig aus der Seele gesprochen. Solche großen Gemeindezentren in der Mitte der Stadt sind ja bekanntlich nachher nie voll beim Gottesdienst. Und für besondere Zwecke — das hat der Herr Landesbischof ja auch sehr deutlich ausgeführt — dazu sind sie wieder nicht groß genug.

Und zu den Ausführungen von unserem Konsynodalen Lauer möchte ich sagen: die Begründung ist also doch reichlich säkular. Ich habe immer das Wort „Repräsentation“ gehört. Mir ist als Christ dieses Wort unbekannt. Wenn wir nun schon mal



von Repräsentation sprechen wollen, dann, glaube ich, gegenüber der katholischen Kirche ist die „Repräsentation“ besser gewahrt, wenn eine kleinere Kirche bis auf die Empore und bis auf dazugestellte Stühle voll ist, als wenn eine riesengroße Kirche halb leer ist.

Und dann möchte ich auch den Rückschlag auf die Bevölkerung erwähnen: Wenn die Stadtgemeinde Pforzheim über so viel Gelder verfügt, dann gibt es so viele andere Aufgaben, die sie mit diesem Geld erfüllen kann, z. B. sozialer Natur — eine solche Verwendung des Geldes wäre sicherlich besser. Also ich könnte zu diesem Vorschlag meine Zustimmung nicht geben.

Synodaler **Dr. Bergdolt**: Liebe Konsynodale! Das ernste Wort des Herrn Landesbischofs wird uns natürlich großen Eindruck machen, und es gehört Mut dazu, hier als einfacher Synodaler die entgegengesetzte Meinung zu sagen, und zwar, ich möchte sagen aus meinem Beruf heraus, die Gemeinde Pforzheim zu verteidigen. Gewiß, auch das, was Herr Dr. Schlapper sagt: selbstverständlich, wenn ich einen Irrtum nach zwei Jahren einsehe, muß ich gegebenenfalls meinen Beschluß revidieren können, obwohl ein Synodalbeschluß, wie er ja hier festgelegt ist, durch zwei Beschlüsse die ganze Finanzierung bereits genehmigt hat, so daß schon ganz wesentliche neue Gesichtspunkte, die damals noch nicht bekannt gewesen wären, nach meiner Meinung allein geeignet wären, einen solchen Beschluß umzustoßen.

Aber ich möchte folgendes sagen: Ich kenne Pforzheim und habe Pforzheim lieb gewonnen. Ich bin in der sehr alten Altstadtkirche, was sicher eine sehr bescheidene und würdige Kirche ist, getraut worden und weiß deshalb auch um die Bedeutung der Stadtkirche. Es ist möglich, daß sie auch zu ihrer Zeit, als sie noch im alten neugotischen Glanz erstrahlte, nie ganz voll gewesen ist und vielleicht, auch wenn sie noch stünde, heute nicht mehr voll würde. Ist das ein Grund nun, wenn die gesamte Kirchengemeinde Pforzheim, was Sie ja aus den Unterlagen lesen, der Meinung ist, sie will an dieser Stelle ihre alte Tradition, daß hier die große Zentralkirche Pforzheims sein soll, fortsetzen, — wollen wir ihr das verbieten? Das würde nach meiner Meinung zu weit gehen. Vergleiche mit der kleinen Waldenser Gemeinde, die sich ja mit der großen deutschen evangelischen Kirche in keiner Weise in Beziehung setzen kann, können mich da also auch nicht überzeugen. Und wenn der Herr Kollege Dr. Schlapper meint, es gäbe keine Repräsentation in der evangelischen Kirche, so ist das natürlich auch nicht richtig. Die katholische Kirche, es ist gesagt worden, wir dürfen sie hier uns nicht als Vorbild dienen lassen und wir brauchen uns nicht nach ihr zu richten, sie ist ja im Kirchenbau immer noch so einige Nasenlängen uns voraus und führend, nicht wahr. Und ich weiß nicht, ob es nicht auch zur Glaubensaussage gehört, — ja in Glaubensdingen sich zu präsentieren und sich darzustellen im Kirchenbau. Das also würde ich keinesfalls anerkennen, daß es richtiger wäre, eine kleine volle Kirche zu haben, wenn auch in der Nachbarschaft die katholische Kirche der Mei-

nung ist, sie stellt sich anders dar.

Die Schwierigkeit liegt natürlich im Bauprojekt selber. Ich habe mir das sehr genau angesehen. Ich verstehe, daß der massige Campanile, der da aufgestellt wird, und die große Kirche, daß die vielleicht rein architektonisch usw. nicht befriedigt. Aber das ist natürlich ein weites Feld. Wenn jeder die Kirche dort hinstellt, die ihm persönlich gefällt, dann würde die Vollendung eines solchen Baues noch längere Jahre in Anspruch nehmen.

Also nachdem die Gesamtkirchengemeinde Pforzheim diesen Beschluß gefaßt hat — ich habe erst jetzt auf dieser Synode von diesen Dingen gehört, weil ich damals nicht so eingehend mich damit beschäftigen konnte —, sage ich, man soll ihr den Willen lassen. Es ist tatsächlich so, daß dort die Stadtkirche stand, und wenn dort ein kleines Kirchlein etwa wieder stünde, weil ja der Platz der Kirchengemeinde gehört, dann wäre das ein deutliches Zurücknehmen, ein deutliches Zurücksinken und eine Flucht ins Ghetto vor der inzwischen wesentlich veränderten Welt. Und wenn Pforzheim sagt, nein, wir wollen in der alten Stärke hier uns wieder ansiedeln, habe ich Verständnis dafür, und ich wollte immerhin bei den vielen Gegenstimmen eine Stimme dafür erheben.

Synodaler **Dr. Göttching**: Liebe Konsynodale! Als Mitglied des Finanzausschusses möchte ich doch zur Klarstellung folgendes sagen:

Wir sind sicher alle der Meinung des Herrn Landesbischofs. Es kommt aber nicht auf Repräsentation an, sondern es kommt darauf an, daß wir vor zwei Jahren einen Beschluß gefaßt haben, der damals anerkannt wurde, und daß jetzt — und das ist doch wohl das Entscheidende — die Kirchengemeinde Pforzheim keinen Pfennig mehr von uns verlangt und auch bekommt. Ich glaube, darauf sollten wir achtgeben. So viel Neues ist in den zwei Jahren nicht passiert, daß wir unsere Einstellung von damals grundsätzlich ändern müßten.

Synodaler **Schlesinger**: Ich möchte zunächst nochmal betonen, was wir, die wir um Pforzheim herum arbeiten, ja alle wissen, nämlich daß wir in Pforzheim tatsächlich und um Pforzheim herum nun schon seit Jahren darauf warten, daß eine große rechte Kirche in Pforzheim entsteht im Mittelpunkt der Stadt. Daß diese Planung mit Gewissenhaftigkeit und mit Bedacht vorgenommen worden ist, das sieht man schon daran, daß man sagen muß, daß sie über einige Jahre hinweg sich erstreckt hat. Und daß diese Planung jetzt zu einem Abschluß gekommen ist und nun etwas vorstellt, das kann man ja eigentlich nicht beklagen, sondern da muß man zustimmen und sich freuen, daß sie nun darangehen wollen.

Daß man jetzt sagt, das, was geplant worden wäre, sei zu groß, das ist vorhin schon betont worden. Das ist schade, daß das nicht gleich am Anfang der Planung so deutlich zum Ausdruck gekommen ist. Und wir bedauern das eigentlich; denn es wird erwartet darauf, daß da was geschieht.

Wenn man jetzt sagt, daß die Finanzierung eines solch großen Objektes mit so viel Geld nun nicht zu verantworten ist, dann muß ich sagen, ich bin ein



wenig erstaunt darüber, daß wir ja hier im allgemeinen über sehr viele Gelder beraten und beschließen müssen und manchmal bei gewissen Objekten nicht gerade sehr zögernd sind. Nachdem die Gemeinde Pforzheim nun tatsächlich das Geld beieinander hat und heute oder gestern schon hätte anfangen können, den Bau durchzuführen, ist die Frage, ob man ihr jetzt noch einmal einen Riegel vorschieben darf. Denn Sie sagen mit Recht, wenn eine neue Planung noch einmal stattfinden muß, die sich wahrscheinlich auch nicht gerade aus dem Ärmel schütteln läßt, sondern sicher einige Monate, vielleicht sogar Jahre sich hinzieht, dann wird die kleine Kirche wahrscheinlich in ähnlicher Weise Geld fordern wie heute die Kirche, die geplant ist. Insofern muß man nur nochmal betonen, die Evangelischen in Pforzheim und um Pforzheim herum warten darauf, daß etwas getan wird. Es ist so, daß wir uns öfters überlegen, ob man nach Pforzheim kann mit irgendeiner größeren Veranstaltung, weil man keinen Raum hat. Das ist ein paarmal schon passiert.

Und schließlich, ich muß noch einmal betonen und darauf hinweisen, daß die Kirche ja nicht als eine einzige großartige Kirche so gebaut und geplant ist, daß man sie nur für eine Großkirche benutzen kann, sondern daß ja die Möglichkeiten, die heute durch die Architektonik bestehen, es ermöglicht, daß man nun abteilt und abgrenzt und dadurch nun so einen großen Raum auf eine vielfache Weise verwenden kann. Das ist ein ganz großes Plus, und wenn uns das gelingt mit den Architekten, da eins zu werden, dann müßten wir uns eigentlich nur darüber freuen. Ich weiß jedenfalls von anderen Bauten, die auch groß geplant sind und die einzuteilen sind. Das ist ein ganz großer Vorteil. Etwas ähnliches ist ja, wie man das an dem Modell sehen kann, auch für die Stadtkirche von Pforzheim geplant, und die Kirchengemeinde Pforzheim möchte es gerne in dieser Weise durchführen.

Deshalb meine ich, bei all den Bedenken und Fragen, die da bestehen, wir müßten doch das unterstützen, daß die Evangelischen in Pforzheim nun eine solche Kirche für ihre Arbeit bekommen.

**Synodaler Schneider:** Liebe Synodale! Zunächst möchte ich sagen: Es ist gut, daß dieses Gespräch geführt wird. Es wäre im Zuge der allgemeinen Entwicklung falsch gewesen, auf dem Gebiete der Errichtung kirchlicher Bauten — wo wir in unserer Synode in den letzten Jahren immer etwas die Sorge gehabt haben, ob man — im allgemeinen Trend — großzügig, weitläufig und die Entwicklung von Jahrzehnten berücksichtigend bauen soll — keine Einsicht zu zeigen. Diese Einsicht zur sinnvollen Begrenzung, die wir hatten, könnte uns jetzt zu der Annahme führen: auch bei Pforzheim oder mit Pforzheim zu beginnen.

Ich wiederhole: Es ist gut, daß wir ein ausführliches Gespräch führen, angeregt durch die Stellungnahme unseres Herrn Landesbischofs. Rein äußerlich möchte ich zunächst sagen — das muß man aus der Sicht des Finanzausschusses —, daß der „Irrtum“, von dem gesprochen worden ist, bei der ersten Planung nicht als ein solcher bezeichnet werden

darf. Die Annahme, daß ein Teil des alten Turmes mit verwendet werden könnte, um auch Träger für den neuen Glockenstuhl zu werden, hat sich bei den später erfolgten eingehenden Überprüfungen als nicht realisierbar erwiesen. Die Differenz von einer Million DM, die wir jetzt haben, ist zu vier Fünfteln, das heißt in der Preisdifferenz von 800 000 DM, zwischen der ersten Annahme für den Turm, 400 000 DM, und der Errechnung zwei dieses neuen Turmes, begründet. Aber wir wollen nicht auf diese Einzelheiten eingehen; ich wenigstens nicht. Ich möchte Ihnen vielmehr sagen, weshalb ich — obwohl ich immer ein Bremser bin, wenn zu großzügig geplant und gebaut wird; das ist unsere Pflicht, daß wir das tun — bei diesem neuen Vorschlag von Pforzheim mit ja stimmen werde: weil ich den Fall Pforzheim — so wie wir es immer bezeichnet haben — als Sonderfall annehme. Wer Pforzheim nach dem furchtbaren Geschehen des Krieges und der Bombardierung gesehen und es miterlebt hat, wie sich diese Stadt aus diesem Chaos langsam und zielbewußt, zunächst als Kommune, dann aber auch im Bereiche der Kirche, emporgearbeitet hat, wer erlebt hat, daß man nicht daran dachte, zuerst die große Stadtkirche zu bauen, sondern zunächst die Teilgemeinden, besonders die durch den Wiederaufbau entstandenen Randgemeinden kirchlich zu betreuen, wer weiß, daß das Aufbauwerk der letzten 15 Jahre zunächst auf die Schaffung von Heimstätten — so möchte ich es nennen — für die neugebildeten Kirchengemeinden zielte, so daß es erst vor drei Jahren nach einem Abschluß dieser Teilbauten zu dieser Planung eines Zentralbaues kam, der hat davor eine gewisse Achtung und wird auch sagen, daß man zumindest die Frage dieses Zentralkirchenbaues nach allen Richtungen erwägen, überdenken und dann auch zu einer Entscheidung bringen muß.

Wenn ich durch das Land komme, geht es mir doch so, daß ich danach suche, ob und wo irgendwie ein sichtbares Zeichen der Existenz der evangelischen Gemeinde und des evangelischen Bevölkerungsteiles ist. Wenn ich durch das Land fahre, suche ich nach dem blauen Kirchenschild, um zu wissen, wo in einer evangelischen Kirche Gottesdienst gehalten wird.

In Pforzheim ist nach meinem Empfinden, weil in den bisher erstellten evangelischen Kirchenbauten kein — es wurde gesagt — Akzent gesetzt wurde, also kein zentrales Zeichen evangelischer Gemeinde vorhanden ist, dem in dieser Stadt als Kirchplatz bekannten alten Platz in der Niederung der Flußzusammenflüsse von selbst aufgegeben, dort eine evangelische Kirche sichtbar und betont — auch in der Umgebung betont! — zu erstellen. Das ist keine Konkurrenz gegenüber der katholischen Kirche. Das wollen wir auch nicht; aber daß ein Zeichen neben den vorhandenen und bewußt gesetzten anderen Kirchen da ist, das scheint mir dringend notwendig zu sein.

Ich muß als Finanzmann noch wiederholen, was Bruder Götsching gesagt hat — obwohl das nicht entscheidend ist —: Wenn es eine Fehlleitung wäre, müßte man den Mut haben, auch jetzt Nein zu sagen.



Aber ich möchte sehr dazu ermuntern, daß wir bei allem Respekt und bei aller Achtung auch der anderen Meinungen, die man haben kann, Pforzheim das geben, was es als überwiegend evangelische Stadt haben sollte: diese eine zentrale Kirche, die das Zeugnis dafür ist, daß die Evangelischen dort, auch äußerlich sichtbar im Kirchenbau, da sind. (Teilweiser Beifall!)

Synodaler **Dr. Merkle**: Auch ich habe, wie Bruder Bergdolt, mein Herz in Pforzheim verloren.

Ich möchte feststellen, daß der Ort, an dem die neue Kirche stehen soll, nicht der Platz der City ist, sondern daß ringsum, vor allem nach Süden, ein großes Wohngebiet ist.

Zweitens möchte ich zu bedenken geben, daß auch früher dort die große Kirche nie leer war; sie war sogar abends gut besucht. Ich hätte keine Angst, zu sagen, in dieser neuen schönen und großen Kirche werden viele Menschen Gottes Wort hören wollen.

Dann würde ich weiter sagen: Warum sollen wir nicht ein sichtbares Zeichen aufrichten? Schauen wir unsere Städte an: Seit Jahrhunderten prägen Dome, Münster und große Kirchen das Bild einer Stadt, obwohl noch viele andere kleine Kirchen vorhanden sind. Haben wir doch den Mut, in einer so besonderen Situation, wie sie für Pforzheim zutrifft, dieses Zeichen aufzurichten!

Auch ich bin dafür, daß es in Pforzheim endlich weitergeht. Ich rufe zu: Fanget an! (Beifall!)

Synodaler **Dr. Schlapper**: Ich habe hier die Statistik über die Gottesdienstbesuche. Das ist sehr interessant. Ich möchte das als Ergänzung anfügen. Ich finde hier unter Pforzheim-Stadt 5,5 Prozent. Das ist der geringste Prozentsatz aller Großstadtgemeinden und aller größeren Gemeinden der badischen Landeskirche.

Synodaler **D. Brunner**: Wenn ich die Vorlage, liebe Mitsynodale, recht verstehe, dann geht es doch eigentlich nur darum, ob sich die Synode zu folgendem Punkt äußern kann: Kann der Evangelische Oberkirchenrat seine Bedenken, die er gegenüber diesem Bauprojekt angemeldet hat, zurückstellen? — Es soll eine Art — wie soll ich sagen? — „Beratung“ von seiten der Synode, eine Art „Meinungserforschung“ der Synode im Blick auf die Erteilung oder Verweigerung der Baugenehmigung stattfinden.

Wenn ich mich hierzu zu Wort melde, so nur deswegen, um nach dieser Seite hin meine Pflicht zu tun; denn viele Dinge kann ich nicht übersehen. Auch ich würde grundsätzlich nicht ganz an der Tatsache vorbeigehen können, daß Bauten mit zu einer kirchlichen Aussage gehören. Dieser Gesichtspunkt, so meine ich, sollte mit erwogen werden; er darf gewiß nicht der einzige und auch nicht der ausschlaggebende Gesichtspunkt sein, aber er hat sein gewisses Recht. Wir sind wohl sicher alle der Meinung, daß die Stadtkirche in Pforzheim wieder aufgebaut werden soll. Das ist offenbar kein Problem. Wir sind auch sicher alle der Meinung, daß die Zusagen, die von uns seinerzeit gegeben worden sind, in Kraft bleiben. Das scheint auch kein Problem zu sein.

Letzten Endes geht es also doch nur um die Frage des Wie, wie der Wiederaufbau geschehen soll! Ich

frage mich, ob es — wie oft bei solchen Dingen — einen verständigen Kompromiß gibt.

Mir schiene der einfachste Kompromiß folgender zu sein: Baut das Kirchengebäude meinetwegen so, wie Ihr es vorgesehen habt; aber laßt den Turm bis auf weiteres wegl! Legt eine Spendenliste auf für die Errichtung eines Turms in zehn, fünfzehn Jahren! Sammelt freiwillige Spenden aus dem Kreise der Pforzheimer Industrie oder wo es sonst möglich ist!

Wenn mit diesem Kirchenbau eine Aussage der Gemeinde erfolgen soll, dann — so würde ich meinen — könnte für eine solche Zierde, wie sie der Turm ist, der keineswegs unmittelbar zum gottesdienstlichen Leben dazu gehört, durch freiwillige Spenden eine Grundlage geschaffen werden.

Mein Vorschlag wäre also ein Kompromiß: Baut das Kirchengebäude, wartet mit dem Turm bis auf spätere Zeit! Denn ich muß gestehen: das gibt mir auch einen gewissen Stich, wenn ich höre: einen Turm für eine Million DM!

Oberkirchenrat **Dr. Jung**: Ich möchte mich nicht zur geistigen Seite des Problems äußern, sondern es sind einige Fragen gestellt worden zum rein Sachlichen, und die möchte ich beantworten.

Zunächst zur Geschichte dieses Neubaus, dieses Wiederaufbaus. Es wurde in einigen Beiträgen geäußert, der Evangelische Oberkirchenrat käme jetzt post festum mit der Feststellung, daß hier ein zu großräumiges und zu aufwendiges Bauvorhaben geplant wird. Die Frage ist an den Oberkirchenrat zu wiederholten Zeitpunkten herangetragen worden, und die Synode hat sich auch, wie Sie wissen, wiederholt mit diesem Problem befaßt. Ich erinnere daran, daß die Synode als erstes Zeichen Ihrer Bereitschaft, zum Wiederaufbau der Stadtkirche beizutragen, sich an den Kosten für den Wettbewerb beteiligt hat. Es wird Ihnen weiter in Erinnerung sein — ich glaube, es ist Ihnen seinerzeit auch von dieser Stelle aus vorgetragen worden —, daß ein Wettbewerb stattgefunden hat, an dem sich sehr namhafte Architekten beteiligt haben, und vielleicht darf ich da in Parthese dazusetzen, daß sich unsere Architekten nicht nur nicht vor der katholischen Seite zu verstecken haben, sondern im Gegenteil die katholischen Architekten von Leuten wie Bartning sehr viel gelernt haben. Und wenn Sie heute in neue katholische Kirchen kommen, werden Sie feststellen, sie sind manchmal evangelischer als unsere Kirchen. Das, wie gesagt, in Parthese.

Als der Wettbewerb abgeschlossen war, war man — und das ist als Wettbewerbsaufgabe gestellt worden — der Auffassung, man könnte die restlich stehenden Teile — es ging um Teile des Turmes und das Westwerk — mit einbeziehen in den Neubau. Der erste Preisträger hat das getan; auch der zweite, der heute bauen soll, Baurat Vogel aus Trier, hatte das geplant. Im Laufe der Planung wurde festgestellt, daß aus statischen Gründen weder der Turm erhalten werden konnte noch das Westwerk: beide sind heute abgetragen. Nunmehr soll auch in einer völlig anderen Art als zunächst geplant und auch im Wettbewerb vorgesehen war, gebaut wer-



den. Das war der Vorgang, der der Synode seinerzeit vorgetragen wurde.

Die Landessynode hat sich im Oktober 1960 bei dem Bericht über den Stand der Planung erneut mit dem Projekt — Wiederaufbau der Stadtkirche in Pforzheim — befaßt und festgestellt, daß ein endgültiger Bauplan noch nicht vorlag. Damals konnte in der Sache nicht entschieden werden. In diesem Zeitpunkt war auch das Bauvolumen noch nicht endgültig festgelegt. Es war lediglich beschlossen, eine überparochiale Kirche zu errichten mit Sitzplätze für 1400 bzw. 1500 Personen. Die Hauptkirche (Gemeindekirche) im Gegensatz zur Werktagkirche bedeutete die Trennung in zwei voneinander getrennte, aber auch miteinander zu verbindende Kirchenräume: die „Hauptkirche“ sollte etwa 800 bis 900 ständige Sitzplätze haben.

Seinerzeit beabsichtigte man, den alten als Torso vorhandenen Sandsteinturm auszubauen, da er nach einem damals vorliegenden Gutachten (der Synode wurde hierüber berichtet) als Glockenträger dienen könnte. Dieses Erfordernis ist für die Kirchengemeinde Pforzheim unabdingbar. Die Notwendigkeit zum Abtragen des Turmstumpfes ergab sich erst, als ein nunmehr vorliegendes Gutachten eines Statikers die Kirchengemeinde Pforzheim davon in Kenntnis setzte, daß auch nach einem entsprechenden Ausbau des Turmstumpfes seine Verwendung als Glockenträger nicht mehr möglich wäre.

Der Vorschlag von Herrn Professor Brunner, die Kirchengemeinde Pforzheim möge nur das Kirchengebäude erstellen und den Turm zu einem späteren Zeitpunkt bauen, ist auch vom Evangelischen Oberkirchenrat erwogen worden. Es ist aber der besondere Wunsch der Kirchengemeinde Pforzheim, Kirche und Turm in einem Bauabschnitt zu errichten.

Die Kostensituation, von der die Landessynode in verschiedenen Sitzungen unterrichtet wurde, hat sich seit 1960 bis zum heutigen Tage entscheidend geändert. Am 14. März 1961 berichtete der Kirchengemeinderat Pforzheim an den Evangelischen Oberkirchenrat und bezifferte die Bausumme einschließlich des Ausbaus des Turmstumpfes mit rund 2,5 Millionen DM. Ein Jahr später betragen die zu erwartenden Baukosten bereits 3,4 Millionen DM und weitere 3 Monate später wurde ein Betrag von vier Millionen DM genannt. Jetzt liegt der Landessynode eine Kostenberechnung von 5 Millionen DM vor. Ob im Hinblick auf weitere Kostensteigerungen (am 1. April 1964 ist eine Lohnerhöhung im Baugewerbe eingetreten) zu rechnen ist, bleibt eine im Augenblick nicht zu entscheidende offene Frage.

Zur Feststellung des Herrn Landessynodalen Lauer: Der seinerzeitige Wettbewerbsauftrag der Kirchengemeinde Pforzheim lautete Bau einer Kirche, die eine mögliche Unterteilung in zwei voneinander getrennte, aber bei Großveranstaltungen zu verbindende Kirchenräume umfaßt (Hauptkirche und Werktagkirche) unter Einbeziehung der erhaltenen Teile der früheren Stadtkirche (Turmstumpf und Westwerk).

Zur Frage der Bauzeit: Es ist mit einer Bauzeit von mindestens zwei Jahren zu rechnen.

Nach alledem ist der Evangelische Oberkirchenrat mit dem Herrn Landesbischof der Auffassung, daß es bei der Vorlage „Wiederaufbau der Stadtkirche in Pforzheim“ mit einem Kostenaufwand von rd. 5 Millionen DM nicht nur um eine formale Entscheidung geht. Die Landessynode hat seinerzeit dieses Projekt zu einem Sonderfall erklärt und hat nun zu entscheiden, ob auch bei der veränderten Kostenlage die grundsätzliche Zustimmung zu dem Wiederaufbau, d. h. dem Neubau der Stadtkirche nach der vorgelegten Planung gegeben werden kann. Diese Entscheidung ist unabhängig von der Tatsache, daß die Kirchengemeinde Pforzheim — im Gegensatz zu der Ihnen vorliegenden Stellungnahme — bereit ist, eine weitere landeskirchliche Finanzhilfe als die seinerzeit bereits bewilligte nicht zu fordern und darüber hinaus erklärt hat, auch weitere finanzielle Forderungen bei evtl. Kostenerhöhung nicht zu stellen.

Synodaler Lauer: Herr Oberkirchenrat Dr. Jung hat vorhin von diesem kleinen Unterschied oder Irrtum gesprochen, der besteht zwischen dem Konzept der Kirche und dem eingebauten Gemeindezentrum, Gemeindesaal. Darf ich sagen, daß wir von vornherein in unserer Entscheidung über die verschiedensten Entwürfe deswegen diesem Plan, diesem Konzept des Herrn Baurat Vogel, zugestimmt haben, weil wir meinen, in ihr die Ermöglichung zu finden, das gemeindliche Leben in dieser Werktagkirche vollziehen zu können. Wir wollten also ganz bewußt gegenüber anderen Vorschlägen die Mehrzweckverwendung der Kirche haben.

Darf ich nun noch, wenn ich schon spreche, vorschlagen, eine Formulierung zu finden, die es ermöglicht, in der Sache weiterzukommen. Ich glaube also, daß es richtig ist, was gesagt wurde, daß, wenn wir noch einige Zeit über anderen Plänen, möglicherweise auch mit anderen Architekten in der Sache Zeit verlieren, dann wird eine kleiner konzipierte Kirche sicherlich gerade so teuer werden, als wenn wir jetzt anfangen können und zu den festen Angeboten, die vorliegen, in einem Zug durchbauen können.

Darf ich mir erlauben zu sagen, daß wir die Bedenken des Herrn Landesbischofs und der Herren Oberkirchenräte zur Kenntnis nehmen, geziemend zur Kenntnis nehmen wollen, daß aber auf der anderen Seite die früher getroffenen Finanzbeschlüsse nicht tangiert werden und daß die Synode den Oberkirchenrat bittet, die Baugenehmigung so schnell als möglich zu erteilen. Ich wäre sehr dankbar, wenn Sie einer solchen ins Unreine gesprochenen Formulierung zustimmen könnten. Eine Bestätigung der früheren Finanzzusagen ist ja, glaube ich, nach der Auffassung des Finanzausschusses nicht erforderlich. Ich darf mir erlauben, auch noch zu sagen, daß der Finanzausschuß eigentlich geschlossen die Meinung vertreten hat, daß die rechtliche Situation sich durch die notwendig gewordene bauliche Umstellung nicht wesentlich verändert hat, daß aber wir auch im Finanzausschuß einmütig der Auffassung geworden sind, daß dem Vollzug der Baurechtsgenehmigung von seiten des Oberkirchenrats eigent-



lich keine Hemmungen entgegengestellt werden sollten.

Präsident **Dr. Angelberger**: Darf ich um ein kurzes Wort bitten — rein formell?

Der Finanzausschuß hält trotz der Kostenerhöhung von ursprünglich 4 Millionen auf 5 Millionen DM einen neuen grundsätzlichen Beschluß der Landessynode nicht für erforderlich, zumal da der Kirchengemeinderat Pforzheim auf die Anforderung weiterer landeskirchlicher Mittel zur Deckung der entstehenden Kosten verzichtet hat. Wir werden über das abstimmen und werden Ihr Begehren, wenn Sie mit einverstanden sind, als Zusatzantrag ansehen, als Bitte, wenn Ihrem Begehren gefolgt würde, der Synode an den Evangelischen Oberkirchenrat, möglichst bald die Genehmigung zum Baubeginn zu geben. — Wären Sie damit einverstanden? (Zuruf Synodaler Lauer: Einverstanden!)

Gut! — Eine Wortmeldung liegt nicht mehr vor. Darf ich die Berichterstatterin fragen, ob sie nochmals das Wort zu ergreifen wünscht? — Das ist nicht der Fall. — Wir kämen dann zur Abstimmung. Ich habe soeben verlesen:

„Der Finanzausschuß hält trotz der Kostenerhöhung von ursprünglich 4 Millionen auf 5 Millionen DM einen neuen grundsätzlichen Beschluß der Landessynode nicht für erforderlich.“

Es bezieht sich auf den Beschluß vom Oktober 1962. Wer kann diesem Vorschlag des Finanzausschusses nicht folgen? — 5. Wer enthält sich? — 2 Enthaltungen.

Wir hätten dann den Zusatzantrag unseres Konsynodalen Lauer, der dahin geht:

„Der Evangelische Oberkirchenrat möge gebeten werden, möglichst bald die Baugenehmigung zu erteilen.“

Wer ist mit diesem Antrag des Synodalen Lauer nicht einverstanden? — 9. Wer enthält sich? — 5. Sind 14; es wäre somit der Zusatzantrag Lauer ebenfalls **angenommen**.

### III, 2.

Nun darf ich den Synodalen Ulmrich um seinen Bericht für den Prüfungsausschuß über landeskirchliche Rechnungen für die einzelnen in der Tagesordnung angegebenen Zeiten bitten.

Berichterstatter Synodaler **Ulmrich**: Herr Präsident! Liebe Brüder und Schwestern! Der Evangelische Oberkirchenrat hat dem Prüfungsausschuß der Landessynode die Rechnungsabschlüsse und Vermögensstandsdarstellungen der nachgenannten landeskirchlichen Kassen und die Prüfungsbescheide des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung übersandt, und zwar:

1. Evang. Zentralpfarrkasse Abt. Offenburg für die Zeit vom 1. 4. 1960/61 und vom 1. 4. 1961 — 31. 12. 1961
2. Evangelische Zentralpfarrkasse Offenburg für die Zeit vom 1. 1. 1962 — 31. 12. 1962
3. Evangelische Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim vom 1. 4. 1961 — 31. 12. 1961
4. Evangelischer Unterländer Kirchenfonds vom 1. 4. 1960/61

5. Evangelische Landeskirchenkasse Karlsruhe vom 1. 4. 1960/61 und

6. Evangelische Landeskirchenkasse Karlsruhe vom 1. 4. 1961 — 31. 12. 1961.

Die Prüfungsbescheide des Rechnungsprüfungsamtes lassen erkennen, daß die Rechnungen und die Belege über die Einnahmen und Ausgaben in sachlicher und rechnerischer Hinsicht ordnungsgemäß und eingehend geprüft wurden. Die vom Prüfungsausschuß der Synode vorgenommene Überprüfung der Rechnungsabschlüsse, Vermögensstandsdarstellungen und der Prüfungsbescheide des Rechnungsprüfungsamtes zeigten, daß die vorgenannten landeskirchlichen Rechnungen den Vorschriften entsprechend geführt und geprüft sind. Die Überprüfung erfolgte in Verbindung mit den von der Synode genehmigten Voranschlägen und ergab keine Beanstandungen.

Allen an den Rechnungsprüfungen und Nachprüfungen beteiligten Mitarbeitern wird die volle Anerkennung ausgesprochen.

In meinem Bericht möge ich nicht unerwähnt lassen, den beiden Finanzreferenten, den Herren Oberkirchenrat Dr. Löhr und Oberkirchenrat Dr. Jung, für ihre umsichtige und zielbewußte Tätigkeit Dank zu sagen. (Beifall!)

Der Finanzausschuß empfiehlt auf Vorschlag des Prüfungsausschusses:

„Hohe Synode wolle dem Evangelischen Oberkirchenrat für alle in diesem Bericht aufgeführten landeskirchlichen Rechnungen Entlastung erteilen.“

Präsident **Dr. Angelberger**: Wünscht jemand das Wort zu ergreifen? — Eine Aussprache entfällt, da keine Wortmeldung vorliegt.

Der Antrag geht dahin, dem Evangelischen Oberkirchenrat für alle in diesem Bericht aufgeführten landeskirchlichen Rechnungen Entlastung zu erteilen. — Wer ist gegen diesen Vorschlag? — Wer enthält sich der Stimme? — Dieser Vorschlag ist **einstimmig angenommen**.

### III, 3.

Der nächste Punkt der Tagesordnung lautet: Antrag des Evangelischen Oberkirchenrats: Jubiläumsgabe an kirchliche Bedienstete. Über diesen Punkt wird für den Finanzausschuß der Synodale Dr. Götsching berichten.

Berichterstatter Synodaler **Dr. Götsching**: Liebe Konsynodale! Auf Grund von § 54 Absatz 3 des Pfarrbesoldungsgesetzes hat der Evangelische Oberkirchenrat mit Zustimmung des Landeskirchenrats unter anderem am 19. Februar 1964 folgendes beschlossen — ich zitiere auszugsweise:

„Die Pfarrer im Dienst der Landeskirche erhalten als Jubiläumsgabe bei Vollendung einer Dienstzeit von 25 Jahren 200 DM, von 40 Jahren 350 DM und von 50 Jahren 500 DM.

Dienstzeit . . . ist die hauptberuflich im kirchlichen Dienst nach der Aufnahme unter die Pfarrkandidaten der Landeskirche . . . zurückgelegte Zeit . . . Hat der Pfarrer bei seinem Eintritt in den Ruhestand eine ruhegehaltfähige Dienstzeit von min-



destens 25, 40 oder 50 Jahren erreicht, so erhält er die diesen Dienstzeiten entsprechenden Jubiläumsgaben beim Eintritt in den Ruhestand, ..."

Diese Regelung soll nun sinngemäß den kirchlichen Beamten zugute kommen. Sie bemüht sich, den ursprünglichen Sinn einer Jubiläumsgabe, nämlich Anerkennung für tatsächlich beim Dienstherrn abgeleitete Dienstzeit, zu bewahren und die Eigenart des kirchlichen Dienstes gegenüber sonstigem öffentlichem Dienst zu berücksichtigen. Sie weicht dadurch sachlich von der für die Landesbeamten jetzt geltenden Regelung im wesentlichen in folgenden Punkten ab:

1. Vor dem Eintritt in den kirchlichen Dienst liegende Dienstzeiten im öffentlichen Dienst oder im Militär- und dergleichen Dienst zählen für das Dienstjubiläum nicht, werden aber beim Eintritt in den Ruhestand erforderlichenfalls zum Ausgleich gegenüber den insoweit bessergestellten betroffenen Landesbeamten berücksichtigt.

2. Beim Eintritt in den Ruhestand werden Gaben für Dienstjubiläen, die vor dem Inkrafttreten lagen, nachgereicht und unter Umständen mehrere Jubiläumsgaben, zum Beispiel für 25 und 40 Jahre, nebeneinander gewährt. Das bedeutet insofern eine gerechtere Lösung gegenüber der Regelung für die Landesbeamten, als ältere aktive Beamte, die schon vor dem Inkrafttreten der Verordnung ein solches Dienstjubiläum gehabt hätten, letztlich nicht schlechter behandelt werden als diejenigen, die sämtliche Dienstjubiläen noch vor sich haben.

3. Als Zeitpunkt des Inkrafttretens wurde wie im Bundesangestelltentarif der 1. April 1961 gewählt, während für die Landesbeamten der 1. September 1962 und für die Bundesbeamten der 1. Oktober 1961 gilt. Damit ist für alle Diener der Landeskirche (Pfarrer, Beamte und Angestellte) möglichst weitgehend gleiches Recht geschaffen.

Während nun im § 54 Abs. 3 des Pfarrbesoldungsgesetzes für den Bereich der Pfarrerschaft eine Ermächtigung für den Evangelischen Oberkirchenrat bzw. Landeskirchenrat vorliegt, die Bestimmungen über die Jubiläumsgaben abweichend vom staatlichen Recht zu ordnen, bedarf eine Abweichung vom staatlichen Beamtenrecht für den Bereich der Kirchenbeamten einer Entschließung der Landessynode, da nach dem Kirchenbeamtengesetz von 1930 das jeweilige staatliche Beamtenrecht auf die Kirchenbeamten Anwendung findet.

Der Finanzausschuß stellt folgenden Antrag:

„Die Synode wolle beschließen

Die kirchlichen Beamten erhalten mit Wirkung vom 1. April 1961 Jubiläumsgaben entsprechend der Regelung, die in der Bekanntmachung über die Gewährung von Jubiläumsgaben vom 19. Februar 1964 (VBl. S. 10) für die Pfarrer und kirchlichen Angestellten getroffen ist.“

Synodaler **Höflin**: Wir wollen doch die Angestellten und Arbeiter mit einschließen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Sämtliche, so habe ich es auch verstanden.

Oberkirchenrat **Dr. Löhr**: Die Angestellten sind in § 3 der Bekanntmachung des Evangelischen Ober-

kirchenrats vom Februar schon enthalten. Hier handelt es sich nur noch um den Zusatz für die Beamten. Für die Arbeiter haben wir die Regelung nach dem Tarifvertrag. (Zuruf: Es kommen nur noch die Beamten in Frage!)

Präsident **Dr. Angelberger**: Nur Beamte! — Eine Wortmeldung liegt nicht vor; eine Aussprache entfällt daher. Der Antrag des Finanzausschusses ist Ihnen noch gegenwärtig. Wer ist gegen den Vorschlag des Finanzausschusses? — Wer enthält sich? — Somit **einstimmige Annahme**.

### III, 4.

Nächster Tagesordnungspunkt: Antrag des Kirchengemeinderats Rheinfelden (Baden): Mietbeihilfen für Angehörige des kirchlichen Dienstes. Den Bericht gibt uns der Synodale Berger.

Berichterstatter Synodaler **Berger**: Der Evangelische Kirchengemeinderat Rheinfelden hat am 20. April 1964 folgende Eingabe an die Synode gerichtet:

„Die Synode wolle bitte die Frage prüfen, ob nicht in den Fällen, in denen die Kirchengemeinde keine geeignete Mietwohnung unter dem Satz des jeweils einem Angestellten oder Beamten des kirchlichen Dienstes zugeteilten Wohnungsgeldes beschaffen kann, die Differenz zwischen Wohnungsgeld und tatsächlichem Mietpreis aus Fondsmitteln der Kirchengemeinde bezahlt werden kann.“

Der Finanzausschuß kam nach eingehender Prüfung dieser Eingabe zu dem Ergebnis, daß die gegebene Ordnung nicht unterbrochen werden soll, um nicht ins Uferlose zu kommen. Außerdem wurde die Stellung der Religionslehrer im staatlichen Dienst gegenüber den anderen Religionslehrern verglichen. Außerdem muß und sollte in den Einzelfällen geprüft werden, ob den betreffenden Angestellten und Beamten nach den gegebenen staatlichen Gesetzen eine Mietbeihilfe zusteht.

Der Finanzausschuß empfiehlt, die Eingabe dem Evangelischen Oberkirchenrat zur Prüfung und direkten Erledigung mit dem Evangelischen Kirchengemeinderat Rheinfelden zu überweisen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Sind Sie mit diesem Vorschlag einverstanden oder wünscht jemand, das Wort zu ergreifen? — Das ist nicht der Fall; Gegenstimmen sind auch nicht festzustellen.

### III, 5.

Ich rufe den nächsten Tagesordnungspunkt auf: Schlußbericht zum Beitrag der Evangelischen Landeskirche in Baden zum Berlin-Plan für das Jahr 1964. Ich darf unseren Synodalen Dr. Müller um den Bericht bitten.

Berichterstatter Synodaler **Dr. Müller**: Liebe Synodale! Zu diesem Punkt der Tagesordnung hat die Synode in ihrer vierten Sitzung der achten Tagung am 14. November 1963 bereits zwei Beschlüsse, und zwar einstimmig, gefaßt, die Ihnen allen im gedruckten Protokoll auf Seite 104, linke Spalte, vorliegen. Im Vollzug dieser Beschlüsse haben wir in der ersten Plenarsitzung dieser Tagung Herrn Propst Schutzka



aus Berlin begrüßt und seine Worte an uns gehört. Am Nachmittag nahm er an der Sitzung des Finanz-Ausschusses teil, um unsere bisher zum Teil noch unvollkommenen Vorstellungen über den Berlin-Plan der EKD durch Bericht vieler Einzelheiten plastischer und lebendiger zu machen.

Die auf Seite 103 des gedruckten Berichts erwähnten vier Punkte, mit denen ich Ihnen damals den Berlin-Plan etwas verdeutlichen wollte, wurden im Finanz-Ausschuß noch einmal eingehend durchgesprochen. Zu Ziffer 1, Gemeindezentren, gab Propst Schutzka die Auskunft, daß die Kirchenleitung von West-Berlin mit begründeter Aussicht auf Verwirklichung die Schaffung von Gemeindezentren mit einer Seelenzahl von durchschnittlich 9000 Seelen für eine nicht allzu ferne Zukunft anstrebt. Die Anstellung von je zwei Pfarrern für diese 9000 Seelen wurde als mögliches Fernziel erklärt. Ein solches Gemeindezentrum, wie es auf Seite 103 im Bericht bereits beschrieben worden ist — wobei unter zugehörigen Räumen zu verstehen sind: Räume für Gemeindekreise, Jugendräume, meist auch Kindergarten, Wohnung für Gemeindeführer —, kostet heute durchschnittlich schon 1,5 Millionen DM.

Zu Ziffer 2, Altenheime, wäre zu ergänzen, daß die im Protokoll, Seite 103, erwähnten 0,8 Millionen DM nur der von uns bzw. von den Westkirchen erbetene Anteil sind, die Gesamtkosten betragen 1,8 Millionen DM. Als Bauträger hierfür sollen möglichst die Kirchenkreise, nicht die Zentrale eingeschaltet werden.

Zu Ziffer 3, heilpädagogisches Heim, ist hinzuzufügen, daß die Kosten pro Platz jetzt bereits mit 20 000 DM angesetzt werden müssen. Der für dieses Jahr erhoffte Baubeginn wird durch außerordentliche Schwierigkeiten in der Geländebeschaffung erschwert.

Zu Ziffer 4 ist zur Verdeutlichung zu unterstreichen, daß selbstverständlich dieselben Überlegungen, die uns zum Beispiel für das Studentenwohnheim Konstanz beschäftigen, auch hier zuständig sind. Die kirchlichen Mittel werden für das im Wohnheim vorgesehene Gemeindezentrum der Studentengemeinde eingesetzt.

Zu der Besprechung und Erläuterung dieser vier Punkte, über deren Dringlichkeit die Synode schon vor einem halben Jahr informiert wurde, ist nun natürlich kein neuer Beschluß mehr nötig. Die Entscheidung ist — wie bereits erwähnt — einstimmig gefällt worden. Interessanter für uns alle ist aber die Auskunft, die Propst Schutzka zu unserem Wunsch gegeben hat, den Sie oben auf Seite 104 abgedruckt lesen, „möglichst nicht in einen großen Topf die Hilfe zu geben, sondern konkret ein bestimmtes Projekt zu unterstützen“.

Aus dem Bericht über die Größenordnung der Projekte ersehen Sie leicht, daß diese größer ist, als der Beitrag einer einzelnen Landeskirche sein kann. Wir können also leider nicht damit rechnen, daß mit unserem Beitrag als dem Beitrag einer kleinen Landeskirche ein ganzes Projekt gefördert werden kann. Aber Propst Schutzka stellte uns in Aussicht, daß der Betrag, den unsere Landeskirche zur Verfügung

stellt, nicht auf mehrere Vorhaben verteilt wird, sondern für 1964 in einem Gemeindezentrum im Norden Berlins in voller Höhe investiert werden wird. Es handelt sich um das bereits in Angriff genommene Gemeindezentrum in Reinickendorf an der Ecke Winterthur Straße 394, das für 13 000 Seelen geplant ist. Es wird für zwei Pfarrstellen gebaut, enthält eine Kirche mit 340 Plätzen, einen Andachtsraum, drei weitere Gemeinderäume, zwei Pfarrwohnungen, eine Hausmeisterwohnung und einen Kindergarten für etwa 80 Kinder. Die Gesamtkosten sind mit 1 625 000 DM veranschlagt. Der Architekt ist Prof. Pölzig. Nach seiner Fertigstellung wird es ein weiterer Besichtigungspunkt und Besuchsort für badische Berlin-Fahrer sein, die dann vielleicht in einer dort vorhandenen „Schwarzwaldstube“ mit Berliner Jugend zusammentreffen können. (Heiterkeit!)

Der Finanz-Ausschuß gibt abschließend seiner Freude Ausdruck, daß sein im Herbst geäußelter Wunsch, den die Synode zu dem ihren gemacht hat, im Besuch von Herrn Propst Schutzka eine so greifbare Verwirklichung fand und in der Konkretisierung des Bauvorhabens auch weiterhin finden wird. (Beifall!)

### III, 6.

Präsident **Dr. Angelberger**: Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung: Antrag der Bezirkssynode Schopfheim: Mittel für die Zurüstung von Kirchenältesten (Mitarbeiter). Diesen Bericht gibt der Synodale Bartholomä.

Berichterstatter Synodaler **Bartholomä**: Hohe Synode! Mit Antrag vom 17. April 1964 bittet die Bezirkssynode des Evangelischen Kirchenbezirks Schopfheim die Landessynode in Baden folgenden Antrag zustimmend zu verbescheiden:

„Im Haushaltsplan der Landeskirche soll ein Titel für die Zurüstung von Kirchenältesten (Mitarbeiter) eingestellt werden.“

Die Begründung hebt darauf ab, daß die Zurüstung der Laien zum kirchlichen Dienst als eine vordringliche Aufgabe der Kirche unserer Zeit erscheint, daß aber die von den Gemeinden und vom Kirchenbezirk dafür vorhandenen Mittel nicht ausreichen, diese Aufgabe in der notwendigen Breite und Intensität durchzuführen. Deshalb wird die Hilfe der Landeskirche erbeten.

Hierzu stellt der Finanz-Ausschuß fest: Die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Arbeit der Zurüstung der Ältesten und kirchlichen Mitarbeiter wird anerkannt. Ihre Durchführung ist eine der wichtigsten Arbeiten für die Kirchenbezirke. Diese darin zu unterstützen, ist das Bestreben der Landeskirche, die die Mittelinstanzen, welche die Kirchenbezirke darstellen, durch Übertragung von Aufgaben auszubauen bestrebt ist. Die Kirchenbezirke erhielten deshalb im Jahre 1963 zum ersten Mal von der Landeskirche einen Pauschalbetrag zur Ablösung ihrer Ausgaben für die Abhaltung von Bezirkssynoden, Pfarrkonferenzen, kirchlichen Rüsttagen und dergleichen. Errechnet wurde dieser Betrag aus der Höhe der von den Kirchenbezirken früher hierfür getätigten Ausgaben. 1964 wurde dieser Betrag



wesentlich erhöht. Es liegt also eine Leistung der Landeskirche für die Arbeit der Zurüstung der Ältesten und Mitarbeiter bereits vor.

Die Kirchenbezirke sind aber auch darauf hinzuweisen, daß sie sich auf dem Wege der Gemeindeumlage zusätzliche Mittel verschaffen können und müssen. Glaubt ein Kirchenbezirk dennoch, mit diesen Mitteln für die Zurüstung nicht ausreichend versorgt zu sein, so ist er auf dem Weg eines Antrags an den Evangelischen Oberkirchenrat auf Erhöhung des Zuschusses zu verweisen. Dieser Antrag ist unter Vorlage des Haushaltsplans des Kirchenbezirks und des Nachweises des für die Rüsten notwendig erscheinenden Ausgaben eingehend zu begründen. (Heiterkeit!)

**Prälat Dr. Bornhäuser:** Angesichts der Wichtigkeit dessen, was hier zur Debatte steht, tat mir das Lachen, das eben erfolgte, leid. Es geht wirklich um eine sehr wesentliche Aufgabe. Ich weiß, daß dieser Antrag schon dreimal vom Oberkirchenrat ablehnend verbeschieden worden ist. Der Kirchenbezirk Schopfheim ist ein Kirchenbezirk, der sich diese Dinge wirklich angelegen sein läßt. Dekan Leinert hat drei Kirchenältestentage veranstaltet für die verschiedenen Strukturen seines Bezirks, für das kleine Wiesental schon seit sieben Jahren, einen für die Diaspora im Rheintal und einen solchen Tag für die Gemeinden des großen Wiesentals. Er ist gern bereit, auch die nötigen Ausgabebelege dem Oberkirchenrat vorzulegen. Wenn ich hierzu das Wort ergriffen habe, möchte ich nur damit noch einmal unterstreichen, wie notwendig diese Dinge sind angesichts der großen Summen, die wir als Kirche für Bauvorhaben auswerfen. (Beifall!)

**Synodaler Höfflin:** Ich darf nur zur Erläuterung sagen: Die Heiterkeit kam aus den Reihen des Finanzausschusses, weil für uns im letzten Satz des Berichterstatters eine Andeutung dahingehend lag, daß der entsprechende Haushaltsplan für 1963 noch nicht vorliegt und wir der Meinung sind, daß ohne diesen Haushaltsplan auch der Herr Dekan nicht feststellen kann, ob ihm die nötigen Gelder fehlen.

**Synodaler Dr. Merkle:** Wir sind jedenfalls sehr dankbar dafür, daß der Oberkirchenrat uns aus dem schon benötigten Haushaltsplan der Landeskirche Gelder zur Verfügung stellt, und wir versehen uns der Gewißheit und hohen Erwartung, daß, wenn der Haushaltsplan des Kirchenbezirks in Ordnung ist und etwa gar noch hoch verumlagt mit 25—30 Pfennig — was sehr hoch ist —, wir getrost und fröhlich, auch mit einem schmunzelnden Lachen vorher, uns an den Oberkirchenrat wenden dürfen und erwarten, daß uns die Zusage kommt: wir kriegen etwas Besonderes noch hinzu zu dem, was wir schon selbst bringen.

**Oberkirchenrat Dr. Löhr:** Über die Höhe des landeskirchlichen Zuschusses für die Arbeit der Kirchenbezirke möchte ich doch etwas sagen: Die landeskirchlichen Leistungen an die Kirchenbezirke im Durchschnitt der Jahre 1959, 60, 61 machten den Betrag von 41 000 DM aus. Bei der pauschalen Bemessung der Zuschüsse haben wir für das Jahr 1963 den Kirchenbezirken rund 110 000 DM gegeben und

im Jahre 1964 141 000 DM. Die Zuschüsse, die die Kirchenbezirke jetzt für ihre Arbeit erhalten, übersteigen also um ein Vielfaches die früheren Beträge. So hat der Kirchenbezirk Schopfheim im Durchschnitt der Jahre 1959—61 von der Landeskirche 1400 DM beantragt, im Jahre 1963 hat er 3600 DM bekommen, im Jahre 1964 5100 DM. Bei dieser Sachlage meine ich: es sei nicht unberechtigt, wenn wir zunächst einmal die Vorlage des Haushaltsplanes erwarten. Auch sollte die Selbstverwaltung, die Eigenständigkeit und die Eigenverantwortung der Kirchenbezirke dadurch zum Ausdruck kommen, daß sie die wichtige Arbeit der Ältestentage, die ihnen durch die Grundordnung zugewiesen ist, auch aus Eigenem tragen und finanzieren und die Gemeinden dazu heranziehen.

Es ist mir nicht in Erinnerung, daß drei Anträge des Kirchenbezirks Schopfheim abgelehnt worden sind. Einmal haben wir es allerdings getan und, wie ich noch immer meine, mit gutem Grund. (Beifall!)

**Synodaler Schneider:** Ich habe mich gemeldet, um eine wesentliche Ergänzung aus unseren Beratungen über diesen Punkt im Finanzausschuß noch zu geben. Wir haben abschließend bei unserer Diskussion ausdrücklich festgestellt, daß diese ganze Frage der Bezuschussung von solchen Tagungen im Bereich der einzelnen Kirchenbezirke erst im Anlaufen ist durch die grundsätzliche Änderung in unseren Haushaltspositionen in Bezug auf die Kirchenbezirke. Da diese jetzt mehr Mittel erhalten haben, wollten wir erst die Erfahrungen des neuen Jahres 1964 sammeln. Dann wird man sehen, wie man eventuell hier noch einen Ausgleich oder eine Aufstockung findet. Das habe ich deshalb zu erwähnen für notwendig gehalten, um alle Mißverständnisse, als wollte man hier etwa hemmen oder abwürgen, aus der Welt zu schaffen. Es ist bei uns nicht das Problem gewesen, viel Geld für Bauen, wenig oder kein Geld für die Zurüstung von Menschen. Eine solche Einstellung darf man nicht vermuten.

Im übrigen aber freue ich mich, daß wir jetzt doch immerhin zwei Arten des Lächelns erfahren haben, einmal die, über welche der Herr Prälat etwas erregt, etwas erschrocken war, und dann die schmunzelnde lächelnde Geste, die der Herr Dekan Merkle praktizierte. Halten wir uns — und da wird auch der Herr Prälat sich anschließen — an die letztere, an das schmunzelnde Lächeln, nicht wahr! (Heiterkeit!)

**Präsident Dr. Angelberger:** Sie haben die Ausführungen des Finanzausschusses und auch unserer Brüder, die noch zu dem Thema gesprochen haben, gehört. Sind Sie mit dem Vorschlag des Finanzausschusses einverstanden? — Wer kann es nicht sein? — Wer enthält sich? — **Einstimmig angenommen.**

#### IV.

**Präsident Dr. Angelberger:** Wir hören jetzt den Bericht des Hauptausschusses über die gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses mit der Liturgischen Kommission: A g e n d e I. Den Bericht gibt der Vorsitzende des Hauptausschusses.

Berichterstatter Synodaler **Adolph:** Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Nach diesem ersten Teil



unserer heutigen Plenarsitzung, in dem wir uns mit Dingen der Finanzen und des Finanzausschusses beschäftigt haben, sollen nun Anliegen des Hauptausschusses kommen, beginnend mit der uns gestellten Aufgabe der Schaffung einer neuen Agende.

Als Abschluß der Behandlung des Agenden-Entwurfs I auf der Herbstsynode 1963 beschloß die Synode für den weiteren Fortgang der Arbeiten zur Schaffung der neuen Agende:

1. Die Landessynode bittet die Liturgische Kommission um Fortführung der Revisionsarbeit an den Gebetstexten.
2. Die Landessynode beschließt, daß Hauptausschuß und Liturgische Kommission zu einem zwischen den beiden Ausschüssen zu vereinbarenden Zeitpunkt nochmals eine gemeinsame Arbeitstagung halten, um die Schwere der Verantwortung, die der Liturgischen Kommission mit der Revisionsarbeit aufgetragen ist, mit dieser zu teilen.

Meine heutige Berichterstattung stellt gewissermaßen die Vollzugsmeldung zu diesen beiden Beschlüssen dar.

Die Liturgische Kommission hat ihre Arbeit fortgesetzt. Die gemeinsame Arbeitstagung fand am 10. und 11. Februar 1964 hier in Herrenalb statt. Die Liturgische Kommission hat im weiteren Verlauf am 10. April 1964 eine Arbeitssitzung im Petersstift in Heidelberg gehalten, über deren Ergebnisse der Hauptausschuß in seiner gestrigen Sitzung gesprochen hat.

Über die Verhandlungen dieser drei Arbeitstagungen — also die gemeinsame Sitzung vom 10./11. Februar 1964 (Hauptausschuß und Liturgische Kommission), Arbeitssitzung der Liturgischen Kommission vom 10. April 1964 und Hauptausschuß vom 27. April 1964 — werde ich nunmehr im Zusammenhang berichten:

Eine nochmalige Überprüfung und Besprechung der in der Herbstsynode gefaßten Beschlüsse ließ die beiden Ausschüsse bei folgenden Punkten erwägend verweilen:

1. Glaubensbekenntnis — ich verweise hierzu auf das gedruckte Protokoll vom November 1963, Seite 37 —: Die Anregung, im „Apostolicum“ hinter „gelitten“ ein Komma zu setzen und das Komma hinter „Pilatus“ zu streichen, wurde erörtert. Man einigte sich jedoch darauf, die Satzzeichen in der bisherigen Form zu belassen.

2. — auch das betrifft die Sitzung vom November 1963 — Wechselgesang des „Kyrie“ und „Ehre sei Gott in der Höhe“: Es ist selbstverständlich, daß an dem Beschluß vom Herbst 1963 — gedrucktes Protokoll, Seite 41 —, der die musikalische Fassung festlegt, nichts zu ändern ist. Die Ausschüsse hatten jedoch den Eindruck, als ob sich die Synode der Tragweite des ohne besondere Diskussion gefaßten Beschlusses — gedrucktes Protokoll, Seite 41 — nicht in vollem Umfang bewußt geworden wäre. Dort steht nämlich:

„Außerdem sollte es, wenn zu bestimmten Jahreszeiten ein liturgischer Chor nicht zur Verfügung steht, durchaus erlaubt sein, daß der Kantor

oder der Pfarrer das Kyrie im Wechselgesang mit der Gemeinde übernimmt.“

Um sich nicht dem Vorwurf auszusetzen, daß hier in der badischen Liturgiegeschichte etwas völlig Neues ohne besonderen Hinweis „eingeschoben worden wäre“ und unter dem leisen Verdacht, daß ein „singender Pfarrer“ in unseren badischen Gemeinden ein gewisses Befremden auslösen könnte, schlägt der Hauptausschuß mit der Liturgischen Kommission nunmehr vor:

„Außerdem ist es, wenn ein liturgischer Chor nicht zur Verfügung steht und auch ein Kantor das ‚Kyrie‘ und das ‚Ehre sei Gott‘ im Wechselgesang nicht übernehmen kann, durchaus erlaubt, daß die Gemeinde das ‚Kyrie‘ und das ‚Ehre sei Gott‘ als Choral vollständig durchsingt.“

Das ist das Ergebnis auch der Besprechung mit dem Vertreter des Kirchenmusikalischen Instituts in Heidelberg gewesen. Dementsprechend sind dann die Bemerkungen in den „Ordinarien“ (Agenden-Entwurf Seite 395 ff.) abzuändern.

Bis hierher zu den Beschlüssen vom Herbst 1963.

Vielleicht wäre es praktisch, Herr Präsident, wenn darüber jetzt gleich befragt und abgestimmt werden könnte.

Präsident **Dr. Angelberger**: Sie haben soeben die Ausführungen gehört. Darf ich fragen, ob jemand gegen den Vorschlag ist, den soeben Bruder Adolph vorgetragen hat? — Wünscht sich jemand zu enthalten? — Somit wäre der Vorschlag  **einstimmig angenommen**.

Berichterstatter Synodaler **Adolph**: Die jetzigen Punkte betreffen nun die weitere Arbeit. Also

3. Endgültige Formulierung der Beichtfragen und des Sündenbekenntnisses.

Die Anträge Dekan Braun, Dietlingen und Dekan Sütterlin, Hornberg und andere wurden behandelt.

a) Der Antrag „Braun“ hat im wesentlichen zum Inhalt, die Fassung der Agende 1930 unverändert in die neue Agende zu übernehmen, also in der Fassung Agenden-Entwurf Seite 418 bzw. 438. Der Hauptausschuß schlägt der Synode vor

1. **F a s s u n g** der Beichtfragen:

Agenden-Entwurf Seite 417 — die Ich-Form.

„Vor dem Angesichte Gottes frage ich einen jeden von euch: ist dies dein aufrichtiges Bekenntnis und begehrst du die Vergebung der Sünden um Christi willen, so antworte: Ja!“

2. **F a s s u n g**: Entwurf Seite 417:

„Gott sei euch gnädig und stärke euren Glauben. Und nun frage ich einen jeden von euch vor dem Angesichte Gottes: Bekennst du, daß du gesündigt hast / und bereust du deine Sünden? Begehrst du die Vergebung deiner Sünden / um Christi willen? Glaubst du auch, daß die Vergebung, die ich dir verkündige / Gottes Vergebung ist, so antworte: Ja!“

Als

3. **F a s s u n g** in einer Form a und Form b (Agendenentwurf Seite 418):

„Damit ihr dieses Bekenntnis auch selbst bestätigt, frage ich einen jeden von euch: sind dir deine Sünden von Herzen leid / und bist



du betrübt, daß du Gott erzürnt hast? Glaubst du auch, daß dir Gott gnädig ist / und dir durch Jesus Christus, seinen Sohn, alle deine Sünde aus lauter Gnade vergeben will?"

Nun kommt die Fassung a) weiter:

„Versprichst du vor dem Angesichte Gottes, allem sündlichen Leben und Wesen abzusagen und deinem Nächsten von Herzen zu vergeben, gleich wie Gott dir vergeben hat in Christus? so antworte: Ja!“

Und die b)-Form geht weiter:

„Willst du deine erkannten Sünden mit Gottes Hilfe bekämpfen und deinem Nächsten von Herzen vergeben, gleich wie Gott dir vergeben hat in Christus? so antworte: Ja!“

Mit dem Vorschlag 3a) — das ist also die praktische Übernahme dessen, was wir hatten — glaubt der Hauptausschuß, der Eingabe von Herrn Dekan Braun ebenso wie dem Beschluß der Landessynode vom Frühjahr 1963 gerecht geworden zu sein.

b) Der Antrag „Sütterlin, Hornberg“ — so haben wir ihn bezeichnet — bittet, daß folgende Formulierung für den Zuspruch der Sündenvergebung aufgenommen werde. Ich zitiere:

„Auf Befehl unseres Herrn Jesus Christus / als ein berufener Diener seiner heiligen Kirche / spreche ich dich los von allen deinen Sünden. / Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.“

Die Eingabe „Dekan Sütterlin“ wurde eingehend besprochen und wohl auch in der Ernsthaftigkeit ihres Anliegens erkannt. Damit sind die Ausschüsse dem Beschluß der Herbstsynode Seite 35 des Protokolls nachgekommen. Der Hauptausschuß berichtet der Synode als Ergebnis dieser Erörterung, daß der Vorschlag „Sütterlin“ als dritte Form der Absolution in den Agendenentwurf aufgenommen wurde.

Es ist nicht zu verschweigen, daß diese vier- bzw. dreifache Form formal gesehen nicht als ideal anzusehen ist. Aber die Rücksicht auf das Gewissen des einzelnen Pfarrers glaubte der Ausschuß über formale Bedenken stellen und darum den obengenannten Formulierungen Raum geben zu müssen.

4. Beichte und Gesamtgottesdienst (Agendenentwurf Seite 441 ff.).

Die Aussprache in den Ausschüssen hat die Unterscheidung zwischen „Gesamtgottesdienst“ und „selbständigem Abendmahlsgottesdienst“ klar herausgearbeitet. Als Ergebnis wird zusammengefaßt:

1. Die Stücke, die an die Stelle der herkömmlichen Form der Beichte gesetzt werden (Sündenbekenntnis, Vergebungsbite, Bezeugung des Glaubens an die rettende Kraft des Evangeliums) werden als ausreichend angesehen.
2. Die zweite Form (Agendenentwurf Seite 444 f.) soll als erste Form abgedruckt werden; damit soll keine Qualifikation ausgesprochen sein.
3. Das Sündenbekenntnis (Agendenentwurf S. 444) soll durch ein anderes Sündenbekenntnis ersetzt werden — es ist dort Psalm 143 —, damit die Gnadenzusage im Agendenentwurf Seite 445 oben besser damit zusammenstimmt.
4. Die bisherige erste Form, Agendenentwurf Seite

442 f., soll nach Abdruck der bisherigen zweiten Form, Agendenentwurf Seite 444/445, folgen. Nach dem „Gebet vor der Schriftlesung“, Agendenentwurf Seite 443, soll eine Verweisung erfolgen etwa in der Formulierung „Gemeinsamer Fortgang“, Agendenentwurf Seite 445.

5. Kyrie und Gloria sollen dort in eckige Klammern gesetzt werden.

5. Nun zum Wortlaut des Dekaloges:

Der Dekalog hat im Agendenentwurf Seite 435 die verkürzte Form. Dennoch soll es keinem Pfarrer benommen sein, die ausführliche Form, wie sie in unserem Katechismus steht, zu verwenden. Durch eine Fußnote könnte hierauf hingewiesen werden. Der Ausschuß schlägt vor, im Agendenentwurf Seite 435, d. h. also bei dieser verkürzten Form des Dekalogs, die dritte Zeile des ersten Gebotes „Bete sie nicht an und diene ihnen nicht“ zu streichen.

6. Die äußere Gestalt der Agende:

Der Hauptausschuß schlägt für die äußere Gestaltung der Agende nach eingehenden Besprechungen vor:

ein dunkelgrüner Saffian-Einband mit Goldschnitt, eine Blindprägung auf dem Rücken: „Agende I“.

Das ist also so, wie es bei unserer bisherigen Agende gewesen ist.

Auf der Vorderseite entweder ein Symbol, wobei das Symbol des Kreuzes nach Auffassung des Ausschusses nur in Frage kommen kann, oder ein Wort.

Als Symbol wird vorgeschlagen, wie ich eben schon sagte, das Kreuz, als Wort wird vorgeschlagen: „Maranatha“, das als Einleitungsformel der Eucharistiefeier in den paulinischen Gemeinden geeignet erachtet wird.

Von seiten der nichttheologischen Mitglieder des Hauptausschusses kam der Vorschlag, nachdem wir eine Art Meinungsprüfung über die Gestaltung der Agende glaubten durchführen zu sollen, über diese Frage der äußeren Gestaltung der Agende durch die theologischen Mitglieder der Synode allein abstimmen zu lassen, weil diese ja die Agende in ihren persönlichsten Gebrauch zu nehmen haben. Der Hauptausschuß bittet die Synode um ihre Zustimmung, insbesondere über die Frage Symbol oder Schrift durch die theologischen Mitglieder der Synode eine Abstimmung durchzuführen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Wünscht sich jemand zu diesem Vorschlag des Hauptausschusses und der Kommission zu äußern?

Oberkirchenrat **Dr. Wendt**: Nur ein Hinweis. Das ist ein bedenklicher Vorschlag. Wir unterscheiden auch sonst bei den Beratungen nicht nach Theologen und Nichttheologen.

Berichterstatter Synodaler **Adolph**: Er kam aber von den Nichttheologen selbst!

Oberkirchenrat **Dr. Wendt**: Wir haben das Lektorenamt. Da haben Sie Laien, die mit der Agende umzugehen haben.

Oberkirchenrat **Kühlewein**: Wenn ich das sagen darf: Es war vielleicht ein ganz klein wenig anders gemeint. Wir dachten nicht, daß jetzt in der Abstimmung etwa nur die Theologen abstimmen sollten, das würde ja rechtlich gar nicht möglich sein,



sondern wir dachten, daß wir die Sitzung entweder für zehn Minuten unterbrechen könnten oder daß wir vielleicht morgen früh nocheinmal die Möglichkeit hätten, daß alle Theologen, auch zum Beispiel die, die im Finanzausschuß sind, sich die Bücher noch einmal ansehen könnten, was in dem großen Kreis jetzt ja nicht möglich ist, und daß dann die Meinung der Theologen erforscht werden möchte. Das war der Gedanke.

Präsident **Dr. Angelberger**: Darf ich das gleich aufgreifen. Diese Gelegenheit besteht morgen früh von 8.45 Uhr bis gegen 10 Uhr. — Das wäre nämlich besser, denn das andere wäre nicht ganz der gesetzliche Weg.

Berichterstatte Synodaler **Adolph**:

#### 7. Einlegeblatt:

Es ist auch die Bitte um weitere Bearbeitung des Einlegeblattes zu den Ausschüssen gebracht worden. Der Hauptausschuß hat sich mit dem Entwurf I des von der Liturgischen Kommission vorgelegten Einlegeblattes einverstanden erklärt, wobei noch einige redaktionelle Änderungen seitens des Hauptausschusses gewünscht wurden, deren Durchführung von der Liturgischen Kommission zugesagt wurde.

#### 8. Stichworte und Fußnoten, Verweise auf Gebete:

Sie erinnern sich, daß gewünscht wurde, daß auf die einzelnen Gebete inhaltlich entsprechend immer wieder verwiesen werden sollte. Hier ist der Hauptausschuß der Auffassung, daß Verweise auf Gebete nur dann erfolgen sollen, wenn dies eindeutig möglich ist. Es soll nicht grundsätzlich jedes Gebet mit einem hinweisenden Stichwort versehen werden.

#### 9. Die Frage der Abkündigungen:

Die Frage der Stellung der Abkündigungen im Ablauf der Ordnung des Gottesdienstes wurde einer eingehenden Erörterung unterzogen. Das „Für“ und „Wider“ wurde einander gegenübergestellt im Blick auf die Möglichkeit, die Abkündigungen vor dem Segen oder vor dem Fürbittegebet in die Ordnung einzufügen. Der Hauptausschuß schlägt im Einvernehmen mit der Liturgischen Kommission vor, die Formulierung des Liturgischen Wegweisers zur Agenda 1930 zu übernehmen: Dort heißt es in Ziffer 13 und Ziffer 7, 2 des Liturgischen Wegweisers: „Verkündigungen erfolgen in der Regel vor dem Segen“.

Es muß im Interesse der Synode liegen, im Raum unserer Landeskirche eine möglichst weitgehende Einmütigkeit in der Gestaltung des Ablaufs des Gottesdienstes anzustreben. Das „in der Regel“ des Liturgischen Wegweisers 1930, dessen Formulierung nunmehr übernommen werden soll, kann daher in diesem Zusammenhang nur bedeuten, daß das „in der Regel“ den Raum schafft für die Ausnahme (z. B. am Tag der Inneren Mission oder bei ähnlichen Gelegenheiten).

#### 10. Revision der Texte:

Es ist zu berichten, daß der Hauptausschuß sich davon überzeugen konnte, daß mit äußerster Gewissenhaftigkeit die Gebetstexte der Gebetssammlung bis Seite 374 durchgearbeitet wurden. Außerdem sind bis zur Stunde die Gebete von Advent bis Altjahrsabend durchberaten.

Soviel zu dem, was über die Tätigkeit der Litur-

gischen Kommission in Zusammenarbeit mit dem Hauptausschuß zu berichten ist.

Die Protokolle der eingangs genannten Sitzungen wurden durch Herrn Kirchenoberarchivrat Erbacher sowie die Synodalen Eck und Dr. Lampe gefertigt. Die Synode hat Grund, dem Referenten des Oberkirchenrats, Herrn Oberkirchenrat Kühlewein, sowie der gesamten Liturgischen Kommission für alle seit der letzten Synodaltagung geleistete umfangreiche Arbeit herzlich zu danken.

Die Liturgische Kommission wird die Arbeit der Revision der Gebetstexte in der bisherigen Weise fortsetzen. Es ist die Bitte von Hauptausschuß und Liturgischer Kommission, die Synode möge ihre Zustimmung dazu geben, daß zwischen den Vorsitzenden der beiden Ausschüsse je nach bestehender Notwendigkeit eine gemeinsame Arbeitstagung zwischen den Synodaltagungen durchgeführt werden darf, damit das umfangreiche Werk der Schaffung einer neuen Agenda zum Segen unserer Kirche Schritt um Schritt seiner Vollendung zugeführt werden kann. (Beifall!)

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich darf wohl aus Ihrem Beifall den Schluß ziehen, daß Sie den Vorschlägen des Hauptausschusses zugestimmt und damit aber vor allen Dingen den Dank gegenüber denjenigen zum Ausdruck gebracht haben, die die bisherigen Arbeiten, jeder an seinem Platze, geleistet haben. Ich eröffne nun die Aussprache über das Vorgetragene.

Synodaler **Schneider**: Ich möchte hier zu der Frage der Abkündigungen einiges sagen: Vielfach wird als störend empfunden, daß die Abkündigungen, die im Laufe der Jahre oder — wir Älteren können sagen — der Jahrzehnte einen starken Trend zu allgemeinen Abkündigungen für verschiedene Kreise, Tagungen und dergleichen angenommen haben, vom Altar aus erfolgen.

Nicht zu Fragen des Zeitpunktes im Gottesdienstverlauf, sondern zu Fragen des Ortes möchte ich zu meiner Information und eventuellen Weitergabe an Gemeindeglieder, die mich hierwegen auch gefragt haben, bitten, zu folgendem Gedankengang Stellung zu nehmen: Die Abkündigungen erfolgen vor dem Segen. In den Gemeinden, wo es üblich ist, daß über Veränderungen, Taufen, Hochzeiten und Todesfälle berichtet wird und wo zum Schlusse der Abkündigungen auch die Namen der Gemeindeglieder genannt werden und wo damit auch zur fürbittenden Teilnahme der Gemeinde aufgerufen wird, da ist es einfach ein gewisser innerer Zwiespalt, daß zuerst alle die äußeren Fragen — Jugendkreise und dergleichen — erwähnt werden und dann direkt anschließend dieses Gedenken, das Sprechen des Segens und die Entlassung unter dem Segen des Herrn erfolgt.

Ich habe hier in Herrenalb gesehen, daß zumindest, um eine Zäsur und auch äußerlich einen Unterschied zu zeigen, der Geistliche zu den Abkündigungen vom Altar drei Stufen heruntergeht und direkt vor der Gemeinde diese Bekanntmachungen — so möchte ich es nennen — dort ausspricht. Dann geht er wieder an den Altar zurück, um von dort



dieses die Gemeinde betreffende innere Gedanken und den Segen auszusprechen.

Wäre das eventuell nicht etwas, was im Ausschuß behandelt und zur Klärung geführt werden könnte?

Berichterstatter Synodaler **Adolph**: Die beiden Ausschüsse haben sehr lange und eingehend über die Frage der Abkündigungen gesprochen. Zunächst einmal ist es so, wie Bruder Schneider eben gesagt hat: daß bei uns in der Regel die Abkündigungen vor dem Segen getätigt werden. Es hat sich gezeigt, daß es wohl in vielen Gemeinden oder weithin so gehandhabt wird, daß die normalen Abkündigungen vorgelesen werden und daß sich dann die Gemeinde zum Anhören der Abkündigungen, die Kasualien betreffen, erhebt und damit auch äußerlich in ihrer Haltung ihre Teilnahme an dem zum Ausdruck bringt, was seinem eigenen Gewicht nach etwas anderes ist als die Mitteilung, um 15 Uhr ist diese und um 16 Uhr jene Veranstaltung.

Auf der anderen Seite ist aber auch in den Erörterungen der Ausschüsse sehr klar herausgestellt worden, daß die Abkündigungen, soweit sie das Leben in der Gemeinde irgendwie betreffen, nicht abgewertet oder abwertend beurteilt werden sollen; denn alles, was die Lebensäußerungen der Gemeinde betrifft, ist wichtig und hat Anspruch und Recht darauf, seinen Platz im Gottesdienst, nach mancher Auffassung sogar nicht einmal nur am Schluß vor dem Segen, sondern unter Umständen mitten im Gottesdienst zu haben.

Es ist auch davon gesprochen worden, daß in unseren Gottesdiensten oft manches abgekündigt werde, was eigentlich einer Abkündigung nicht bedürfe. Also beispielsweise: Der Frauenkreis einer Gemeinde oder deren Männerkreis ist ein bestimmter Kreis von Gemeindegliedern, die ganz genau wissen, am Dienstag findet dieses und am Donnerstag jenes statt. Solche Veranstaltungen abzukündigen — so war man der Auffassung — hat dann seinen Grund, wenn beispielsweise für die Männerarbeit ein ganz bestimmter Vortrag abgekündigt und wenn das Thema dazu bekanntgegeben wird und wenn man einen missionarischen Akzent hinsichtlich der weiteren Einladung speziell für diesen Abend setzen möchte, während durch Anschläge an Anschlagbrettern oder durch Bekanntgabe in Zeitungen, wo solche Veranstaltungen zum großen Teil mancherorts abgedruckt werden, die Möglichkeit besteht, diese sich ständig in demselben Tone und mit denselben Worten wiederkehrende Dinge, die auch eine gewisse Spannung und Sammlung des Zuhörens bei der Gemeinde gefährden, bekanntzugeben, weshalb man sich nur auf das beschränken sollte, was notwendig ist. Wenn zum Beispiel Kollekten nicht nur mit den Worten abgekündigt werden, heute ist die Kollekte für diesen und jenen Zweck, sondern wenn man sich etwa der Kollekten-Empfehlung bedient, die der Oberkirchenrat schriftlich für jede Kollekte gibt, so daß auch der Sinn und der Zweck und die Situation, in die eine Kollekte hineingegeben wird, deutlich zum Ausdruck kommt, dann hat auch die Abkündigung einer Kollekte ein Gewicht, so daß sie durchaus im Zusammenhang mit

allem, was zu den Abkündigungen gehört, auch vom Altar aus, von der Stätte aus, wo die Gemeinde in ihrem Gebet zu Gott redet, getätigt werden kann.

Wenn da und dort — ich kenne das auch — die Übung ist, daß man zum Abkündigen vom Altar ein paar Stufen heruntergeht und dann die Abkündigungen spricht, dann ist das etwas, was bei uns im allgemeinen jedenfalls nicht üblich und nicht — so möchte ich sagen — auf unserem Boden gewachsen ist; denn das stellt einfach eine gewisse Wertung des Platzes vor dem Altar dar, der für diese — vielleicht darf man so sagen — profanen und säkularen Dinge einer Abkündigung eigentlich nicht der richtige Platz sei. Aber ich weiß nicht, ob das eine Auffassung darstellt, die mit der Auffassung unserer Landeskirche so ohne weiteres zu vereinbaren ist; denn alles, was zum Leben der Gemeinde gehört, ist wert und würdig, Gott vorgetragen zu werden; und der Platz, an dem der Pfarrer steht, um für die Gemeinde diese Anliegen vorzutragen, ist der Platz vor dem Altar.

Ich meine, es wäre wesentlich, darauf hinzuweisen, daß man die Abkündigungen überhaupt hinsichtlich ihrer Bedeutung, ihres Gewichts und ihrer Würdigkeit daraufhin untersucht, ob sie an dem betreffenden Sonntag dazugenommen werden sollen oder nicht.

Wenn wir aber davon ausgehen, daß die Abkündigungen ein solch wesentlicher Teil unserer gesamten Gottesdienste sind — so wesentlich, daß wir sie zum Beispiel am Tage der Inneren Mission vor das Fürbitte-Gebet setzen und dann die Sammlung durchführen —, dann — so finde ich — wirken sie auch nicht störend, wenn sie in der entsprechenden Form nach dem Schlußlied der Gemeinde vor dem Segen „in der Regel“ vorgetragen werden und wenn sich vor allen Dingen bei der Entgegennahme der Taufen der vergangenen Woche oder der Trauungen, der Beerdigungen und des Aufgebots usw. die Gemeinde erhebt, um auch ihrerseits eine Haltung zum Ausdruck zu bringen, die dem, was gesagt ist, würdig ist: der Fürbitte für diese Kasualien, die dann auch zumeist mit einem entsprechenden Segenswort des Pfarrers begleitet werden. (Beifall.)

Synodaler **Frank**: Ganz kurz noch zwei Sätze zu den Abkündigungen: Ich habe in einigen Gemeinden gesehen und erlebt, daß die allgemeinen Abkündigungen auf Blättern abgezogen und dann am Ausgang der Kirche aufgelegt wurden, so daß die Gemeindeglieder beim Verlassen der Kirche diese Blätter mitnehmen konnten und nicht nur flüchtig gehört hatten, was vielleicht in einer größeren Gemeinde in einer Fülle von Abkündigungen ausgesprochen wurde und vielleicht auch an den Ohren vorbeigerauscht ist, sondern daß sie zu Hause alle Bekanntgaben in der Hand hatten, so daß nur Kasualien und andere ganz wichtige Dinge in der mündlichen Verkündigung in der Kirche ausgesprochen wurden. Vielleicht ist zu überlegen, ob ein solcher Weg auch für uns und für alle anderen Gemeinden gangbar ist.

Präsident **Dr. Angelberger**: Wünscht noch jemand



das Wort zu ergreifen? — Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache und frage Sie, ob Sie dem Vorgetragenen und den Vorschlägen Ihre Zustimmung geben können. Wer kann dies nicht? — Enthaltungen? — 2 Enthaltungen. Somit bei 2 Enthaltungen **angenommen**, wobei ich nochmals sagen möchte, daß morgen vormittag vor 10 Uhr zeitlich Gelegenheit gegeben ist, die Frage, die Herr Oberkirchenrat Kühlewein vorhin in Ergänzung zu dem Vorgetragenen Ihnen dargeboten hat, zu klären, wofür er Ihnen zur Verfügung steht.

## V, 1.

Ich rufe unter Punkt V die Berichte des Hauptausschusses auf, und zwar zunächst unter Punkt 1: Antrag der Bezirkssynode Karlsruhe-Stadt: **Abendmahlsfeier als fester Bestandteil des Ordinationsgottesdienstes**. Diesen Bericht gibt uns Synodaler Frank.

Berichterstatter Synodaler **Frank**: Der Antrag der Bezirkssynode Karlsruhe lautet:

„Die Landessynode möge darauf hinwirken, daß bei den Ordinationen künftig die Abendmahlsfeier als fester Bestandteil des Ordinationsgottesdienstes angesehen wird.“

Begründung: Durch die Ordination erwirbt der Ordinierte die Berechtigung, öffentlich Gottes Wort zu verkündigen und die Sakramente zu verwalten (Grundordnung § 48, 1). Es sollte ihm daher im Ordinationsgottesdienst auch die Möglichkeit gegeben werden, nicht nur die Predigt zu halten, sondern der Gemeinde auch das Sakrament zu spenden. Es ist nicht einzusehen, weshalb das seither nur in Ausnahmefällen geschehen ist. Die Bezirkssynode ist der Meinung, daß die Feier des Heiligen Abendmahls zum festen Bestandteil eines Einführungsgottesdienstes gehören sollte, und wäre dankbar, wenn die Landessynode sich diesen Antrag zu eigen machen und durch entsprechenden Beschluß dazu beitragen könnte, daß bei künftigen Ordinationen entsprechend verfahren wird.

Der Hauptausschuß hat folgende Stellungnahme eingenommen: Der Hauptausschuß ist einmütig übereingekommen, der Synode die Überweisung des Antrags des Evangelischen Dekanats Karlsruhe-Stadt in die Hände der Liturgischen Kommission zu empfehlen, damit diese ein entsprechendes Formular für die Ordination bei Schaffung der Agende, II. Teil, aufnehme.

Der Hauptausschuß rät, von einer gesetzlich festgelegten obligatorischen Abendmahlsfeier bei der Ordination abzusehen. Einem verzagten Ordinanden soll nicht dadurch zu viel zugemutet werden, daß er gehalten ist, nach der Ordination sofort auch eine Abendmahlsfeier zu halten. Eine allmähliche Einführung in den Dienst des heiligen Abendmahls in der Gemeinde der ersten Anstellung wird angeraten.

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich eröffne die Aussprache. — Es liegt keine Wortmeldung vor. — Sie haben die Entschließung des Hauptausschusses gehört. — Wer kann ihr nicht folgen? — 1. Wer enthält sich? — Niemand. Bei 1 Gegenstimme.

## V, 2.

Antrag der Bezirkssynode Schopfheim: **Antiqua-Druck des Gesangbuches**. Diesen Bericht gibt Synodaler **Berggötz**.

Berichterstatter Synodaler **Berggötz**: Die Bezirkssynode Schopfheim hat am 17. April 1964 folgenden Antrag an die Landessynode gestellt:

„Die Landessynode wolle beschließen, unser vorliegendes badisches Gesangbuch soll künftig in Antiqua gedruckt werden.“

Die Landessynode hatte sich bereits auf ihrer Frühjahrstagung 1961 mit demselben Antrag zu beschäftigen, der damals von einigen Bezirkssynoden gestellt worden war, weil, wie es hieß, die Kinder in den unteren Klassen nur mit Mühe die Frakturschrift lesen könnten.

In einer ausführlichen Begründung (nachzulesen im gedruckten Protokoll der Frühjahrstagung 1961 auf Seite 81 und 82) wurde damals darauf hingewiesen, daß die technischen Schwierigkeiten derart groß sind und eine Umstellung auf Antiqua-Druck solche hohen Kosten verursachen würde, daß allein von diesem Gesichtspunkt her eine Änderung nicht empfehlenswert sein kann. Dieses Umsetzen in Antiqua käme praktisch einer völligen Neuherausgabe gleich und würde das Gesangbuch enorm verteuern.

Doch wurde damals, vor drei Jahren, vom Hauptausschuß beschlossen und der Synode vorgetragen — ich zitiere —: „Sollten im kommenden Jahr oder später gewichtige Gründe für ein Abgehen von der Fraktur-Type sprechen, so soll über diesen Gegenstand neu beraten und Beschluß gefaßt werden.“

Wir waren im Hauptausschuß jedoch einmütig der Ansicht, daß zu den schon damals vorgebrachten Gründen keine neuen Gesichtspunkte dazugekommen sind. Gewiß macht es für die Kinder des zweiten Schuljahres Schwierigkeiten, Fraktur zu lesen, aber auch heute noch lernen alle Kinder in der Schule die Frakturschrift lesen. Zudem ist unser Gesangbuch gar nicht in reiner Fraktur gesetzt, sondern die sogenannte Alte Schwabacher ist eine Bastardschrift, also ein Zwischending zwischen Antiqua und Fraktur, wodurch dem Anliegen von vornherein entgegengekommen wurde.

Auch auf den kulturellen Wert der Frakturschrift wurde, wie schon vor drei Jahren, wieder hingewiesen.

Der Hauptausschuß empfiehlt daher der Landessynode, dem Antrag der Bezirkssynode Schopfheim nicht zu entsprechen.

Synodaler **Reinhold Ziegler**: Herr Landesbischof! Liebe Synodale! Ich bitte, es mir nicht übel zu nehmen, wenn ich vielleicht jetzt etwas sage, was im Hauptausschuß verhandelt worden ist. Ich war da im Finanzausschuß.

Ich erinnere mich an die Einführung der Biblischen Geschichte. Als die Biblische Geschichte eingeführt wurde, ist in unserer Bezirkssynode damals auch die Frage erörtert worden: Fraktur oder Antiqua. Ich habe mich damals schon vor vielen Jahren als einziger dafür eingesetzt, doch Antiqua drucken zu lassen und habe auch dort schon gesagt, das wird kommen, daß Antiqua gedruckt wird. Wir sind ja



heute so weit. Die Biblische Geschichte ist in Antiqua gedruckt worden, weil es nicht mehr anders ging. Die Antiqua-Schrift kommt, auch wenn die Landessynode nun vielleicht beschließen wird, daß wir beim Gesangbuch an dem Frakturdruck festhalten. Das wird die Entwicklung nicht aufhalten. Und ich meine daher, was doch einmal getan werden muß, das sollte man möglichst bald tun.

Ich glaube auch, ein gewisses Recht dazu zu haben, hier Stellung zu nehmen, da ich vielleicht als einer der seltenen Pfarrer die letzten zehn Jahre immer in ersten und zweiten Klassen auch Religionsunterricht gegeben habe. Meistens wird das ja von der Lehrerschaft besorgt. Die Schwierigkeiten in der ersten und zweiten Klasse sind wirklich sehr groß. Uns ist von pädagogischer Seite bei der Einführung der Ganzheitsmethode ja versichert worden, daß Erstkläßler um die Weihnachtszeit schon die Zeitung sollen lesen können. Das war teilweise auch möglich. Aber Fraktur konnten sie nicht lesen, auch in der zweiten Klasse nicht. Auch auf der Landschule haben die Fünft- und Sechst- und Siebtkläßler — so ist es bei uns — Schwierigkeiten beim Lesen der Frakturschrift. Sie lesen nur stockend. Und auch aus diesen Überlegungen heraus möchte ich für die Antiqua-Schrift sprechen. Es ist doch nicht nötig, hier den Unterricht unnötig zu erschweren.

Ein Drittes: Ist in einer Zeit, in der man sich anschickt, in Europa die Nationalismen zu überwinden, (Zwischenrufe! Hört! Hört!) nicht das Festhalten an der deutschen Fraktur, so kulturell hochstehend sie sein mag, ein wenig rückständig?

Noch ein vierter Punkt: Liebe Brüder! Sind Sie doch auch barmherzig mit den Kindern. Ich glaube, hier hilft auch der Gesichtspunkt der Barmherzigkeit. Er ist uns ja vom Oberkirchenrat im Blick auf die Konfirmation immer wieder sehr ans Herz gelegt worden, daß wir aus Gründen der Barmherzigkeit Prüfung und Einsegnung gegen die Widerstände unserer Gemeinde getrennt durchführen sollen. Auch hier ist der Gesichtspunkt der Barmherzigkeit angebracht. Ich bitte herzlich, wir sind da auch den Kindern diese Barmherzigkeit schuldig. Wer in diesen Klassen steht und weiß, wie sie herumstacksen an den Liedern, auch beim Auswendiglernen, der weiß, daß das notwendig ist, daß hier auch einmal etwas geschieht.

Dann ein fünfter Punkt: Wie ich gehört habe, wird uns Pfarrern ja die Agende in Antiqua gedruckt, obwohl wir Fraktur lesen können. Was uns Pfarrern recht ist, das sollte ja auch für Gemeindeglieder billig sein, nicht wahr. Darum könnte ruhig auch das Gesangbuch für Gemeindeglieder in Antiqua gedruckt werden.

Ich bitte also noch einmal herzlich, an die Erfahrungen zu denken, die ich gemacht habe, und zu verstehen, daß ich so nachdrücklich eintrete für die Antiqua. Dieser Druck kommt, ganz egal, was wir heute beschließen.

Und nun ein letztes: Verzeihen Sie mir, wenn ich nun so beim Eintreten für die Antiqua Fraktur geredet habe! (Große Heiterkeit!)

Oberkirchenrat **Katz**: Ich möchte darauf hinweisen,

daß der gesamte Lehrstoff für das erste und zweite Schuljahr im Guten Hirten steht, der in Antiqua gedruckt ist. (Zurufe: Jawohl!)

Synodaler **Dr. Köhlein**: Im Kindergottesdienst nicht, da nehmen sie nicht den Guten Hirten mit, sondern das Gesangbuch! — Das nur zur Ergänzung!

Synodaler **Dr. Stürmer**: Die Antiqua wird kommen, ganz bestimmt, aber es empfiehlt sich, damit zuzuwarten, bis unsere jetzigen Druckplatten aufgebraucht sind. Solange sie noch brauchbar sind, wäre es unrentabel, sie zu zerstören. Wenn sie einmal nicht mehr verwendet werden können, dann müßte die Antiqua für die Neuauflage vorgesehen werden.

Dann möchte ich darauf hinweisen, daß gerade unsere Lehrer es begrüßen, wenn durch eine solche Mittelschrift zwischen Antiqua und Fraktur den Kindern eine Hilfe gegeben wird, allmählich mit der Fraktur vertraut zu werden. Das Stacksen beim Lesen ist für das Einprägen nicht unbedingt ein Nachteil. (Heiterkeit!) Die Kinder werden dadurch angeleitet, nicht so flüchtig, wie sie sonst gewöhnlich es machen, über die Texte hinwegzulesen; sie müssen sich damit beschäftigen, manchmal kann gerade ein Fehler Anlaß sein, ein Wort zu erklären.

Darum meine ich, wir sollten die Entscheidung über Antiqua zurückstellen, bis eine neue Notwendigkeit gegeben ist, wie es der Hauptausschuß vorschlägt. (Beifall!)

Synodaler **Cramer**: Noch ein Wort zur Korrektur dessen, was Bruder Ziegler gesagt hat: Ich gehöre zwar nicht seit zehn, aber seit neun Jahren auch zu den seltenen Pfarrern, die in der ersten und zweiten Klasse unterrichten. (Zuruf: Synodaler Schweikhart: Ja, das gibt es in Obrigheim auch!) Und ich muß sagen, daß ich nicht diese Erfahrung gemacht habe, auch bei den Kindern, die das Gesangbuch schon in der Hand haben. Diejenigen, die sich mühen und mitmachen wollen und Interesse haben, lernen auch diese Schrift unseres Gesangbuches sehr schnell, und die andern kriegen wir durch die andere Schrift in der ersten und zweiten Klases auch nicht dazu.

Landesbischof **D. Bender**: Ob die Antiqua wie ein Naturereignis kommen wird, lasse ich dahingestellt. Es wäre aber notwendig, darüber nachzudenken, warum man diese Drucktype heute bevorzugt. Daß die deutsche Schrift verschwinden soll, wird ja auch ganz offen mit Nützlichkeitsbegründungen begründet. Man schwenkt, ohne es zu merken, in den geistigen Nivellierungsprozeß ein, der heute durch die ganze Welt geht.

Nur das Argument von Bruder Ziegler, daß das Festhalten an der deutschen Schrift mit nationalistischen Tendenzen in Zusammenhang stehe, muß ich mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Wenn wir an unserer deutschen Schrift festhalten, dann geschieht es nicht aus Eigensinnigkeit, sondern weil wir ein Gut bewahren wollen, das uns geschenkt worden ist, und weil wir möchten, daß unsere Kinder die Briefe ihrer Eltern und Großeltern lesen können.

Wie leicht man bei uns auf die deutsche Schrift verzichtet, hat mir unlängst eine Schriftausstellung



in der Kunsthalle in Baden-Baden gezeigt, wo die Schriften der ganzen Welt in ihrer geschichtlichen Entwicklung dargestellt waren; man sah die Keilschriften des vorderen Orients und die arabischen Schriften in den verschiedensten Ausprägungen; die griechischen und römischen Schriftbilder — nur keine deutsche Schrift.

Christen haben auch eine Verantwortung für die Kultur ihres Volkes! (Beifall!)

Synodaler **Brändle**: Was das Lesenlernen der Druckschriften betrifft, ist die Lage heute folgende: Es müssen beide Schriftarten gelernt werden, sowohl Antiqua als auch Fraktur.

Zur Zeit beginnen wir in der Schule mit der Antiqua, die Fraktur kommt als zweite Drucktype erst später dazu. Früher war es umgekehrt, da begann man mit der Fraktur, und in den späteren Schuljahren erlernte man die Antiqua. Mühe haben die Kinder mit dem Erlernen beider Schriften.

In meiner Jugendzeit begann man im 1. Schuljahr mit der Fraktur. Erst im 3. Schuljahr tauchten im Lesebuch auch einzelne Stücke in Antiqua auf, die uns völlig fremd war. Darum stackten wir zunächst ebenso daran herum, wie das heute die Kinder bei der Fraktur tun. Was sollen wir tun? Sollen wir uns um der armen Kinder willen auf die Antiqua beschränken? Ich bin der Meinung, die Kinder sollen nach wie vor beide Schriften lernen. Warum sollen wir die Anforderungen immer wieder zurückschrauben? (Sehr richtig!) Ich bin kein Freund dieser weichen Tour, die immer nachgibt. Es wäre doch eine kulturelle Verarmung, wenn unsere Kinder die Fraktur nicht mehr lesen könnten. Darum bleiben wir dabei: Beide Schriften — Antiqua und Fraktur.

Was das Lernen der Liedtexte anlangt, muß ich sagen, ich halte es für methodisch falsch, wenn man dazu gleich das Gesangbuch hernimmt. Gerade in den unteren Klassen werden die Lieder singend gelernt. Bis die Kinder die Melodie eines Chorals beherrschen, können sie auch den Text der 1. Strophe, ohne ihn gelernt zu haben. Auch die weiteren Strophen lernen sich leichter durch gemeinsames Lesen und Singen und häufige Wiederholung.

So viel aus der Praxis. (Beifall!)

Synodaler **Schoener**: Ich bin ein begeisterter Anhänger der Fraktur, weil ich es tief bedaure, daß die heranwachsenden Generationen die Briefe ihrer Großväter und Urgroßväter und die alten Dokumente bald nicht mehr lesen können. (Zustimmung.) Das ist meines Erachtens einfach ein Bildungsmangel.

Zweitens: Vorhin wurde schon darauf hingewiesen, es kann, wenn die Kinder stockend lesen müssen, auch von Vorteil sein. Als ich einst in Tübingen studierte, ging dort folgende Anekdote um: Man habe den alten Schlatter einmal gefragt, weshalb er ein so kompliziertes Deutsch schreibe, etwa in seinen Erläuterungen zum Neuen Testament, und darauf soll er gesagt haben, er tue das nur deshalb, damit die Studenten nicht allzu schnell darüber hinweglesen. (Heiterkeit.)

Vielleicht ist das eine gewisse Parallele. Obwohl ich für die Fraktur rede, möchte ich es doch in „Antiqua“ tun, und den etwas besorgten Brüdern

Köhnlein und Ziegler vielleicht einen Ausweg aus ihrer Not zeigen. Es könnte sein, daß die Synode heute abend noch unter dem Punkt V, 3 zu einem Beschluß kommt, ein Jugendgesangbuch zu schaffen, um dem Antrag gerecht zu werden. Dann könnte man dieses Jugendgesangbuch in Antiqua drucken.

Synodaler **Reinhold Ziegler**: Ich wende mich an die Historiker, damit wir doch sehen, daß wir nicht zu sehr im Gegensatz stehen: Die Fraktur ist meines Wissens auch eine Abart der lateinischen Schrift.

Präsident **Dr. Angelberger**: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. — Wünschen Sie, Herr Berichterstatter, noch Ausführungen zu machen? — Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache und stelle den Antrag des Hauptausschusses mit folgendem Wortlaut zur Abstimmung:

„Der Hauptausschuß empfiehlt daher der Landessynode, dem Antrag des Kirchenbezirks Schopfheim nicht zu entsprechen.“

Wer ist gegen diese Empfehlung des Hauptausschusses? — 4. Wer enthält sich? 1 Enthaltung.

### V, 3.

Ich rufe nunmehr den Punkt V, 3 der Tagesordnung auf: Antrag der Bezirkssynode Schopfheim: Erweiterung des Anhangs zum Evangelischen Kirchengesangbuch, Ausgabe Baden. Diesen Bericht gibt ebenfalls unser Synodaler Berggötz.

Berichterstatter Synodaler **Berggötz**: Die Bezirkssynode Schopfheim hat am 17. April folgenden Antrag an die Landessynode gestellt:

„Die Landessynode wolle beschließen: Es soll ein Anhang zum Evangelischen Kirchengesangbuch, Ausgabe Baden, geschaffen werden.“

In der ausführlichen Begründung wird darauf hingewiesen, daß eine ganze Anzahl von wertvollen Liedern, die sich in den Gemeindekreisen seit Jahren bewährt haben und vielfach als Lieder unserer Zeit in Text und Weise gerade den jungen Menschen ansprechen, nicht in das Gesangbuch aufgenommen worden sind, sondern sich in verschiedenen anderen Liedsammlungen befinden.

In der beiliegenden Liste von 27 Liedern wird eine erste Auswahl gegeben; aber neben diesen Liedern, die vor allem für die gesamte Gemeinde gedacht sind, wird weiter empfohlen, noch einige ausgesprochen geistliche Kinderlieder und Kanons für den Gebrauch in Schule und Kindergottesdienst aufzunehmen, zumal in unserer Landeskirche — wie es heißt — ein eigentliches Jugendgesangbuch fehlt und dessen Schaffung auch nicht vorgesehen ist.

Bei all dem ist nicht an einen „Anhang zum Anhang“ gedacht, sondern an die Weiterführung der bisherigen Numerierung ab Nummer 517. Der Sonderdruck, der dadurch zustande käme, wäre in die vorhandenen Gesangbücher einzulegen und bei Neu drucken mit einzubinden. Außerdem — so heißt es in der Begründung — sollte man vorzugsweise Ausschau halten nach guten geistlichen Kinderliedern, nach Liedern unter dem Thema „In Arbeit und Beruf“ sowie nach Liedern zum ersten Glaubensartikel.



In diesem Antrag kommt ein wichtiges Anliegen, besonders im Blick auf den Kinder- und Jugendgottesdienst, zum Ausdruck. Es ist Tatsache, daß vor allem die Kinder- und Jugendlieder in unserem Gesangbuch zu kurz gekommen sind. Der Hauptausschuß ist der Ansicht, daß die Fragen, die durch den Antrag der Bezirkssynode Schopfheim aufgeworfen wurden, lange und gründliche Vorarbeiten verlangen, etwa auch in der Richtung, ob nicht ein eigenes Jugendgesangbuch herausgebracht werden sollte, das dann — wie vorhin schon gesagt wurde — in Antiqua gesetzt wird. Der Hauptausschuß schlägt daher der Synode vor:

„Die Landessynode wolle beschließen, den Antrag der Bezirkssynode Schopfheim dem Evangelischen Oberkirchenrat zur weiteren Behandlung gegebenenfalls unter Mitwirkung der Liturgischen Kommission zu überweisen.“

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich eröffne die Aussprache. — Es liegen keine Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer ist gegen den Vorschlag des Hauptausschusses? — Wer enthält sich der Stimme? — **Einstimmige Annahme.**

Ich rufe den nächsten Punkt der Tagesordnung —

#### V, 4.

V, 4 — auf: Antrag des Dekanats Lörrach: Einführung des Titels „Kirchenrat“. Zu diesem Antrag gibt der Synodale Dr. Hausmann den Bericht.

Berichterstatter Synodaler **Dr. Hausmann**: Herr Präsident! Liebe Mitsynodale! Vom Evangelischen Dekanat Lörrach liegt folgender Antrag vor:

„Die Landessynode möge im Raum der Evangelischen Landeskirche für verdiente Geistliche wieder den Titel ‚Kirchenrat‘ einführen.“

Namens des Rechtsausschusses und des Hauptausschusses habe ich Ihnen folgendes vorzutragen: Beide Ausschüsse schlagen Ihnen vor, den Antrag abzulehnen.

Zur Begründung führe ich aus: Der Rechtsausschuß hat festgestellt, daß die Grundordnung bewußt darauf verzichtet hat, die Befugnis zur Verleihung von Titeln aufzunehmen. Dies ergibt sich aus § 108 Abs. 2 Buchst. w) der Grundordnung. Die Einführung des Titels wäre daher nur durch Änderung der Grundordnung möglich. Dazu sieht der Rechtsausschuß keine Veranlassung, da die Einführung des Titels den Vorstellungen vom kirchlichen Dienst widerspricht.

Der Hauptausschuß ist zu dem Ergebnis gekommen, daß ein solcher Antrag auf Einführung des Titels „Kirchenrat“ zwar insoweit Bedeutung haben könnte, als echte Funktionen durch entsprechende Amtsbezeichnungen hervorzuheben wären. Die Verleihung eines Titels nur ehrenhalber erscheint jedoch nicht vertretbar und mit der Grundordnung nicht vereinbar.

Beide Ausschüsse schlagen Ihnen daher vor, den Antrag abzulehnen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung: Der Vorschlag der beiden Ausschüsse

lautet, den vom Dekanat Lörrach gestellten Antrag abzulehnen.

Wer kann diesem Vorschlag nicht folgen? — 1 Stimme. — Wer enthält sich? — 1 Enthaltung. Alle übrigen sind für den Antrag der Ausschüsse.

#### VI.

Ich rufe den Punkt VI der Tagesordnung auf: Bericht des Hauptausschusses zugleich für den Rechtsausschuß: Schaffung überschaubarer Gemeinden — Antrag der Bezirkssynode Karlsruhe-Stadt. Auch diesen Bericht gibt uns der Synodale Dr. Hausmann.

Berichterstatter Synodaler **Dr. Hausmann**: Die Bezirkssynode Karlsruhe-Stadt hat an die Landessynode folgenden Antrag gerichtet:

„Die Bezirkssynode Karlsruhe-Stadt bittet die Landessynode, Sofortmaßnahmen zu ergreifen, die die Teilung der Großstadtgemeinden von über 5000 Seelen in überschaubare Gemeinden von 2500 bis 3000 Seelen zum Ziele haben und ermöglichen. Weiterhin möchte die Landessynode Weisungen geben, wonach an den Stadträndern ohne Not keine Gemeinden von über 2500 bis 3000 Seelen entstehen sollten.“

Dieser Antrag wird im wesentlichen damit begründet, daß in Karlsruhe zehn Pfarreien mit über 5000 Seelen bestünden, diese Pfarreien nicht mehr überschaubar seien und daher der persönliche Kontakt zwischen Pfarrer und Gemeindeglied verlorengehe. Der seelsorgerliche Dienst werde dadurch fast unmöglich. Der mangelnde Kontakt sei eine der Ursachen für den geringen Kirchenbesuch und das Fehlen eines aktiven Gemeindelebens.

Rechts- und Hauptausschuß haben die Angelegenheit behandelt. Sie schlagen Ihnen folgenden Beschluß vor:

1. Die Eingabe wird an den Evangelischen Oberkirchenrat übergeben mit der Bitte um Berücksichtigung.
2. Auf einer der nächsten Tagungen der Landessynode soll ein Grundsatzreferat gehalten werden, das die Struktur der Kirche und des Pfarramts angesichts der soziologischen Wandlungen in der Gegenwart untersucht.

Zur Begründung ist zu sagen: Der Rechtsausschuß ist zu dem Ergebnis gekommen, daß gegen den Antrag rechtliche Bedenken nicht bestehen. Die Rechtslage ist jedoch so, daß die Initiative von den Gemeinden ausgehen muß. Der Rechtsausschuß schlägt daher vor, die Eingabe an den Evangelischen Oberkirchenrat zu verweisen.

Der Hauptausschuß hat das Anliegen grundsätzlich bejaht. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß mit der gewünschten Teilung der Großstadtgemeinden andere Probleme verzahnt sind, nämlich u. a. die Frage des Mangels an Pfarrern und an Pfarrhäusern. Dem Mangel an Pfarrern ist nicht einfach, wie in der Eingabe aufgezeigt, dadurch abzuhelpen, daß mehrere kleinere Gemeinden zusammengelegt werden. Die Frage des Pfarrermangels kann nicht einfach mathematisch gelöst werden. Es muß vielmehr von Fall zu Fall auch auf kleine Gemeinden



Rücksicht genommen werden, deren intensives Gemeindeleben durch Wegnahme einer Pfarrstelle empfindlich geschädigt werden könnte.

Die in der Beratung anwesenden Vertreter des Oberkirchenrats haben darauf hingewiesen, daß der Oberkirchenrat entsprechenden Wünschen immer Rechnung getragen habe, soweit diese Wünsche realisierbar waren. Formell gesehen gehört die Schaffung einer neuen Pfarrstelle zur Zuständigkeit des Oberkirchenrats. Der Hauptausschuß tritt daher dem Vorschlag des Rechtsausschusses auf Verweisung der Eingabe an den Oberkirchenrat bei und schlägt weiter die Erstattung eines Grundsatzreferates vor, damit die mit dem Antrag zusammenhängenden Randprobleme untersucht werden.

Landesbischof **D. Bender**: Zunächst bin ich dankbar dafür, daß die beiden Ausschüsse die Überweisung dieses Antrages an den Oberkirchenrat vorgeschlagen haben. Es ist auch schon gesagt, daß die Adresse dieses Antrages eigentlich weder die Synode noch der Oberkirchenrat, sondern die Gesamtgemeinde selbst ist. Die Vorschläge müssen von den Gemeinden kommen, weil ja mit der Schaffung neuer Pfarrstellen immer neue Einteilungen der Gemeinden verbunden sind. Also wäre es die erste Aufgabe einer solchen Gesamtgemeinde, gerade der Karlsruher Kirchengemeinde, die sich auf ihre fünf übergroßen Gemeinden beruft, daß sie zuerst daran geht, eine Neueinteilung der Pfarrbezirke vorzunehmen, d. h. einen dahingehenden Vorschlag zu unterbreiten mit dem Nachweis, daß in diesen neu entstandenen Pfarrbezirken auch die nötigen Räume für die Gemeindefarbeit vorhanden sind. Der Oberkirchenrat wird dann gern seine Zustimmung geben. Aber die Vorarbeit muß von der Gemeinde selbst geschehen.

Ich möchte nur noch auf drei Schwierigkeiten hinweisen, die bei der Lösung dieser Frage bedacht werden müssen — sie sind schon zum Teil genannt: Einmal, daß die nötigen Räume, vor allem die Gemeinderäume, dann auch die Pfarrwohnung vorhanden sein müssen. Zweitens die Besetzung der neuen Pfarrei. Ich sehe diese Schwierigkeit nicht als unüberwindlich an. Notfalls gibt die Besetzung einer solchen neuen städtischen Gemeinde dem Oberkirchenrat das äußere und innere Recht, zwei kleinere Gemeinden zusammenzulegen.

Aber ich muß noch eine dritte Schwierigkeit nennen, die hier verschwiegen worden ist, die aber keine geringe Rolle spielt: Wenn eine Gemeinde von 6500 Seelen getrennt werden soll, dann kommt erfahrungsgemäß der größte Widerstand zunächst von den Pfarrern selbst, wofür nämlich seine künftige Gemeinde weniger als 4000 Seelen haben soll, weil die Unterschreitung der Viertausendergrenze eine gehaltliche Zurückstufung mit sich bringt. Hier liegt eine Schwierigkeit, die bei unseren Amtsbrüdern selbst liegt und die zu überwinden gemeinsame Aufgabe der Gesamtkirchengemeinde und der Kirchenleitung ist. Daß es für einen Pfarrer, der Kinder hat und der seinen Haushaltsplan auf eine bestimmte Einnahme zugeschnitten hat, nicht ganz leicht ist, eine Zurückstufung hinzunehmen, dafür

muß man Verständnis aufbringen. Daran scheitern auch manche Besetzungen vakanter Pfarreien, daß ein Pfarrer sich scheut, aus einer Viertausendergemeinde in eine Gemeinde von dreitausend oder zweitausendfünfhundert oder in eine übergemeindliche Arbeit zu gehen, die nicht mit denselben Einkünften verbunden ist wie eine Viertausendergemeinde. Hier liegen Schwierigkeiten vor, über die man nicht einfach mit geistlichen Gründen hinweggehen kann; aber auf der anderen Seite wird in diesem Punkt das Verständnis des geistlichen Amtes auf eine entscheidende Probe gestellt.

Synodaler **Lauer**: Ich stehe der Grundtendenz des Antrages der Bezirkssynode Karlsruhe aufgeschlossen gegenüber, ich glaube aber nicht, daß wir auf lange Sicht werden fortfahren können, in den größeren Städten die Teilung der Gemeinden als eine Lösung anzusehen. Wir stehen in Pforzheim ebenfalls vor diesem Problem, und ich meine, daß wir bei vielen Pfarreien viel besser tun gerade deswegen, wie der Herr Landesbischof richtig gesagt hat, weil wir ja gar nicht lagemäßig, raummäßig die Voraussetzungen schaffen können, daß wir vielmehr einen Weg gehen sollten, etwa einen zweiten Pfarrer in eine solche Gemeinde zu bringen oder eine Hilfskraft zu geben. Ich persönlich neige sehr viel stärker dazu, Pfarrerinnen zusätzlich in solche Großstadtgemeinden zu berufen, und möchte deswegen auch zu dem Antrag der Karlsruhe Bezirkssynode noch einen Antrag dazunehmen, nämlich:

der Oberkirchenrat wolle prüfen, ob in Großstadtgemeinden statt einer Teilung nicht besser Pfarrerinnen berufen werden, ihre entsprechende Rechtsstellung gesichert und die betreffenden kirchlichen Vorschriften erlassen werden könnten. Ich übergebe diesen Antrag und möchte bitten, daß er zusammen mit dem anderen vom Oberkirchenrat geprüft würde. Ich wäre sehr dankbar dafür.

Darf ich zu der allgemein hier vorherrschenden Tendenz, daß wir im Augenblick noch nicht bedroht sind, von einem erheblichen Pfarrermangel, Ihnen berichten aus einer Aussprache in einem kleineren Kreis mit dem Ihnen sicher auch bekannten Dr. Picht, der jetzt in „Christ und Welt“ die bekannte Artikelserie von der Bildungskatastrophe eingeleitet hat. Er hat in einem kleineren Kreis in einem Hotel in Heidelberg berichtet, daß er wisse von einigen Leuten, die die Personalsituation in deutschen Landeskirchen kennen — er hat zwei konkrete Fälle aus der Hessischen Landeskirche angeführt —, daß in etwa zehn Jahren wahrscheinlich nur noch die Hälfte der Pfarrstellen besetzt werden können. Ich glaube also doch, daß wir die Personalnot nicht so leicht ansehen dürfen, und meine, daß wir auf längere Sicht auch bei der Neueinteilung Überlegungen anstellen müssen, ob wir das überhaupt werden auf lange Sicht verkraften können. In diesem Sinne möchte ich also auch meinen, andere Lösungen ins Auge fassen zu sollen.

Synodaler **D. Dr. v. Dietze**: Aus dem Bericht unseres Konsynodalen Dr. Hausmann ist deutlich hervorgegangen, daß Hauptausschuß und Rechtsaus-



schuß gemeinsam die Überweisung an den Oberkirchenrat vorschlagen; der zweite Vorschlag, ein Grundsatzreferat für eine der nächsten Tagungen der Synode in Aussicht zu nehmen, ist nur vom Hauptausschuß ausgegangen. Ich habe jetzt zum ersten Mal davon gehört. Ich kann mir nicht viel Förderliches von einer so schwierigen Arbeit versprechen, wie sie ein Grundsatzreferat zu diesem Punkt bedeutet, wenn es wirklich etwas bringen soll; denn darüber, was wünschenswert ist, sind wir uns doch wohl alle einig. Aber soziologisch — mit diesem Wort wird überhaupt sehr leichtfertig umgegangen — soziologisch die Grundlagen in einem Referat, das der Synode würdig ist, zu behandeln, ist eine ungeheuer große Aufgabe, und sie wird, glaube ich, an dem, was wir für erwünscht halten, und worum wir den Oberkirchenrat bitten, und an dem, was er auch für erwünscht hält, nicht viel ändern.

Und nun noch eine zweite Bemerkung: Daß es Pfarrermangel gibt, ist sicher, und das ist auch durch das, was uns der Herr Landesbischof ausgeführt hat, nicht bestritten worden. Nur die Aussicht, für Großstadtgemeinden Pfarrer zu bekommen, ist als nicht ungünstig bezeichnet worden. Aber ich glaube, so prononcierte Äußerungen, wie wir sie vom Konsynodalen Lauer über Hessen gehört haben, müssen wir mit großer Vorsicht aufnehmen und weitergeben. Mein Sohn ist Pfarrer in der Hessischen Landeskirche. Von ihm habe ich noch niemals eine so prononcierte Äußerung gehört.

Prälat **Dr. Bornhäuser**: Verehrte Synodale! Ich bitte Sie zunächst um Entschuldigung, daß ich vorhin dem apostolischen Grundsatz „sei langsam zum Reden“, etwas zuwidergehandelt habe. (Heiterkeit!)

Aber nun zu dem, was hier zur Debatte steht: Ich meine allerdings, daß der Antrag von Karlsruhe Hintergründe hat, die wir heute schon ins Auge fassen sollten. Die Frage der Teilung der Pfarreien ist nicht nur eine organisatorische Frage. Sie hat theologische Gründe. Wort und Gestalt der Kirche gehören zusammen und können nicht getrennt werden. Das hat Barmen uns vor dreißig Jahren in einer etwas anderen Richtung, als sie hier jetzt zur Rede steht, gezeigt. Berichte der Bezirkssynoden, etwa z. B. von Schopfheim, haben eine gewisse Müdigkeit erkennen lassen im Blick auf die Überlastung des Pfarrers in seinem Amt, von der immer wieder die Rede ist, der aber bisher nicht wirklich abgeholfen werden konnte. In diesem Zusammenhang scheint mir ein Hinweis erwähnenswert darauf, daß in England z. Zt. ein Vorstoß zur Kirchenreform im Gange ist. Die Kirche in England hat im Jahre 1960 einen ihr angehörenden Soziologen beauftragt, die gesamte Struktur der Kirche, besonders im Blick auf das Pfarramt, zu untersuchen. Der Bericht dieses Soziologen Leslie Paul liegt jetzt vor. In der letzten Nummer des Pfarrersblattes hat ein Heidelberger junger Theologe über diesen Bericht einen Artikel geschrieben. In diesem Artikel heißt es zum Schluß: „Es wäre gut, wenn einige der Vorschläge Leslie Pauls auch in Deutschland noch eingehender als bisher diskutiert würden, so z. B. ein sinnvollerer Ein-

satz der vorhandenen Kräfte und Begabungen, die Notwendigkeit eines einmaligen längeren Studienurlaubs für Pfarrer oder die Teamarbeit einer Gruppe von Pfarrern, um nur einiges zu nennen. Eine wesentliche Frage aber wäre, ob die Evangelische Kirche in Deutschland oder einzelne Landeskirchen nicht eine ähnliche umfassende Untersuchung veranlassen könnten.“

Die Frühjahrspfarrkonferenz des Kirchenbezirks Schopfheim, bei der ich anwesend war, hat gerade die Umstrukturierung des Pfarramtes zum Thema gehabt. Die Schopfheimer Amtsbrüder sagen, es sei ihnen deutlich geworden, daß diese Umstrukturierung eine dringende Notwendigkeit geworden sei, die nicht mehr länger aufgeschoben werden könne. Es sei ihnen auch klar geworden, daß sie weder fachlich noch finanziell diese Arbeit aus eigenen Kräften durchführen können. „Von daher“ — so sagen sie — „kommen wir zu dem Entschluß, die Landeskirche zu bitten, diese Frage aufzugreifen. Könnte nicht von der Landeskirche her ein Soziologe eingesetzt werden, der in einem unserer Kirchenbezirke die Struktur des Pfarramtes soziologisch erforscht und Vorschläge für die Umstrukturierung unterbreiten könnte? Wir sind uns bewußt, daß dies erst einen Teil der Vorarbeiten umschließt, aber einen Teil, der beim Durchdenken dieser ganzen Frage nicht übersehen werden dürfte.“

Der Pfarrkonvent brachte einstimmig zum Ausdruck, daß er bereit ist, für diese Untersuchungen sich zur Verfügung zu stellen und mit dem Fachmann, welcher sie durchführen will, intensiv zusammenzuarbeiten. „Der Pfarrkonvent bittet die Synode, hier etwas zu wagen. Wir wären dankbar, wenn unsere Bitte erfüllt werden könnte.“

Eigentlich bestand die Absicht, hieraus einen Antrag an die Synode zu machen, aber ich habe den Pfarrkonvent darauf hingewiesen, daß die Synode sehr darauf aus ist, daß Anträge mindestens 14 Tage vorher erfolgen, und habe infolgedessen den Amtsbrüdern geraten, das nicht mehr zu tun, aber sie haben mich gebeten, dieses ihr Anliegen hier zur Sprache zu bringen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Darf ich kurz anfügen: Wir sind nicht nur darauf aus, sondern was später eingeht, kommt das nächste Mal dran. (Beifall.)

Synodaler **Frank**: Meiner Erinnerung nach habe ich in der Sitzung des Hauptausschusses nicht geschlafen, und ich möchte feststellen, daß der Hauptausschuß nicht beschlossen hat, ein Grundsatzreferat darüber halten zu lassen. Ein Beschluß darüber ist nicht gefaßt worden.

Präsident **Dr. Angelberger**: Der Vorsitzende des Hauptausschusses, bitte!

Synodaler **Adolph**: Genau dasselbe, was Herr Prälat Dr. Bornhäuser eben hier vorgetragen hat, hat er am Ende der Sitzung des Hauptausschusses auch vorgetragen. Ich habe am Ende dieser Sitzung des Hauptausschusses, ohne daß sich dagegen ein Widerspruch erhob oder sich eine weitere Aussprache angeschlossen hat, gesagt, wir könnten unserem Antrag auf Überweisung an den Oberkirchenrat gewissermaßen die Empfehlung oder die Bitte bei-



fügen, man könne einmal über diese Frage, die hier in den Ausschuß gebracht wurde, in Form eines grundsätzlichen Referats während der Synode, wenn dazu Zeit ist, sprechen.

Wer nun da schon — selbstverständlich nicht schlafend, sondern sehr wach — am Zusammenpacken war, weil das Ende der Sitzung bevorstand und es zum Mittagessen ging; darüber habe ich, allerdings, keine Statistik aufgestellt. (Heiterkeit)!

Synodaler **Dr. Merkle**: Ich habe das auch gehört; aber ich will etwas anderes sagen.

Das, was wir miteinander behandeln, ist nicht eine rein kirchenrechtliche Frage, sondern auch eine Frage der Bewältigung des Nachwuchses. Als Beispiel möchte ich auf die katholische Seite hinweisen. Wir sind nicht immer in der glücklichen Lage, dort hinzuschauen; aber ich habe folgendes erlebt: Vor Jahren hatte ich das Abitur in der hebräischen Sprache abzulegen, und als wir mit der Prüfung eines jungen Mannes fertig waren, fragte der Kommissar, welche Note wir ihm geben könnten. Ich sagte, eine Eins müßte er haben, er habe eine ausgezeichnete schriftliche Arbeit gemacht, er sei außerdem immer gut, und auch die Prüfungen seien ausgezeichnet gewesen. Daraufhin sagte der Kommissar, das sei schon die siebente Eins, die der junge Mann im Abitur bekomme. Er ging dann hinaus und fragte den jungen Mann, was er nach dem Abitur mache. Er antwortete: „Ich gehe nach Neuhausen.“ „Was ist dort?“ — „Dort ist ein Kloster.“ — „Was, Sie gehen ins Kloster, in was für ein Kloster?“ — „In ein Jesuitenkloster.“

Ich wollte damit sagen — das ist auch etwas, was man auch in St. Blasien feststellen kann bei den jungen Schwarzwälder Bauernbuben, die schon von früh an gefördert werden —: Man sucht dort die unverbildete junge geistige Kraft und die bildungsfähige Veranlagung dieser Buben von klein an zu fördern. Wir sollten noch viel, viel mehr, als wir das bisher getan haben, darauf schauen, wie wir in unseren Bezirken und Gemeinden Kinder gewinnen, die von klein an gefördert werden können.

Heute früh ist der Vorschlag unseres Bruders Stürmer leider in dem Gespräch untergegangen: es sollte irgendwie in jedem Bezirk ein Pfarrer sein, der sein Hauptaugenmerk darauf richtet, zu schauen, wo junge Männer sind, die später einmal Pfarrer werden könnten. (Beifall.)

Präsident **Dr. Angelberger**: Eine Wortmeldung liegt nicht mehr vor. — Ich schließe die Aussprache.

Wir haben zunächst den einstimmigen Antrag des Haupt- und des Rechtsausschusses, die Eingabe an den Evangelischen Oberkirchenrat zu übergeben mit der Bitte um Berücksichtigung.

Wer ist gegen diesen Vorschlag der beiden Ausschüsse? — Wer enthält sich der Stimme? — Niemand.

Der Hauptausschuß hat ferner empfohlen, auf einer der nächsten Tagungen der Landessynode solle ein Grundsatzreferat gehalten werden, das die Struktur der Kirche und des Pfarramts angesichts der soziologischen Wandlungen in der Gegenwart untersucht.

Sie haben diese Empfehlung gehört. Wer kann hier seine Zustimmung nicht geben?

Landesbischof **D. Bender**: Ich wollte, bevor wir darüber abstimmen, noch einmal das unterstreichen, was unser Bruder v. Dietze gesagt hat.

Liebe Brüder! Darüber läßt sich selbstverständlich sehr geistvoll und gewichtig reden. Wenn das künftig so gemacht wird, dann werden wir mit großen Statistiken bedacht werden. Aber was besagt das für die pastorale Seite unseres Dienstes? Wenn ein Pfarrer erst auf Grund von soziologischen Untersuchungen in die Situation seiner Gemeinde eingeführt werden muß, dann ist die Schlacht von vornherein verloren.

Es ist sehr leicht, einen solchen Beschluß zu fassen, aber schwierig, ihn durchzuführen. Ich kann mir von solchen soziologischen Schematas für die seelsorgerliche Arbeit nicht viel versprechen, zumal die Soziologie mit der Statistik arbeitet, die oft genug problematisch ist. (Beifall.)

Präsident **Dr. Angelberger**: Eine Bitte hinsichtlich der Zeit ist nicht ausgesprochen. Der Herr Oberkirchenrat wird bestimmt (Zuruf Landesbischof D. Bender: Dann heißt es, der Oberkirchenrat habe die Sache wieder in seiner Weise dilatorisch behandelt! Ich würde lieber darum bitten, daß die Synode sagt: entweder oder!).

Oberkirchenrat **Dr. Wendt**: Das in dieser Eingabe angesprochene Thema ist keineswegs neu. Es gibt z. B. eine neuere Arbeit von Hugo Schnell mit dem Titel „Die überschaubare Gemeinde“ — eine Untersuchung, die aus den Beratungen in einem besonderen Ausschuß der VELKD über Fragen des gemeindlichen Lebens entstanden ist. Eine Auseinandersetzung mit dem Verfasser dieser Arbeit durch Eberhard Müller findet sich im Pfarrernblatt. Auch sonst liegen zahlreiche einschlägige literarische Äußerungen zu diesem Thema vor, aus denen man entnehmen kann, daß eine soziologische Untersuchung hier noch relativ wenig weiterhilft. Es sind hier vielmehr auch eine Reihe wichtiger kirchlicher Verfassungsfragen gestellt. Soziologische Untersuchungen über die Struktur der Gemeinden unterschiedlicher Typik stammen aus dem Institut von Prof. Wendland in Münster. Damit liegt m. E. genügend statistisches Material vor.

Ich darf bei dieser Gelegenheit, Herr Präsident, mir noch eine zusätzliche Bemerkung erlauben: Ich möchte die Synode bitten, ehe sie einen neuen Auftrag für ein Grundsatzreferat erteilt, doch zunächst die Besprechung des vorgelegten Hauptberichts des Evangelischen Oberkirchenrats fortzusetzen. Wir haben vor Beginn dieser Synode schriftlich den Herrn Präsidenten gebeten, dem Ältestenrat vorzuschlagen, es möge die Besprechung unseres Hauptberichts, aus dem noch eine Reihe wichtiger Fragen zur Diskussion stehen, fortgesetzt werden. Der Oberkirchenrat ist nach der Verfassung verpflichtet, im Laufe dieser Amtsperiode noch einen zweiten Hauptbericht vorzulegen. Das wird bereits auf der Frühjahrstagung nächsten Jahres geschehen.

Wir würden es außerordentlich bedauern, wenn wir einen zweiten Hauptbericht vorlegen, ehe der



erste Hauptbericht in einer angemessenen Form von der Synode beraten worden ist. Der Hauptbericht ist ein wesentliches Stück der Kirchenverfassung für den Kontakt und die Kooperation des konsistorialen und synodalen Leitungsorganes.

Präsident **Dr. Angelberger**: Die beiden Ausschüsse — der Rechtsausschuß und der Finanzausschuß — haben die sie betreffenden Fragen des Hauptberichts behandelt. Der Hauptausschuß hat die feste Absicht, noch in dieser Tagungsperiode . . . (Zuruf Synodaler Adolph: Darf ich dazu etwas sagen: So einfach ist die Sache nicht!) — Synodaler Adolph hat das Wort.

Synodaler **Adolph**: Wir wissen ganz genau, daß der Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrats erstattet worden ist und daß er in der Synode durchgearbeitet werden sollte. Als Vorsitzender des Hauptausschusses habe ich auch den Brief, den Herr Prof. Wendt namens des Oberkirchenrats an den Präsidenten der Synode gerichtet hat, bekommen. Wir haben uns das auch vorgenommen; aber ich bitte, auch in diesem Punkte nicht einfach — sagen wir einmal — eine Theorie aufzustellen. Man möge mir hinsichtlich der letzten Synodaltagungen sagen, zu welcher Stunde der Hauptausschuß bei dieser Fülle des ihm zudiktierten und zugekommenen Programms einfach dazu hätte kommen sollen! Nehmen Sie nur diese Synodaltagung jetzt wieder. Ich hatte es mir wieder fest vorgenommen. Der Hauptausschuß war bis jetzt der einzige Ausschuß, der heute sogar die Mittagspause noch dazu verwendet hat, um die heutige Plenarsitzung und das, was für heute vorgesehen war und das, was für morgen noch auf dem Programm der Ausschußsitzung steht, überhaupt zu bewältigen.

Ich kann also nicht zusagen, ob wir dazu kommen werden, — je nachdem, wie sich die Dinge, die uns aufgetragen sind, in die Breite ziehen.

Dann müßte die Synode oder der Ältestenrat sagen, es muß durch eine Begrenzung der Aufgaben auf das Mögliche dem Hauptausschuß Gelegenheit gegeben werden, einfach Zeit dafür zu haben, die Vorlage in aller Ruhe zu behandeln. Sie wissen wohl selbst ganz genau — besonders seit dem Jahre 1959 —, wie oft sich der Hauptausschuß in Nachsitzen und in vielen Stunden seiner Zwischentagungen bemüht hat, mit dem ihm Aufgetragenen fertig zu werden. Irgendwo ist auch hier eine durch die Zeit bedingte Grenze. (Beifall!)

Oberkirchenrat **Dr. Wendt**: Ich kann nur aus meiner persönlichen Erfahrung auf dieser Tagung, insbesondere in den Beratungen des Rechtsausschusses feststellen, daß wir mit einer Vielzahl von Anträgen sehr nebensächlicher und zum Teil überflüssiger Art befaßt worden sind. (Beifall!) Die Synode sollte dafür sorgen, daß solche Eingaben nicht einen solchen breiten Raum einnehmen können, wie das diesmal, leider, wieder der Fall war.

Synodaler **Dr. Lampe**: Eben wurde gesagt, es werde gewünscht, daß wir den Hauptbericht während dieser Tagung behandeln, dieser Wunsch sei dem Ältestenrat zugegangen. Ich möchte dringend darum bitten: Wenn derartige Vorhaben auf der Tagesordnung stehen — es handelt sich hier um ein Vor-

haben, das schon lange zur Behandlung ansteht —, dann sollte man das den Vorsitzenden der Ausschüsse frühzeitig mitteilen, damit sie dies auch den Mitgliedern der Ausschüsse vor den Synodaltagungen — mindestens 14 Tage vorher — bekanntgeben können: befaßt euch mit den und den Punkten, die wollen wir besprechen! Mich hat außerordentlich bedrückt, daß wir hierhergekommen sind und nur von dem Presse-Anliegen und von dem Agende-Anliegen wußten. All das riesige Material, das uns am Montag vorgelegt worden ist, war uns unbekannt. So arbeitet es sich außerordentlich schlecht. Es ist fast nicht möglich, sich bei einer schnellen Behandlung im Plenum genügend zu informieren — wenn auch die Vorlagen in den Ausschüssen gründlich behandelt worden sind — und von Verantwortung getragene Beschlüsse zu fassen. (Beifall.)

Synodaler **Lauer**: Ich möchte mich dem Sinne nach auch dafür aussprechen bei dem Antrag, der eigentlich zur Debatte steht. Ich glaube nicht, daß es richtig ist und richtig sein kann, daß wir einfach durch einen Überweisungsantrag an den Oberkirchenrat, den wir vielleicht schon angenommen haben, die Sache vom Tisch kriegen. Das ist bei einer so einschneidenden und für das kirchliche Leben so wichtigen Sache ein viel zu kurzer Modus. Darf ich einmal daran erinnern, daß ich heute oder gestern morgen schon bei der Tagesordnung bei einer Überweisung an den Hauptausschuß und an den Rechtsausschuß gemeint habe, zwischendurch sagen zu sollen, ein solcher Antrag hat doch auch erhebliche finanzielle Auswirkungen. Und ich möchte also meinen, daß auch eine Überweisung an den Finanzausschuß eine richtige Sache gewesen wäre. Wir haben uns heute morgen dort auch darüber unterhalten, obwohl er uns nicht zugewiesen ist, aber weil wir meinen, daß diese finanziellen Auswirkungen uns ein Anliegen sein müssen, und wir hatten eigentlich am Schluß ein Übereinkommen darüber getroffen, hier vortragen zu sollen, daß wir die Sache noch in der Beratung schwebend sein lassen sollten.

Nach meinem Dafürhalten ist sie nicht entscheidungsreif, und wir sollten uns nicht so voreilig und so kurzfristig mit einer so wichtigen Sache abfinden. Es ist auch nicht eine Erledigung, wenn sie an den Oberkirchenrat überwiesen ist. Das ist, das muß uns ein synodales Anliegen sein. Es ist sogar vom Tisch dieses Hauses, wenn es vom Oberkirchenrat ist; er braucht uns noch nicht einmal das wieder vorlegen. Wir müssen dann eine eigene Initiative noch einmal von Karlsruhe erbitten oder von einem einzelnen Synodalen. Ich wäre also der Meinung, wir sollten die Beratung noch unter uns fortsetzen, und ich suche eigentlich nach einem Weg, wie man das machen könnte, ohne zu kurzfristigen und schnellen Entschlüssen zu kommen, und würde raten, Herr Präsident — darf ich mir erlauben, das zu sagen —, ob Sie nicht aus dem Stand der Beratung erkennen können, daß die Sache nicht entscheidungsreif ist und sie von der Tagesordnung zurückziehen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Zunächst zu der Frage, ob der Antrag angenommen ist oder nicht, möchte ich auf die Bestimmung der Geschäftsordnung ver-



weisen, worin es heißt, daß, wenn ein Mitglied des Oberkirchenrates das Wort ergreift, damit die Aussprache wieder eröffnet ist. Also Ihre Befürchtung, Herr Lauer, ist nicht begründet.

Zum andern: Sie meinen, die Sache selbst sei noch nicht entscheidungsreif. Ich glaube, durch eine mehrstündige Besprechung in größeren oder kleineren Gremien wird ein anderes Ergebnis, schon wie der Antrag an sich überhaupt sich uns anbietet, nicht zustandekommen; sondern wir sind doch tatsächlich bei der Prüfung, die Ihnen besonders wie auch allen anderen am Herzen liegt, auf die große Hilfe des Evangelischen Oberkirchenrats angewiesen. Deshalb glaube ich, ist trotzdem der richtige Zeitpunkt da, daß wir die Vorlage an den Evangelischen Oberkirchenrat geben mit der Bitte um Berücksichtigung und Prüfung. Ich habe Berücksichtigung extra aufgenommen, weil dies der Vorschlag der beiden Ausschüsse ist. Und es ist ja selbstverständlich — das werden Sie in den vergangenen vier Jahren erlebt haben —, daß bei derartigen Anträgen, die ja sicherlich ein Allgemeininteresse haben — ich behandle jetzt, um das in Gedankenstrichen zu sagen, den ersten Teil des Vorschlages, der von beiden Ausschüssen gemacht worden ist —, jeweils eine Auskunft des Oberkirchenrats nach einer Tagungsspanne oder zwei bekanntgegeben worden ist. Und deshalb möchte ich trotzdem die Aussprache jetzt schließen und zur Abstimmung stellen, zunächst den Vorschlag des Hauptausschusses und des Rechtsausschusses, daß der Antrag der Bezirkssynode Karlsruhe-Stadt an den Evangelischen Oberkirchenrat übergeben wird mit der Bitte um Prüfung und späteren Unterrichtung der Synode.

Wer kann diesem Teil des Antrages nicht zustimmen? — Wer enthält sich? — Er ist **einstimmig angenommen**.

Nun kommt noch die Empfehlung des Hauptausschusses. Sie haben jetzt durch den zweiten Teil der Aussprache erkennen können, welche Schwierigkeiten sich ergeben, aber ich glaube trotzdem, daß gerade durch den zweiten Teil der Aussprache für Sie nun das Gesamte klarer geworden ist und wir deshalb auch zur Abstimmung kommen können. Die Empfehlung des Hauptausschusses lautet, um sie nochmals zu wiederholen:

„Auf einer der nächsten Tagungen der Landesynode soll ein Grundsatzreferat gehalten werden, das die Struktur der Kirche und des Pfarr-

amtes angesichts der soziologischen Wandlungen der Gegenwart untersucht.“

Ich frage, wer kann dieser Empfehlung des Hauptausschusses nicht zustimmen? — 24. Wer enthält sich? — 11. Anwesend sind 57. Somit ist die Empfehlung des Hauptausschusses **abgelehnt**.

Wir haben dann noch den Zusatz unseres Konsynodalen Lauer. Ich will ihn nochmals verlesen:

„Der Oberkirchenrat wolle prüfen, ob in Großstadtgemeinden statt einer Teilung nicht besser Pfarrerinnen berufen, ihre entsprechende Rechtsstellung gesichert und die betreffenden kirchenrechtlichen Vorschriften erlassen werden könnten.“

Wer ist gegen diesen Antrag? — 17. Wer enthält sich? — 14. Somit ist der Antrag **abgelehnt**.

## VII.

Ach rufe nun auf den Punkt VII „Verschiedenes“.

Synodaler **Dr. Stürmer**: Ich möchte beantragen, wenn vom Vorsitzenden des Hauptausschusses keine Bedenken angemeldet werden, daß der Hauptbericht bei der Zwischentagung des Hauptausschusses, wenn er zur Beratung der Agende zusammenkommt, mitbehandelt wird.

Präsident **Dr. Angelberger**: Das nehmen wir zur Kenntnis. Ich glaube, in Ihrem Einverständnis zu handeln, wenn ich erkläre, das kann im Rahmen des Hauptausschusses selbst besprochen werden.

Synodaler **Dr. Stürmer**: Mit einer zweiten Anregung möchte ich nochmals aufgreifen, was Herr Dekan Merkle vorhin ausgeführt hat: Sollte nicht in jedem Bezirk ein Pfarrer eingesetzt werden, der besonders auf die Förderung des theologischen Nachwuchses achtet, also mit den Schulen Kontakt hält, auch einmal die Oberprimaner und Unterprimaner des Bezirks zusammenfaßt, um sie für diese Aufgabe zu gewinnen?

Präsident **Dr. Angelberger**: Dürfte ich eine kleine Empfehlung geben: Würden Sie sich mit Herrn Dekan Dr. Merkle oder vielleicht dem einen oder anderen Konsynodalen zusammensetzen und den Antrag zu Papier bringen. — Ist damit das Plenum einverstanden? (Allgemeiner Beifall!)

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich darf Herrn Pfarrer Hollstein um das Schlußgebet bitten.

Synodaler **Hollstein** spricht das Schlußgebet.

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich schließe die zweite Plenarsitzung der 9. Tagung.

(Schluß 19.15 Uhr)



## Dritte öffentliche Sitzung

Herrenalb, Mittwoch, den 29. April 1964, 10.00 Uhr.

## Tagesordnung

## I.

Bericht des Finanzausschusses zum Antrag der Korker Anstalten auf weitere Finanzhilfe für den Ausbau der Anstalten

Berichterstatter: Synodaler Gabriel

## II.

Bericht des Hauptausschusses (zugleich für den Rechtsausschuß) und des Finanzausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrats: Einrichtung einer weiteren Planstelle für ein theologisches Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats (Schulreferent).

Berichterstatter für den Hauptausschuß:

Synodaler Dr. Rave

Berichterstatter für den Finanzausschuß:

Synodaler Schneider

## III.

## Verschiedenes

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich eröffne die 3. öffentliche Sitzung der 9. Tagung und bitte Herrn Dekan Schühle um das Eingangsgebet.

Synodaler **Schühle** spricht das Eingangsgebet.

## I.

Präsident **Dr. Angelberger**: Zu Punkt I der Tagesordnung hören wir den Bericht des Finanzausschusses zum Antrag der Korker Anstalten auf weitere Finanzhilfe für den Ausbau der Anstalt. Diesen Bericht gibt unser Synodaler Gabriel.

Berichterstatter Synodaler **Gabriel**: Liebe Mitsynodale! Der Finanzausschuß und der Diakonieausschuß hatten sich am 28. April 1964 in einer gemeinsamen Sitzung mit dem neuen Plan der Korker Anstalten zu befassen.

Grundlage der gemeinsamen Beratung war die Vorlage Nr. 10, die uns vorlag und mit der wir uns eingehend beschäftigt haben. Ich möchte auf eine vollinhaltliche Wiederholung des in dieser Vorlage Stehenden verzichten, muß aber, um einen sachgemäßen Querschnitt der sehr erschöpfenden Beratungen zu geben, das Wesentliche des Korker Anliegens vorausstellen, vor allem hinsichtlich der veränderten Planung und der finanziellen Auswirkungen.

Die Synode hat im Oktober 1961 einen einstimmigen Beschluß gefaßt und dem seinerzeitigen Plan der Korker Anstalten zugestimmt, wonach aus landeskirchlichen Mitteln 1 Million DM als Darlehen mit 2½ Prozent Zins und 2 Prozent Tilgung und 500 000 DM als Zuschuß gewährt wurden. Der damalige Gesamtaufwand der Erstplanung war mit 3 Millionen DM beziffert worden. Ohne zunächst näher auf die finanzielle Seite einzugehen, darf ich

des Zusammenhanges wegen den Umfang an baulichen Maßnahmen nach der Erstplanung nochmals aufzählen. Es war vorgesehen: ein 3stöckiges Schwesternhaus, ein Epileptiker-Haus und die Instandsetzung des Hauptgebäudes.

Während des Baues des Schwesternhauses hat man sich im Frühjahr 1963 zur ersten Änderung entschließen müssen, in dem man den Bau nicht mit drei, sondern mit vier Stockwerken errichtet hat, um auf alle Fälle genügend Platz für Schwestern und Angestellte der wachsenden Anstalt zu bekommen. Es wurde in dieser Phase ebenfalls erkannt, daß es sinnvoller wäre, den zweiten Abschnitt, nämlich das Epileptiker-Haus, nicht, wie zuerst gedacht, in die Nähe des Schwesternhauses, sondern in den Bereich des Krankenhauses einzugliedern.

Außer dieser Platzverlegung des Epileptiker-Hauses gab es noch eine zweite Änderung, nämlich hinsichtlich seiner geplanten Belegung. Das Regierungspräsidium hatte zwischenzeitlich Bedenken angemeldet wegen der Kinderabteilungen, die in den Epileptikerbau mit eingeplant waren. Danach hat man versucht, die Kinderabteilung in den Hauptbau, der als dritter Abschnitt der ersten Planung zu renovieren war, unterzubringen. Es ergaben sich aber auch hier keine Ansatzpunkte für eine gute Lösung der Kinderunterbringung.

Ein dritter Fragenkomplex ergab sich für die Anstaltsleitung nach Anhören von Experten dahingehend, daß es als erforderlich erachtet wurde, zu der vorgesehenen Epileptiker-Ambulanz im Epileptiker-Bau noch zwei Abteilungen mit je 20—24 Betten einzurichten als Beobachtungsstation.

Aus den aufschlußreichen Ausführungen von Herrn Dr. Kittel bezüglich der Einrichtung dieser Station möchte ich wenigstens das festhalten, daß sich in der Behandlung von Epileptikern in den letzten zehn Jahren eine Wandlung vollzogen habe. Früh erkannte oder bestimmt gelagerte Fälle könnten zum Teil medikamentös eingestellt, nach einiger Zeit entlassen und resozialisiert werden. Auf jeden Fall möchte man neue Fälle nicht sofort in den Anstaltsbetrieb eingliedern, sondern die Patienten erst nach einer genauen Bestandsaufnahme der Krankheitserscheinungen der für sie in Frage kommenden weitergehenden Behandlung zuführen. Dies sei angeführt zur Begründung der Station für Epileptiker-Ambulanz.

Aus der Vielfalt der Probleme und Erfordernisse sowie auch unter Berücksichtigung einer Auflage des Gesundheitsamtes Kehl hinsichtlich einer Erweiterung der chirurgischen Ambulanz des Krankenhauses ergab sich für den Verwaltungsrat folgende neue Plankonzeption:

a) Das schon 1961 geplante Schwesternhaus ist mit einem vierten Stockwerk versehen nunmehr fast



fertig und soll im Mai seiner Bestimmung übergeben werden. Die vergrößerte Bauausführung verursachte Mehrkosten in Höhe von 400 000 DM. Die Gesamtkosten stiegen von 1,2 Millionen auf 1,6 Millionen DM. Die Finanzierung wurde bewerkstelligt mit den damals bereitgestellten Mitteln.

- b) Das Hauptgebäude — bereits in der Planung 1961 einbezogen — soll in der Weise umgebaut und instandgesetzt werden, daß vier Abteilungen mit je zwanzig Betten je zur Hälfte für Frauen und Männer nach zeitgemäßen Gesichtspunkten eingerichtet werden können. Der Aufwand ist mit 400 000 DM berechnet.
- c) In die neue Planung eingefaßt ist das Epileptiker-Haus mit der Eingliederung der Epileptiker-Ambulanz und der schon erwähnten Einrichtung der Beobachtungsstation. Die Kosten für diese erweiterte Ausführung sind mit 1 550 000 DM veranschlagt, gegenüber der früher genannten Plansumme von 1,3 Millionen DM.
- d) Weiter eingefaßt in die neue Planung ist die vom Gesundheitsamt mit Auflage geforderte chirurgische Ambulanz des Krankenhauses, der man in einem linken Seitentrakt Räume für Schwestern- und Ärztekasino angliedern will. In einem rechten Flügel sollen einige Totenkammern und ein Aussegnungsraum eingeplant werden. Der vorgesehene Kostenaufwand beläuft sich dafür auf 350 000 DM.
- e) Eine Erweiterung der Kinderunterbringung war in der Planung 1961 nicht erreicht worden. Sie soll nunmehr im Rahmen dieser neuen Konzeption in großzügiger und weitschauender Weise gelöst werden. Die Anstalt beherbergt zur Zeit 54 epileptische Kinder.  
Es sollen in einem Gelände nördlich des jetzigen Anstaltsareals kleine Häuser zur Aufnahme von sogenannten Kinderfamilien geschaffen werden. Unter Kinderfamilien versteht die Anstalt Gruppen von 10—12 Kindern. Kindergarten, Schule, Beschäftigungs- und Förderungsräume in aufgelockerter Form sollen dem Ganzen den Anstaltscharakter im herkömmlichen Sinne nehmen, der Häusergruppe vielmehr das Gepräge eines Kinderdorfes geben. Diesem Erfordernis aufgeschlossen gegenüberzustehen, zwingt allein schon die Feststellung von Herrn Dr. Kittel, daß fast wöchentlich eingehende Bitten um Aufnahme von epileptisch kranken Kindern abschlägig beschieden werden müssen. Nach Errichtung dieser Häuser ist an eine Aufnahme von 100 bis 120 Kindern gedacht.
- f) Mehr informativ wurde noch zur Kenntnis gebracht, daß auch der landwirtschaftliche Teil der Anstalt im Rahmen dieser Neuplanung auf ein Gelände südlich der B 28 umgesiedelt werden soll. Finanziell berührt uns diese Maßnahme hier jedoch nicht, da diese Umsiedlung durch bedeutende Zuschüsse aus dem Grünen Plan möglich gemacht werden soll.

Der Finanzbedarf zur Durchführung des **neuen Planes 1964** ergibt sich zusammengefaßt wie folgt:

Umbau des Hauptgebäudes	400 000 DM
Epileptiker-Haus	1 550 000 DM
Chirurgische Ambulanz des Krankenhauses mit Schwestern und Ärzte-Kasino sowie Nebenräume	350 000 DM
6 Kinderhäuser	2 700 000 DM
Gesamtfinanzbedarf für die Durchführung dieser Planung	5 000 000 DM
Die vorgesehene Finanzierung ergibt sich wie folgt:	
Eigenmittel	700 000 DM
— das sind die schon 1961 eingestellten Eigenmittel von 900 000 DM, gekürzt um 200 000 DM für das bereits erstellte Schwesternhaus —	
Rest des landeskirchlichen Darlehens	765 000 DM
Staatszuschuß für Epileptikerhaus	635 000 DM
Staatszuschuß für Kinderhäuser	900 000 DM
Fremdhypothek	1 000 000 DM
zusätzliche Finanzhilfe der Landeskirche	1 000 000 DM
<b>zusammen</b>	<b>5 000 000 DM</b>

Die Synode hat sich schon 1961 davon überzeugen lassen, daß der Anstalt in Kork — es ist damals von dem badischen Bethel gesprochen worden — eine besondere Stellung im Rahmen der Diakonie und des gesamten Gesundheitsdienstes zukommt.

Der Finanzausschuß empfiehlt der Synode den Ihnen vorliegenden Beschluß, der lautet:

„Den Korker Anstalten wird zur Durchführung des neuen Planes 1964 eine Finanzhilfe bis zu 1 000 000 DM zugesagt.

Nach Vorlage und Prüfung der Wirtschaftlichkeitsberechnungen kann diese Hilfe bis zur Hälfte als Zuschuß gegeben werden.

Die volle Inanspruchnahme anderweitig möglicher Finanzhilfen ist Voraussetzung für die landeskirchliche Hilfe.

Die kirchlichen Mittel sollen aus den Einnahmen der Jahre 1964 und 1965 bereitgestellt werden.“

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich eröffne die Aussprache, — Eine Wortmeldung liegt nicht vor; die Aussprache entfällt somit.

Sie haben die Empfehlung des Finanzausschusses gehört. Wer ist mit diesem Vorschlag nicht einverstanden? — Wer enthält sich? — Niemand. Somit ist der Antrag des Finanzausschusses **einstimmig angenommen**.

Ich darf nunmehr Herrn Dekan Schaal das Wort erteilen.

Synodaler **Schaal**: Sehr verehrter Herr Landesbischof! Hohe Synode! Als Mitglied des Verwaltungsrates der Korker Anstalten möchte ich für die Zustimmung zu diesem Plan sehr herzlich danken. Wer die Geschichte der Korker Anstalten kennt, weiß, daß durch diese Hilfe ihr Weiterwirken auf wesentlichste gefördert worden ist. In den letzten Jahren hat uns sehr oft der Gedanke an die Zukunft beschäftigt. Wir waren schon dankbar, als vor zwei Jahren zum ersten Male hier ein williges und gutes Echo auf die Bitten der Korker Anstalten zu hören



war. Nun gehen wir einer guten Lösung entgegen, die wirklich für Jahre bestimmend sein wird. Es kommt noch die Freundlichkeit des Staats hinzu, der uns mit dem Grünen Plan hilft, den ganzen landwirtschaftlichen Betrieb zu verlegen, so daß auch das Krankenhaus zu seinem Recht kommt und nun durch Ihre Hilfe sich auch die Epileptiker-Anstalten entwickeln können zum Segen nicht nur der Anstalten selbst, sondern auch der vielen Hilfsbedürftigen. Damit wird wohl auch ein Zeichen dafür gesetzt, daß die Kirche nicht nur Millionen ausgibt für Bauten und Baudenkmäler, sondern auch Millionen DM für Menschen, die Hilfe brauchen. Es ist ein glückliches Zusammentreffen, daß nun auch für diese ureigenste Aufgabe so viel genehmigt worden ist. Herzlichen Dank. (Beifall.)

## II.

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich rufe den Punkt II der Tagesordnung auf: Bericht des Hauptausschusses (zugleich für den Rechtsausschuß) und des Finanzausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrats: Einrichtung einer weiteren Planstelle für ein theologisches Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats (Schulreferent). Für den Hauptausschuß berichtet hierüber der Synodale Dr. Rave.

Berichterstatter Synodaler **Dr. Rave**: Meine Damen und Herren! Liebe Schwestern und Brüder! Auf der Herbsttagung 1963 hatte der Konsynodale Lauer am 14. November zur Haushaltsstelle 32,0 folgenden Antrag gestellt:

„Die Landessynode wolle beschließen, im Haushalt 1964/65 die Stelle eines Mitarbeiters für Schulfragen auszubringen und alsbald zu besetzen.“

(Verhandlungsbericht Seite 91)

Nach einer kurzen Aussprache, an der Herr Oberkirchenrat Katz, der derzeitige Schulreferent, nicht teilnehmen konnte, bei der aber der Herr Landesbischof dessen tatsächlich übermäßige Belastung nachdrücklich hervorhob, wurde der Antrag zu diesem Zeitpunkt zwar mit 23 Gegenstimmen bei 16 Enthaltungen abgelehnt, seine weitere Behandlung aber durch die Ausschüsse der Synode ins Auge gefaßt.

Der Arbeit der Ausschüsse auf der jetzigen Synodaltagung liegt eine Vorlage des Landeskirchenrates zugrunde, die Sie alle in Händen haben. Danach möge die Landessynode den Stellenplan der Beamten des Oberkirchenrats um eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 16 für einen besonderen Schulreferenten erweitern.

Der Vorlage des Landeskirchenrats ist durch Herrn Oberkirchenrat Katz als Begründung eine Darstellung des Aufgabengebietes des Schulreferenten, der Entfaltung dieses Aufgabengebietes seit 1945 und der in den letzten Jahren neu entwickelten Arbeitsgebiete beigegeben.

Der Hauptausschuß ist einmütig der Auffassung, daß die Bewältigung dieser Arbeitsfülle neben anderen Arbeitsgebieten — wie sie dem derzeitigen Schulreferenten obliegen und die nicht etwa auf die

anderen Herren Oberkirchenräte verteilt werden können — die Kräfte einer einzelnen Person, mag sie noch so tüchtig sein, weit übersteigen und daher nicht zumutbar ist. — Dabei ist nicht einmal berücksichtigt, daß die Probleme der Erziehung und des Schulwesens heute immer empfindlicher werden und mit immer größerer Intensität beobachtet und bearbeitet werden müssen.

Eine neue Stelle als solche ist also notwendig. Dazu sagt der Hauptausschuß ein grundsätzliches Ja. Seine Aussprache versuchte nur die Frage zu klären, wie diese neue Stelle aussehen soll, d. h. ob das Schulreferat Sache eines neuzuberufenen Oberkirchenrats sein muß oder ob es auch von einem Mitarbeiter verwaltet werden kann, der etwa nach A 15 besoldet und — um einen Ausdruck aus dem politischen Raum zu gebrauchen — als eine Art „Staatssekretär“ fungieren würde. Die letztere Möglichkeit wurde ausführlich diskutiert. Sie würde ja bereits dem ursprünglichen Anliegen des Konsynodalen Lauer entsprechen. Denn dies entstammte der Praxis, hatte Personalfragen, Besetzungsfragen, Wahrnehmung der Lehrerinteressen im Auge und bezweckte eine bloße Unterstützung des derzeitigen Referenten. Dem Gesichtspunkt, daß ein solcher Mitarbeiter sich der praktischen Nöte, von denen eben die Rede war, annehmen könnte, wurde entgegengehalten, daß solche Nöte in den meisten Fällen durch eine beklagenswerte Laxheit evangelischer Gemeinderäte oder evangelischer Bürgermeister entstehen. (Hört! Hört!) Das Oberschulamt pflegt sich an die Wünsche eines Gemeinderates zu halten.

Erwogen wurde, daß ein solcher Mitarbeiter seinen Sitz nicht dauernd in Karlsruhe zu haben brauche und daher zum Beispiel laufend in die staatlichen Behörden in Freiburg und Stuttgart hineinwirken könne.

Eine andere Möglichkeit zur Hilfe wurde darin gesehen, in den einzelnen Landesteilen Männer mit Spezialaufgaben zu betrauen, gewissermaßen Unterreferenten des Referenten, mit Vollmachten und besonderen Amtsbezeichnungen. Durch diese oder andere Maßnahmen einer geschickten Organisation könnte sich vielleicht der Referent draußen im Lande sozusagen Stützpunkte schaffen.

Einen breiten Raum der Diskussion beanspruchte die Tatsache, daß im Stellenplan des Oberkirchenrates das Katechetische Amt vorhanden, aber nicht besetzt ist. Man fragte sich, ob hier eine Lösung zu finden sei, indem die in Frage stehenden Spezialaufgaben an den alsbald zu berufenden Inhaber dieses Amtes delegiert werden könnten, so daß sich die Schaffung einer neuen Haushaltsstelle erübrige. Am Rande wurde geltend gemacht, daß ein neuer Oberkirchenrat im Kollegium mitarbeiten müßte und wieder mit anderen Aufgaben belastet werden könnte oder daß sich automatisch der Landeskirchenrat vergrößern würde, was man gewiß nicht als wünschenswert bezeichnen kann.

Der Katechetische Beauftragte also würde sein Amt unter dem Referenten führen und als dessen Mitarbeiter in allen Schulfragen fungieren. Später



aber, wenn sich die Notwendigkeit eines selbständigen Referenten ergibt, könne er in eine solche dann erst zu schaffende Oberkirchenratsstelle einrücken. Mißlich erschien bei dieser Lösung, daß nur ein hochqualifizierter Mann für die Führung dieses Amtes des Katechetischen Beauftragten in Frage kommen kann, daß dieser aber dann doch nicht gleich an die erste Stelle einrücken solle, worin man eine Disqualifikation sehen könnte. In jedem Fall aber würde man durch den Einsatz eines Mitarbeiters gewissermaßen von unten nach oben helfen, anstatt von vornherein eine Hilfe ganz oben anzusetzen.

Allen solchen Gesichtspunkten, die wegen der Bedeutung der ganzen Angelegenheit ausführlich in der Berichterstattung aufgenommen sind, widerstreiten nun die folgenden:

Hauptamtlicher Leiter des Katechetischen Amtes oder ein anderer Mitarbeiter („Staatssekretär“) scheinen keine wirkliche Lösung zu sein. Denn

1. sie können nicht mit vollem Gewicht verantwortlich nach außen handeln, müßten in entscheidenden Dingen stets beim Referenten rückfragen;
2. sie haben keine kirchenregimentliche Funktion, können z. B. keine Staatsprüfungen abnehmen;
3. sie können nicht bevollmächtigte Vertreter unserer Kirchenleitung sein bei Verhandlungen mit der katholischen Kirchenleitung oder mit dem Kultusministerium. Als solche Verhandlungsgegenstände wurden genannt Schulverwaltungsgesetz, Neue Pädagogische Hochschule, Konfessionsschule, Lehrerbildung.

Kurzum, die Verantwortung ist so groß, daß es scheint, sie könne nicht geteilt werden. Es fragt sich also, ob nicht doch die beste Lösung darin zu sehen ist, daß eine Persönlichkeit für den gesamten Aufgabenbereich da ist und für ihn die volle und ungeteilte Verantwortung trägt.

An dieser Stelle der Aussprache tauchte der Gesichtspunkt auf, zur vollen Lösung des vielschichtigen Problems sogar zwei Stellen anzusetzen, wie sie z. B. Württemberg hat, eine neue nach A 16 für die Gesamtheit der Schulfragen und — in Verbindung mit der wünschenswerten Besetzung des Katechetischen Amtes — eine Stelle als theologischer Hilfsarbeiter („Staatssekretär“) als notwendige Hilfskraft. Ob das personell zu schaffen ist, das ist freilich wieder ein Problem für sich.

Das Ergebnis der Aussprache im Hauptausschuß stellt sich folgendermaßen dar:

1. Die bestehenden Verhältnisse müssen geändert werden. Einmütige Zustimmung aller Mitglieder des Hauptausschusses.
2. Drei Lösungsmöglichkeiten zeichnen sich ab:
  - a) Neubesetzung des Katechetischen Amtes und seine Erweiterung durch Mitarbeit im derzeitigen Schuldezernat, und zwar mit dem Ziel, daß daraus gegebenenfalls später eine selbständige Oberkirchenratsstelle für Schulfragen werden kann. — Hierzu fanden sich nur 3 Stimmen.
  - b) Schaffung einer neuen Planstelle, wie sie die Vorlage des Landeskirchenrats vorsieht. —

Der Hauptausschuß empfiehlt der Synode mit 20 der anwesenden 22 Mitglieder die Annahme der Vorlage.

- c) Neue Planstelle und außerdem Neubesetzung des Katechetischen Amtes, um angesichts der Größe der Arbeit die notwendig erscheinende Hilfskraft zu gewinnen. — Mit 19 seiner 22 Mitglieder empfiehlt der Hauptausschuß der Synode die Annahme der Vorlage des Landeskirchenrats und dann noch ihre Ergänzung durch die Neubesetzung des Katechetischen Amtes.

Der Rechtsausschuß schließt sich der grundsätzlichen Entscheidung, daß man der Vorlage des Landeskirchenrats zustimmt, an. (Allgemeiner Beifall!)

Präsident **Dr. Angelberger**: Den Vorsitzenden des Finanzausschusses darf ich um den Bericht für diesen Ausschluß bitten.

Berichterstatte Synodaler **Schneider**: Liebe Konsynodale! Es ist Ihnen bekannt, daß der Finanzausschuß bei allen seinen Beratungen nicht nur nach Zahlen mißt und mit Zahlen rechnet, sondern daß wir die Praxis haben, erfreulicherweise haben, daß immer neben oder in den Zahlen wir auch nach dem inneren Anliegen suchen, welches der äußeren Ordnung durch den Finanzausschuß zugrunde liegt. Es wäre uns leicht gemacht gewesen, wenn wir etwa einfach darüber beraten und beschlossen hätten, ob es möglich sei, eine A 16er-Stelle weiter zu bewilligen; denn Finanzfragen und die Finanzlage der Landeskirche erfordern hier ja überhaupt keine Diskussion. Ich habe mich gewundert oder auch gefreut darüber, daß umgekehrt scheinbar jetzt im Hauptausschuß die Besoldungseinstufung und auch die Überlegungen aus weltlichem Bereich, ob ein Staatssekretär oder Ministervertreter usw. mit diskutiert werden soll; das zeigt, wie hier doch auch Dinge des Finanzausschusses ernsthaft mit überlegt werden.

Aber uns im Finanzausschuß ging es darum, eine Abklärung zu suchen und zu finden, was aus gesamtkirchlichem Denken und gesamtkirchlicher Verantwortung zu dieser Vorlage der Schaffung eines selbständigen Schulreferats und Ausstattung desselben mit einer Oberkirchenratsstelle geantwortet werden soll. Wir kamen dabei in unserer Diskussion zu der Erkenntnis, daß doch die Bedeutung eines solchen Schulreferats angesichts der Entwicklung der Schulfragen im gesamten öffentlichen Leben und der großen Erziehungsprobleme unserer Zeit so groß ist, daß hier ein selbständiges Schulreferat einfach gefordert und bejaht werden muß. Dies sowohl innerkirchlich als auch in der Ausstrahlung nach außen: Behördenvertretung, Partnerschaft etwa auch mit der katholischen Kirche in solchen Schulfragen. Deshalb möchten wir grundsätzlich zustimmen. Wir sind uns in der Aussprache dabei klar gewesen darüber, daß dieses Schulreferat eine Persönlichkeit erfordert, die aus Begabung, aus Erfahrung, aus Freudigkeit für diesen besonderen Dienst im Raum der Kirche dazu besondere Eignung mit sich bringt. Wir sind uns ebenfalls klar darüber gewesen, daß, um einer solchen Persönlichkeit den rechten, wirksamen Einsatz zu ermöglichen, der Auftrag in einer Kirchenleitungs-



stellung verankert werden muß. Ich will nicht verschweigen, daß die Aussprachen bei uns sehr eingehend, ausführlich und — wir wollen auch ruhig sagen — sehr hart gewesen sind. Man spürte ja, daß hier etwas zur Diskussion stand, was nun nicht einfach aus einem Gefühl heraus, sondern aus echter innerer Verantwortung entschieden werden mußte. Wir haben in dieser harten Aussprache uns auch bemüht, nicht vom Rande her zu kommen, sondern die gegebene sachliche und rechtliche Grundlage für unsere Entscheidung uns recht ins Gewissen zu schieben, damit die Antwort auf die Vorlage eine echte und nach kirchlichen Gesichtspunkten gefällte sei. Die Abklärung haben wir in drei Punkten auf Grund dieser Aussprache wie folgt gefunden:

Der Finanzausschuß war einstimmig der Auffassung, daß grundsätzlich dieses Schulreferat geschaffen werden soll. Es ist einfach ein Erfordernis, daß unsere Kirche sowohl innerkirchlich, im Verhältnis zu der Lehrerschaft, als auch als Partner für die Verhandlungen mit Behörden und auch als Partner für eine etwa notwendige Angleichung der Belange mit der katholischen Kirche gut und wirksam vertreten sein muß.

Wir haben zum zweiten auch einstimmig die Meinung und Stellungnahme gefunden, daß die Eingliederung dieses Schulreferats in Form einer Oberkirchenratsstelle in das Leitungsorgan unserer Kirche notwendig ist, einfach wegen der Bedeutung des Sachgebiets, wegen der kollegialen Verhandlungs- und Besprechungsmöglichkeiten auf der Ebene gleicher Partnerschaft und auch wegen des Gewichts nach außen, wie ich dies vorhin schon ausgeführt habe.

Zu dieser grundsätzlichen Schaffung einer Oberkirchenratsstelle kam allerdings die Frage des Wann. Es ist gerade darüber sehr hart gerungen worden, weil man nicht nur wegen Gerüchten, die da und dort im Schwange sind, sondern eben aus einer gewissen Beurteilung einer Zukunftsentwicklung, die vor uns steht, doch sich klar darüber werden wollte, ob nicht ein Zuwarten der Inkraftsetzung des grundsätzlichen Ja's zweckmäßig wäre. Auch da haben wir uns bemüht, daß wir uns loslösten von allem Gefühlsmäßigen und Gerüchtmäßigen, was dann zu unserem Beschluß hätte führen sollen oder können, sondern daß wir uns klar darüber geworden sind und vergegenwärtigt haben, daß neben der grundsätzlichen Zustimmung das Inkraftsetzen, das Anlaufen dieser neuen Stelle eine Zuständigkeit des Landeskirchenrats ist, in dem ja auch nun die Laienvertreter der Synode mit drin sind. Wir waren der Meinung, daß wir wirklich gegenseitig das Vertrauen haben sollten, daß dieses Organ: Landeskirchenrat, wo Oberkirchenrat und Synodalvertretung zusammensitzen, miteinander sprechen und ihre Entscheidungen treffen, die beste und klarste Sicherung dafür ist, daß der Wille etwa der Synode dann in entsprechender Weise auch durchgeführt würde.

Aber die Frage des Wann — das heißt sofort im Anschluß oder in einem gegebenen oder richtig erscheinenden Zeitpunkt einer Entwicklung, in der wir uns befinden — ist nicht mehrheitlich, sondern fifty-

fifty, 8:8, entschieden worden. Das muß hier gesagt werden, um zu zeigen, daß sich in dieser Frage des Wann eine in gleichen Teilen gegebene Auffassung in der Aussprache herausgestellt hat.

Dann war noch ein dritter Punkt Gegenstand unserer Diskussion, nämlich daß für den Fall, daß die Mehrheit der Synode der Auffassung wäre — ähnlich oder gleich wie wir grundsätzlich zur Oberkirchenratsstelle ja zu sagen, aber zuzuwarten. Dann solle geprüft und auch als Empfehlung gegeben werden, daß ein erfahrener Fachmitarbeiter auf alle Fälle dem jetzigen Referenten für Schulfragen zur Seite gegeben wird, um die erkannte unbedingt notwendige und rasche Entlastung sicherzustellen.

Diese drei Punkte sind die Auffassung des Finanzausschusses. Wir hoffen damit, für unsere Gesamtdiskussion in der Synode einen Weg aufgezeigt zu haben, der eine Lösung — nicht auf den St. Nimmerleinstag — sondern entsprechend den heutigen Erfordernissen ermöglicht. (Beifall.)

Synodaler **Höflin**: Bevor wir zur Sachdebatte kommen, möchte ich doch eine Passage aus dem Bericht des Hauptausschusses noch ergänzen. Dort war von einer gewissen Laxheit der Bürgermeister und Gemeinderäte die Rede (lebhaftes Heiterkeit), die mir gelegentlich auch zur Kenntnis gekommen ist. Aber nicht nur das ist von Ubel bei der Stellenbesetzung, sondern wir haben auch ab und zu den Eindruck, von unserer Kirche im Stiche gelassen zu werden. Das möchte ich hier auch sagen. Dieser Eindruck ist besonders dann nicht angenehm, wenn die endgültig entscheidenden Oberschulämter das ausnutzen und uns oft dort zu Sündenböcken machen, wo man solche sucht.

Ich möchte bitten, daß man das zur Korrektur zur Kenntnis nimmt. (Beifall. — Zuruf: Synodaler Schneider: Die Bürgermeisterfraktion hat gesprochen!)

Synodaler **Dr. Rave**: Herr Bürgermeister! Ich darf doch darauf hinweisen, daß es einer Korrektur deshalb nicht bedarf, weil ich wohlbewußt den bestimmten Artikel nicht gebraucht habe. (Lebhaftes Heiterkeit.) Der Wortlaut dieser Stelle meines Berichtes heißt:

„... daß solche Nöte in den meisten Fällen durch eine beklagenswerte Laxheit evangelischer Gemeinderäte oder evangelischer Bürgermeister entstehen.“

Es heißt nicht d e r Bürgermeister! (Erneute Heiterkeit.)

Landesbischof **D. Bender**: Liebe Synodale! Ich will eine verschlüsselte Redeweise des Finanzausschusses zu entschlüsseln versuchen. (Heiterkeit.) Wer Ohren hat, zu hören, der hat herausgehört und kann sich wohl denken, was sich hinter dem Wunsche verbirgt, doch mit der Besetzung dieser Oberkirchenratsstelle zuzuwarten. Offenbar wird hier die Frage der Besetzung des Oberkirchenrats mit einem Wechsel im Bischofsamt verquickt. Es ist schön, wenn auf den Bischof Rücksicht genommen wird; aber ich meine, in diesem Punkte ist sie nicht notwendig. Man darf nämlich die Stellung des Bischofs nicht überschätzen, und das geschieht, wenn man meint, man dürfe dem neuen Bischof nicht vorgreifen. Nach § 109, Ziffer 2



unserer Grundordnung schlägt der Landesbischof einen neu zu ernennenden Oberkirchenrat dem Landeskirchenrat vor; der Landeskirchenrat entscheidet und ernennt. Das sieht so aus, als ob dem Landesbischof in diesem Falle eine exzeptionelle Stellung zugewiesen sei. Aber, liebe Brüder, wie sieht es in Wirklichkeit aus? — Der Bischof wird doch nicht in einem einsamen Beschluß dem Landeskirchenrat einen solchen Vorschlag unterbreiten, denn er lebt und arbeitet mit seinem Kollegium zusammen, er ist nur der *primus inter pares* und hat in diesem Kollegium auch nur eine Stimme, wie jedes Mitglied dieses Kollegiums eine Stimme hat, so daß, wenn es hier heißt: „der Landesbischof schlägt dem Landeskirchenrat vor“, Sie damit ruhig unterstellen dürfen, daß er das mit dem Kollegium zusammen tut. Die Entscheidung liegt bei dem Landeskirchenrat, in dem der Landesbischof auch nur eine von 16 Stimmen hat. Man darf also hier das Gewicht des Bischofs nicht überbewerten. Deswegen würde ich sagen: Selbst wenn ein neuer Bischof kommt (dann bleiben immerhin von den acht Mitgliedern des Kollegiums noch sieben, und zwar dieselben, und ebenso die neun Mitglieder des Landeskirchenrats), ändert das nichts an der Zusammensetzung und dem Gewicht des Oberkirchenratskollegiums und des Landeskirchenrats.

Die Bitte des Landeskirchenrats um einen neuen Mitarbeiter im Oberkirchenratskollegium, der vor allem die Schulfragen übernimmt und damit die ganz notwendige Entlastung von Oberkirchenrat Katz bewerkstelligt, ist aus sachlichen Gründen geschehen. Liebe Brüder! Unterstellen Sie mir doch bitte nicht, daß ich vor meinem Weggange aus meinem Amte noch möglichst viele Tatsachen schaffen wollte, mit denen der neue Bischof einfach vorlieb nehmen müsse. Solche Gedanken und Sorgen gehen offenbar um; aber ich kann Sie versichern: sie sind nicht gerechtfertigt. Daß die Frage einer neuen Oberkirchenratsstelle zeitlich in die Nähe des Bischofswechsels fällt, ist in keiner Weise beabsichtigt; denn ich glaube nicht, daß sich unser Synodaler Lauer, als er auf der letzten Synode diesen Antrag gestellt hat, solchen hintergründigen Motiven geöffnet hätte oder für sie eingetreten wäre, wenn solche vorhanden gewesen wären. (Heiterkeit!)

Ich möchte deshalb ganz einfach die Landessynode bitten, den Antrag des Landeskirchenrats ohne Einschränkung zu befürworten.

Synodaler **Dr. Stürmer**: Liebe Mitsynodale! Ich glaube, wir sind für das klärende Wort des Herrn Landesbischofs, das die Luft gereinigt hat, außerordentlich dankbar; denn damit sind wir in die Lage versetzt, wirklich nüchtern und von all den Personalfragen unabhängig, dieses Problem, das uns jetzt mit der Schaffung einer neuen Oberkirchenratsstelle gestellt ist, zu klären.

Ich habe mir auf Grund des eindrucksvollen Votums im Hauptausschuß — 20:3 Stimmen — in der ganzen Zeit überlegt, ob ich meine Einstellung in dieser Frage revidieren könnte. Ich bin aber zu der Überzeugung gekommen, daß ich das nicht nur nicht kann, sondern daß ich verstärkt Bedenken vor-

bringen muß. Jahrelang wurden in der Synode immer wieder Forderungen vorgebracht, daß die dritte Prälatur und das Katechetische Amt besetzt werden sollen. Diese Forderungen sind immer wieder mit der Begründung zurückgewiesen worden, daß zu wenige geeignete Persönlichkeiten dafür zur Verfügung stünden. Jetzt auf einmal wollen wir den zweiten Schritt vor dem ersten tun und bevor das katechetische Amt besetzt ist, eine Oberkirchenratsstelle schaffen.

Mit dieser Stelle wird in unserer Landeskirche ein neuer Aufgabenbereich in Angriff genommen. Es soll nicht eine Stelle sein, die wie die bisherigen Oberkirchenratsstellen ein Gebietsreferat mit mehreren Sachreferaten vereinigt, es soll eine Stelle sein, die Kontakte pflegen soll, teilweise innerhalb der Schule, teilweise mit Staatsstellen. Eine solche neue Aufgabe erfordert zunächst einmal eine praktische Erprobung, also ein gewisses Experimentieren. Ich könnte mir vorstellen, daß derjenige, der diese schwierige und nach heutigem Ermessen kaum zu bewältigende Arbeit in Angriff nehmen muß, sich zunächst einmal selber prüfen will, ob er diese Aufgabe auf die Dauer überhaupt wahrnehmen kann. Er könnte zerrieben werden von den vielen, vielen Interessen, die sich einander widerstreiten. Vielleicht wird er nach einem halben Jahr des Erprobens ganz von selbst sagen: Ich will lieber die Finger davon lassen, bitte, sucht einen anderen. — Darum wäre es richtig, ihn zunächst einmal mit diesem Aufgabenbereich zu betrauen, aber nicht gleich ein neues Amt zu schaffen. Dagegen ist nun aber geltend gemacht worden: Er kann diese Aufgabe überhaupt nicht in Angriff nehmen, wenn er dazu nicht mit der nötigen Autorität ausgestattet ist, darum müßte es eine Stelle für einen Oberkirchenrat sein.

Autorität hat ein doppeltes Gesicht: eines nach außen und eines nach innen. Könnte nach außen dasselbe nicht beinahe noch besser wahrgenommen werden, wenn er zum Beispiel „Landesschulpfarrer“ hieße? Ist dazu unbedingt der Titel Oberkirchenrat erforderlich? — Die Autorität nach innen — das ist doch eine einfache Maßnahme der Geschäftsverteilung innerhalb des Oberkirchenrats. Es ist doch gar nicht notwendig, daß er dem Schulreferenten über alles berichten muß. Der Oberkirchenrat könnte ihm die Verantwortung für eine bestimmte Zeit und einen bestimmten Bereich einmal delegieren. Auch wenn die Stelle nicht geschaffen wird, kann er dann trotzdem die Aufgaben voll und ganz in eigener Verantwortung wahrnehmen.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist vorgetragen worden: Für eine solche Aufgabe könnten wir keine qualifizierte Persönlichkeit gewinnen, wenn die Stelle nicht entsprechend ausgewiesen und dotiert sei. Das hat mich in meinen Überlegungen eigentlich noch weiter dazu geführt, daß es ungut wäre, die Stelle zu schaffen.

Denn, sehen Sie, liebe Schwestern und Brüder, es müßte doch ein Mann aus unserer Landeskirche sein, also nicht jemand, den wir von außerhalb holen und dem wir deshalb große Versprechungen machen müßten, damit er überhaupt zu uns kommt. Und da



wäre es doch gut, wenn er nicht so sehr von der Aussicht auf eine Oberkirchenratsstelle, sondern rein von dem Sachinteresse her an die Aufgabe heranginge. Die Synode könnte ruhig sagen: Es ist beabsichtigt, daß du einmal später in eine solche Stellung hineinkommst, dieser Aufgabenbereich wird so wichtig erachtet, daß er später entsprechend ausgebaut werden soll, aber beweise doch erst einmal, daß dir mehr an der Aufgabe selbst liegt, als daran, nun gleich mit einem großen Amt ausgestattet zu werden. Es ist doch sehr viel wirksamer, wenn jemand zuerst von der Sache her an die Aufgaben herankommt. Wir sollten von der Aufgabe her die Ämter entwickeln und nicht die Ämter schaffen und dann nachträglich sehen, wie sie ausgefüllt werden.

Darum möchte ich dafür plädieren, daß wir diese Abstimmung vertagen und erst die Möglichkeiten ausschöpfen, die uns jetzt gegeben sind, nämlich daß das Katechetische Amt neu besetzt wird, und zwar mit einer hauptamtlichen Kraft, die dazu noch vom Evangelischen Oberkirchenrat mit besonderen Vollmachten ausgestattet werden kann.

Landesbischof **D. Bender**: Wenn eben zu dem Antrag auf Schaffung einer neuen Oberkirchenratsstelle gesagt worden ist, man solle doch nicht zuerst ein Amt schaffen und dann erst sehen, welche Aufgaben diesem Amt zugewiesen werden, dann kann ich nur meinem Erstaunen Ausdruck geben; denn dieser an sich richtige Grundsatz hat bei dem Antrag volle Berücksichtigung erfahren. Davon kann sich jeder Synodale überzeugen, wenn er die ausführliche Begründung liest, die dem Antrag beigegeben ist. Der Oberkirchenrat hat ja nicht „fürsorglich“ und gleichsam „auf Vorrat“ eine neue Stelle erbeten, sondern aus der Erkenntnis, daß die Überbelastung des Referenten für die Schulsachen einfach nicht verantwortet werden kann.

Dann zu dem Vorschlag, zunächst einen Landeschulpfarrer zu bestellen. Einen Landeschulpfarrer zu bestellen, der mit der notwendigen Selbständigkeit und Zuständigkeit ausgestattet werden müßte und dessen Amt bei Bewährung später in ein Oberkirchenratsamt umgewandelt werden könnte, stellt einen seltsamen Umweg dar. Es hört sich ganz verständlich an, einen Mann erst zu erproben, ehe man ihn zum Oberkirchenrat macht; nur ist das ein ungewöhnlicher Vorgang in der Kirche. Man denke sich dieses Modell auf das Bischofsamt übertragen! Es ist in unserem Fall Sache des Bischofs, des Oberkirchenrat und des Landeskirchenrats, einen Mann zu suchen, der sich so bewährt hat, daß ihm das Amt eines Oberkirchenrats anvertraut werden kann.

Das eben geäußerte Argument, daß es nicht gut sei, gleich mit der Dotierung zu winken, trifft die Sache nicht, um die es geht. Es kann keine Rede von einem „Experiment“ sein. Der Aufgabenkreis des neuen Oberkirchenrats ist bereits fest umrissen, und der zu Berufende wird gefragt werden, ob er diese Aufgaben übernehmen kann und will.

Darum wiederhole ich die Bitte an die Synode, dem Antrag des Landeskirchenrats ohne Einschränkungen zuzustimmen.

Oberkirchenrat **Dr. Wendt**: Ich darf noch eine verfassungsrechtliche Ergänzung geben: Ein Schulreferent hat ebenso wie jeder andere Referent sein Referat im Rahmen der kollegialen Verantwortung des Oberkirchenrats zu vollziehen. Ich halte es für mit der Grundordnung nicht vereinbar, eine so wesentliche Funktion gesamtkirchlicher Leitung vom Oberkirchenrat auf ein einzelnes landeskirchliches Amt zu delegieren.

Synodaler **Schmitt**: Darf ich kurz noch einmal wiederholen, was auch die Berichterstatter des Hauptausschusses und des Finanzausschusses gesagt haben. Wenn der Referent in Schulfragen die Kirche nach außen zu vertreten hat, sei es beim Ministerium, bei den Behörden oder bei der katholischen Kirche, dann erscheint es mir unbedingt erforderlich, daß er auch die entsprechende Position in der Kirche hat, und das wäre eben die Stelle eines Oberkirchenrats.

Synodaler **Dr. Merkle**: Liebe Konsynodale! Ich gestehe, daß ich auch zu den drei gehöre, die gegen die Mehrheit gestimmt haben aus folgenden Gründen:

Ich stelle fest, daß wir einen Referenten für das Schulwesen haben.

Zweitens, daß die Praxis der letzten Jahre gezeigt hat, daß er entlastet werden muß; das steht auch fest. Es war nur die Frage, wie man diese Entlastung vollzieht. Wenn ein Arbeitsgehilfe, ein theologischer Mitarbeiter oder wie man ihn nennen mag, ihn entlastet, dann wird er sehr viel freier sein für die eigentlich leitenden Schulreferentenaufgaben. Er braucht sich um den Kleinbetrieb nicht so sehr zu kümmern; das ist Sache seines Gehilfen. Ich bin der gewesen, der den Ausdruck des Staatssekretärs in die Debatte geworfen hat. Ich möchte feststellen, daß ein Staatssekretär sehr große Funktionen haben kann und ausgeübt hat, oft Funktionen, die so stark sind, als hätte sie der eigentlich leitende Mann selbst ausgeübt. Ähnliches liegt vor etwa in dem Betrieb des Generalstabes. Sie erinnern sich, im ersten Weltkrieg hat jener General gefordert, beauftragt von seinem Armeeführer von Moltke, daß die Marne Schlacht abgeblasen wird. Ludendorff stand in ähnlicher Lage. Ich meine nur das, der Gehilfe — es ist das kein Amt! — der Hilfsarbeiter oder wie man ihn nennen mag, kann mit solcher Vollmacht ausgestattet werden, daß er beispielsweise durchaus mit dieser Vollmacht ausgestattet nach Stuttgart oder Freiburg fahren kann, wenn der eigentliche Referent nicht in der Lage ist, dies zu tun, und sagen: Ich bin hier bevollmächtigt, ich bitte, das und das zu regeln.

Und dann zur Entlastung des Herrn Referenten stünde ihm nicht nur dieser Gehilfe zur Seite, sondern es ist das — wie wir das in der Aussprache im Hauptausschuß gehört haben, durchaus noch weiter durchzuführen: durch das sogenannte Amt der katechetischen Bevollmächtigten oder Beauftragten, die nun die Kleinarbeit draußen in ihren Bezirken machen sollen. Wenn ich das alles zusammennehme, dann, glaube ich, kann das eine gute Arbeit sein, zumal wenn diese Beauftragten fleißig hinterher sind und sowohl beide, den Gehilfen und den Referenten entlasten.



Wenn dann etwa ein neues Amt, eine ausschließlich dem katechetischen Amt entsprechende Funktion, geschaffen werden wird, also ein neuer Oberkirchenrat, dann fürchte ich, daß er auch weiterhin mit anderen Aufgaben beauftragt wird und nicht mehr sein eigentliches Amt so durchführen kann, wie der Landeskirchenrat dies vorhat.

Ich würde sehr empfehlen und bitte sehr zu überlegen — ich habe eben auch vernommen aus den Stimmen des Finanzausschusses, daß man dort ähnliche Gedanken hat —, man soll auch daran denken, wie man in der Wirtschaft einen Mann nicht gleich in eine ähnliche verantwortliche Stelle setzt, sondern ihn von unten her heraufkommen und ihn mit der Zeit seine Qualifikation nachweisen läßt, ob er geeignet und willens ist, das Amt oder die Arbeit zu tun, die er zu tun hat.

Ich bin also nicht dafür, daß ein neuer Oberkirchenratsposten geschaffen wird, sondern der bisherige Referent soll seine Stelle ausbauen. (Beifall!)

**Synodaler Bäßler:** Liebe Konsynodale! Eben fiel der Vergleich mit der Wirtschaft. Ich muß Ihnen in diesem Zusammenhang aber eines sagen: Wenn — ich gebrauche jetzt den Ausdruck aus der Wirtschaft — ein Handlungsbevollmächtigter irgendwohin geschickt wird, um eine bestimmte Frage mit in der Position höher gestellten Leuten zu verhandeln und zu klären, dann wird er dort keineswegs als ein gleichwertiger empfangen, zudem, wenn von einer anderen Firma vielleicht ein Direktor kommt. Ich bin der Auffassung, einfach aus der Praxis heraus, die sich bei mir durch meine Tätigkeit in der Industrie ergibt, daß die Ausrüstung — nun will ich es einmal ganz einfach sagen — mit dem Titel wirklich unerhört viel ausmacht. Wir sollten das keinesfalls unterschätzen. Ich bin auch der Auffassung, wenn wirklich dieser Aufgabenbereich, wie in der Vorlage des Landeskirchenrates aufgezeichnet, so groß ist, dann sollte man diese Funktion, die zu übernehmen ist, auch mit dem entsprechenden Titel ausstatten. Ich stelle die Frage: wie ist das bei der katholischen Kirche? Wir haben schon oft auf deren Verhältnisse angespielt und ich glaube, daß von dort in die Verhandlungen mit den Behörden nicht irgendwelche Leute geschickt werden, denen man eine Funktion delegiert hat, die sich also praktisch erst mit ihrer Vollmacht ausweisen müssen, sondern daß dort wirklich die Leute erscheinen, die mit der bekanntesten Durchschlagskraft auch in der Lage sind, auf Grund ihres Titels und mit ihrem Gewicht eine Sache zugunsten ihrer Kirche zu vertreten.

Und deswegen bin ich von diesem Sachargument her der Meinung, daß man der Schaffung dieser Oberkirchenratsstelle durchaus positiv gegenüber stehen soll. (Beifall!)

**Synodaler D. Brunner:** Mein Votum wird sich im Ergebnis dem Votum meines Vorredners durchaus anschließen. Auch ich bin der Meinung, daß das vor uns liegende Problem nicht anders als so zu lösen ist, daß wir dem Antrag, diese Planstelle zu schaffen, aus folgenden Gründen zustimmen: Ausschlaggebend für meine Entscheidung ist die Darstellung, die uns Herr Oberkirchenrat Katz schriftlich in die Hand

gegeben hat. Daraus geht hervor: es muß etwas geschehen! Die Frage, die inzwischen die Synode bewegt hat, ist die, ob durch eine Entlastung in dieser oder jenen Weise das Notwendige geschehen kann. Ich bin der Überzeugung, daß keine Entlastung hier den gestellten Aufgaben gerecht werden kann. Es könnte unter Umständen, wenn eine Entlastung für den Referenten des Oberkirchenrats, der dieses Referat hat, geschaffen wird, eine solche Entlastung auch eine zusätzliche Belastung darstellen. Aber davon ganz abgesehen ist deutlich, daß es sich hier um eine Reihe von Funktionen handelt, die nur als kirchenregimentliche, als kirchenleitende Funktionen wahrgenommen werden können.

Was ich noch zu dieser Debatte beitragen wollte, ist folgendes: Ich nehme an, daß Sie, zu einem Teil jedenfalls, die Artikelserie von Herrn Picht in „Christ und Welt“ über die Bildungslage und die Bildungssituation gelesen haben. Man mag über Einzelheiten verschieden urteilen. Mir scheint aber, so weit mein Urteil reicht, eindeutig zu sein, daß die Fragen der Schulen und zumal die Frage nach dem Verhältnis der Unteren Schulen zu den Oberen Schulen und ein Ausbau der Oberen Schulen vor allen Dingen in den nächsten Jahren ein ganz zentrales Problem unseres Staatswesens und unserer Gesellschaft sein werden. Wir werden sehr wahrscheinlich auf dem Sektor der Kulturpolitik und des Bildungswesens einen ähnlichen fundamentalen Einschnitt erleben, wie wir ihn im Bereiche der Physik mit der Entwicklung der Kernenergie erlebt haben. Diese Dinge hängen nämlich zusammen, sie hängen personell und sachlich zusammen. Und darum, meine ich, ist es wegen der Verantwortung, die eine Landeskirche im Blick auf diese k o m m e n d e n Dinge hat (nicht nur im Blick auf die, die hier in der schriftlichen Darlegung aufgezählt werden), durchaus geboten — denn die Dinge gehen in rasanter Entwicklung weiter — schon jetzt eine solche Planstelle zu schaffen, und ich würde auch meinen: ohne eine Klausel im Blick auf das Inkrafttreten. (Beifall.)

**Oberkirchenrat Katz:** Liebe Brüder und Schwestern! Ich habe mit einer Meldung zum Wort bisher zugewartet, stehe aber nun unter dem Eindruck, daß die Synode von ihrer Sicht aus diese Frage diskutiert hat. In diesem Stadium halte ich es für die Bildung Ihres Urteils und für eine rechte Entscheidung für wichtig, darzustellen, was ich, der ich die Dinge bisher zu bearbeiten hatte, zu der ganzen Planung zu sagen habe.

Ich möchte von einem Gedanken ausgehen, den Bruder Stürmer in die Debatte geworfen hat. Er sagte: In diesem Hause seien schon öfter teils formelle, teils gesprächsweise vorgebrachte Anträge gestellt worden, die mittelbadische Prälatur zu besetzen oder andere personelle Ausweitungen vorzunehmen. Der Oberkirchenrat habe sich dem immer verschlossen und nichts nach der Seite hin unternommen. Jetzt auf einmal wolle man sozusagen einen zweiten Schritt vor dem ersten machen.

Dazu habe ich folgendes zu sagen: Die Last meines Referats hat mich schon lange bedrückt. Ich habe die Aufgaben, die soeben Herr Prof. Brunner genannt hat,



immer im Blickfeld gehabt. Seit die Schulreformpläne — der Bremer Plan und der Plan des Ausschusses für das deutsche Bildungswesen — aufgestellt wurden, war es deutlich, daß die Entwicklung und Umbildung des Schulwesens rasch vorwärts getrieben würde. Bei meiner übrigen Arbeit war es mir nicht möglich, die hier entstehenden Aufgaben der Kirche so zu bearbeiten, wie das notwendig gewesen wäre. Nur diesen einen Punkt als Beispiel dafür, daß mir die Bedeutsamkeit der Schulfragen die ganze Zeit als Last auf der Seele gelegen hat. Ich habe jedoch im Blick auf unsere Brüder in den Gemeinden nicht gewagt, einen Antrag auf Entlastung zu stellen. Wenn Sie unsere sehr bewegenden Beratungen über den Einsatz der Vikare und über die Hilfe von Amtsbrüdern, die am roten Strich angekommen sind, miterleben würden, dann würden Sie — glaube ich — das verstehen.

Den Anstoß, die Dinge dennoch aufzugreifen, hat in der Tat der Antrag von Bruder Lauer gegeben, der mir deutlich machte: es muß jetzt etwas geschehen, die Dinge können so nicht mehr weiterlaufen. Hier liegt der Grund dafür, daß wir trotz der Personalnot uns entschlossen haben, den Antrag auf Schaffung einer neuen Stelle einzubringen.

Zu dem anderen Gedanken, den Bruder Stürmer geäußert hat, der Mann möge doch zuerst einmal die Stelle des Leiters des Katechetischen Amtes übernehmen, sich erproben und in die Aufgaben hineinwachsen, hat der Herr Landesbischof Stellung genommen. Ich möchte dazu nur noch einmal sagen, daß das ein Novum wäre. Bis jetzt sind alle Leute in der Kirchenleitung nicht auf Erprobung angestellt, sondern nach gewissenhafter Prüfung definitiv in ihr Amt vom Landeskirchenrat berufen worden. Ich weiß nicht, weshalb hier ein neuer Weg beschritten werden soll.

Zum dritten: Der Oberkirchenrat hat sich natürlich auch die Frage lang und eingehend überlegt, ob Wiederbesetzung des Katechetischen Amtes mit einem hauptamtlichen Leiter oder Schaffung einer neuen Oberkirchenratsstelle die bessere Lösung sei. In Klammern möchte ich hier anfügen, daß das Katechetische Amt nie aufgehoben gewesen ist. Die Arbeit ist, als der einzige hauptamtliche Leiter, den wir hatten, zurücktrat und wieder in ein Pfarramt ging, auf sechs Mitarbeiter verteilt worden. Ich habe in meiner Darstellung darauf hingewiesen, daß diese Regelung die ganzen Jahre hindurch eine gute und nach meiner Erfahrung auch glückliche gewesen sei. Wir haben also die Frage, die Bruder Stürmer vor uns ausgebreitet hat, lange überlegt und nach allen Seiten durchdacht. Was den Ausschlag gab, den Antrag auf Errichtung einer hauptamtlichen Oberkirchenratsstelle einzubringen, ist die Tatsache, daß die Besetzung des Katechetischen Amtes keine echte Entlastung für den Referenten dargestellt hätte und — wie das eben auch schon gesagt und vermutet worden ist — unter Umständen sogar zu einer Komplizierung hätte führen können. Ich fürchtete, mit der Wiederbesetzung der hauptamtlichen Stelle des Katechetischen Amtes würde doch die ganze Verantwortung beim Referenten bleiben. Diese Verant-

wortung aber neben meinen anderen Aufgaben gebieten befriedigend wahrzunehmen, ist heute bei dem Gewicht der Schulfragen nicht mehr möglich. Ich möchte das unterstreichen, was Bruder Bäßler gesagt hat — ich habe das nach verschiedenen Seiten hin immer wieder selber erlebt: daß die Entsendung eines Vertreters, der nicht dem leitenden Gremium angehört, keine Vertretung darstellt, die das notwendige Gewicht hätte. Die Dinge sind eben einfach so. Aus diesem Grunde könnte ein Mann im zweiten Glied die entscheidenden Verhandlungen und Aufgaben nicht so wahrnehmen wie der Referent selber, und der Referent wäre in der Tat nicht so entlastet, wie das notwendig ist.

Deshalb ist der Evangelische Oberkirchenrat zu der Entscheidung gekommen, jetzt gleich die richtige Lösung anzustreben und die Synode über den Landeskirchenrat zu bitten, eine neue Referentenstelle zu schaffen. (Beifall!)

Präsident **Dr. Angelberger**: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. — Wünscht der Berichterstatter des Hauptausschusses, das Wort zu ergreifen? — und der Berichterstatter des Finanzausschusses? — Dies ist nicht der Fall. Somit schließe ich die Aussprache.

Ich folge zunächst bei der Abstimmung dem Vorschlag des Finanzausschusses, der dahin geht als eine Art Vorweggrundsatzfeststellung: Soll ein Schulreferat geschaffen werden? — Wer muß diese Frage, die ich soeben, wie es der Finanzausschuß im Bericht gegeben hat, aussprach, verneinen? — Wer wünscht sich zu enthalten? — Niemand. So ist **einstimmig festgestellt**, daß ein Schulreferat geschaffen werden soll.

Wir haben nun, zwar nicht im Wortlaut, aber im Wesen drei übereinstimmende Anträge, Haupt-, Rechts- und Finanzausschusses, wobei der Hauptausschuß zugleich für den Rechtsausschuß erklärt: Der Hauptausschuß empfiehlt der Synode die Annahme der Vorlage. Der Finanzausschuß hat einstimmig in seiner Sitzung festgestellt: Die Eingliederung in Form einer Oberkirchenratsstelle in das Oberkirchenratskollegium ist notwendig. Diesen Äußerungen der Ausschüsse steht der Antrag Dr. Stürmer gegenüber: die Abstimmung zu vertagen unter Besetzung des bereits vorhandenen und nicht besetzten Katechetischen Amtes.

Wer ist für den Antrag von Dr. Stürmer? — 14. Wer enthält sich? — 16. Anwesend sind 58. Somit ist der Antrag **abgelehnt**.

Ich komme nun zur Abstimmung entsprechend den übereinstimmenden Vorschlägen, der Vorlage des Landeskirchenrats dahingehend, wie es der Finanzausschuß ausgedrückt hat: eine Eingliederung in Form einer Oberkirchenratsstelle in das Oberkirchenratskollegium ist notwendig. Wer ist gegen das Begehren der Vorlage des Landeskirchenrats? — 2. Wer enthält sich? — 2. Mit allen gegen 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen **angenommen**.

Ein weiterer Antrag liegt seitens des Hauptausschusses vor, und zwar — ich darf es wiederholen, wie es der Berichterstatter gegeben hat: mit 19 seiner 22 Mitglieder empfiehlt der Hauptausschuß der Synode die Annahme der Vorlage des Landes-



kirchenrats, und dazu noch ihre Ergänzung durch die Neubesetzung des Katechetischen Amtes. — Wer ist für diesen Zusatzantrag des Hauptausschusses? — 22. Wer enthält sich? — 15. Somit ist der Antrag **abgelehnt**. Es sind 58 Mitglieder unserer Synode anwesend.

Ein weiterer Antrag liegt zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor.

Synodaler **Schneider**: Ich meine, es hätte doch bei der Abstimmung auch irgendwie zum Ausdruck kommen müssen, was der Herr Synodale Brunner sagte: Er ist der Meinung, daß **sofort** diese Beschlüsse über Schaffung des Schulreferats in Form einer Oberkirchenratsstelle in Kraft gesetzt werden sollten. Ferner, daß die Hälfte des Finanzausschusses der Auffassung war, unter Umständen zuzuwarten.

Präsident **Dr. Angelberger**: Ja, das wäre jetzt meine nächste Frage gewesen. Sie trugen nämlich vor, ohne zu einer Antragstellung zu kommen, daß der Finanzausschuß 8:8 zur Frage des Wann Stellung genommen habe. Ein diesbezüglicher Antrag liegt hier nicht vor.

Synodaler **Schneider**: Ich muß bedauern, daß das nicht klar zum Ausdruck kam. Aber dann würde ich jetzt bitten, daß das in Form einer Abstimmung noch möglich gemacht wird, wenn es geschäftsordnungsmäßig noch möglich ist.

Präsident **Dr. Angelberger**: Es geht noch, die Frage war in Ihrem Vortrag angeschnitten, und deshalb habe ich sie vermerkt

Synodaler **Schneider**: Dann muß sie auch zur Abstimmung kommen.

Synodaler **D. Brunner**: Ich bitte nur um Auskunft: Wieweit ist die Synode denn dazu zuständig und imstande, hier ein Votum abzugeben oder eine Bestimmung zu erlassen. Wenn ich recht sehe, ist es der Landeskirchenrat, der die Besetzung vornimmt. Kann man nicht sagen, daß diese Angelegenheit in die Entscheidung des Landeskirchenrats gehört?

Präsident **Dr. Angelberger**: Es wäre m. E. nur die Form denkbar, daß es sich um eine Willensäußerung der Synode im Wege einer Empfehlung oder eines Wunsches handelt. Und so könnte dies hier behandelt werden.

Synodaler **Schmitz**: Eine Auskunftsfrage: Ist die Bewilligung einer Planstelle eigentlich damit verbunden, daß der Herr Finanzreferent sich dazu äußert, an welcher Stelle des Haushaltsplanes dies geschieht — ich übertreibe —, ob das haushaltsmäßig vertretbar ist, daß damit bewilligt wird z. B. auf 1. Juli des laufenden Jahres oder später usw.?

Präsident **Dr. Angelberger**: Es wäre auch zu bedenken, daß das Kollegium des Oberkirchenrats diese Prüfung schon vorgenommen hatte, ehe die Vorlage an den Landeskirchenrat kam.

Synodaler **Schneider**: Es ist auch im Bericht, den der Finanzausschuß gegeben hat, zum Ausdruck gekommen, daß die Finanzlage der Landeskirche es erlaubt, auf 1. Juni oder auf 1. Dezember das zu gewähren. (Zwischenrufe: Das sind andere Gründe!)

Präsident **Dr. Angelberger**: Damit dürfte Ihre Frage, Herr Schmitz, erledigt sein? — Gut! Ich sagte vorhin, es soll sich um eine Willensäußerung der

Synode handeln hinsichtlich der 8:8 im Finanzausschuß behandelten Frage des Wann. Herr Professor D. Brunner hat sehr klar und eindeutig bei seinen Ausführungen zum Ausdruck gebracht, a) Schaffung, b) sofortige Besetzung. Wer ist für diesen Vorschlag Brunner? —

Synodaler **D. Dr. v. Dietze**: Soll dieser Vorschlag bedeuten, daß dem Landeskirchenrat (Präsident Dr. Angelberger einfallend: trotzdem freie Hand bleibt!) freie Hand bleibt? — Nach diesem Wortlaut würde es nämlich heißen, daß er gebeten wird, sofort zu besetzen! Also nur, wenn dem Landeskirchenrat freie Hand gegeben ist,

Präsident **Dr. Angelberger**: Laut Grundordnung ist der Landeskirchenrat die berufene Instanz, die hierüber zu befinden hat. Er kann lediglich Wünsche und Willensäußerungen des Plenums entgegennehmen.

Synodaler **D. Brunner**: Ich wollte meine Meinung dahin äußern, daß die Entscheidung darüber, wann die Besetzung vollzogen wird, in die Hände des Landeskirchenrats gelegt werden soll.

Präsident **Dr. Angelberger**: Sehr schön! Noch besser!

Synodaler **D. Brunner**: Das wäre die Frage, die die Synode beantworten soll.

Synodaler **Schühle**: Im Finanzausschuß waren es personelle Erwägungen, die den Finanzausschuß veranlaßt haben, hier den Antrag zu stellen, ob mit der Besetzung nicht zugewartet werden soll oder werden kann.

Präsident **Dr. Angelberger**: Wir hörten jetzt die letzte Fassung von unserem Konsynodalen D. Brunner. Wer ist für diese Fassung? — Ich glaube, wir können es umgekehrt machen: Wer ist gegen die Brunner'sche Fassung?

Synodaler **Hollstein**: Es geht doch um eine Willensäußerung der Synode, ob sie sagen will wie die 8 im Finanzausschuß, daß die Stelle nicht gleich besetzt wird, oder den Wunsch weitergeben, es soll ganz bei der Grundordnung bleiben, sie hat gar keinen Wunsch.

Präsident **Dr. Angelberger**: Der Antrag war die letzte Erklärung, die Herr Professor D. Brunner gegeben hat. Und jetzt frage ich, wer dieser Erklärung nicht zustimmen kann?

Synodaler **Dr. Bergdolt**: Der Unterschied zwischen Grundordnung und Geschäftsführung braucht keinen Beschluß.

Präsident **Dr. Angelberger**: Es soll eine Willensäußerung sein.

Synodaler **Bartholomä**: Das muß eine klare Fassung haben.

Synodaler **D. Brunner**: Die Synode ist der Überzeugung, daß im Blick auf die beschlossene Planstelle hinsichtlich ihrer Besetzung es bei den Bestimmungen der Grundordnung bleibt. (Zurufel)

Präsident **Dr. Angelberger**: Wir können doch gar nicht anders handeln als nach der Grundordnung.

Oberkirchenrat **Dr. Wendt**: Die Äußerungen von Herrn Professor Brunner geben die Grundordnung wieder, sie haben deklaratorischen Charakter. (Zuruf: Jawohl!)



Meine Frage ist im Blick auf die Beratung im Landeskirchenrat: Was soll eine solche Meinungserforschung für eine Bedeutung haben? Wenn man sich an dem Motiv orientiert, das Herr Dekan Schühle vorgetragen hat, dann würde ja in dieser Meinungsbildung mittelbar ein Votum zur personellen Besetzung zum Ausdruck kommen. (Zuruf Präsident Dr. Angelberger: Nein, das geht nicht an.)

Was soll dann die Meinungserfragung für einen Sinn haben. Sie kann sich dann nur noch sachlich auf die Dringlichkeit und Notwendigkeit der Stelle beziehen, und darüber haben Sie bereits abgestimmt.

Präsident **Dr. Angelberger**: Darüber ist abgestimmt.

Synodaler **Dr. Stürmer** (Zur Geschäftsordnung): Ich stelle den Antrag, auf die Meinungserforschung zu verzichten! (Großer Beifall!)

Präsident **Dr. Angelberger**: Einverstanden! — Somit wäre Punkt II der Tagesordnung erledigt.

### III.

Wir kommen zu Punkt III „Verschiedenes“. Zunächst hat unser Synodaler Eck gebeten, eine Erklärung für den Diakonieausschuß abgeben zu dürfen.

Synodaler **Eck**: Verehrte Konsynodale! Wir haben vor etwa einem Jahr hier über das Inkrafttreten der neuen Sozialgesetze, Bundessozialhilfegesetz und Jugendwohlfahrtsgesetz berichtet, und dabei ausgeführt, daß diese Gesetze in ihrer Konzeption eine enge partnerschaftliche Zusammenarbeit der behördlichen und der freien Sozial- und Jugendhilfe erreichen wollten, Darin lag nach unserer Auffassung ein Anreiz und ein Anruf für die Gemeindediakonie. Wir haben seinerzeit gebeten, der Oberkirchenrat möge aus den Gesetzen für die Gemeindediakonie Grundsätze und Arbeitsgrundlagen erarbeiten. In verschiedenen Erlassen zu Anfang dieses Jahres ist den Gemeinden und den Mitarbeitern der Werke entsprechendes mitgeteilt worden. Namens des Diakonieausschusses möchte ich diese Erlasse, insbesondere den an die Gemeinden und die Pfarrämter ergangenen, sehr begrüßen, die Konsynodalen darauf besonders hinweisen und insbesondere die nicht im Pfarramt stehenden Mitglieder der Synode bitten, sich innerhalb der Gemeinden und Kirchenbezirke für die Bildung der Diakonieausschüsse in Gemeinden und Kirchenbezirken und für ihre Arbeit einzusetzen.

Wir regen an und nehmen an, daß im Laufe des nächsten Jahres wahrscheinlich innerhalb der Synode eine weitere Aussprache über die diakonische Arbeit in den Gemeinden erfolgt, und würden es begrüßen, wenn dabei auch aus der eigenen Mitarbeit berichtet und eigene Erfahrungen verwertet werden könnten.

Präsident **Dr. Angelberger**: Wünscht jemand zu dieser Erklärung noch eine Ergänzung zu geben oder Fragen zu stellen? — Das ist nicht der Fall.

In unserer ersten Sitzung der 9. Tagung hat unser Konsynodaler Dr. Müller als Angehöriger der Be-

zirkssynode Heidelberg den Referenten, Oberkirchenrat Katz, um eine Erklärung gebeten hinsichtlich der Erledigung eines Begehrens der Bezirkssynode Heidelberg vom vergangenen Herbst. Ich erteile das Wort Herrn Oberkirchenrat Katz.

Oberkirchenrat **Katz**: Am 9. Oktober 1963 hat der Dekan des Kirchenbezirks Heidelberg folgendes Schreiben an den Evangelischen Oberkirchenrat gerichtet:

„Die Bezirkssynode Heidelberg stellt den Antrag: die Landessynode zu bitten, Mittel und Wege zu suchen, daß das Fach Religionslehre in der Versetzungsordnung der Höheren Schulen zum Versetzungsfach erhoben werde. Sie verweist dabei auf den Artikel der Landesverfassung, daß Religion ordentliches Unterrichtsfach ist.“

Ich habe diesen Eingang zum Gegenstand der Besprechung in einer Kollegialsitzung des Oberkirchenrats gemacht und habe auf Grund der Beratung im Oberkirchenrat unter dem 22. November dem Dekanat Heidelberg mitgeteilt, daß der Evangelische Oberkirchenrat gegen den Antrag der Bezirkssynode Heidelberg große Bedenken hege. Ich habe diese Bedenken in drei Punkten dargestellt.

Auf dieses Schreiben hin hat das Dekanat Heidelberg am 16. Januar geantwortet, der Bezirkskirchenrat habe sich noch einmal mit der Frage beschäftigt und zwar der Bezirkskirchenrat, weil die Bezirkssynode in der Zwischenzeit ja nicht mehr getagt hat. Er hat gegen die vom Oberkirchenrat gemachten Ausführungen Gegenvorschläge erhoben und Gegen Ausführungen gemacht. Ich habe die Angelegenheit noch einmal zur Besprechung im Oberkirchenrat gebracht, weil in diesem Schreiben ein Kompromißvorschlag enthalten und somit ein neuer Gesichtspunkt erhoben worden war. Der Oberkirchenrat hat aber auch bei der zweiten Beratung die Argumente des Bezirkskirchenrats Heidelberg nicht als überzeugend ansehen können; er ist bei dem Beschluß geblieben, daß es nicht tunlich sei, diese Fragen an das Kultusministerium und an den Landtag heranzutragen. Das habe ich dem Dekanat Heidelberg am 10. Februar mitgeteilt, und daraufhin hat das Dekanat Heidelberg nicht mehr geantwortet. Ich habe daraus den Schluß ziehen dürfen, daß das Dekanat Heidelberg auf die zuerst beantragte Zuleitung an die Synode verzichtet, nachdem der Oberkirchenrat so starke Bedenken zum Ausdruck gebracht hatte. Die Sache schien mir deswegen abgeschlossen zu sein.

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke schön. Damit ist die Frage wohl beantwortet? — (Zuruf Synodaler Dr. Müller: Jawohl, sie ist damit beantwortet!)

Wünscht noch jemand das Wort zu Punkt III — Verschiedenes — zu ergreifen? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte Herrn Pfarrer Mennicke um das Schlußgebet und schließe die Sitzung.

Synodaler **Mennicke** spricht das Schlußgebet.



## Vierte öffentliche Sitzung

Herrenalb, Donnerstag, den 30. April 1964, 9.00 Uhr.

## Tagesordnung

## I.

Bekanntgabe von Eingängen

## II.

Berichte des Hauptausschusses:

1. Antrag der Bezirkssynode Schopfheim:  
Zusammenlegung
  - a) Frauensonntag — Muttertag,
  - b) Totensonntag — Volkstrauertag
 Berichterstatter: Synodaler Dr. Hetzel
2. Antrag der Bezirkssynode Karlsruhe-Stadt: Einrichtung eines obligatorischen Jahres des Dienstes für Mädchen  
Berichterstatter: Synodaler Dr. Hoffmann

## III.

Gemeinsamer Bericht der Ausschüsse:

1. Zum Antrag der Bezirkssynode Hornberg: Wegfall der jährlichen Hilfswerksammlung  
Berichterstatter für den Hauptausschuß:  
Synodaler Dr. Hausmann  
Berichterstatter für den Finanzausschuß:  
Synodaler Weisshaar  
Berichterstatter für den Rechtsausschuß:  
Synodaler Bäßler
2. Zur Vorlage des Planungsausschusses: Vereinigung der in der badischen Landeskirche erscheinenden kirchlichen Blätter und zur Vorlage des Evang. Oberkirchenrats: Bemerkungen und Richtlinien zu einer Neuordnung des Evangelischen Presseverbandes für Baden  
Berichterstatter für den Hauptausschuß:  
Synodaler Cramer  
Berichterstatter für den Rechtsausschuß:  
Synodaler Schmitz  
Berichterstatter für den Finanzausschuß:  
Synodaler Schneider

## IV.

Bericht des Hauptausschusses über:  
Fragen des Pfarrernachwuchses (Besprechung des Hauptberichtes)

Berichterstatter: Synodaler Adolph

## V.

Verschiedenes

## VI.

Schlußansprache des Herrn Landesbischofs

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich eröffne die 4. Sitzung der 9. Tagung und bitte Herrn Professor Dr. Heidland um das Eingangsgebet.

Synodaler **Dr. Heidland** spricht das Eingangsgebet.

## I.

Präsident **Dr. Angelberger**: Zum ersten Punkt unserer Tagesordnung ging ein Antrag der Synodalen Bäßler und dreizehn anderer ein, der folgenden Wortlaut hat:

„§ 14 der Geschäftsordnung sieht im letzten Satz vor:

Die Eingaben sollen spätestens zwei Wochen vor Beginn der Tagung beim Präsidenten vorliegen. Wir beantragen Änderung des Schlußtermins für Eingaben von zwei Wochen in sechs Wochen und Neufassung in: Die Eingaben sollen spätestens 6 Wochen vor Beginn der Tagung beim Präsidenten vorliegen.“

Begründung: Umfang und Art der in den vergangenen Synoden eingereichten Eingaben haben ergeben, daß die Synode die ihr von sich selbst nach der Grundordnung § 21 Abs. 2 gestellten Aufgaben nicht in der erforderlichen Weise erledigen konnte. Hier ist besonders die Beratung und Beschlussfassung des Hauptberichts wie unter § 21, Absatz 2, Ziffer e), genannt zu erwähnen. Damit können die Synodalen früh genug über die vom Präsidenten für geeignet angesehenen Eingaben, § 14 Absatz 2 Geschäftsordnung, informiert werden und erforderlichenfalls eine intensivere Vorbereitung auf die zur Sprache kommenden Gegenstände vornehmen. Einer Überlassung von Abdrucken dieser Eingaben an die Synodalen, wie dies nach § 11 Absatz 3 der Geschäftsordnung möglich ist bis zu 2 Wochen vor Beginn der Tagung, stünde dann nichts im Wege. Es darf angenommen werden, daß die Arbeitsfähigkeit der Synode dadurch gewinnt und die ihr in § 14 Absatz 3 der Geschäftsordnung der Landessynode zugewiesene Entscheidungsmöglichkeit entsprechend der Wertigkeit der Eingaben wirkungsvoller zur Geltung kommt.

Zur Vorbereitung einer Behandlung im Plenum werden wir den Rechtsausschuß zu Beginn unserer Herbsttagung bitten. Ich glaube, daß dies auch im Einverständnis der Antragsteller liegt. (Zustimmung!) — Sie sind auch mit dieser Regelung einverstanden? — (Zustimmung!)

Ein Antrag der Synodalen Dr. Schreiber und zwei anderer:

„Die Synode wolle beschließen, den Evangelischen Oberkirchenrat um Prüfung zu bitten, ob den Gemeinden für den 17. Juni die Abhaltung von Fürbittgottesdiensten für die Unterdrückten und Verfolgten in aller Welt empfohlen werden kann.“

Wenn Sie keine Einwendungen erheben, werden wir diesen Antrag unmittelbar an den Evangelischen Oberkirchenrat mit der Bitte um Prüfung übergeben. Sind Sie damit einverstanden? (Allgemeine Zustimmung!)



Ich bringe nun ein Schreiben des Vorsitzenden des Planungsausschusses der Landessynode vom heutigen Tage zur Verlesung, das den Zweck hat, aufgetretene Zweifel klarzustellen:

„Die zuständigen Ausschüsse der Synode haben sich mit dem Antrag des Ältestenrates vom 27. 4. 1964, betr. Struktur und Aufgabenbereich des Planungsausschusses, in der Frühjahrstagung der Synode nicht mehr beschäftigen und darüber berichten können.

Angesichts dieser Lage erklärt der Planungsausschuß:

Vor der Behandlung dieses Antrages wird der nach § 8 Absatz 3 der Geschäftsordnung gebildete Ausschuß keine Zuwahl nach § 2 dieser Bestimmung vornehmen. Gleichermaßen wird der Ausschuß förmliche Sachvorlagen nur unter Beachtung des § 10 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Synode vorlegen.“

Mit dieser Erklärung dürfte für die jetzige Tagung die Frage geklärt sein.

Und nun erteile ich das Wort dem Vorsitzenden des Hauptausschusses, da wir noch nachzuholen haben hinsichtlich des Berichtes über den Entwurf der Agende Band I: Die äußere Gestaltung des Agendebandes.

Synodaler **Adolph**: Ich darf erinnern an meinen Bericht, den ich vorgestern in der Plenarsitzung gegeben habe. Der Hauptausschuß hat für die äußere Gestaltung der Agende nach eingehenden Besprechungen vorgeschlagen: Dunkelgrüner Saffianeinband mit Goldschnitt, Blindprägung auf dem Rücken Agende I und auf der Vorderseite Symbol oder Wort.

Der Hauptausschuß hat weiter vorgeschlagen, daß die theologischen Mitglieder der Synode sich einmal Gedanken darüber machen möchten, ob nun Symbol oder Wort der ganzen Synode empfohlen werden sollte. Zu diesem Zweck haben sich die theologischen Mitglieder der Synode darüber besprochen und, wie der Referent, Herr Oberkirchenrat Kühlewein, der dabei war, mir mitgeteilt hat, mit Mehrheit dafür entschieden, daß auf der Vorderseite ein Symbol angebracht werde, und zwar das Zeichen des Kreuzes ohne etwas noch dabei, so daß wir nun die Synode bitten möchten, vom Hauptausschuß sich empfehlen zu lassen, dieser äußeren Gestaltung der Agende mit diesem Zeichen des Kreuzes zustimmen zu wollen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Wer kann dieser äußeren Form der Gestaltung nicht zustimmen? — Wer enthält sich? — Niemand. **Einstimmig angenommen.**

Synodaler **Bartholomä**: Ich wollte nur fragen, wieviel Bänder die Agende bekommt?

Präsident **Dr. Angelberger**: Darüber ist noch nicht gesprochen. Mindestens vier!

## II, 1.

Präsident **Dr. Angelberger**: Unter Punkt II, 1 kommen wir zum Bericht des Hauptausschusses: Antrag der Bezirkssynode Schopfheim: Zusammenlegung a) Frauensonntag — Muttertag und b) Totensonntag — Volkstrauertag. Die-

sen Bericht für den Hauptausschuß gibt Synodaler Dr. Hetzel.

Berichterstatter Synodaler **Dr. Hetzel**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Das Evangelische Dekanat Schopfheim hat in einem Schreiben vom 17. April 1964 folgenden Antrag an die Landessynode gestellt:

„Die Evangelische Bezirkssynode des Kirchenbezirks Schopfheim bittet die Evangelische Landessynode in Baden, folgenden Antrag zum Beschluß zu erheben:

1. Der Frauensonntag der Landeskirche ist auf den Muttertag zu legen.
2. Der kirchliche Gedenktag der Entschlafenen (Totensonntag) ist mit dem Volkstrauertag zusammenzulegen.“

Der Hauptausschuß hat in seiner Sitzung vom 29. April 1964 über dieses Anliegen der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Schopfheim beraten.

Um eine Einheit innerhalb der EKD zu gewährleisten, hatte sich die Badische Landeskirche bereits vor Jahren an die EKD gewandt und sie um ihre Stellungnahme in dieser Angelegenheit gebeten. Ihre Empfehlung lautete damals, die obengenannten Sonntage Frauensonntag — Muttertag sowie Totensonntag — Volkstrauertag nicht zusammenzulegen.

Der Hauptausschuß kam ebenfalls in seiner Beratung zu dem Ergebnis, den Frauensonntag nicht mit dem Muttertag zu koordinieren. Gestalt und Gehalt des Muttertages lägen auf einer anderen Ebene als der des Frauensontags. Zudem habe leider der Muttertag eine derartige Beeinflussung von der merkantilen Seite her erfahren, daß es schwer fiel, diesen Tag mit dem Frauensonntag eigenen Gepräges, einem Sonntag mit seiner Fürbitte in den Gottesdiensten für alle Frauen und seiner eigenen Kollekte zusammenzulegen. Der Frauensonntag gebe außerdem häufig an den Nachmittagen Veranstaltungen auf Bezirksebene Raum, während der Muttertag im eigentlichen Sinn zum Feiertag innerhalb der Familie geworden sei.

Ebenso wurde man sich auch in der Aussprache im Hauptausschuß klar, keine Empfehlung für eine Zusammenlegung des Totensontags mit dem Volkstrauertag geben zu können. Die traditionelle Entwicklung dieses Tages sei zu berücksichtigen, der außerdem mit seinem Gedenken an die Kriegstoten von außerkirchlichen Einflüssen bestimmt sei. Offizielle Feiern der Gemeinden, der Vereine und Verbände in Stadt und Land mit Gedenkreden und Pflege des Verbundenseins mit den Angehörigen gestalten diesen Tag.

Auch der Landesvorsitzende für Kriegsgräberfürsorge, Herr Bürgermeister Schneider, sprach sich in seinem Votum im Hauptausschuß für die Beibehaltung einer Trennung der Gedenksonntage aus. Hier, der offizielle öffentliche Volkstrauertag beider Konfessionen, dort, unser Totensonntag, auch Ewigkeitssonntag und letzter Sonntag des Kirchenjahres genannt, mit seinem stillen Gedenken in Gottesdiensten und auf Friedhöfen an alle unsere Toten.

Der Hauptausschuß bittet, auch angesichts der Empfehlung der EKD, die Landessynode, den Antrag



der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Schopfheim abzulehnen und aus oben dargelegten Gründen die bisherige Trennung der Sonntage zu belassen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Wünscht jemand das Wort zu ergreifen?

Synodaler **Frank**: Nur eine Frage zur Information: Dieser Antrag enthält keine Begründung. Muß nicht jedem Antrag eine Begründung beigefügt werden?

Präsident **Dr. Angelberger**: Der Antrag wird jetzt schon behandelt, dann brauchen wir nicht mehr darauf einzugehen. Wird eine Aussprache gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Vorschlag des Hauptausschusses geht dahin, den Antrag der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Schopfheim aus den Gründen abzulehnen, die der Herr Berichterstatter vorgetragen hat. — Wer ist mit diesem Vorschlag nicht einverstanden? — Wer enthält sich? — **Einstimmige Annahme.**

## II, 2.

Ich rufe nunmehr unter II den Punkt 2 unserer Tagesordnung auf: Antrag der Bezirkssynode Karlsruhe-Stadt: Einrichtung eines obligatorischen Jahres des Dienstes für Mädchen. Synodaler **Dr. Hoffmann** gibt uns den Bericht des Hauptausschusses.

Berichterstatter Synodaler **Dr. Hoffmann**: Herr Präsident! Verehrte Konsynodale! Die Bezirkssynode Karlsruhe-Stadt hat mit einem Antrag vom 15. 1. 1964 die Landessynode gebeten, sich dafür einzusetzen, daß für Mädchen ein „obligatorisches Jahr des Dienstes“ eingerichtet werden soll.

Der Hauptausschuß war in seiner Beratung am 28. April 1964 der Meinung, daß die Landessynode dafür nicht zuständig sei. Er schlägt deshalb der Synode vor, den Antrag an den Herrn Präsidenten mit der Bitte um Beantwortung durch den Oberkirchenrat zurückzugeben.

Präsident **Dr. Angelberger**: Darf ich fragen: Wer ist mit diesem Vorschlag nicht einverstanden? — Enthaltungen? — Keine. Der Vorschlag des Hauptausschusses ist **angenommen.**

## III, 1.

Tagesordnungspunkt III bringt die gemeinsamen Berichte der Ausschüsse. Ich rufe zunächst Punkt 1 auf: Antrag der Bezirkssynode Hornberg: Wegfall der jährlichen Hilfswerksammlung. Den Bericht für den Hauptausschuß erstattet Synodaler **Dr. Hausmann.**

Berichterstatter Synodaler **Dr. Hausmann**: Herr Präsident! Liebe Mitsynodale! Ich habe Ihnen heute eine Angelegenheit vorzutragen, die Sie bereits in der letzten Herbsttagung lebhaft beschäftigt hat. Wie in jener Tagung vorgesehen, haben sich die einzelnen Ausschüsse nochmals damit befaßt. Für den Hauptausschuß trage ich das Ergebnis vor. Der Hauptausschuß schlägt Ihnen den bereits bekannten Antrag mit einem Zusatz nochmals vor bzw. empfiehlt, den noch nicht entschiedenen Antrag zum Beschluß zu erheben. Er lautet:

„Die Sammlungen für die Innere Mission und das Hilfswerk sollen nicht wie bisher in zwei Samm-

lungen, sondern in einer einzigen Sammlung durchgeführt werden. Außerdem sollen drei Kollekten zugunsten des Hilfswerks erhoben und die Beteiligung der Gemeinden am Ertrag des Hilfswerks von 25 auf 20 Prozent gekürzt werden. Sollten die so erhobenen Mittel gegenüber dem Ertrag des vergangenen Jahres zurückbleiben, so soll der Ausfall aus Steuermitteln gedeckt werden.“

Neu zu diesem, Ihnen bekannten Antrag kommt dazu: „Diese Regelung soll versuchsweise nur für das Jahre 1965 gelten.“

Bevor ich den Antrag begründe, darf ich den Sachverhalt kurz in Erinnerung rufen: Die Bezirkssynode Hornberg hatte beantragt, die Hilfswerksammlung aufzuheben und ihren Ertrag durch Steuermittel zu ersetzen. Die Landessynode war in der Herbsttagung 1963 allgemein der Ansicht, daß eine Sammlung nicht schlechthin durch Steuermittel zu ersetzen sei. Sie hat daher auf Grund eines ausdrücklichen Gegenantrags des Finanzausschusses den Antrag Hornberg abgelehnt. Der Hauptausschuß hat der Landessynode einen Vorschlag unterbreitet, der den verschiedenen Interessen Rechnung tragen sollte. Er enthielt die Zusammenlegung der beiden Sammlungen Innere Mission und Hilfswerk, die Kürzung der Beteiligung der Gemeinden und den Vorschlag dreier Kollekten zugunsten des Hilfswerks sowie den Vorschlag, zur Deckung des Ausfalls Steuermittel in Anspruch zu nehmen. Über diesen Antrag wurde bisher nicht entschieden. Vielmehr wurde damals die Vertagung beschlossen, da noch einige Fragen abgeklärt werden sollten. Dies ist inzwischen geschehen. Auf Grund des leider negativen Ergebnisses jener Untersuchungen muß der Hauptausschuß im wesentlichen an seinem bisherigen Vorschlag festhalten. Zur Begründung trage ich dazu im einzelnen folgendes vor:

Sie erinnern sich bzw. können auf Seite 66ff. der Verhandlungen der Landessynode vom Herbst 1963 nachlesen, daß Pfarrer Ziegler mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege verhandeln und eine Entlastung der Sammler erwirken wollte. Dieser Versuch muß auf Grund der Äußerung von Pfarrer Ziegler, der bei der gestrigen Beratung des Hauptausschusses zugegen war, als gescheitert betrachtet werden. Nach seinen Angaben ist sein Wunsch zwar zur Kenntnis genommen worden, veranlaßt wurde jedoch nichts. Damit ist auch nicht mehr zu rechnen.

Pfarrer Ziegler hat nun inzwischen Ermittlungen durchgeführt und das Ergebnis in einem Schreiben vom 29. 1. 1964 an den Evangelischen Oberkirchenrat zusammengestellt. Darnach werden für diakonische Zwecke an Sammlungen durchgeführt, beispielsweise:

Württembergische Landeskirche	4
Landeskirche Hessen-Nassau	4
Landeskirche Kurhessen-Waldeck	5
Bayrische Landeskirche	6
Badische Landeskirche	3

Nach dieser Zusammenstellung sieht es beinahe so aus, als seien unsere Sammler weniger aktiv und freudig als die anderer Kirchen. Der Hauptausschuß ist jedoch der Auffassung, daß die Zusammenstellung



dieses Berichts keine vollständige und abschließende Grundlage für einen Vergleich darstellt. So ist nichts ausgesagt über den Sammlerkreis und die Aufgaben, für die dieser Sammlerkreis sonst noch eingesetzt wird. Ich erinnere, daß es bei uns überwiegend so ist, daß ein und dieselben Sammler nicht nur eingesetzt werden für die drei Hauptsammlungen Innere Mission, Hilfswerk und Brot für die Welt, sondern auch für die anderen ständigen Sammlungen des Gustav-Adolf-Werks, des Müttergenesungswerks, der Bahnhofsmision, der Basler Mission und der Ost-Asien-Mission. Dazu kommen die Sammlungen Jugend in Not, Blindensammlung, Taubstummen-sammlung und weitere. Eine solche Aufstellung, wie Pfarrer Ziegler sie angefertigt hat, sagt auch nichts darüber aus, mit welchem Einsatz, Fleiß, Verantwortungsbewußtsein die Sammler zu Werke gehen. Es ist ein großer Unterschied, ob ein Sammler nur einen Versuch macht oder so lange wiederkehrt, bis er seine Leute angetroffen hat. Diese Dinge sind nach Ansicht des Hauptausschusses statistisch nicht erfassbar. Die Zusammenstellung von Pfarrer Ziegler läuft darauf hinaus, alles beim alten zu belassen. Ich glaube, über eine Frage brauchen wir keine langen Worte zu verlieren: Wir sind uns alle einig in der Meinung, daß die Mittel für das Hilfswerk nach wie vor in der bisherigen Höhe zur Verfügung stehen müssen. Aber die Frage, wie der Not der Sammler abzuhelpen sei, erscheint dem Hauptausschuß unausweichlich. Sie kann nicht einfach damit abgetan werden, bisher sei es gegangen, und in anderen Landeskirchen sei es ebenso. Der Hauptausschuß ist vielmehr nach wie vor der Auffassung, daß sein Vorschlag brauchbar sei. Die dagegen erhobenen Einwendungen erscheinen zum einen Teil als nicht begründet, zum anderen Teil gegenüber der Not der Sammler als nicht durchschlagend.

Wenn gegen den Vorschlag des Hauptausschusses eingewendet wurde, damit werde den Gemeinden die Opfermöglichkeit genommen, so erscheint uns diese Einwendung einfach nicht stichhaltig. Der Hauptausschuß hat in vergangenen Beratungen gerade versucht, diese Opfermöglichkeit offenzuhalten. Niemand kann sagen, die Hilfswerksammlung werde nicht durchgeführt. Sie wird durchgeführt. Lediglich den Sammlern wird ein gesonderter Gang erspart. Dazu kommt, daß die Opfermöglichkeit sogar erweitert wird durch drei Kollekten zugunsten des Hilfswerks. Diese bestanden vorher nicht. Es ist daher einfach nicht richtig, wenn gegen den Antrag des Hauptausschusses behauptet wird, er beschneide die Opfermöglichkeit.

Was den Rückgang der Einnahmen angeht, so ist dieser Punkt einer besonderen Erörterung wert. Gegenüber der Situation im Herbst 1963 hat sich die Lage nunmehr so geändert, daß keine Baukollekten ausgelöst werden müssen, sondern die drei Kollekten zugunsten des Hilfswerks rechtzeitig eingeplant werden könnten. Es handelt sich dann um echte, d. h. um zusätzliche Einnahmen. Die Aussichten, hohe Opfer zu erzielen, dürfen optimistisch beurteilt werden. Die Erfahrung hat gezeigt, daß immer hohe Beträge gespendet werden, wenn konkrete Notlagen

geschildert werden. Der Hauptausschuß ist auch der Überzeugung, daß sowohl bei diesen Kollekten als auch bei der zusammengelegten Sammlung für Innere Mission und Hilfswerk die Sammler und die Spender die Tatsache würdigen werden, daß ihnen eine zusätzliche Sammlung — wie bisher — erspart wurde. Es ist daher durchaus möglich, daß die Einnahmen nicht zurückgehen und ein Ausfall aus Steuermitteln nicht ersetzt werden muß. Mindestens sollte man einen einmaligen Versuch wagen.

Der Hauptausschuß hat auch die Frage untersucht, was geschähe, wenn der Not der Sammler nicht abgeholfen würde. Ich möchte hier die einzelnen Argumente, die zur Not der Sammler geführt haben, nicht noch einmal wiederholen. Ich darf sie als bekannt voraussetzen. Ich darf aber nicht verschweigen, daß neue Stimmen laut geworden sind, die u. E. alarmierend darauf hinweisen, daß die Grenze des Tragbaren überschritten sei. Wir dürfen doch nicht an der Tatsache vorbeigehen, daß die Sammlungen ständig zugenommen haben, aber bisher noch niemals der Schritt in Erwägung gezogen wurde, einen Sammlungsvorgang abzubauen. Der Hauptausschuß möchte unter keinen Umständen dahin verstanden werden, daß er die Opferfreudigkeit und die Opfernotwendigkeit in irgendeiner Form aufs Spiel setze. Gegen die Not der Sammler muß jedoch etwas getan werden. Geschieht nämlich nichts, dann besteht u. E. die Gefahr, daß das bis jetzt noch funktionsfähige Netz der Sammler unter der Überbeanspruchung zusammenbricht. Dann wird die Sammelaufgabe nicht mehr wie bisher wahrgenommen werden können. Dann gehen auch die Einnahmen zurück. Dann trifft also genau das ein, was bei Durchführung unseres Vorschlages befürchtet wird, keinesfalls aber feststeht. Nur besteht dabei noch der beachtliche Unterschied, daß unsere Sammler dann, wenn sie erst einmal die Sammeltätigkeit abgelehnt oder sie oberflächlich durchgeführt haben, für diese wohlverstandene Aufgabe der Kirche nicht mehr zu gewinnen sein werden. Der Hauptausschuß schätzt diese Gefahr, begründet durch die Überforderung der Sammler, größer ein als die Gefahr des Rückganges der Einnahmen.

Liebe Mitsynodale. Sie haben bei den Beratungen über die Teilung der Großstadtpfarreien in überschaubare Pfarreien und bei der Beratung über die Einrichtung eines Schulreferenten beim Evangelischen Oberkirchenrat gezeigt, daß Sie die Not mit Aufgaben überforderter Amtsinhaber verstehen und daß Sie in diesen Nöten helfen, wo immer es nur geht. Bitte, verschließen Sie sich nicht der Not der Sammler. Es stehen dabei nicht nur Werte auf dem Spiel, die in Heller und Pfennig meßbar sind. Wagen Sie wenigstens für ein Jahr den Versuch, wie ihn der Hauptausschuß aufgezeigt hat. Namens des Hauptausschusses bitte ich Sie daher, seinem Antrag zuzustimmen. (Allgemeiner Beifall!)

Berichterstatter Synodaler **Weißhaar**: Liebe Konsynodale! Im Finanzausschuß ist der Antrag noch einmal eingehend geprüft und folgende Punkte herausgestellt worden:

1. Die durch die Sammlung bereitgestellten Mittel



sind unerlässlich notwendig für Zwecke, denen sie zu dienen haben, wobei ein großer Teil eine Hilfeleistung für unsere Patenkirche darstellt.

2. Der Finanzausschuß ist im Unterschied zum Hauptausschuß auch jetzt noch einstimmig der Meinung, daß die Sammlung beibehalten werden soll in der bisherigen Form, da sie der Ausdruck der Opferwilligkeit und Opferkraft der einzelnen Gemeinde ist. Die Abwälzung auf Kollekten erreicht niemals die Zahl der durchaus opferbereiten Gemeindeglieder. Ebenso wenig kann die Sammlung für die Innere Mission im Herbst so gesteigert werden, daß der Mehrertrag nennenswert ins Gewicht fällt.
3. Es muß auch bedacht werden, daß vom Ertrag der Hilfswerksammlung ebenso wie bei der Sammlung für die Innere Mission ein Viertel in der Gemeinde und dem Kirchenbezirk verbleibt zur Erfüllung örtlicher diakonischer Aufgaben und daß kleine und mittlere Gemeinden auf diesen Betrag nicht verzichten können. Ich verweise auf Kindergarten, Gemeindepflege, Armenpflege, Kinderverschickung und andere.
4. Mit der Annahme des Antrages des Hauptausschusses, die Hilfswerksammlung für ein Jahr auszusetzen, würde praktisch eine spätere Wiederaufnahme der Sammlung unmöglich gemacht werden.

Deshalb stellt der Finanzausschuß den Antrag, die Hilfswerksammlung in der bisherigen Form weiter durchzuführen.

Eine Erhebung bei den uns benachbarten süddeutschen Landeskirchen ergab, daß dort die Hilfswerksammlung, teilweise sogar in doppelter Zahl, durchgeführt wird. Auch dort bestehen bestimmt dieselben Schwierigkeiten mit den Sammlern und der Inanspruchnahme der Pfarrämter. Es hat sich herausgestellt, daß dort, wo die Sammlerkreise in guter Weise gepflegt und interessiert werden, immer wieder neue Freudigkeit erweckt und die Müdigkeit überwunden wurde. (Allgemeiner großer Beifall!)

Soweit die Stellungnahme des Finanzausschusses. Und nun gestatten Sie mir noch ein persönliches Wort. Es bedrückt mich sehr, daß es Gemeinden gibt, in denen nicht mehr genügend Sammler zur Verfügung stehen, welche bereit sind, sich für ein solches Werk zur Verfügung zu stellen. In meiner Gemeinde ist es eine Selbstverständlichkeit, daß die an uns herangetragenen Sammlungen durch die Kirchenältesten durchgeführt werden.

Berichterstatter Synodaler **Bäßler**: Bericht des Rechtsausschusses über die Beratungen zum Antrag der Bezirkssynode Hornberg über den Wegfall der jährlichen Hilfswerksammlung.

Nach eingehender Prüfung des Antrags ist der Rechtsausschuß in seiner Mehrheit zu der Auffassung gelangt, daß die seitherigen Sammlungen für das Hilfswerk und die Innere Mission nach wie vor getrennt bestehen bleiben sollen. — Begründung:

1. Die vom Hauptausschuß vorgeschlagene probeweise Zusammenlegung beider Sammlungen verschließt nach Auffassung des Rechtsausschusses normalerweise die Möglichkeit, zu einem späteren Zeit-

punkt die Zusammenlegung wieder aufzuheben und getrennte Sammlungen aufleben zu lassen.

2. Die Tatsache, daß zwei Sammlungen erforderlich sind, sollte die Notwendigkeit unterstreichen, daß echte, verschiedene kirchliche Aufgaben bestehen und deren Bedürfnisse weitgehendst von der Opferfreudigkeit der Gemeinde getragen werden sollen.

3. Die Schwierigkeiten, die bisher bei Sammlungen bestanden haben und die Veranlassung zum Antrag der Bezirkssynode Hornberg gaben, hat der Rechtsausschuß nicht verkannt, sieht aber eine Möglichkeit darin, durch den Einsatz moderner publizistischer und technischer Mittel die seitherigen Schwierigkeiten zu mildern. Der Presseverband hätte hier möglicherweise eine erste wichtige Aufgabe, die über die Herausgabe eines Kirchenblattes hinausgehen könnte.

4. Bei der Erörterung wurde deutlich, daß die kirchlichen Sammlungen offensichtlich durch die Inanspruchnahme von Gemeindegliedern für nicht unmittelbar zum kirchlichen Leben gehörende Sammlaufträge eine gewisse Abwertung erfahren. Hier wäre zu überprüfen, in welchem Umfang sich die Kirchengemeinde für außerkirchliche Sammlungen mobilisieren lassen und eine Ermüdung der Sammler und der Spender für die kirchlichen Sammlungen verursacht wird.

5. Es wurde erwogen, für die Hilfswerksammlung unter Umständen auch nur die Gemeindeglieder anzusprechen, die im Verlauf eines Jahres durch bestimmte Ereignisse (z. B. Taufe, Trauung usw.) mit der Kirche in unmittelbare Berührung gekommen sind.

6. Damit hat der Rechtsausschuß die Auffassung vertreten, sich den Darstellungen des Finanzausschusses anzuschließen, wenn für die technische Abwicklung der Sammlungen von seiten des Rechtsausschusses zunächst auch keine neuen Vorschläge der Synode unterbreitet werden können. (Beifall!)

Synodaler **Frank**: Bereits auf der letzten Synodaltagung habe ich zu dieser Frage ausführlich Stellung genommen. Ich meine aber nun nach den Voten, die hier abgegeben worden sind, auch heute noch einmal ein Wort dazu sagen zu sollen: Ich bin einer aus dem Kreise der Antragsteller. Ich selbst habe den Antrag auf unserer Bezirkssynode Hornberg gestellt und fühle mich von daher verpflichtet, dazu noch ein Wort zu sagen.

Unsere Bezirkssynode hat diesen Antrag mit einer großen Geschlossenheit aufgenommen und ihm zugestimmt aus der praktischen Erfahrung heraus, daß mit diesem Sammeln und dem Zusammenbringen der Sammler und all diesen Fragen, die ich jetzt nicht wiederholen möchte, doch in mancher Beziehung ein schwieriger und ein notvoller Zustand gegeben ist. Ich möchte ausdrücklich noch einmal betonen, daß es sich bei uns, die wir diesen Antrag gestellt haben, und gewiß so wie in Heidelberg oder in Freiburg und wo sonst dieser Antrag in besonderer Weise wieder aufgenommen wurde, um ein ernstes Anliegen handelt. Wir dürfen auch erwähnen, daß wir nach dem gedruckten Bericht eine



Reihe von Briefen und Telefonanrufen aus dem Lande mit der Bitte bekommen haben, diese Sache in der jetzigen Tagung noch einmal zur Sprache zu bringen und zu unterstützen. Es ist nicht Trägheit und Bequemlichkeit, sondern es ist wirklich so, daß uns Pfarrern in mancher Weise hier ein Seufzen und eine Belastung entgegenkommt und wir uns gefragt haben, ob nicht doch ein Weg gefunden werden könne, der eine Entlastung bringen könnte. Ich bitte herzlich, daß sich diejenigen, die gegen diesen Antrag stehen und anderer Meinung sind, auch einmal ernst prüfen und fragen, ob sie draußen in den Gemeinden 20 bis 25 Jahre in dieser Arbeit stehen, selbst sammeln und auch an diese Dinge herankommen. Im Blick auf den Antrag, den wir von seiten des Hauptausschusses in dieser modifizierten Weise gestellt haben, bitte ich weiter, nicht von vornherein mit Prognosen zu arbeiten. Wenn den Pfarrern eine Entlastung zuteil wird, dann sollte man ihnen auch wirklich zutrauen, daß sie sich auf diesem anderen Weg ganz gewiß dafür einsetzen werden, der Sache gerecht zu werden; denn — das möchte ich auch unterstreichen — es ist eine Selbstverständlichkeit, daß wir alle miteinander genau wie die, die gegen diesen Antrag stehen, der Meinung sind, daß die Mittel aufgebracht werden müssen. Was eben als Beispiel hinsichtlich der Kirchenältesten gesagt wurde, so kann das natürlich in einer kleineren Gemeinde durchgeführt werden, in einer Gemeinde aber, wo 40 bis 50 Sammelbezirke sind, nicht. Ich habe den Eindruck, wir sollten hier einmal wirklich eine Entlastung — ich möchte auch sagen — grünes Licht geben. Der von uns vorgeschlagene Weg sollte einmal gewagt und probiert werden. Ich halte es, wenn die Sache nicht zu dem von uns erhofften Ergebnis führt, nicht für unmöglich, daß dann die Sache wieder auf einem zweiten Geleise zur Durchführung kommt.

Zum Schluß möchte ich noch dies eine sagen, daß es wohl keine Gemeinde gibt, in der das Motto herrscht und herrschen könnte: „O sammeln, sammeln meine Lust, o sammeln nimm' kein Ende“, daß wir aber alles tun sollten, all den Brüdern im Lande, die wirklich damit belastet sind und darunter seufzen und stöhnen, helfend entgegenkommen. Ich hoffe und wünsche, daß das geschieht und bin überzeugt, daß wir dabei auch keine Enttäuschung erleben.

Synodaler **Mennicke**: Liebe Konsynodale! Ich meine, wir leisten der Sache und uns selbst keinen guten Dienst, wenn wir die Hilfswerksammlung für ein Jahr probeweise aussetzen. Sicherlich sind damit die Weichen gestellt, daß eine Wiedereinführung kaum mehr möglich ist. Die Hilfswerksammlung bleibt eine legitime Aufgabe der Gemeinde, die sich nicht delegieren läßt. Wie beschämend ist — zum Beispiel — für uns die Einsatzfreudigkeit der Gemeinden drüben in Mitteldeutschland und auch von Großstadtgemeinden wie Ostberlin, worüber uns Propst Schutzka berichtet hat! Wir wären auch die einzige Landeskirche im süddeutschen Raum, die auf eine Hilfswerksammlung verzichtete. Gerade in der Wohlstandssituation muß der Ruf zum freiwilligen Opfer erhalten bleiben. (Zustimmung.)

Wir hörten, daß zwei Drittel der Hilfswerksammlung unserer Patenkirche zugute kommen. Wer Gelegenheit hatte, die Gemeinden drüben zu besuchen, der weiß, wie dankbar dieser Dienst angenommen wird und wie er sich dort auswirkt. Vielleicht — so möchte ich hinzufügen — weil diese unsere Gaben mit großem Einsatz gesammelt worden sind.

Es zeichnen sich auch Möglichkeiten ab, wie die Sammlung selbst neu aktiviert werden kann: Aktivierung der Sammler in Gemeindekreisen, Publizistik, Hinweis auf die Bedeutung in Schulklassen und Konfirmandenunterrichts. Ich möchte sagen — und damit möchte ich auch den Antrag des Finanzausschusses noch einmal unterstützen: wir sollten aller Müdigkeit wehren, nicht probeweise absetzen, sondern neu ans Werk für die jährliche Hilfswerksammlung gehen. (Beifall.)

Synodaler **Dr. Blesken**: Liebe Konsynodale! Bei allen Ausführungen ist immer wieder von dem Problem der Sammler gesprochen worden. Als einer der Anhänger des Antrags des Hauptausschusses möchte ich doch darauf hinweisen, daß dahinter ganz verschiedene Vorstellungen stehen und daß deshalb auch ganz verschiedene Vorstellungen über die Art der Belastung der einzelnen Gemeindeglieder entstehen.

Ich habe mich gestern abend mit einem Mitglied der Synode, mit einem Geistlichen, unterhalten, der mir gesagt hat, in seiner Gemeinde würden bei allen Sammlungen die Briefumschläge nur in die Häuser gebracht. Bei uns aber wird bei zwei Sammlungen jeder Briefumschlag auch vom Sammler in einem besonderen Gang wieder abgeholt. Das ist, wenn immer von der Belastung und von dem Einsatz gesprochen wird, etwas völlig anderes, ob die Briefumschläge lediglich abgegeben oder ob sie abgegeben und dann wieder abgeholt werden. Das ist also eine verschiedene Art von Belastung. Ich möchte sogar soweit gehen und sagen, daß es für mich, wenn wir von verschiedenen Formen des Sammelns sprechen, eine völlig andere Form ist, ob ich den Briefumschlag nur ins Haus bringe oder ob ich ihn dann auch wieder abhole. Deshalb darf man doch nicht so leichthin bei den Anhängern des Antrags des Hauptausschusses sagen, das seien die Vertreter der Gemeinden, in denen sich die Leute schlechter einsetzen. Ich meine, das ist nicht ohne weiteres der Fall.

Darf ich noch ein letztes sagen: Als ich nach der Herbstsynode in meinem Ältestenkreis den Bericht gab, waren beide Pfarrer und die 20 Ältesten auf der Seite des Standpunktes, der den Ausführungen des damaligen Antrags des Hauptausschusses entsprach.

Synodaler **Bäßler**: Liebe Konsynodale! Der Rechtsausschuß hat sich bei der Erörterung dieser Frage im wesentlichen damit beschäftigt, wie das vorhin auch im Bericht deutlich wurde. Worum geht es eigentlich? — Es geht doch, erstens, ganz primär darum: wir brauchen Geld! Die zweite Frage ist: Wo kommt das Geld her? — Das kann man natürlich sehr einfach aus den Steuermitteln holen, das nächste ist: man kann sammeln. Die Schwierigkeit, die bei dieser Frage, die im Augenblick zur Debatte steht, auftritt, ist doch die des Sammelns an sich. Es geht also



um einen rein technischen Vorgang. Da waren wir der Meinung, man müßte sich hinsichtlich der Entlastung der Sammler unter Umständen etwas einfallen lassen, was vielleicht unseren modernen technischen Mitteln entspricht.

Wir hatten keinen konkreten Vorschlag, was man hier tun könne. Aber wir haben zum Beispiel — ob das durchführbar ist oder nicht — daran gedacht: Wie wäre es, wenn man Sammeltüten hätte — die auf der einen Seite an das Pfarramt adressiert sind und auf der anderen Seite durch Adrema-Aufdruck die Adressen der evangelischen Gemeindeglieder haben — und sie dann gewissermaßen als Sammelwurf herausgäbe und über Briefkasten-Einwurf zurückerhält. Das sind Dinge, die — wie gesagt — nicht durchdiskutiert und auf ihre Brauchbarkeit hin überprüft sind. Es ist auch nicht geprüft, inwieweit sich die Post damit einverstanden erklärt.

Es geht nur darum: Gibt es einen Weg — und das wollte ich damit deutlich machen —, unter Umständen die Entlastung der Sammler auf eine andere Weise vorzunehmen, als daß man einfach die Sammlung wegfällen läßt? Das erscheint uns nämlich bedenklich. Es bieten sich sicherlich, wenn man sich eingehend damit beschäftigt, Möglichkeiten, die technische Durchführung der Sammlung in einer anderen Weise vorzunehmen als in derjenigen, die uns zur Zeit Kummer bereitet.

Deswegen haben wir vom Rechtsausschuß gemeint, die Tatsache der Sammlung sollte bestehen bleiben, man sollte sich aber Gedanken darüber machen, ob für die technische Abwicklung einer Sammlung ein anderer Weg gefunden werden könne. (Beifall.)

**Synodaler Schlesinger:** Ich will versuchen, mit ganz wenigen Worten das zu sagen, was zu sagen mich einfach drängt: Opfer sind ein Zeichen der Gemeinde. Ich weiß nicht, ob Haussammlungen ein Zeichen der Gemeinde sind. Ich muß gestehen, daß bei mir — ich will jetzt gar nicht andere nennen, sondern das nur von mir sagen — die Hilfswerksammlung nicht als Haussammlung durchgeführt wurde. Das muß ich vor dem Plenum gestehen, weil ich nachher nicht dafür stimmen kann. Ich hielte es für unwahrhaftig, wenn ich das nicht in aller Deutlichkeit ausspräche. Ich sage das deshalb, weil ich einer von jenen bin, die davon in besonderer Weise betroffen sind. Ein Pfarramt, das eine Gemeindegliederhelferin oder andere Hilfskräfte hat, hat es meistens sehr viel einfacher. Ich weiß nicht, vielleicht würden dann auch die Mitarbeiter ihre Seufzer loslassen. Darum bin ich um der Sauberkeit und Wahrhaftigkeit willen genötigt, das jetzt einfach so zu sagen, wie es in Wahrheit ist.

Vorhin ist auch schon ein ganz klein wenig angedeutet worden, daß in technischer Hinsicht da und dort ganz andere Verfahrensweisen durchgeführt werden. Dem Hauptausschuß bin ich von Herzen dafür dankbar, daß etwas, was ich sehr begrüße, geschehen ist: daß wir versuchen, uns einmal darüber Gedanken zu machen, ob uns etwas Neues, Besseres und Richtigeres einfällt. Ich meine, es ist sehr gut, wenn einmal ein Schritt getan wird. Ich glaube nicht, daß wir auch von innen her genötigt

sind, an alten ausgefahrenen und unter Seufzen gegangenen Wegen festzuhalten.

Ich darf noch einmal wiederholen, was vorhin von seiten des Rechtsausschusses gesagt wurde: daß ich mit großer Dankbarkeit vermerkt habe, daß sich auch unser Rechtsausschuß der Frage, ob es neue und andere Wege gibt, durchaus nicht verschlossen hat. Von vielen Seiten wurde das sehr begrüßt.

Es wäre die Frage, ob der vom Hauptausschuß vorgeschlagene Weg ein guter und rechter ist. Wir haben deshalb in der kurzen Zeit wenigstens andere Überlegungen anzudeuten versucht. Es wäre aber ganz besonders wichtig, wenn sich die Synode — zumal so viele Kräfte hier sind — vielleicht doch noch etwas anderes einfallen ließe.

Und das vierte — das war früher mal so. Ich weiß, daß jetzt so ein Vorschlag unmöglich ist, aber ich will nur sagen: Bei der Inneren-Missionssammlung, da übernehme ich dann einen ganz großen Straßenzug von etwa so 150 Häusern. Ich mache folgende Erfahrung: Wenn ein Jugendlicher kommt, dann sind die Tüten so gefüllt; wenn ein Mann kommt, der in der Gemeinde bekannt ist, dann sind die Tüten so gefüllt — Sie verstehen! — Und wenn der Pfarrer kommt, ja... (Heiterkeit und Zwischenrufe!)

Deshalb würde ich es jetzt begrüßen, wenn ich Sie alle in meiner Gemeinde hätte und sagen könnte: Wunderbar, eine ganze große Sammlerschar, die jetzt sich einsetzt. Früher — ich sage ja: früher — da hat mal der Minister gesammelt und der Oberbürgermeister und so fort. — Das ist kein Vorschlag, aber eine Überlegung. Deshalb wäre ich dankbar, wenn neue Wege, neue Möglichkeiten, auch neue Einfälle uns geschenkt würden. Ein Versuch ist in der Richtung geschehen durch den Hauptausschuß. Ich würde ihn nicht so ohne weiteres vom Tisch wischen.

**Landesbischof D. Bender:** Dieser Fall zeigt wieder einmal, daß sich nicht alle Fragen in der Kirche gesetzlich regeln lassen. Ich sage nichts dagegen, wenn auf die Not hingewiesen wird, immer die nötigen Sammler oder Sammlerinnen zu finden; dafür gibt es begreifliche Gründe. Und doch muß es einem Pfarrer zu denken geben, wenn es in seiner Gemeinde an freiwilligen Hilfskräften so offenkundig fehlt. Wir reden und schreiben heute soviel vom Dienst der Laien in der Kirche, es fehlt aber noch weithin an der Fähigkeit der Pfarrer, die Laien zur Mitarbeit in der Gemeinde heranzuziehen. Wenn das Sammeln freilich die einzige Betätigung bleibt, die den Laien zugewiesen wird, so weckt das die Dienstfreudigkeit der Laien nicht.

Es liegt mir daran, daß nicht durch eine gesetzliche Ordnung die Gemeinden, in denen noch gesammelt wird, dazu gezwungen werden, diesen Dienst aufzugeben. (Beifall!) Die Kirche muß in ihrem Ordnungswillen beweglich sein, so daß sich die Gemeinden, in denen mehrere Sammlungen nicht möglich sind, mit drei Kollekten behelfen, daß aber dort, wo es möglich ist, die Sammlungen auch weiterhin durchgeführt werden.

**Synodaler Schoener:** Liebe Brüder und Schwestern! Wir haben uns bis jetzt auf allen Synodaltagungen



immer brüderlich ermahnt, aufeinander zu hören, und ich muß sagen, ich bin ein wenig traurig über die Diskussion heute früh, weil von den Diskussionsrednern zum Teil immer wieder dasselbe gesagt wird, ohne daß man nun mal auf den andern vorher richtig gehört hat. Ich möchte doch zweierlei nochmal ganz nachdrücklich unterstreichen:

Kein Mensch im Hauptausschuß hat je die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Hilfswerkaufgaben bestritten. Wenn nun immer wieder gesagt wird, was das Hilfswerk alles zu tun habe — das wissen wir und nehmens auch auf unser Herz.

Zweitens, es ist keine Rede davon, daß die Hilfswerksammlung wegfallen soll, sondern gerade im Hauptausschuß haben wir uns doch Gedanken darüber gemacht, daß wir einen neuen Weg finden, so wie Bruder Bäßler mit der Adremageschichte es vorhin vorgeschlagen hat. Das soll doch ein neuer Weg der Sammlung sein. Also die Sammlung wegfällen lassen, will doch gar kein Mensch. Der Antrag des Hauptausschusses lautet nicht so. — Wir wollen einen neuen Weg der Sammlung beschreiten.

Weiterhin ist uns immer wieder vorgehalten worden: eine Zusammenlegung von Innerer Mission und Hilfswerk bringt nicht viel mehr. Oder, ein anderer hat gesagt: Die drei Kollekten bringen nicht viel. Ein Dritter hat gesagt, daß die paar Prozent, auf die die Gemeinde verzichtet, auch nicht ausschlaggebend sind. Gewiß! Aber alles drei zusammen! — Also ich bitte doch, nicht immer nur auf das Eine zu sehen, was wir da modifizieren und bessern wollen, sondern das mal als Ganzes zu sehen, ob nicht doch etwas dabei herauskommt.

Schließlich glaube ich, daß das Argument einfach nicht stichhaltig ist, daß wir dann später nicht doch in der Lage wären, den alten Status wiederherzustellen. Ich glaube, daß das doch geht. Denken Sie, liebe Brüder und Schwestern, die Sammlung „Brot für die Welt“ ist ja jetzt erst vier, fünf Jahre alt, und sie wurde ohne große Mühe als neue Sammlung eingeführt und hat sich bereits eingebürgert. Also ich glaube schon, daß man das doch machen könnte.

Ein Letztes: Es ist nicht nur, wie immer gesagt wird, eine Not des Sammlerkreises, der Sammler, sondern es ist doch auch eine Belastung des Pfarrers und Pfarramtes. Wieviel Zeit geht mit Planung und Abrechnung und Durchführung der Sammlung drauf. Und ich darf noch einmal das sagen, was ich schon im Hauptausschuß gesagt habe: das neue Kalenderjahr hat noch nicht das erste Drittel hinter sich, und wir haben jetzt schon wieder sechs Sammlungen hinter uns in diesen ersten vier Monaten des Jahres 1964. Sechs Sammlungen! Helft uns doch jetzt, bitte! Geht einmal diesen neuen Weg! Nicht den einer Abschaffung der Hilfswerksammlung, sondern eines Versuchs, sie auf andere Weise eben doch durchzuführen.

Synodaler **Schühle**: Liebe Konsynodale. Man kann alles etwas dramatisieren, und aus den Erfahrungen und Verhandlungen habe ich gelernt, daß man aus einer gewissen Dramatisierung heraus nicht gut Beschlüsse fassen kann. Ich persönlich habe jedenfalls den Eindruck — das sage ich ganz offen —, daß durch

den Bericht des Hauptausschusses die Not der Sammler und Sammlerinnen etwas dramatisiert worden ist. Ich kenne die Not, die um die Sammler und Sammlerinnen besteht, genau so wie jeder andere Pfarrer. Aber man soll das nicht überschätzen. Es gibt auch immer neue Wege, Sammler und Sammlerinnen zu gewinnen, und es kommt sehr auf die Art an, wie die Sammler und Sammlerinnen angesprochen werden.

Es ist vorhin gesagt worden: „wir sollen uns neue Wege einfallen lassen“. Die Sammlung solle gar nicht abgeschafft, sondern durchgeführt werden. Ich wundere mich doch sehr, daß man sich in diesem Augenblick nichts anderes „einfallen“ läßt, als daß man diese Haussammlung, die nur bei Evangelischen durchgeführt wird, durch Kollekten ersetzt, wie das vom Hauptausschuß vorgeschlagen wird. (Zwischenruf!) — Ja, dann bitte ich, daß der Antrag nochmals vorgelesen wird!

Präsident **Dr. Angelberger**: Der Antrag lautet:

„Die Sammlungen für Innere Mission und Hilfswerk sollen nicht wie bisher in zwei Sammlungen, sondern in einer einzigen Sammlung durchgeführt werden. (Zuruf Synodaler Schühle: Jawohl!)“

Außerdem sollen drei Kollekten zugunsten des Hilfswerks erhoben und die Beteiligung der Gemeinden am Ertrag des Hilfswerks von 25 auf 20 Prozent gekürzt werden. Sollten die so erhobenen Mittel gegenüber dem Ertrag des vergangenen Jahres zurückbleiben, so soll der Ausfall aus Steuermitteln gedeckt werden. Diese Regelung soll versuchsweise nur für das Jahr 1965 gelten.“

Soweit der Antrag des Hauptausschusses.

Synodaler **Schühle**: Das heißt also, die „Sammlung für die Innere Mission“ ist bisher durchgeführt worden gar nicht bloß bei den Evangelischen, sondern die Sammlung für die Innere Mission hat alle Volkskreise erfaßt, weil es eine allgemeine Haussammlung ist. Und genau so wie wir Evangelische für die Caritas geben, geben die Katholiken für die Sammlung für die Innere Mission. Wenigstens ist das bei uns so in unseren gemischten Gemeinden! Die „Sammlung für das Hilfswerk“ war eine ausgesprochen evangelische Sammlung, die sich nur an unsere evangelischen Gemeindeglieder richtete. Darüber kann nun jeder verschiedener Meinung sein; ich bin der felsenfesten Überzeugung, daß eine Steigerung der Sammlung für die Innere Mission bis zur Höhe, was bisher die Hilfswerksammlung noch mit eingebracht hat, unmöglich ist!

Damit kommt für mich das zweite, was ich nun anspreche: Es wird dann der Ausfall gedeckt durch Kollekten. Diese Kollekten erreichen nur den Teil, der in die Kirche geht. Und das sind, in Prozenten ausgedrückt, 5 bis höchstens 40 Prozent der evangelischen Bevölkerung. Warum läßt man sich in der Kirche jetzt plötzlich „einfallen“, daß man auch diese Opfer nun wieder überträgt auf den Kreis, der immer angesprochen wird und immer auch bereit ist, und läßt den ganzen übrigen Teil der evange-



lischen Bevölkerung aus, der auf diese Art und Weise auch einmal wieder die Möglichkeit bekommt, an Aufgaben der Kirche, die sichtbare Zeichen gegenüber der Welt sind, sich zu beteiligen?!

Deshalb möchte ich bitten, daß wir den von beiden Ausschüssen gegebenen Anregungen zustimmen, daß die Hilfswerksammlung auch weiterhin beibehalten wird. (Beifall!)

Synodaler **Dr. Stürmer**: Ich beantrage Schluß der Rednerliste! Ich begründe den Antrag wie folgt: Es werden keine neuen Gesichtspunkte mehr geltend gemacht und zweitens: keine Partei kann die andere überzeugen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Es liegt noch eine Wortmeldung vor, die wir durchführen wollen.

Synodaler **Schaal**: Es ist eigentlich nur eine Bitte an Konsynodalen Schühle, der zugleich Vorsitzender des Badischen Pfarrvereins ist: er möchte doch wirklich so gut sein und einmal eine Rundfrage veranstalten bei sämtlichen Pfarrern der Evangelischen Landeskirche. (Beifall!)

Synodaler **Schühle**: Ich bin bereit, das zu tun! Bin aber der Meinung, um das gleich zu sagen, daß das nicht eine Angelegenheit der Pfarrer ist, sondern das ist eine Angelegenheit der Gemeinden. (Allgemeiner großer Beifall und Zwischenruf!)

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich frage, nachdem die Rednerliste geschlossen ist, die Berichterstatter, ob sie noch Ausführungen zu machen wünschen. (Alle drei Berichterstatter verzichten.)

Ehe wir zur Abstimmung kommen, stelle ich fest, daß 56 Mitglieder der Synode anwesend sind. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar hinsichtlich des Antrages des Hauptausschusses, der soeben erst verlesen wurde. Ich brauche ihn deshalb nicht mehr zu verlesen. Ihm gegenüber stehen die übereinstimmenden Anträge des Finanz- und Rechtsausschusses: die Sammlungen mögen wie bisher für Innere Mission und Hilfswerk getrennt durchgeführt werden. Der Antrag des Hauptausschusses wünscht eine Durchführung nicht wie bisher in zwei Sammlungen, sondern in einer einzigen Sammlung, schlägt ferner vor, daß drei Kollekten zugunsten des Hilfswerks erhoben werden und die Beteiligung der Gemeinden am Ertrag des Hilfswerks um 5 Prozent von 25 auf 20 Prozent herabgesetzt werden sollen. Eventueller Ausfall soll aus Steuermitteln gedeckt werden, eine Regelung, die versuchsweise für das Jahr 1965 durchgeführt werden soll.

Synodaler **Hollstein** (Zur Geschäftsordnung): Ich stelle den Zusatzantrag, daß die Anteile der Gemeinden an der dann nur einmaligen Hilfswerksammlung auf zehn Prozent reduziert werden (Zuruf: Um zehn Prozent?), — auf zehn Prozent reduziert werden.

Präsident **Dr. Angelberger**: Auf zehn Prozent. Zunächst wird über den Antrag des Hauptausschusses abgestimmt: Wer ist für den Antrag des Hauptausschusses? — 21. Wer enthält sich? — 3. Anwesend sind 56 Synodale; damit ist der Antrag des Hauptausschusses **abgelehnt**.

Somit entfällt die Abstimmung über Ihren Er-

gänzungsantrag. Weitere Ergänzungsanträge liegen nicht vor.

### III, 2.

Im Rahmen der gemeinsamen Berichte der Ausschüsse hören wir jetzt die Berichte — III, 2. Zur Vorlage des Planungsausschusses: **Vereinigung der in der Badischen Landeskirche erscheinenden kirchlichen Blätter** und zur Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats: **Bemerkungen und Richtlinien zu einer Neuordnung des Evangelischen Presseverbandes für Baden**. Den Bericht für den Hauptausschuß erstattet Synodaler **Cramer**.

Berichterstatter Synodaler **Cramer**: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Der Hauptausschuß hat sich in einer längeren Aussprache mit der Vorlage des Planungsausschusses vom 23. März 1964 „Vereinigung der in der Badischen Landeskirche erscheinenden kirchlichen Blätter“ und in Verbindung damit mit der Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats vom 9. April 1964 „Bemerkungen und Richtlinien zu einer Neuordnung des Evangelischen Presseverbandes für Baden“ befaßt. Im ersten Teil der Sitzung des Hauptausschusses, an dem auch der Rechtsausschuß teilnahm, war den Redakteuren der bestehenden kirchlichen Blätter Gelegenheit gegeben, zu den Vorlagen aus der Sicht ihrer Arbeit Stellung zu nehmen sowie Fragen aus den Reihen der beiden Ausschüsse zu beantworten. Es waren anwesend: Herr Pfarrer Meerwein, Karlsruhe, für das Blatt „Kirche und Gemeinde“; Herr Prof. Wolfinger, Freiburg, für das „Evangelische Kirchenblatt für Südbaden“ und Herr Dekan Mono, Konstanz, für den „Evangelischen Gemeindeboten, Mitteilungsblatt für den Bezirk Konstanz“. Ihre Ausführungen bekräftigten im wesentlichen, was in der Vorlage des Planungsausschusses unter I Ziffer 2 und 4 bereits festgestellt wird. Herr Pfarrer Dr. Stürmer, als Herausgeber des Blattes „Die Gemeinde“, verzichtete auf eine besondere Stellungnahme.

Nach Klärung einiger Einzelprobleme, besonders im Hinblick auf die ebenfalls schon in der Vorlage des Planungsausschusses aufgeführten Schwierigkeiten, wurde die grundsätzliche Frage gestellt: Wie stellen sich die Herausgeber der bestehenden Blätter zu dem Plan, in Zukunft ein einheitliches kirchliches Blatt für den Bereich der Landeskirche herauszugeben?

Pfarrer Meerwein beantwortete die Frage mit einem grundsätzlichen Ja zum einheitlichen Blatt. Prof. Wolfinger gab die Stellungnahme der südbadischen Kirchenbezirke so wieder, daß etwa die Hälfte der Bezirke diesem Plan positiv, ein Bezirk ablehnend, die übrigen Bezirke unentschieden gegenüberstehen. Dekan Mono antwortete ebenfalls positiv, nachdem klargestellt wurde, daß der Notwendigkeit eines Bezirksmitteilungsblattes nach wie vor Rechnung getragen werden soll.

Die weitere Aussprache des Hauptausschusses zeigte folgende Schwerpunkte auf:

- a) Der Hauptausschuß ist von der Notwendigkeit eines zentralen kirchlichen Blattes mit missionarischer Zielsetzung überzeugt. Dieses Blatt



- kann auch sehr wohl, ja vielleicht besser, besondere Gesichtspunkte der bestehenden Blätter aufnehmen, wie zum Beispiel die Pflege ökumenischer Beziehungen zu den ausländischen Nachbargebieten in der Schweiz und im Elsaß. Schwierigkeiten, die sich aus einer Umstellung des kirchlichen Pressewesens ergeben, werden nicht verkannt. Sie können aber in besonderen Verhandlungen sicher überwunden werden, wenn ein grundsätzlicher Beschluß der Landessynode gefaßt ist.
- b) In diesem Zusammenhang ist die in der Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats vorgesehene Neuordnung des Evangelischen Presseverbandes für Baden zu sehen. Sachliche und personelle Voraussetzungen für die Vereinigung der kirchlichen Blätter müssen geschaffen werden. Jedoch dürfen derzeitige Personalfragen für die grundsätzliche Entscheidung nicht maßgebend sein. Schon jetzt soll aber vorgesehen werden, daß ein Theologe der Badischen Landeskirche die Redaktion des neuen Blattes übernimmt. Dies scheint im Blick auf die zunächst herzustellende Kooperation mit den Herausgebern und Redakteuren der bestehenden Blättern notwendig zu sein, besonders für die Übergangszeit.
- c) Besonderer Nachdruck wurde auf eine gute Weiterbildung des neuen Blattes gelegt, etwa in der Art des „Konradsblattes“ der Erzdiözese Freiburg. Es ist dringend erwünscht, daß im Laufe der Zeit eine eigene Bildberichterstattung auf- und ausgebaut wird. Es wurde auch der Vorschlag gemacht, daß auf der Titelseite des neuen Blattes kein Leitartikel, sondern ein großes Bild erscheinen soll.
- d) Besonders ausführlich wurde die Frage beraten, ob das Blatt einen Anzeigenteil erhalten soll oder nicht. An sich wäre es wünschenswert, wenn ein kirchliches Blatt ohne Anzeigen erscheinen könnte. Jedoch wurde deutlich, daß mit Anzeigen eine größere Vielseitigkeit des Blattes erreicht werden kann. Eine Leseranalyse ergab auch — so wurde berichtet —, daß Anzeigen in kirchlichen Blättern mehr beachtet werden als sonst und daß auch die evangelischen Geschäftsleute solche Anzeigen fordern. Auch vom Grundsätzlichen her ist zu sagen, daß ein solches Blatt nicht nur die Aufgabe hat, den innerkirchlichen Bereich wiederzuspiegeln, sondern vielmehr einen Mittlerdienst zwischen Kirche und Welt zu tun. Dabei konnte auch festgestellt werden, daß Anzeigen, die dem Charakter des Blattes widersprechen, ohne weiteres abgewiesen werden können.
- e) Die Erscheinungsweise des Blattes soll acht täglich sein. Die Umstellung in Südbaden, wo das bestehende Blatt bisher vierzehntägig erscheint, dürfte leichter sein, als es umgekehrt der Fall wäre, wenn die größere nordbadische Leserschaft sich von acht auf vierzehn Tage umstellen müßte.
- f) Das Format des Blattes soll mit 35:25 cm etwas größer sein als das der bestehenden Blätter. Es wurde jedoch gesagt, daß dieses Format nicht bei allen Druckereien möglich ist; deshalb müßte notfalls das bisherige Format beibehalten werden.
- g) Selbstverständlich und dringend notwendig ist das Erscheinen von Bezirksbeilagen bzw. Gemeindebriefen. Die Verschiedenartigkeit solcher Beilagen auf Bezirks- oder Gemeindeebene muß nach den örtlichen Bedürfnissen beibehalten und ausgebaut werden. Es gibt hier unzählige Variationsmöglichkeiten, wobei im einzelnen an den bisherigen Brauch nach Möglichkeit anzuschließen wäre.
- Der Hauptausschuß, der somit im wesentlichen die Vorschläge des Planungsausschusses übernimmt, schlägt der Synode vor, diesem Ausschuß sowie dem Referenten des Evangelischen Oberkirchenrats für ihre umfassende und vorbildliche Arbeit zu danken.
- Der Vorschlag des Hauptausschusses zur Sache lautet folgendermaßen:
1. Die Landessynode dankt den Herausgebern, Redaktionen und Mitarbeitern der kirchlichen Blätter, die bisher im Bereich der Landeskirche erschienen sind, und bittet sie, sich für die große Aufgabe eines neuen gemeinschaftlichen Blattes der Landeskirche ebenfalls zur Verfügung zu stellen.
  2. Die Landessynode ist sich bewußt, daß sie damit von den bisher selbständig Verantwortlichen ein großes Opfer verlangt, doch meint sie, daß dies notwendig sei um des gemeinsamen kirchlichen Auftrages und um der Koordinierung der vorhandenen Kräfte willen.
  3. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, in Zusammenarbeit mit dem Planungsausschuß in sachlicher und personeller Beziehung um die Voraussetzungen sich zu bemühen, die zur Vereinigung der kirchlichen Blätter notwendig sind.
3. Die Richtlinien, die der Planungsausschuß in seiner Vorlage vom 23. 3. 1964 „Vereinigung der in der Badischen Landeskirche erscheinenden Blätter“ und der Evangelische Oberkirchenrat in seinem Gutachten „Bemerkungen und Richtlinien zu einer Neuordnung des Evangelischen Presseverbandes in Baden“ vom 9. 4. 1964 ausgearbeitet haben, sollen als Grundlage der weiteren Verhandlungen dienen.
- Insbesondere werden gutgeheißen:
- a) daß der Evangelische Presseverband als eingetragener Verein eigene Rechtspersönlichkeit erhält und die Herausgabe sowie den Verlag des neuen Blattes übernimmt;
  - b) daß für die Redaktion ein Theologe der Badischen Landeskirche vorgesehen wird;
  - c) daß das neu zu schaffende Blatt eine missionarische Zielsetzung erhält;
  - d) daß es bei großzügiger Ausgabe von Werbeexemplaren im allgemeinen gegen Bezugsgebühr vertrieben wird;
  - e) daß Anzeigen aufgenommen werden;
  - f) daß ein Preisausschreiben für den Titel des neuen Blattes veranstaltet wird und daß dafür 1000 DM ausgeworfen werden;



- g) daß das Format 35:25 vorgesehen wird;
- h) daß das Blatt großzügig mit Bildern ausgestattet wird;
- i) daß je nach örtlichen Gegebenheiten Bezirksbeilagen und Gemeindebriefe nach den Richtlinien des Gemeinschaftswerks der Evangelischen Presse geschaffen werden;
- k) daß der Verlagsort Karlsruhe ist.

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich bitte den Synodalen Schmitz um den Bericht für den Rechtsausschuß.

Berichterstatter Synodaler **Schmitz**: Liebwerte Kon-synodale! Der Rechtsausschuß hat die Vorlage des Planungsausschusses „Vereinigung der in der Badischen Landeskirche erscheinenden kirchlichen Blätter“ vom 23. 3. 1964 und des Evangelischen Oberkirchenrats „Bemerkungen und Richtlinien zu einer Neuordnung des Evangelischen Presseverbandes für Baden“ vom 9. 4. 1964 beraten und dabei, wie der Berichtstatter des Hauptausschusses schon erwähnt hat, auch an der Anhörung der Herausgeber von drei der bisher in der Badischen Landeskirche erscheinenden kirchlichen Blätter im Hauptausschuß teilgenommen.

#### A.

Der Rechtsausschuß billigt die vom Planungsausschuß auf Seite 7—12 seiner Vorlage erarbeiteten Richtlinien in ihrer Gesamtkonzeption. Er schlägt nur zwei kleine Änderungen vor:

Auf Seite 10 der Vorlage sollte

1. unter g) im Absatz 2 der Schlußsatz gestrichen werden. Er wirkt sicherlich nicht werbend. Die Finanzierung der Bezirksbeilagen muß in der Gesamtkalkulation des neuen Kirchenblattes ausbalanciert werden, wobei Einnahmen aus dem örtlichen Anzeigenteil sicher einen Faktor bilden, aber nicht den Ausschlag geben dürfen.
  2. unter h) im Absatz 1 sollten in der Zeile 3 die Worte „verpflichtend machen“ ersetzt werden durch die Worte „dringend empfehlen“.
- Zu einer Verpflichtung auf die Richtlinien des Gemeinschaftswerks der Evangelischen Presse fehlt der Synode die Kompetenz.

#### B.

Der Rechtsausschuß billigt auch die vom Evangelischen Oberkirchenrat im Abschnitt III Ziffer 2—8 seiner Vorlage erarbeiteten Richtlinien für die Gründung und Konstituierung des Evangelischen Presseverbandes in Baden als „e. V.“. Auch hier schlägt er nur zwei kleine Änderungen vor: Auf Seite 8 der Vorlage sollte

1. in Ziffer 5 b) der Schlußsatz: „Der Geschäftsführer sollte Mitglied des Vorstandes sein (s. o.)“ gestrichen werden.  
Er ist überflüssig angesichts des Inhalts der Ziffer 2 b), Absatz aa) auf Seite 6.
2. die Ziffer 6 d) lauten: „die gesamtkirchliche Verantwortung soll in der Satzung durch eine Pflicht zu jährlicher Berichterstattung des Presseverbandes an die Landessynode Ausdruck finden“. Nachdem in Ziffer 2 c) für das Kuratorium unter Absatz aa) der Presse- und Öffentlichkeitsreferent des Evangelischen Oberkirchenrats als Mitglied

vorgesehen ist, erscheint es sinnvoll, nicht den Evangelischen Oberkirchenrat oder den Landeskirchenrat, dem der Referent ja angehört und dort berichten kann, sondern die Landessynode selbst als das Kirchenleitungsorgan zu bestimmen, das die jährliche Berichterstattung empfängt.

Der Rechtsausschuß hält die Dreigliederung der Vereinsorgane

Mitgliederversammlung,  
Vorstand,  
Kuratorium

für außerordentlich zweckmäßig, nicht minder das für sinnvoll, was über die Zusammensetzung und Verbindung von Vorstand und Kuratorium und über die Aufgabenbereiche der drei Organe ausgesagt ist.

Dabei darf darauf hingewiesen werden, daß vorgesehen ist, die Verbindung zwischen dem Verein und den Kirchenleitungsorganen nicht nur durch die Aufnahme des schon genannten Referenten des Evangelischen Oberkirchenrats, sondern auch durch Entsendung eines Mitgliedes der Landessynode in das Kuratorium zu festigen: Ziffer 2 c), Absatz cc) auf Seite 6 unten.

Bedeutsam ist, was in Ziffer 6 dieser Richtlinien zum Vereinszweck gesagt ist. Es ist der hierfür notwendige, aber auch ausreichende Rahmen für die Zwecke der Vereinssatzung. Was hierzu unter „Zielsetzung des Blattes“ in den Richtlinien des Planungsausschusses aufgeführt ist, würde nicht ausreichen.

Schließlich sei die Aufmerksamkeit noch auf die Ausführungen zu der Verlagsarbeit gelenkt, die der eingetragene Verein genau so fortführen soll, wie sie der bestehende Presseverband in der Nachkriegszeit in verdienstvoller Weise entwickelt hat. Die hohe wirtschaftliche Bedeutung dieses Zweiges ist in Ziffer 7 hervorgehoben.

#### C.

Angesichts des Zusammenhangs und der vorge-tragenen Gesamtbewertung beider Vorlagen hält es der Rechtsausschuß für angebracht, der Synode für beide Vorlagen die folgende einheitliche Entschlie-ßung vorzuschlagen:

1. Die Landessynode dankt den Herausgebern, Redaktionen und Mitarbeitern der kirchlichen Blätter, die bisher im Bereich der Landeskirche erschienen sind, für die geleistete Arbeit und bittet sie, sich für die große Aufgabe des neuen gemeinschaftlichen Blattes der Landeskirche ebenfalls zur Verfügung zu stellen.

Die Landessynode ist sich bewußt, daß sie damit von den bisher selbständig Verantwortlichen ein großes Opfer verlangt, doch meint sie, daß dies notwendig sei um des gemeinsamen kirchlichen Auftrages und um der Koordinierung der vorhandenen Kräfte willen.

Es ist dies die Ziffer 1 des Entschlie-ßungsvor-schlages des Planungsausschusses und des Haupt-ausschusses.

Nun aber kommen die Ziffern, die im Sachlichen das grundsätzlich Gleiche besagen, für die aber struk-turell ein anderer Aufbau gewählt wurde.

2. Rechtsträger des neuen Kirchenblattes für den



Bereich der Landeskirche soll der Evangelische Presseverband für Baden als „eingetragener Verein“ sein.

Die Verfassung des Vereins (Satzung) soll den vom Evangelischen Oberkirchenrat vorgeschlagenen und von der Landessynode beratenen und gebilligten Richtlinien (Abschnitt III Ziffer 2 bis 8 der Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats vom 9. April 1964) entsprechen.

3. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, in Zusammenarbeit mit dem Planungsausschuß und unter Heranziehung der bisher getrennt arbeitenden Redaktionen die sachlichen und personellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß der Evangelische Presseverband für Baden als „e. V.“ ein Kirchenblatt für den Bereich der Landeskirche in Bälde, nach Möglichkeit ab 1. 1. 1965, herausbringen kann.
4. Das neue Kirchenblatt soll gestaltet werden nach den vom Planungsausschuß vorgeschlagenen und von der Landessynode beratenen und gebilligten Richtlinien (Seite 7 bis 12 Mitte a) bis k) der Vorlage des Planungsausschusses vom 23. März 1964).
5. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, bei ihrer Herbsttagung 1964 über die bis dahin ergriffenen Maßnahmen und ihre Ergebnisse zu berichten. Dabei soll nach Möglichkeit ein Probedruck vorgelegt werden, aus dem Zielsetzung und Aufbau des neuen Blattes zu ersehen ist.

Präsident **Dr. Angelberger**: Für den Finanzausschuß berichtet Synodaler Schneider.

Berichterstatte Synodaler **Schneider**: Der Finanzausschuß stellte bei der Beratung der uns gegebenen Berichte und Vorlagen fest, daß in denselben, wohl aus der Anfangsentwicklung herrührend, wenig Hinweise auf finanzielle Auswirkungen gegeben sind. Es werden aber nach Auffassung des Finanzausschusses doch wesentliche wirtschaftliche Fragen zu erörtern und zu entscheiden sein, unter anderem auch solche, die mit der Aufgabe der Existenzgrundlagen der bisherigen selbständigen Blätter zusammenhängen und der daraus zu ziehenden Folgen. Außerdem auch, ob und inwieweit landeskirchliche Mittel für die Einrichtung des neuen gemeinsamen Blattes, für die Einführung und Werbung desselben, damit es wirklich weit gestreut der gesamten evangelischen Bevölkerung unserer Badischen Landeskirche dienen kann, notwendig sind und ob eventuell auch eine laufende Unterstützung, auf alle Fälle wohl für die Anlaufzeit, aus landeskirchlichen Mitteln notwendig werden könnte. Das sind Dinge, die man auch sehen muß und die auch in die weitere Entwicklung und Vorbereitung der verschiedenen Grundlagen, die notwendig sind, um dem Blatt zu einem guten Start zu verhelfen, mit eingebunden werden müssen.

Es dürfte sich deshalb empfehlen und auch notwendig sein, daß bei den weiteren Vorbereitungen im Blick auf finanzielle und wirtschaftliche Fragen, die dabei behandelt werden, von vornherein eine enge Fühlungnahme mit dem Finanzausschuß hergestellt und auch weiterhin gepflegt wird.

Zu dem Gesamtprojekt hat der Finanzausschuß folgende Entschliebung gefaßt:

1. Die Schaffung eines gemeinsamen Kirchenblattes für den Bereich der Badischen Landeskirche wird als eine wichtige Aufgabe der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit grundsätzlich bejaht.
2. Es sollen die Herausgeber der bisher vorhandenen kirchlichen Blätter gebeten werden, an der Neuordnung dieser Aufgabe nach besten Kräften mitzuarbeiten.
3. Die in den Vorlagen des Planungsausschusses vom 23. März 1964 und des Oberkirchenrates vom 9. 4. 1964 enthaltenen Vorschläge werden als Richtlinien für die organisatorische Gestaltung des Evangelischen Presseverbandes und der Herausgabe des Kirchenblattes bejaht.
4. Der Oberkirchenrat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Planungsausschuß unter Heranziehung der bisher getrennt arbeitenden Redaktionen die sachlichen und personellen Voraussetzungen festzustellen, damit in absehbarer Zeit das gemeinsame Kirchenblatt erscheinen kann. Auf der Herbsttagung 1964 soll über den Fortgang der entsprechenden Maßnahmen berichtet werden und dann, sobald die Konzeption und die materiellen Grundlagen der Neuplanung endgültig klargestellt sind, Vorlage an die Synode erfolgen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Ehe ich die Aussprache über diesen Punkt der Tagesordnung eröffne, möchte ich — und ich nehme an, zugleich in Ihrem Namen — den drei Mitgliedern des Planungsausschusses und dem sachbearbeitenden Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats unsere Anerkennung für die fleißige und rasche Arbeit mit gleichzeitigem herzlichem Dank aussprechen. (Starker Beifall!)

Ich eröffne die Aussprache! Zunächst hat der Vorsitzende des Hauptausschusses, Synodaler Adolph, das Wort.

Synodaler **Adolph**: Wer sich in die Materie der beiden vorliegenden Vorlagen eingearbeitet hat, wird festgestellt haben, daß die Empfehlungen des Rechtsausschusses und des Hauptausschusses, wenn auch nicht in allen Punkten der Form und des Aufbaues, so aber doch dem Inhalt nach, völlig übereinstimmen. Ich möchte deshalb zur Vereinfachung des Geschäftsverfahrens namens des Hauptausschusses vorschlagen, daß für die Behandlung der Empfehlungen bei den Abstimmungen grundsätzlich die Empfehlungen des Rechtsausschusses als Grundlage genommen werden sollen.

Synodaler **Katz**: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! So sehr es mir nahe liegt, mich dem Dank, der für die vorbildliche und gründliche Arbeit einer Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats und des Planungsausschusses ausgesprochen worden ist, anzuschließen, möchte ich es doch — es ist zwar so, wie wenn ich als Bremser auf einen fahrenden Zug aufspringe — wagen, zu sagen, daß die Stimmung, die hier in der Synode herrscht, nicht durchweg die Stimmung im Lande ist. Das kann seinen Grund darin haben, daß wir aus bestimmten Erfahrungen des kirchlichen Lebens der letzten Jahrzehnte gegenüber den Wörtern „Vereinlichung“ und „Ko-



ordinierung" eine gewisse Vorsicht walten lassen möchten; denn so groß die Vorteile für ein künftiges Blatt sein werden — in der Gestaltung, in der Graphik und dergleichen; das ist alles schon gesagt worden —, so gewichtig ist es doch, zu bedenken, daß in diesen Vorschlägen und Vorarbeiten des Oberkirchenrats und des Planungsausschusses zwar gesagt ist, daß sich die bisherigen Redakteure beteiligen möchten, aber von der Leserschaft ist nach meiner Auffassung darin zu wenig die Rede.

Wenn ich vom Kirchenbezirk Freiburg ausgehend, spreche, bin ich natürlich insofern befangen, als wir in unserer Stadt dieses Blatt als einen guten, vertrauten Freund und Begleiter unseres kirchlichen Lebens begrüßen durften und damit sehr gut bedient waren und sehr dankbar dafür gewesen sind. Daß die Belastungen, die wir in das Einheitsblatt einbringen, honorig gelöst werden, davon bin ich überzeugt — ich brauche das Persönliche nicht weiter auszuführen; aber ich möchte darum bitten, daß wir mit dem Datum etwas vorsichtig sind. Ich halte es für schwer möglich, daß schon am 1. Januar sozusagen das erste Probeblatt erscheint. Ich binde mich auch gar nicht an dieses oder an ein anderes Datum, sondern ich möchte zu der Behutsamkeit mahnen, die notwendig ist, um vielleicht den alemannischen Menschen etwas mühsamer zu gewinnen als den Franken und um die Leserschaft in den jetzt bestehenden Blättern allmählich auf diesen Gedanken auszurichten und vorzubereiten, damit der Kredit, der diesen Blättern seither zuteil geworden ist, auch gesund als Erbe in das neue Blatt mit hinübergenommen wird.

Wissen Sie: Es ist mir so, wie wenn wir aufgefordert werden, von einem Wohnhaus, in dem wir uns recht wohlgefühlt haben — das zwar klein war, manchmal auch kleinlich —, in ein Hochhaus umzuziehen. Bei dem Wohnhaus wußten wir, wer der Verwalter des Hauses ist. Bei dem Hochhaus, in das einzuziehen wir aufgefordert sind, wissen wir noch nicht, wer der Hausmeister — der Schriftleiter —, wie ich sagen möchte, sein wird. Und darauf kommt es an. Nicht die Graphik und nicht die Bildstelle, die übrigens sehr teuer werden wird, sondern der Geist eines solchen Blattes ist das Entscheidende, wobei wir evangelischen Christen wissen, wie nuanciert unser Denken und Fühlen in diesen Dingen — und wohl auch mit Recht — ist.

Darum möchte ich herzlich bitten, daß wir nicht durch eine Beschleunigung etwas verderben, was im Grunde sehr gut und richtig ist. Ich werde mich hüten, mich gegen dieses neuzuschaffende Blatt auszusprechen; aber ich bin es denen, die bisher an dem südbadischen Blatt mitgearbeitet haben, und den Bezirken, die dazugehören, schuldig, daß ich hier sage: hier wollen wir behutsam vorgehen, damit die theologische Klarheit und Ausrichtung ebenso gesichert ist wie die Gestalt, die Größe und die Bebilderung eines Blattes, das hoffentlich bald einen solch guten Eingang finden wird, vielleicht einen noch besseren als die bisherigen Blätter.

Das wollte ich zu dieser Stunde gesagt haben. (Lebhafter Beifall!)

**Synodaler Schröter:** Liebe Konsynodale! In der Vorlage des Planungsausschusses steht auf Seite 7 unter a): „Zielsetzung des Blattes sollte sein, außerhalb der Kirche Stehende an die Kirche heranzuführen und die innerhalb der Kirche Stehenden an ihre Verpflichtung gegenüber denen draußen zu erinnern.“

Als praktische Folgerung aus diesem Satz bietet es sich vielleicht an, der Ziffer b) am Schluß folgenden Abschnitt anzufügen: — vorher heißt es: Die kostenlose Verteilung des achttäglich erscheinenden Kirchenblattes würde zu hohe Kosten verursachen. Der Vertrieb wäre darin noch nicht eingeschlossen —, ich füge nun an und stelle das als Antrag:

„Doch sollte zweimal im Jahr allen Gliedern der Landeskirche eine Nummer kostenlos als Gabe und Gruß ihrer Kirche zugestellt werden. Die Kosten dafür trägt die Landeskirche.“ (Schwacher Beifall!)

**Präsident Dr. Angelberger:** Dürfen wir, Herr Pfarrer Schröter, davon ausgehen, damit es in den Gesamtrahmen paßt, daß es sich nicht um einen förmlichen Antrag, sondern ebenfalls um eine Empfehlung handelt? (Synodaler Schröter stimmt zu.)

**Synodaler Dr. Göttching:** Nur ein kurzes Wort zur Frage der Notwendigkeit, von „notwendig“ ist ja in der Vorlage die Rede. Ich möchte nicht sagen, daß hier unbedingt eine Notwendigkeit besteht; eine Not liegt ganz sicher woanders in unserer Kirche. Hier handelt es sich wohl um eine Frage der Zweckmäßigkeit. Das soll keine negative Stimme dazu sein. Es ist aber andererseits von „Opfern“ die Rede. Wenn man eine Notwendigkeit irgendwie bemerken möchte, so möchte ich sie mit dem Opfer in einen Zusammenhang bringen. Man sollte nicht eine böse Stimmung hinterlassen bei denen, die jetzt mit Leib und Seele an der Herausgabe der Blätter beteiligt waren.

**Synodaler Dr. Stürmer:** Unter den Abänderungsanträgen des Rechtsausschusses war mir eine Anregung nicht bekannt, und zwar die Abänderung zu den „Bemerkungen und Richtlinien des Evangelischen Oberkirchenrats zu einer Neuordnung des Evangelischen Presseverbandes Baden“ auf Seite 8 unter Ziffer 6d). Statt des ursprünglich vorgesehenen Wortlautes schlägt der Rechtsausschuß vor, zu schreiben: „Die gesamtkirchliche Verantwortung soll u. a. in der Satzung durch eine Pflicht zu jährlicher Berichterstattung des Presseverbandes an die Landessynode Ausdruck finden“.

Ich möchte bitten, nach Möglichkeit den alten Wortlaut zu belassen, und zwar aus folgenden Überlegungen. Die Landessynode ist ohnehin überlastet. Wenn sie noch jährlich einen Bericht des Presseverbandes dazu erhalten soll, wird die Überlastung noch größer. Von den Organen der Landeskirche verlangt die Grundordnung Tätigkeitsberichte alle drei Jahre. Von diesem Verein dagegen, der in einer gewissen Selbständigkeit arbeiten soll, wird jährliche Berichterstattung verlangt. Mit all dem sind Verwaltungsarbeiten verbunden, die den künftigen Presseverband ebenso belasten werden wie auch die Synode.



Darum hätte ich gegen das Wort „soll“ Bedenken, man sollte das zunächst einmal offen lassen.

Ich könnte mir vorstellen, daß das Anliegen, das hinter dem Antrag steht, so gewahrt werden kann, daß der Presseverband künftig einen Beitrag zu dem alle drei Jahre zu erstattenden Tätigkeitsbericht des Oberkirchenrats leistet. Trotzdem wird der Presseverband in der Landessynode immer wieder zu Wort kommen können, wenn dies erforderlich ist: ein Mitglied der Landessynode soll dem Kuratorium angehören, und der Pressereferent des Evangelischen Oberkirchenrats soll geborenes Mitglied des Vorstandes sein. Außerdem erhält der Verein ja eine Satzung, die einen jährlichen Tätigkeits- und Rechnungsbericht fordert und auch die Entlastung verlangt. Deswegen ist für jeden, der interessiert ist, die Möglichkeit gegeben, die Geschäftsgebarung einzusehen und zu überwachen.

Lassen Sie darum, bitte, die Frage offen, bis diejenigen, die diesen Verein bilden, sich selbst darüber klar geworden sind. Lassen Sie es bei der Formulierung, wie sie die Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats vorschlägt. Sie gibt allen Möglichkeiten Raum.

Oberkirchenrat **Hammann**: Diesen eben gehörten Ausführungen möchte ich vollinhaltlich zustimmen und noch hinzufügen: In den ersten Jahren, wenn alles angelaufen sein wird, bedarf es ja eines etwas weiter ausholenden Überblicks, um der Synode auch die Schwerpunkte in den Berichten, Schwierigkeiten, Fortschritt klar machen zu können.

Präsident **Dr. Angelberger**: Eine Wortmeldung liegt nicht mehr vor. — Ich frage die Herren Berichterstatter, ob Sie noch das Wort wünschen? — (Alle drei Berichterstatter verzichten.)

Sie haben in Erinnerung, daß zunächst drei Vorschläge für den weiteren Fortgang vorlagen. Der Hauptausschuß hat nunmehr erklärt, daß die von dem Rechtsausschuß erarbeiteten Vorschläge auch von ihm übernommen werden, und inhaltlich stimmen die Vorschläge des Finanzausschusses auch mit denen des Rechtsausschusses überein, so daß wir jetzt bei unserer Meinungsäußerung zunächst die Vorschläge des Rechtsausschusses zugrundelegen können.

Synodaler **Schmitz** (zur Geschäftsordnung): Müssen nicht zuerst die zwei Abänderungen behandelt werden?

Präsident **Dr. Angelberger**: Jawohl! Die kommen als nächstes. Es sind nur kleine Änderungen vorgeschlagen worden, und zwar durch den Rechtsausschuß. Sie erinnern sich, daß vorgetragen wurde, daß auf Seite 8 der Bemerkungen und Richtlinien des Evangelischen Oberkirchenrats zu einer Neuordnung des Evangelischen Presseverbandes für Baden zu 5 b) der Schlußsatz: „Der Geschäftsführer sollte Mitglied des Vorstandes sein (s. o.)“ gestrichen werden soll.

Wer ist mit einer solchen Streichung — die Begründung haben Sie durch den Rechtsausschuß bekommen — nicht einverstanden? — Wer enthält sich? — Niemand.

Der Rechtsausschuß schlägt ferner vor, daß auf gleicher Seite der Richtlinien die Ziffer 6 d) folgenden Wortlaut erhalten soll:

„Die gesamtkirchliche Verantwortung soll in der Satzung durch eine Pflicht zu jährlicher Berichterstattung des Presseverbandes an die Landessynode Ausdruck finden.“

Demgegenüber regt unser Konsynodaler Dr. **Stürmer** an, daß die alte Fassung 6 klein dora, wie sie Sie in den Richtlinien vorfinden, stehen bleiben möge. Der Abänderungsantrag des Rechtsausschusses, den ich soeben verlesen habe, wird zur Abstimmung gestellt. Wer ist für die Abänderung, die der Rechtsausschuß vorschlägt? — 11. Wer enthält sich? — 6. Somit ist die alte Fassung, wie sie in den Richtlinien steht, für das weitere Vorgehen gegeben. Anwesend sind, um es noch einmal zu sagen, nach wie vor 56 Mitglieder der Synode.

Wir kämen nun zu den einzelnen Punkten der vorgeschlagenen Entschließung:

Synodaler **Dr. Stürmer** (zur Geschäftsordnung): Ich schlage zur Vereinbarung vor, daß die Synode en bloc sämtliche Vorschläge des Rechtsausschusses zu diesem Punkte annimmt.

Präsident **Dr. Angelberger**: Zunächst wollen wir die kleinen Punkte erst rasch vorwegnehmen.

Synodaler **Dr. Stürmer**: Nein, nein, auch diese Abänderungsanträge. Sie tangieren den Gesamtentwurf nicht.

Präsident **Dr. Angelberger**: Jawohl, stimmt! — Ich bin gerne mit einverstanden. Also wir hätten dann die kleinen Änderungen Seite 10: Vorlage des Planungsausschusses und die Empfehlungen des Rechtsausschusses Ziffer 1, 2, 3, 4 und 5:

1. Die Landessynode dankt den Herausgebern, Redaktionen und Mitarbeitern der kirchlichen Blätter, die bisher im Bereich der Landeskirche erschienen sind, für die geleistete Arbeit und bittet sie, sich für die große Aufgabe eines neuen gemeinschaftlichen Blattes der Landeskirche ebenfalls zur Verfügung zu stellen.

Die Landessynode ist sich bewußt, daß sie damit von den bisher selbständig Verantwortlichen ein großes Opfer verlangt, doch meint sie, daß dies notwendig sei um des gemeinsamen kirchlichen Auftrages und um der Koordinierung der vorhandenen Kräfte willen.

2. Rechtsträger des neuen Kirchenblattes für den Bereich der Landeskirche soll der Evangelische Presseverband für Baden als „eingetragener Verein“ sein.

Die Verfassung des Vereins (Satzung) soll den vom Evangelischen Oberkirchenrat und von der Landessynode beratenen und gebilligten Richtlinien (Abschnitt III Ziffer 2—8 der Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats vom 9. 4. 1964) entsprechen.

3. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, in Zusammenarbeit mit dem Planungsausschuß und unter Heranziehung der bisher getrennt arbeitenden Redaktionen die sachlichen und personellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß der Evangelische Presse-



verband für Baden als „e. V.“ ein Kirchenblatt für den Bereich der Landeskirche in Bälde — nach Möglichkeit am 1. Januar 1965 — herausbringen kann.

4. Das neue Kirchenblatt soll gestaltet werden nach den vom Planungsausschuß vorgeschlagenen und von der Landessynode beratenen und gebildeten Richtlinien (Seite 7—12 Mitte a)—k) der Vorlage des Planungsausschusses vom 23. 3. 1964).
  5. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, bei ihrer Herbsttagung 1964 über die bis dahin ergriffenen Maßnahmen und ihre Ergebnisse zu berichten. Dabei soll nach Möglichkeit ein Probedruck vorgelegt werden, aus dem Zielsetzung und Aufbau des neuen Blattes zu ersehen ist.
- Zugleich auch noch die Vorschläge des Finanzausschusses:

1. Die Schaffung eines gemeinsamen Kirchenblattes für den Bereich der Landeskirche wird als wichtige Aufgabe der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit grundsätzlich bejaht.
2. Es sollen die Herausgeber der bisher vorhandenen kirchlichen Blätter gebeten werden, an der Neuordnung dieser Aufgabe nach besten Kräften mitzuarbeiten.
3. Die in den Vorlagen des Planungsausschusses vom 23. März 1964 und des Oberkirchenrats vom 9. April 1964 enthaltenen Vorschläge werden als Richtlinien für die organisatorische Gestaltung des Evangelischen Presseverbandes und der Herausgabe des Kirchenblattes bejaht.
4. Der Oberkirchenrat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Planungsausschuß unter Heranziehung der bisher getrennt arbeitenden Redaktionen die sachlichen und personellen Voraussetzungen festzustellen, damit in absehbarer Zeit das gemeinsame Kirchenblatt erscheinen kann. Auf der Herbsttagung 1964 soll über den Fortgang der entsprechenden Maßnahmen berichtet werden und, sobald die Konzeption und materiellen Grundlagen der Neuplanung klar gestellt sind, Vorlage an die Synode erfolgen.

Oberkirchenrat **Hammann** (zur Geschäftsordnung): Zwischen der Formulierung, die der Finanzausschuß unter Ziffer 4 seiner Vorschläge „Der Oberkirchenrat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Planungsausschuß“ „unter Heranziehung der bisherigen Mitarbeiter“ getroffen hat, besteht insofern eine Divergenz zu der Formulierung des Rechtsausschusses, als dieser in seiner Ziffer 3 in einer kürzeren Formulierung von den „in sachlicher und personeller Beziehung bestehenden Diensten“ gesprochen hat.

Präsident **Dr. Angelberger**: Nein: „und unter Heranziehung der bisher getrennt arbeitenden Redaktionen die sachlichen und personellen Voraussetzungen dafür zu schaffen...“

Oberkirchenrat **Hammann**: Ja, diese Stelle meine ich. Ich möchte nur feststellen, daß diese Formulierung „unter Heranziehung“ usw. später einmal von den bisherigen Angestellten nicht in der Richtung gedeutet oder mißverstanden werden darf, das Wort

„Heranziehung“ bedeute, sie müßten in dem zukünftigen Werk vollbeschäftigt sein. Diese Festlegung hat der Hauptausschuß auch nicht für möglich gehalten, weil bei der zukünftigen Beratung eine gewisse Freiheit bestehen bleiben muß.

Synodaler **Herb**: Auch der Rechtsausschuß hat sich über den Begriff „Heranziehung“ unterhalten. Darunter ist nur die Heranziehung bei der vorbereitenden Beratung zu verstehen und keine Eingliederung nachher in den Verein.

Präsident **Dr. Angelberger**: Jawohl, das deckt sich auch im Wortlaut.

Ich nehme den Vorschlag unseres Konsynodalen Dr. Stürmer auf und bringe die hier erarbeiteten Vorschläge gemeinsam zur Abstimmung.

Synodaler **Hürster** (zur Geschäftsordnung): Ein kleiner Unterschied besteht wohl darin, daß in der Vorlage des Finanzausschusses kein Datum genannt ist.

Präsident **Dr. Angelberger**: Es heißt in dem anderen Vorschlag „nach Möglichkeit“.

Synodaler **Hürster**: Immerhin ist das Datum genannt!

Präsident **Dr. Angelberger**: Wer kann den erarbeiteten Vorschlägen seine Zustimmung nicht geben? — Wer wünscht sich der Stimme zu enthalten? — Niemand. Somit sind die Vorschläge **einstimmig angenommen**. (Starker Beifall!)

#### IV.

Punkt IV unserer Tagesordnung lautet: Bericht des Hauptausschusses über: **Fragen des Pfarrernachwuchses** (Besprechung des Hauptberichtes). Diesen Bericht gibt uns Synodaler Adolph als Vorsitzender des Hauptausschusses.

Berichterstatter Synodaler **Adolph**: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Auf jeder Synodaltagung ist uns im Zusammenhange mit irgendwelchen Vorlagen das Thema „Pfarrernachwuchs“ begegnet, und immer wieder haben wir davon gehört, in welchen Schwierigkeiten sich die Kirchenleitung bei der Besetzung von Pfarrerstellen und Vikariaten befindet, weil der Pfarrernachwuchs, der theologische Nachwuchs, nicht dem entspricht, was für die Gestaltung unserer Gemeinden und unserer Kirche notwendig wäre.

Auf dieser Synodaltagung ist uns diese Frage im Zusammenhang mit dem von dem Kirchenbezirk Karlsruhe-Stadt gestellten Antrag zur Schaffung überschaubarer Gemeinden begegnet. Sie erinnern sich wohl, daß auch da unter anderem gesagt wurde, wie sehr die personelle Lage, die Personalnot in unserer Landeskirche einen Faktor darstelle, der im Augenblick größte Schwierigkeiten bereite.

Auch der vom Evangelischen Oberkirchenrat im Jahre 1961 erstattete Hauptbericht befaßt sich mit der Frage des theologischen Nachwuchses; er stellt statistisch dar, wie es darum bestellt ist, und er nimmt vor allen Dingen auf Ausführungen, die Herr Professor Dr. Heidland im Frühjahr 1960 vor der Synode gemacht hat, Bezug. Es handelt sich in diesem Punkt des Hauptberichtes um die Probleme, die



mit dem Theologiestudium und der Situation der Theologiestudenten zusammenhängen.

Wir setzten unsere Besprechungen da an, wo es nicht um den Theologiestudenten geht, der bereits die Entscheidung seiner Berufswahl gefällt hat, sondern wo es um den jungen Menschen geht, der sich vor oder in der Berufswahl befindet, also um den Schüler, der vor die Frage gestellt ist: welches Studium, welchen Beruf soll ich ergreifen? — Hierbei sind die Maßnahmen, die eine Kirchenleitung direkt ergreifen kann, an Zahl verhältnismäßig gering; sie kann Hilfen bieten, sie kann aufrufen zur Wahrnehmung einer gewissen Verantwortung, aber es wird ihr schwer möglich sein, den direkten Kontakt an der Stelle aufzunehmen, wo sich etwa ein Schüler einer Höheren Lehranstalt in der Frage seiner Berufswahl befindet. Es kann auch die Frage des theologischen Nachwuchses, des Pfarrernachwuchses, nicht einfach eine der Verantwortung einer Kirchenleitung aufgegebene Sache sein, sondern sie muß von der Kirche in allen ihren Teilen und von uns allen mitgetragen werden, wenn auch dann die Kirchenleitung das zu vollziehen hat, was hier an Möglichkeiten besteht. Es ist selbstverständlich, daß schon unter Umständen im Elternhaus Entscheidungen fallen, die dann in der Frage nach der Einbettung in eine Gemeinde, die in der Beziehung zur Arbeit der Gemeindejugend besteht, wichtig sind.

Sicherlich sind der Gemeindepfarrer, insbesondere der Religionslehrer, und für den Rahmen seines Kirchenbezirks der Dekan angesprochen, wenn es darum geht, junge Menschen ausfindig zu machen, die den Wunsch haben und die inneren Voraussetzungen mitbringen, den Beruf des Pfarrers zu erwählen. Sicherlich ist es richtig, daß die eben Angesprochenen unter Umständen Veranstaltungen stattfinden lassen, in denen man solch jungen Menschen begegnet, sich mit ihnen unterhält und sie auch entsprechend beraten wird.

Es gehört weiterhin dazu — vom Referenten des Oberkirchenrats ist uns gesagt worden, daß sich das im Augenblick in Vorbereitung befindet — ein anschauliches Material — der Ausdruck „Werbematerial“ drückt hier nicht das aus, was damit gemeint ist —, aber ein anschauliches Material, das dem jungen Menschen — etwa in der Art eines Prospektes — zeigt, welche Voraussetzungen zum Studium der Theologie notwendig sind, wo er dieses Studium durchführen kann, welches auch die Merkmale der Tätigkeit eines Pfarrers sind und alles was damit zusammenhängt.

Weiterhin ist wichtig, daß wir uns einschalten und dafür eintreten — wir haben ausführlich darüber gesprochen —, daß innerhalb der Darstellung der einzelnen Berufsmöglichkeiten in den Veröffentlichungen der Abteilungen Berufsberatung der Arbeitsämter nicht nur eine Spalte erscheint „Berufsmöglichkeiten innerhalb der kath. Kirche“, sondern daß auch in gleicher Weise die Berufsmöglichkeiten innerhalb der evangelischen Kirche dargestellt werden, wie das bei einer solchen Berufsberatungsaktion in einem bestimmten Kirchenbezirk mit Erfolg durchgeführt werden konnte.

Es ist weiter notwendig, daß sich die Kirche Gedanken darüber macht, wie sie der Not begegnen kann, die in der schulischen Situation derer begründet ist, die den Wunsch haben, Pfarrer zu werden und Theologie zu studieren.

Wir wissen um den Rückgang — rein der Zahl nach — der humanistischen Gymnasien. Der Referent des Oberkirchenrats, Herr Oberkirchenrat Professor D. Hof, konnte uns berichten, daß unter 28 Abiturienten und Abiturientinnen, die sich am Ende des vergangenen Schuljahres bei der Landeskirche gemeldet haben, nur drei gewesen sind, welche die drei alten Sprachen in ihrem Abitur mitgebracht haben, während alle Anderen Sprachen nachholen müssen, ja daß sogar welche darunter waren, die noch nicht einmal das Kleine Latinum hatten, die also ganz von vorne in Latein, Griechisch und — das kommt noch dazu — Hebräisch anfangen müssen.

Darin liegt eine ganz große Erschwerung heute, und zwar, weil einfach — man möchte sagen — mit dem Rechenstift der Vater eines solchen Schülers beginnt und sagt: Nun brauchst du zwei Jahre vielleicht oder  $2\frac{1}{2}$ , bis du alle deine Sprachen hast; dann fangen die 8 oder 10 Semester deines theologischen Studiums an, dann kommt die Bundeswehr dazu mit  $1\frac{1}{2}$  Jahren. Kurz und gut, man kann dann ausrechnen, wie alt einer wird, bis er tatsächlich in den Beruf kommt, wie lange es dauert, daß er eben auch der materiellen Sorge und Fürsorge des Vaters und der Familie aufgetragen ist. Wir haben deshalb davon gesprochen, daß sich die Kirche Gedanken darüber machen muß, nicht nur Stätten zu schaffen, an denen der Abiturient nach Ablegung seines normalen Abiturs sich in konzentrierter Weise seiner Sprachenausbildung zuwenden und zur Ablegung seiner Sprachprüfungen kommen kann, sondern solche Stätten unter Umständen durch Vereinbarung mit den in Frage kommenden staatlichen Stellen zu schaffen, in denen Schülern der Höheren Schule, etwa ab Untersekunda, eine Möglichkeit gegeben wird, die griechische Sprache für die Dauer von vier Jahren als vollgültige Fremdsprache zu wählen, um dann zum Zeitpunkt des Abiturs — und darauf muß es uns ja ankommen — mit den Sprachenvoraussetzungen ausgestattet zu sein. Es wäre durchaus denkbar, daß an einer unserer kirchlichen Schulen ein solcher Versuch einmal gestartet werden könnte, wobei die wirtschaftliche Schwierigkeit einer Unterbringung in einer Internatsschule ja durchaus dadurch weithin behoben werden könnte, daß die ohnehin als Betriebskostenzuschüsse von der Landeskirche diesen Schulen zur Verfügung gestellten Mittel gezielt für solche — es werden ja nie viel an der Zahl sein — Fälle eingesetzt werden könnten.

Ich könnte mir vorstellen, daß so wie bei einem, der aus der Ostzone kommt und bei uns sein Russisch, was er dort begonnen hat, als Fremdsprache bis zum Abitur beibehalten darf und dann auch in Russisch geprüft wird, man durch entsprechende Verhandlungen mit dem Staat in einer Zeit, in der wir ohnehin den Begriff der Abwählbarkeit in den Oberstufen unserer Schulen haben, zu Vereinbarungen kommen könnte, die einen solchen Weg — aber



das sei nur als eine kleine Akzentsetzung im Rahmen dieses Berichtes gesagt — möglich machen. Also das wäre auch mit einzubeziehen in die Gesichtspunkte, die nach meinem Dafürhalten außerordentlich wichtig sind für die Frage des theologischen Nachwuchses, des Pfarrernachwuchses.

Wir haben weiter davon gesprochen, daß die Abituriententagungen, die die Akademie veranstaltet und die ja nicht nur in dem Sinne gezielte Tagungen in der Frage des Pfarrernachwuchses sind, daß diese Tagungen erstens in einem solchen Umfang abgehalten werden sollten, daß Abiturienten, die sich zu diesen Tagungen melden, nicht deshalb zurückgewiesen werden müßten, weil die Tagungen eben besetzt sind, d. h. das Fassungsvermögen der Tagungen zu gering ist, wobei man außer hier in Herrenalb auch die Möglichkeit in Wilhelmsfeld und die Möglichkeit in Görwihl ausnützen müßte. Es wurde weiter in Erwägung gezogen, ob man nicht nur die Oberprimaner in dieser Beziehung ansprechen sollte, die ja praktisch sechs Wochen vor dem Abitur ihre Berufswahlentscheidung getroffen haben, sondern sich eher an die Unterprimaner wenden sollte für solche Tagungen, da ohnehin für Oberprimaner es eine zeitliche sehr schwierige Belastung darstellt, ein paar Wochen vor dem Abitur sich für diese Tagungen freizumachen, wenn andererseits auch wieder zu sagen ist, daß gerade zu diesem Zeitpunkt eine solche Tagung ihre besondere Bedeutung hat. Aber auch das nur um aufzuzeigen, in welcher Richtung unsere Gedanken gegangen sind. Und Sie mögen aus dem Dargelegten ersehen, daß wir der Auffassung sein müssen, daß mit allgemeinen Aufrufen, mit allgemeinen Appellen an unsere Verantwortlichkeit im Blick auf den Pfarrernachwuchs eben nicht alles oder — ich möchte sogar sagen — vielleicht verhältnismäßig wenig getan ist, sondern daß wir ganz konkrete Dinge in Angriff nehmen müssen.

Ein Hauptstück der Verantwortung auf diesem Gebiet liegt bei dem Kirchenbezirk, also bei dem Dekan, der als der geistliche Leiter des Kirchenbezirks auch für diese Aufgabe da ist und zu seiner Seite einen Bezirkskirchenrat hat, von dem der Hauptausschuß der Meinung war, daß er viel mehr als bisher in die geistliche Verantwortung mit hineingenommen werden sollte. — Infolgedessen hat der Hauptausschuß sich entschlossen, ganz konkret die Kirchenbezirke in der Gestalt des Bezirkskirchenrates anzusprechen und einen Weg aufzuzeigen, wie innerhalb eines Kirchenbezirks der Bezirkskirchenrat Maßnahmen treffen kann, um an seinem Teil dazu beizutragen, in der Frage des theologischen Nachwuchses die rechte Verantwortung in der rechten Weise wahrzunehmen.

Wir sind uns natürlich darüber klar, daß damit lediglich einmal eine Akzentsetzung gegeben ist, die uns in Fortführung der Darlegungen des Hauptberichtes und aus der Empirie der Vorlagen, die wir zu bearbeiten haben, heute beschäftigt hat. Wir sind auch nicht der Meinung, einen großen Aufruf an die Bezirkskirchenräte zu erlassen, sondern wir hatten die Vorstellung, daß den Bezirkskirchenräten auf Empfehlung der Synode durch den Evangelischen

Oberkirchenrat ein Brief zugeleitet wird, dessen Konzeption Ihnen nachher Bruder Dr. Stürmer vorgelesen wird, in dem unter den vielen Wegen und Möglichkeiten, die wir uns einfallen lassen müssen, einmal ein Weg aufgezeichnet ist, zu dem wir auch noch bestärkt wurden durch das Votum des Referenten des Oberkirchenrats, der durchaus es für richtig gehalten hat, gerade im Blick auf die gesamte Struktur unserer Grundordnung, den Bezirkskirchenrat mehr als bisher in geistliche Verantwortung mit hineinzunehmen.

Wir haben mit dieser Besprechung, zu der wir, wie wir hinterher festgestellt haben, zu unserer eigenen Freude und Zufriedenheit gestern noch 1½ Stunden Zeit gehabt haben, aufgegriffen, was uns an sich aufgetragen war und worüber wir vorgestern auch gesprochen haben, und glauben, damit ein kleines Stückchen Vollzugsbericht im Blick auf den Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrats hier melden zu können. (Allgemeine Heiterkeit und Beifall!)

Präsident **Dr. Angelberger**: Ist vorgesehen, daß jetzt gleich der Entwurf bekanntgegeben wird durch Synodalen Dr. Stürmer? — Ja, bitte!

Synodaler **Dr. Stürmer**: Namens des Hauptausschusses habe ich Ihnen folgenden Entschließungsentwurf vorzutragen:

Die Synode bittet den Evangelischen Oberkirchenkirchenrat, den Bezirkskirchenräten einen Brief folgenden Inhalts zu übermitteln:

Die Schaffung überschaubarer Gemeinden, die von der Landessynode wieder einmal gefordert wurde und die von ihr wie von dem Evangelischen Oberkirchenrat erstrebt wird, scheidet weithin an dem Mangel an Nachwuchskräften. Die Landessynode will zu ihrem Teil alles tun, diesem Mangel abzuwehren. Sie bittet aber die Bezirkskirchenräte um ihre Mitarbeit. Sie regt an, daß in jedem Kirchenbezirk ein Pfarrer oder Religionslehrer mit der besonderen Sorge für den theologischen Nachwuchs betraut wird. Seine Aufgabe soll sein, den Religionslehrern an den Oberschulen und den Bezirkskirchenräten Anregungen zu geben, wie die Schüler zum Theologiestudium ermuntert werden können, unter Umständen den Schülern auch zur Einzelberatung zur Verfügung zu stehen und in Verbindung mit den Dekanen Freizeiten durchzuführen.

Für alle Anregungen, die aus diesem Dienste erwachsen, ist die Synode dankbar. „Die Ernte ist groß, aber wenige sind der Arbeiter. Darum bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende“ (Matth. 9, 38). Dieses Gebet, in dem wir uns untereinander verbunden wissen, verpflichtet uns, das Unsere dazu zu tun.

Für die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden:  
Der Präsident.

Landesbischof **D. Bender**: Es ist verständlich, daß sich die Synode Gedanken darüber macht, was zur Förderung des theologischen Nachwuchses getan werden kann. Der Weg der Berufsberatung wird nicht weiterführen, weil der Pfarrberuf der Beruf ist, zu dem man einen jungen Menschen am wenig-



sten nötigen kann und darf. Hier sind Eltern und Lehrern unüberschreitbare Grenzen gezogen. Es ist furchtbar, wenn ein Pfarrer gesteht, daß er nur deswegen seinen Beruf ergriffen hat, weil es seine Eltern gewünscht haben, daß er aber nie innerlich in seinem Amt heimisch geworden ist.

Man mag es mit der Bestellung eines Beauftragten des Kirchenbezirks für Gewinnung von Theologen versuchen. Ich halte nicht viel von einem solchen Versuch; man sucht eine Frage auf institutionalisierenden Wegen zu lösen, die zur Lösung im Grunde ungeeignet sind. Wir wissen ja, wie das in Wirklichkeit aussieht: Zu den Beauftragten für Innere Mission, Äußere Mission, Gustav-Adolf-Werk, Pfarrverein usw. wird dann noch ein Pfarrer des Kirchenbezirks für die Fragen des theologischen Nachwuchses gewählt. Was soll dieser Pfarrer tun? Unsere Religionslehrer beraten, die ihre Schüler bis zum Abitur führen? Ich meine fast, das Umgekehrte wäre richtig. (Zurufe: Natürlich! Sehr richtig!) Unsere Religionslehrer, die ihre Schüler in ihrer neunjährigen Schulzeit kennenlernen, können aus ihrer persönlichen Kenntnis heraus den zuständigen Ortspfarrer auf einen geeigneten Schüler hinweisen, damit der dann mit den Eltern sprechen kann. Wenn nicht die Eltern und Religionslehrer einen Oberschüler rechtzeitig bitten, sich die Frage des Theologiestudiums vorzulegen, dann wird es der „Beauftragte“ des Kirchenbezirks noch viel weniger vermögen.

Ich weiß aus eigener Erfahrung, mit wieviel Sorge und Angst ein junger Mensch daran denkt, Sonntag für Sonntag mit einer ausgearbeiteten Predigt auf die Kanzel gehen oder bei wildfremden Menschen Krankenbesuche machen zu sollen. Der junge Mensch sieht zunächst nicht viel von der Herrlichkeit des Amtes. Dafür sieht er um so mehr die Schwierigkeiten, die ihm in diesem Amt begegnen und die heute sogar unsere Kandidaten dazu bewegen, erst auf dem Umweg über ein Weiterstudium mit dem Ziel einer Doktorarbeit oder auf anderen Umwegen sich dem pastoralen Amt zu nähern. Die Eltern und Seelsorger sind hier die berufenen Helfer, nicht ein „Beauftragter“, der die jungen Leute gar nicht kennt.

Bei dieser Gelegenheit sei einmal darauf hingewiesen, daß die Hemmungen im Blick auf ein Theologiestudium nicht nur bei den jungen Menschen, sondern oft bei den Eltern liegen, denen der Pfarrberuf nicht attraktiv genug erscheint, wie der Mangel an Diakonissen seinen Grund nicht nur in gewissen, falschen Vorstellungen unserer weiblichen Jugend hat, sondern — und vielleicht im vermehrten Maß — im Widerstand der Mütter, die ihre Töchter um jeden Preis verheiratet sehen möchten, oder im Widerstand der Väter, die auf die finanziellen Leistungen der berufstätigen Tochter zum geplanten Hausbau nicht verzichten zu können meinen. Wir erleben es öfters, daß junge Theologen aus entkirchlichten Elternhäusern kommen; Gott hat seine eigenen Berufungsgrundsätze.

Das Beste, was die Kirche hier tun kann, ist ihre Bitte zu Gott um Arbeiter in Seine Ernte. Diese Bitte sollte im Fürbittegebet unserer Gottesdienste nicht

fehlen. Da merkt die Gemeinde die Not, die der Pfarrermangel bedeutet.

Präsident **Dr. Angelberger**: Ist Ihnen der Wortlaut, den der Synodale Dr. Stürmer bekanntgegeben hat, noch gegenwärtig? (Wird allgemein bejaht.) — Wer kann diesem Vorschlag nicht folgen? — Wer enthält sich? — 10 Enthaltungen, keine Gegenstimme.

## V.

Wir kommen nunmehr zu Punkt V der Tagesordnung: Verschiedenes.

Synodaler **Dr. Müller**: Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Synodale! Wir haben gestern im Finanzausschuß einen Bericht von Herrn Oberkirchenrat Dr. Jung über den Stand der Bauarbeiten am „Haus der Kirche“ entgegengenommen. Einige Synodale des Finanzausschusses und auch einige andere Synodale hat das dazu bewogen, Ihnen eine Bitte vorzutragen, die ich folgendermaßen formuliert habe:

„Die Synode wolle beschließen:

den Evangelischen Oberkirchenrat zu bitten, auf die Gestaltung der Sitzordnung im neuen Plenarsaal Einfluß zu nehmen. Die Gelegenheit des Versuches, den Plenarsaal einer Synode nicht als Auditorium (Hörsaal), sondern als Raum für brüderliche Aussprache zu gestalten, sollte nicht ungeprüft vorübergelassen werden.“

Zur Begründung möchte ich noch ganz kurz ein paar Sätze sagen: Durch die langgestreckte Rechteckform des Plenarsaales ist vieles schon vorentschieden, und somit ist nicht jede Möglichkeit mehr offen. Aber es ist unserer Überzeugung nach noch nicht alles vorentschieden, was die Anordnung unserer Plätze im neuen Plenarsaal angeht. Es wäre aber alles vorentschieden, wenn jetzt bei dem Einziehen der letzten Decke und des Bodens für den Plenarsaal die Anschlüsse für die Steckdosen — Licht und Mikrofon — so montiert würden, daß die Tische unverrückbar im Plenarsaal stünden.

Wir haben uns in der gestrigen Besprechung im Finanzausschuß doch insoweit geeinigt, daß wir uns dafür ausgesprochen haben, daß das nicht sein soll, sondern daß es möglich sein soll, die Tische auch anders zu stellen und die Anlage so zu installieren, daß eine gewisse Beweglichkeit erhalten bleibt, auch wenn das gewisse technische Schwierigkeiten bereitet.

Aus diesen Überlegungen heraus kommt mein Antrag, das zum Anlaß zu nehmen, wenigstens zu prüfen, ob es nicht mehr als eine einzige Möglichkeit gibt. Wie gesagt: die Möglichkeiten sind durch die langgestreckte Rechteckform des Plenarsaals nicht mehr sehr groß; aber einiges scheint uns noch drin zu sein. (Beifall!)

Synodaler **Schneider**: Eben handelte es sich um eine Aussage unseres Synodalen Dr. Müller, die dazu geführt hat — und das ist das Recht eines jeden Synodalen —, einen Antrag zu stellen.

Wir im Finanzausschuß sind bei dem Bericht über das Bauprogramm und die Arbeiten, die hier laufen — ich möchte sagen — am Rande auf dieses Gespräch gekommen. Irgendein offizieller Beschluß zu dieser Frage ist aber nicht gefaßt worden, weil wir



als Finanzausschuß nichts zugewiesen erhalten haben, so daß wir auch nicht befugt waren, diese Frage von uns aus in die Synode zu bringen. Aber als Antrag der betreffenden Synodalen kann natürlich jede Angelegenheit entsprechend weiterbehandelt werden.

Präsident **Dr. Angelberger**: Das ist klar.

Oberkirchenrat **Dr. Jung**: Die Frage der Einrichtung des künftigen Plenarsaals ist im Finanzausschuß und auch vom Landeskirchenrat ausführlich diskutiert worden. In dieser Sache hat heute ein Gespräch mit Herrn Architekt Gottfried Schmechel stattgefunden. Als Ergebnis darf ich Ihnen mitteilen: Es wird geprüft, ob es bei der vorgesehenen Einrichtung des Plenarsaals (feste Verankerung der Tische) möglich sein wird, später gegebenenfalls eine Änderung der Platzordnung vorzunehmen, so daß der Wunsch, den Herr Landessynodaler Dr. Müller vorgetragen hat, erfüllbar bleibt. (Beifall!)

Präsident **Dr. Angelberger**: Darf ich fragen, ob dem Anliegen der fünf Antragsteller damit schon entsprochen worden ist, oder soll das noch einer eingehenden Prüfung unterzogen werden?

Synodaler **Dr. Müller**: Die technischen Voraussetzungen für die spätere beliebige Stellung sind damit gesichert!

Präsident **Dr. Angelberger**: Das wäre dann hiermit erledigt. Ist die Synode damit einverstanden? (Zustimmung.)

Synodaler **Lauer**: Darf ich den Antrag stellen, die Überweisung der Berichterstattung des Herrn Oberkirchenrats Hammann an die Ausschüsse förmlich vorzunehmen, damit die Möglichkeit der Aussprache darüber gegeben ist.

Präsident **Dr. Angelberger**: War das der Bericht der ersten Plenarsitzung?

Synodaler **Lauer**: Die Vorbereitung für pflegerische Berufe, die wir schriftlich vorliegen haben, die aber zum Gegenstand einer Aussprache gemacht werden soll. Ich schlage vor, das dadurch einzuleiten, daß eine förmliche Überweisung an beide Ausschüsse vollzogen wird.

Präsident **Dr. Angelberger**: Ja, zu Beginn unserer nächsten Tagung.

Synodaler **Lauer**: Ich habe noch einen Antrag, der lautet:

Betr.: Pflegesätze für Schwachsinnige:

„Die Synode wolle beschließen, den Oberkirchenrat prüfen zu lassen, ob größere Investitionen und Nutzungen erheblicher staatlicher Zuschüsse besser nach neueren medizinischen und arbeits-therapeutischen Gesichtspunkten an einem Ort erfolgen können, der genügend Ausbaureserven bietet und ob alsbald eine baureife Vorlage aus der Zusammenarbeit erfahrener Fachleute mit der Möglichkeit stufenweiser Bauabwicklung erarbeitet werden kann.“

Ich kann den Antrag noch schriftlich übergeben. Auch diesen Antrag wollte ich gestellt und überwiesen haben.

Präsident **Dr. Angelberger**: Ja, also auch für die nächste Tagung?

Synodaler **Lauer**: Ja, für die nächste Tagung!

Synodaler **Hürster**: Ich habe nur noch die Frage: Eingangs wurde darauf hingewiesen, es liege ein Antrag vor, daß Eingaben sechs Wochen vor der Synode eingereicht sein müßten. Sind darin auch die Vorlagen des Oberkirchenrats einbezogen? (Lebhafte Heiterkeit.)

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich darf bitten, die Geschäftsordnung richtig zu lesen! Sie unterscheidet zwischen Vorlagen, Anträgen und Eingaben. Die Antragsteller haben sehr mit Recht die jeweiligen Paragraphen in Klammern geschrieben. Die Regelung, die begehrt wird, betrifft die Eingaben.

Was die Vorlagen anbelangt, so sind die diesbezüglichen Bestimmungen ohnedies anders. Es ist nur dieses Mal infolge zeitlicher Schwierigkeiten eine ganz kleine Panne entstanden. Die Vorlagen erhalten Sie ohnedies alle gedruckt, so daß eine gemeinsame Regelung hinsichtlich der Vorlagen und der Eingaben gar nicht erforderlich ist.

Landesbischof **D. Bender**: Nur ein kurzes Wort zu der Forderung, rechtzeitig die Vorlagen des Landeskirchenrats an die Synodalen gehen zu lassen. So berechtigt dieser Wunsch ist, so unmöglich ist seine durchgehende Erfüllung, solange wir jährlich zwei Synoden haben — übrigens m. W. der einzige Fall in der EKD — und solange wir infolgedessen zwei Synoden vorbereiten müssen. Bedenken Sie, bitte, die Zeit, die eine Vorlage bis zur Versendung an die Synodalen benötigt:

1. muß die Vorlage erarbeitet werden;
2. dann geht sie dem Landeskirchenrat zu, der sie berät, womöglich Änderungen wünscht, die eine zweite Beratung in diesem Gremium nötig machen;
3. muß die Vorlage druckreif gemacht und gedruckt werden — ein Vorgang, der heute oft viel Zeit in Anspruch nimmt.

Hätten wir nur eine Synode im Jahr, dann wären die Fristen für die Vorlagen leichter einzuhalten, so aber muß ich die Synodalen um Geduld bitten, wenn einmal eine Vorlage erst spät in Ihre Hand kommt. Die Abgeordneten für die EKD-Synode erinnern sich, daß sie die Vorlagen meist erst in ihrem Quartier vorgefunden haben. Das ist trotz des chronischen Zeitdrucks, in dem Oberkirchenrat und Landeskirchenrat stehen, bei uns kaum einmal vorgekommen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Das war ja kein förmlicher Antrag, sondern es war nur eine Frage zur Klarstellung, und die Klarstellung dürfte gegeben sein.

Synodaler **Hürster**: Ich wollte nur zum Ausdruck bringen, daß es für uns leichter ist, wenn man vorher weiß, was dran kommt, als wenn man überrascht wird.

Präsident **Dr. Angelberger**: Hinsichtlich der Vorlagen ist es geklärt, hinsichtlich der Eingaben entspricht Ihr Anliegen dem Antrag der vierzehn Antragsteller, und bei der nächsten Tagung kann ja die Frage dann behandelt werden.



**Synodaler Adolph:** Sehr geehrter Herr Präsident! Es kommt mir am Ende unserer Synodaltagung die schöne Aufgabe zu, Ihnen namens der Synode im Namen aller Synodalen ein Wort herzlichen Dankes zu sagen. Man könnte vielleicht meinen, daß das eben noch fehle und zum Ablauf einer Synode gehöre, weil es immer wiederkehrt. Aber ich möchte demgegenüber gerade zum Ausdruck bringen, daß es erstens immer wieder schön ist, danken zu können und danken zu dürfen, und daß zweitens es auch immer wieder notwendig ist, dies zu tun. Wir wissen als Christenleute, wem wir im tiefsten Grund allen Dank schulden. Wir wissen aber auch, daß wir im Vollzug dessen, was uns aufgetragen ist, einfach Werkzeuge sind, und solchen Werkzeugen gilt menschlich gesprochen unser Dank und gilt heute Ihnen unser ganz besonderer Dank.

Wir sind froh darüber, wieder einmal das uns aufgetragene Penum einer Synodaltagung, soweit das möglich ist, bewältigt zu haben und am Ende einer Tagung angelangt zu sein. Daß dem so ist, ist nicht so ganz selbstverständlich, sondern hängt damit zusammen, daß es Ihnen, Herr Präsident, immer wieder gegeben ist, in einer Straffheit und Korrektheit der Führung Ihres Präsidentenamtes und der Synodalverhandlungen dem Ziel zuzustreben, zu dem wir kommen wollen, und gerade dafür möchten wir danken.

Damit ist aber die Tätigkeit des Präsidenten einer Synode nicht restlos zum Ausdruck gebracht. Wir wissen, was noch alles dazu gehört. Das, was noch alles dazu gehört, tangiert uns in der Weise, daß wir davon überzeugt sein dürfen, für alle unsere Aufgaben und Anliegen in Ihnen immer einen uns aufgeschlossenen und in einer echten Brüderlichkeit verbundenen Präsidenten zu haben und zu wissen. Gerade dieses Zweite mag vielleicht der eigentliche und tiefste Grund unseres Dankens sein; denn die Führung von Verhandlungen, das ist sicherlich alles sehr wichtig, aber was nützte uns das, wenn nicht die Atmosphäre des Vertrauens zwischen einer Synode und ihrem Präsidenten bestünde. Daß wir dessen nicht nur gewiß, sondern froh sein dürfen, möchte ich Ihnen mit dem Ausdruck unseres herzlichsten Dankes heute sagen. (Allgemeiner Beifall!)

**Präsident Dr. Angelberger:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Schwestern und Brüder! Ihnen allen und insbesondere Ihnen, lieber Bruder Adolph, danke ich von ganzem Herzen für Ihre liebenswürdigen Worte, die Sie im Namen und unter Zustimmung aller Schwestern und Brüder mir so eben gewidmet haben. Auch bei dieser jetzt zu Ende gehenden Tagung ist es mir wieder ein großes Bedürfnis, allen Anwesenden herzlichen Dank zu zollen für die Freundschaft einerseits und die Unterstützung andererseits, die Sie mir während der zurückliegenden Tage in reichem Maße erwiesen haben. Wenn auch beim einen oder anderen Punkt die Meinungen sich nicht nur nicht deckten, sondern erheblich auseinandergingen, durfte ich innerhalb und außerhalb des Plenums mit Freude und Genugtuung immer wieder feststellen, daß jeder bemüht gewesen ist, in ehrlichem Streben und bei Aner-

kennung der Ansicht des anderen eine gute Lösung zu ermöglichen; getragen von gegenseitiger Achtung und Vertrauen sowie Wohlwollen, war immer wieder klar zu erkennen, daß die Entscheidungen fast in jedem Fall auf Grund der soeben festgestellten Tatsachen in geschlossener Einmütigkeit zustande gekommen sind. Und, was bestimmt noch wichtiger ist, daß nämlich die persönlichen Bande und Beziehungen noch herzlicher und inniger geworden sind, gerade dies läßt mich meinen Dank an Sie alle mit freudigem Herzen aussprechen.

Dank sei auch allen Helferinnen und Helfern in der Synode und im Hause, die uns wieder tatkräftig und wohlumsorgend zur Seite standen, insbesondere unseren lieben Schwestern und ihren treuen Helferinnen.

Mit nochmaligem Dank wünsche ich Ihnen alles Gute, eine angenehme Heimfahrt und ein frohes und gesundes Wiedersehen im Herbst. Allezeit Gott befohlen! (Beifall!)

Ehe ich den letzten Punkt unserer Tagesordnung aufrufe, gebe ich gemäß § 5 Absatz 1 des kirchlichen Gesetzes über die Wahl des Landesbischofs vom 23. April 1963 bekannt, daß der Landeskirchenrat in seiner Sitzung vom 29. April 1964 die Wahl des Landesbischofs angeordnet hat.

Und nun darf ich Sie, hochverehrter Herr Landesbischof, um die Schlußansprache bitten.

**Landesbischof D. Bender:** Liebe Synodale! Lassen Sie mich mit einem kurzen Wort diese Synodaltagung beschließen, mit einem Wort persönlicher Art: Sie haben eben gehört, daß ich gebeten habe, in den Ruhestand treten zu dürfen. Es wird also eine der letzten Sitzungen sein, an der ich teilnehmen darf.

Als mir vor 18 Jahren dieses Amt unerwartet und ungesucht übertragen wurde, habe ich es gehorsam angenommen und mit Freuden geführt, wenn auch die Freude, wie das auf Erden gar nicht anders sein kann, dann und wann ein wenig mit hoffentlich nicht sehr hörbaren Seufzern untermischt war.

Ich kann nur meinen Amtsbrüdern, Ihnen, liebe Synodale, und ganz besonders meinen Brüdern im Oberkirchenrat danken, daß sie mir geholfen, mit meinen Fehlern und meinem Ungenüge Nachsicht geübt und mir das abgenommen haben, was mir als Amt für sie aufgetragen war. Jetzt ist meine Kraft zu Ende und genügt nicht mehr den Anforderungen, die das Bischofsamt an seinen Träger stellt. Ich bin Gott dankbar, daß er mich so lange in diesem Dienst gelassen und vor allem, daß er mir nach der schweren Krankheit im Jahre 1960 noch einmal erlaubt hat, vier Jahre zu arbeiten. Manchmal habe ich in den letzten Jahren an den König Hiskia gedacht, dem Gott vor dem Tor des Todes noch einmal eine Gnadenfrist vergönnt hat.

Und nun habe ich nur noch eine herzliche Bitte an Sie, wenn in den kommenden Wochen und Monaten die Bischofswahl vorbereitet wird, daß diese Wahl mit dem Ernst und mit der Würde geschehe, die der Kirche geziemt, auch im Blick auf die Öffentlichkeit. Widerstehen Sie, bitte, jener Art von Gesprächen in den „Wandelgängen“, die die Atmo-



sphäre so leicht vergiften und unnötige Spannungen hervorrufen. So ist — um nur ein Beispiel zu nennen — das Gerücht aufgekommen, daß ich Professor Thielicke gefragt hätte, ob er bereit sei, mein Nachfolger zu werden, was er abgelehnt habe. An diesem Gerücht ist nicht ein einziges wahres Wort.

Ich verstehe, daß die Bischofswahl meine Amtsbrüder und viele Glieder in unserer Kirche sehr bewegt, und ich halte das auch für ganz natürlich, daß schon seit einiger Zeit in unseren Pfarrerskreisen, aber auch sonst bei interessiert teilnehmenden Laien die Frage der Nachfolge erwogen und dabei auch über Personen und ihre Eignung oder Nichteignung für dieses Amt gesprochen wird. Nur vor unkontrollierten und unkontrollierbaren Gerüchten möchte ich herzlich warnen. Wir müssen alle daran denken, daß der neue Bischof nicht als ein bereits durch die Wahlvorgänge angeschlagener Mann in sein Amt

tritt; er muß von dem Vertrauen der Kirche getragen werden, ohne das ein Mann dieses Amt nicht führen kann und darf. Es ehrt die Kirche, wenn Sie um einen rechten Bischof ringt, aber daß sie es vor Gottes Angesicht tue! Nur so wird die Würde gewahrt, die der Wahl eines Bischofs zukommt.

Zum äußeren nur: ich habe gebeten, mich auf 1. November zu entpflichten. Sollte aber bis dorthin das Bischofswahlverfahren noch nicht zu Ende gebracht sein, so will ich das Amt solange führen, bis der Nachfolger da ist und eingeführt werden kann, damit nicht ein Interregnum eintritt.

Und nun wollen wir beten.

Landesbischof **D. Bender** spricht das Schlußgebet.

Präsident **Dr. Angelberger**: Die 4. Sitzung der 9. Tagung unserer Synode ist geschlossen.

---